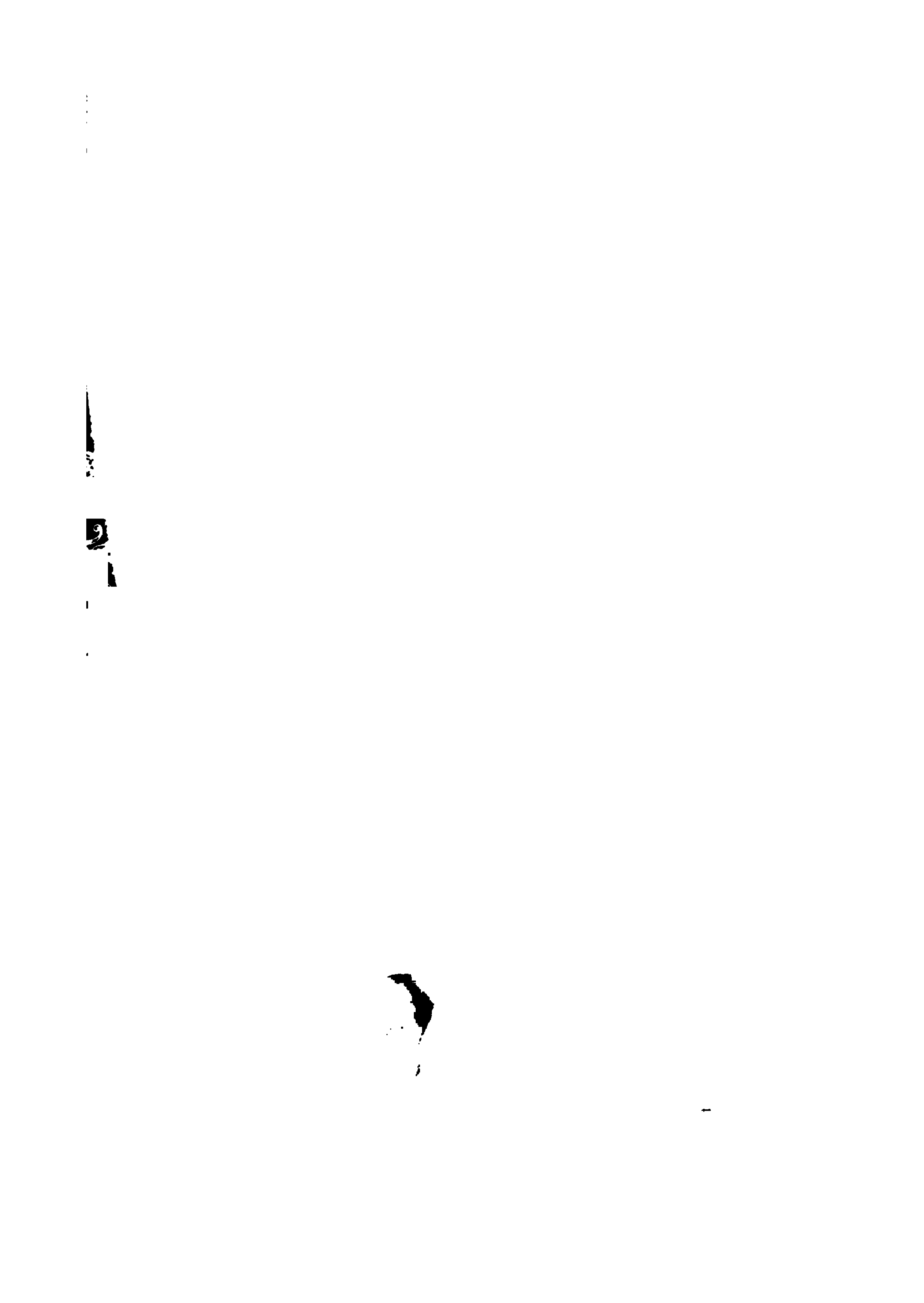




Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Neue Folge Band IV.



Stettin.
ck von Herrcke & Lebeling.
1900.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Neue Folge Band IV.



Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1900.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Redaktion:

Professor Dr. M. Wehrmann
in Stettin.

Die Kapitulation von Stettin 1806 und der Staatsminister von Ingersleben.

Von

Dr. Herman Granier,
Archivar in Breslau.

Daß die preußischen Festungskommandanten von 1806 durch die Katastrophe der Feldarmee gleichsam wie vom Blitze getroffen wurden und zum überwiegenden Theile geradezu den Kopf verloren, ist genugsam bekannt und zuletzt in dem Werke des Obersten von Lettow-Vorbeck: „Der Krieg von 1806 und 1807"[1]) psychologisch verständnißvoll und einleuchtend dargelegt worden. Die hier mitgetheilten, im Geh. Staats-Archive zu Berlin beruhenden, Aktenstücke nun geben ein Gegenstück zu dieser traurigen Thatsache: sie zeigen, wie auch einer der höchsten Civilbeamten, weit entfernt, den Militärbehörden in der schweren Zeit aufrichtend zur Seite zu treten, sich gleichfalls aus den Bahnen der Pflicht und Ehre soweit hinausdrängen läßt, daß er auch nach dem Frieden sich nicht wieder hineinfindet. Denn das ist hier das bemerkenswertheste: dieser Staatsbeamte führt zu seiner Rechtfertigung Dinge an, die ihn gerade aufs stärkste belasten, und ist weit entfernt, sich überhaupt schuldig zu fühlen, — ein Zeichen für den Grad der geistigen Depression, in die ihn die Katastrophe dauernd geworfen hatte. Ein analoger Bericht über die Kapitulation von Küstrin ist von mir in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte", Band XIII. 2, Leipzig 1900, veröffentlicht worden.

Der hier im Vordergrunde stehende Karl Heinrich Ludwig Freiherr von Ingersleben war bis zu Anfang des Jahres 1806 Kammerpräsident in Stettin gewesen, und nach dem Pariser Vertrage vom 15. Februar 1806 Chef der Administrations-Kommission von Hannover und Staatsminister geworden. Wie er nach dem Tage von Jena und Auerstedt nach Stettin kam und was er dort that, das zeigen die folgenden Aktenstücke, die aber darüber hinaus noch von den gesammten Vorgängen bei der Kapitulation Stettins ein so anschauliches Bild geben, wie es in dieser Ausführlichkeit von einem Mithandelnden bisher noch nicht vorliegt.

Eines Kommentars bedürfen diese Aktenstücke nicht weiter; nur sei auf das Auftreten des französischen Husarenoffiziers besonders hingewiesen

[1]) 4 Bände, Berlin 1891/1896: 2. Auflage des I. Bandes 1899.

und dessen Forderung eines „Don gratuit" für den General Lassalle und eines Geschenkes für sich selber. — Tröstlich ist bei allen sonstigen schmählichen Vorgängen, was auch hier über die Haltung der preußischen Garnison berichtet wird: „oft und lebhaft" äußert der Soldat „den bittersten Unmuth" über sein „unglückliches Schicksal", wobei der Berichterstatter gar nicht ahnt, daß auch ihn hieran sein volles Maaß von Verschuldung trifft.

Immediat-Bericht des Staatsministers Freiherrn von Ingersleben.

Berlin 1807 August 16.

Eigenhändig.

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Euer Königliche Majestaet habe ich am 3ten d. um baldige Wiederanstellung und Beschäftigung allerunterthänigst gebeten; bey dieser Bitte habe ich jedoch vorausgesetzt, eben sowohl, daß AllerHöchstdieselben mich für würdig achten dem Staate noch ferner dienen zu können, als auch daß die Zahl der activen Staatsminister durch mich nicht unnüz vergrößert werde.

Mit dem größten Schmerz und dem bittersten Kummer, habe ich zu seiner Zeit erfahren, daß bey dem, seit dem unglücklichen Erfolg der Krieges-Ereigniße, zur TagesOrdnung geherrschten (sic!) Tadel fast aller öffentlichen Personen, auch meine Gesinnungen gegen Euer Königliche Majestaet und mein Vaterland dadurch verdächtig gemacht worden sind, daß ich eines nachtheiligen Einflußes auf die **Ubergabe Stettins** beschuldigt worden bin, und es ist mir nicht unbekannt geblieben, daß dieses auch Euer Königliche Majestaet Allerhöchst Selbst hinterbracht worden ist. Hat gleich jenes elende Gerücht sich nicht erhalten, und ist solches auch von denjenigen Personen, welche es auszubreiten sich bemüht hatten, bald nachher öffentlich wiederrufen worden: so ist es mir doch vorzüglich darum zu thun, jetzt mein Verfahren Euer Königliche Majestaet offen darzulegen, und Allerhöchstdieselben dadurch in den Stand zu sezen, solches nach Allerhöchstdero eigener Gerechtigkeit zu beurtheilen und mich darnach zu richten.

Zuvörderst lege ich den beygefügten Auffaz,

1. die von mir am 29ten Oktobre v. J. übernommene obere Leitung der CivilAngelegenheiten in Stettin, und
2. die Ubergabe der Stadt und Festung Stettin betreffend,

Euer Königliche Majestaet allerunterthänigst zu Füßen: und indem ich zur

Vermeidung der Wiederholungen mich darauf beziehe, bemerke ich nur, daß die strengste Wahrheit hiebey die Feder geführt hat.

Wenige Tage nach der Ubergabe Stettins, wurde mir vom Marschall Lannes unter den heftigsten Beleidigungen untersagt, mich der öffentlichen Angelegenheiten ferner anzunehmen: ich bat um Päße mich nach Preußen zu Euer Königliche Majestaet begeben zu können, sie wurden mir aber abgeschlagen.

Nach dem Abmarsch des Marschall Lannes, drang zwar der folgende französische Befehlshaber, General Danzell (?), darauf, daß ich mich nun wieder an die Spize der Civiladministration in Pommern stellen sollte; und troz den vorher erlittenen Kränkungen und Demüthigungen würde ich dennoch, um nüzlich zu seyn, es auch angenommen haben, wenn nicht zugleich die Ableistung des bekannten Eides von mir gefordert worden wäre. Da ich dazu aber mich nicht verstehen wollte, so stand General Danzell (?) von jenem Ansinnen wieder ab; ich trug darauf wiederholt auf Päße nach Preußen an, aber vergeblich, und ging nun nach Berlin.

Hier habe ich von einer Zeit zur andern in der Hoffnung auf eine glückliche Wendung der Ereignisse gelebt, ohne irgend einen Antheil an den öffentlichen Geschäften zu nehmen oder nehmen zu können. Das Unglück meines Königes und Vaterlandes, hat meine Ehrfurcht, Liebe nnd Anhänglichkeit zu denenselben nicht vermindert: sie ist so glühend wie je, und wird nur mit meinem Leben aufhören.

ich unterwerfe mein Verfahren Euer Königliche Majestaet Allerhöchsten Beurtheilung getrost und um so williger, als mein Gewißen bis jetzt mir noch keinen Augenblick vorgeworfen hat, daß, in den Vierzig Jahren, welche ich Euer Königliche Majestaet und Allerhöchstdero Vorfahren zu dienen das Glück gehabt, ich wißentlich und mit Vorsaz in meinen Pflichten gefehlt habe: und mit Eifer und Treue werde ich meine Kräfte, auch im ferneren Dienste meines Vaterlandes gern verwenden, wenn Allerhöchstdieselben mich dessen für würdig erachten.

Da jedoch bey dem nunmehro verminderten Umfange der Preußischen Staaten, es wohl dem Willen Euer Königliche Majestaet gemäß seyn könte, die Zahl der activen Staatsminister zu vermindern: und ich, als jüngster derselben, und ohne mit einem bestimmten Departement bereits versehen zu sein, von selbst mich bescheide, am wenigsten Anspruch auf einer (sic!) unnüzen Beybehaltung machen zu dürfen, es auch meinem Ehrgefühl zuwieder ist dem Staate unnüz zur Last zu seyn: so unterwerfe ich mich auch in dieser Hinsicht ganz dem Willen Euer Königl. Majestaet, und bitte, im Fall allerhöchstdieselben meiner Dienste nicht ferner gebrauchen wollen oder können, sodann in Gnaden um meine Entlassung.

In abgeschiedener Stille und Einschränkung werde ich auch dann Euer Königliche Majestaet und Allerhöchstdero Hauses Wohl und Zufriedenheit innbrünstig von der Vorsehung erflehen, und mein frohester Genuß wird dann die Erinnerung an Höchstdero Gnade seyn.

ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Euer Königlichen Majestaet allerunterthänigster,
treu gehorsamster
Der Staatsministre von Ingersleben.

Berlin d. 16ten August 1807."

Beilagen.

I. Die am 29ten October 1806 von mir übernommene obere Leitung der Civil-Angelegenheiten, betreffend.

Als die kriegerischen Ereignisse nach dem Tage vom 14ten October: Die Auflösung der Preuß. Hannövrischen Administrations Comission am 20ten Octobre, zur Folge hatte, und ich mit den noch zulezt anwesenden Mitgliedern derselben, dem Herrn Geheimen Finanz Rath Wilkens, Geheimen Rath und Kammerdirektor von Heydebrek, Kammerdirektor Heyer und Geheimen Krieges Rath Clemen, am 22ten October gleichfalls von Hannover abzureisen veranlaßt wurde, da gingen wir zuerst nach Salzwedell. Hier wurde uns gesagt, daß auf Befehl Sr. Maj. des Königs, das Generaldirektorium von Berlin nach Stettin verlegt worden sey. Dies bewog uns um so mehr die Reise auf Stettin zu richten, als der Weg nach Berlin nicht mehr offen war, auch, dem Gerüchte nach, Berlin bereits vom Feinde besezt seyn sollte; — Am 27ten October gegen Abend kam ich in Stettin an; ich traf daselbst den General p. Grafen von der Schulenburg, die Staatsminister von Voss und von Stein, von ihnen erfuhr ich, daß auf Befehl des Königs Majestät, das Ministerium sich nach Danzig verfügen solle, und sie daher noch in der Nacht dahin abgehen würden; des Königs Majestaet sey Tages vorher am 26ten von Cüstrin nach Graudenz abgegangen.

ich entschloß mich, nun auch, entweder nach Danzig oder nach Graudenz zu reisen: lezteres in der Absicht, Sr. Majestaet über die dermahlige Lage der Hannövrischen Angelegenheiten persönlich Rapport abstatten zu können.

Eine bedeutende Reparatur an meinem Wagen verhinderte meine Abreise am 28ten; auf den 29ten früh hatte ich solche bestimmt. — Als aber am 28ten Nachmittags die Nachricht einging, daß der Fürst von Hohenlohe mit dem nach Stettin bestimmten Corps, bey Prenzlow Kriegsgefangen worden sey, und mit dieser Nachricht auch die Besorgniß eintrat, daß

Stettin nun bald in Feindes Gewalt gerathen würde: Da wurde ich sowohl von Seiten des Magistrats als der Bürgerschaft auf das dringenste ersucht, unter diesen Umständen sie nicht zu verlassen, sondern, in dieser so critischen Periode, die so sehr nothwendige obere Leitung der Civilangelegenheiten um so mehr zu übernehmen, als auch der Stettinische Kammerpräsident von Schukmann nicht angekommen, und unter den eingetretenen Umständen, auf dessen Ankunft auch nicht zu rechnen sey.

Zuerst weigerte ich mich des Antrages, weil als Diener des Staats ich mir keine Bestimmung selbst zueignen könne. Als aber der Magistrat noch in der Nacht vom 28ten zum 29ten eine Estafette an Sr. Maj: dem Könige schickte, und auf höchster Genehmigung ihres Wunsches antrug: als am 29ten früh um 5 Uhr eine Deputation des Magistrats und der Bürgerschaft abermals zu mir kam und mir auf's angelegentlichste ersuchte, meine Abreise, wenigstens bis dahin, daß die Resolution Sr. Majestaet einginge, auszusezen, und doch solange mich der öffentlichten Angelegenheit anzunehmen: da entschloß ich mich, die höchste Antwort abzuwarten, versprach um 6 Uhr zu Rathause zu erscheinen, und dasjenige dort anzuordnen, was zweckmäßig seyn dürfte.

Von des Königs Majestaet erfolgte überhaupt keine Antwort; als nun, während dem, daß ich solche erwartete, die Festung schon aufgefordert wurde, das Gouvernement auch bereits am Abend des nemlichen Tages capitulirte, da entschloß ich mich um so mehr nun in Stettin zu bleiben, als ich mich von der Nothwendigkeit überzeugte hatte, daß jemand sich der öffentlichen Angelegenheiten annehmen müße, folglich ich hier nüzlich seyn zu können, hoffen durfte: in Preußen solches aber um des willen nicht erwarten konte, weil viele Geschäftsmänner bereits dahin abgegangen waren, mithin ich dorten keinen Mangel an Arbeitern vermuthen konnte.

Stettin den 29ten October 1806.

Ingersleben.

II. Die Übergabe der Stadt und Festung Stettin, betreffend.

Am 28ten October Nachmittags, ging in Stettin die traurige Nachricht ein, daß das vom Fürsten von Hohenlohe geführte Corps, welches bey Stettin sich sezen, und daselbst mit mehreren auf dem Rückzuge begriffenen Truppen sich vereinigen sollte, bei Prenzlow vom Feinde angegriffen worden sey, und sich demselben zu Kriegesgefangen ergeben habe.

Diese Nachricht erregte gleich die größte Bestürzung: Denn nur auf die Ankunft des Hohenlohischen Corps war die Hoffnung zur Erhaltung

Stettins gegründet,[1]) und der baldige Fall dieser Festung auf eine oder die andre Art, wurde nunmehro geahndet.

Da mir von dem Krieges und Domänen-Rath Wisselingck, und dem Rendanten der Krieges Casse Ober Empfänger Wissmann, hinterbracht wurde, daß die Krieges Casse in Stettin mit sehr ansehnlichen Geldvorräthen zur Verpflegung der Hohenloheschen Armee versehen sey; so instruirte ich selbige, nunmehro so viel als irrgend möglich auf das allerschleunigste zu Wasser nach Schwinemünde, und von da sofort über See nach Danzig zu schicken, Zweyhundert und Drey und Funfzigtausend Thaler wurden auf diese Art in der Nacht vom 28ten zum 29ten noch eingeschifft und abgesandt. — Die übrigen Hauptkassen hatten nur unbedeutende Bestände: Die Königliche Magazin Kasse war unter diesen noch die stärkste: auf die Anzeige ihres Rendanten des Krieges-Commissarius Bein, daß, wegen stündlich fortdauernden Zahlungen an Schiffer, welche Königliches Gut geladen hätten, er der Gelder sich nicht entblößen könne, instruirte ich ihn, daß er auch denjenigen Schiffern, welche noch nicht ausgeladen hätten, dennoch wenigstens zwey Drittel ihrer Frachten sogleich zahlen, und dadurch seinen Bestand möglichst verringern möchte.

Vom 29ten früh 6 Uhr an, war ich zu (sic!) Rathhause beschäftigt: alß ich um 12 Uhr Vormittags etwan, von dort nach meiner Wohnung ging, ritt zu meinem Erstaunen ein französischer Husaren Offizier mit einem Trompeter, beyde mit unverbundenen Augen, und von einer Schaar Jungens begleitet, im vollen Trabe vor mir vorüber, nach dem Gouvernement zu. Um möglichst Gutes zu würken, ging ich bald darauf zum Gouverneur,[2]) er kam mir entgegen, und indem er mir bekant machte, daß die Festung aufgefordert worden sey, sagte er mir

Ja! was ist nun zu thun?

ich antwortete ihm, daß nach einer Neunmonathlichen Abwesenheit von Stettin, ich den gegenwärtigen Zustand der Festung und deren Ressourcen nicht kenne, mithin ich diesen Gegenstand der pflichtmäßigen Beurtheilung der Militärbehörden überlassen müßte, indessen glaubte ich, daß wenn Stettin auch nicht dazu geeignet sein sollte eine förmliche Belagerung auszuhalten, diese Festung doch gewiß nicht auf die erste Aufforderung und vielleicht gar nur an einem bloßen Strafcorps übergeben werden würde: wahrscheinlich würde der Herr Gouverneur die Veranstaltung getroffen haben, sich durch Recognoscirungen oder sonstige getreue Rapports, die Überzeugung von der Stärke des anmarschirenden Feindes zu verschaffen; mehrere während dem

[1]) Stettin hatte eine Besatzung von über 5000 Mann, gegen 200 brauchbare Geschütze, und war mit allen Vorräthen reichlich versehen.

[2]) Generalleutnant von Romberg.

eingetretene Officiere der Garnison, mischten sich in die Unterredung und nachdem der Herr Gouverneur den französischen Officier gesagt hatte

„er habe Abends vorher seinen Sohn an Sr. Majestaet dem Könige ge„schickt um sich Verhaltungsbefehle zu erbitten, er erwarte solchen mit „jeder Stunde zurück, und bevor er nicht zurück sey, würde er sich in „keine Capitulation einlaßen"

wurde der französische Offizier gegen Ein Uhr Nachmittags mit einer abschlägigen Antwort abgefertigt.

Etwan um 4 Uhr Nachmittags wurde mir gesagt, daß ein zweyter französischer Officier beym Herrn Gouverneur eingetroffen sey: ich ging sogleich hin, fand beym Eintritt im Zimmer viele Herrn Officiere der Garnison, jedes Ranges und Alters, daselbst versammelt, welche mit dem französischen bereits in eifriger Unterredung waren; letzterer verlangte vom Herrn Gouverneur eine cathegorische Antwort: dieser verwiß ihn zur Geduld; um den Herrn Gouverneur aufmerksam zu machen, frug ich den feindlichen Officier, wer denn die Festung auffordere? und wie stark das auffordernde Corps wäre? er antwortete, der General Delasalle stehe mit der Avantgarde eine halbe Meile vor der Stadt, die Corps des Prinzen Mürat und des Marschall Lannes würden den folgenden Morgen mit 30—40000 Mann die Festung einnehmen, wenn sie sich nicht ergebe. Alles sprach durcheinander, nichts wurde beschlossen.

Bey dieser zu keinem Resultat führenden Lage, zog ich mich aus der Menge der Anwesenden, und ging in einem offenstehenden Nebenzimmer; Sowohl der Gen.-Lieut. von Romberg, als der Gen. Major von Knobelsdorff[1]) folgten mir in demselben nach: Ersterer wiederholte, er erwarte jeden Augenblick seinen Sohn zurück, welchen er nach Stargardt zu Sr. Majestaet dem Könige geschickt habe, und durch welchen er ohnfehlbar Verhaltungs-Befehle erhalten würde: ich antwortete hierauf, daß der französische Officier doch mit Antwort versehen werden müsse; sollte daher der Herr Gouverneur noch keinen Beschluß zur bestimmten Abfertigung deßelben gefaßt haben, so stellte ich anheim, ob er nicht mit den ersten Militärpersonen darüber zu Rath gehen wolle? und erböte mich in diesem Fall, den französischen Officier während dem nach meiner Wohnung zu nehmen. — Bey dieser Äußerung hatte ich hauptsächlich zur Absicht, daß die dazu qualificierte Militärpersonen durch angemeßenen Rath den Beschluß des alten kraftlosen Gouverneurs[2]) leiten möchten. Schon am Vormittage deßelben Tages war ich von der physischen Schwäche deßelben überzeugt worden: in diesem kritischen Augenblick glaubte ich ihm um so mehr Rath

[1]) Erster Kommandant von Stettin.

[2]) Romberg war 81 Jahre alt.

und Unterstützung nöthig, als die Berennung der Festung nahe zu werden schien, daher wünschte ich mir Berathung unter den Militärpersonen selbst, von dieser hoffte ich, daß entschloßene und den Umständen angemeßene Maaßregeln genommen werden würden. Den französischen Officier aber wollte ich nach **meiner** Wohnung nehmen, weil ich vermeiden wollte, daß er nicht sich selbst überlassen bliebe, und diese Zeit zur Einziehung etwaniger Kundschaften benuzen möchte. — Genug, auf obigen Vorschlag sagte der Gouverneur zum Kommandanten: er wünsche allerdings sich mit ihm und mehreren berathen zu können, und würde daher es ihm sehr lieb seyn, wenn ich ihn auf eine Stunde von der Gegenwart des Officiers befreyen wollte. — Hierauf ging ich in der erstere Stube wieder zurück, eröffnete dem französischen Officier den Wunsch des Herrn Gouverneurs allein zu seyn, und auf die Versicherung des letzteren, daß in einer Stunde er bestimmt abgefertigt werden solle, willigte er ein bis dahin mich nach meiner Wohnung zu begleiten.

Hier unterhielt ich ihn zuerst über die Unwahrscheinlichkeit, daß die Festung Stettin mit einer hinreichenden Besatzung und allem, was zur Vertheidigung erforderlich, versehen, in fremde Gewalt kommen könne; der Officier entgegnete mir:

„daß ich mich nicht bemühen möchte, ihn eines andern überreden zu „wollen, als wovon er überzeugt wäre. Stettin sey in jetziger Verfassung „garnicht zu halten, und da die Schwächen der Festung, sowohl von „außen als innen, den Französischen Generalen genau bekannt wären, „so halte er für seine Person es auch außer allem Zweifel, daß in jedem „Fall die Franzosen schon in den nächsten 24 Stunden Meister von „Stettin seyn würden.“

ich antwortete, daß wir nicht darüber streiten wollten, der Erfolg werde es lehren: indeßen wünschte ich, daß, wenn wider Verhoffen er Recht behalten sollte, doch wenigstens die öffentliche Ruhe und Sicherheit der Stadt sodann beybehalten werde. Der Officier versicherte, dieses würde ohnfehlbar geschehen, sobald zweckmäßige Maaßregeln dazu angewandt, oder in Vorschlag gebracht würden.

Um nun die Zeit, daß der französische Officier von Gouvernement abwesend bleiben sollte, mit ihm hinzubringen, und (ohne zu ahnden, daß der Fall davon Gebrauch zu machen, schon so nahe sey) auch auf **den** möglichen Fall gefaßt zu seyn, daß die Festung durch Capitulation übergeben, in der Capitulation aber vielleicht nicht dasjenige mit übernommen werden möchte, was zur Erhaltung der Ordnung und zum minderen Nachtheil der Stadt gereichen dürfte — schrieb ich in seiner Gegenwart dasjenige nieder, was mir, der Absicht entsprechend, gleich zuerst einfiel; als ich es ihm vorlas, versicherte er nochmals, daß alles ohnbedenklich bewilligt werden

würde, jedoch müsse er mir sagen, daß aller Orten es Gebrauch sey, daß demjenigen General, welcher mit der Avantgarde einrücke und die Stadt zuerst für Ruhe (sic!) sichre, ein **Don gratuit** von der Stadt gegeben werde; ich frug, wie hoch sich solches belaufen müße? er antwortete, in Leipzig wären 500 Stück Louisd'or gegeben: Stettin dürfe nicht weniger geben. Er selbst, verlange für seine Bemühung der Stadt dienen zu wollen, nichts weiter als ein gutes brauchbares Reitpferd, weil er dessen jetzt sehr bedürfe, ich erwiederte, daß wenn die Sache erst so weit gediehen wäre, beydes sich auch wohl finden würde; für jetzt könne die Rede davon nicht seyn, da hoffentlich Stettin nicht in den Fall kommen werde, von seiner Willfährigkeit Gebrauch zu machen; ich stak hierauf meinen Aufsaz in die Tasche, und da nun eine Stunde vergangen war, so führte ich den Officier nach dem Gouvernement zurück.

Das Zimmer war voller Officiers, der Gouvernementsauditeur schrieb an einem Tische. Auf die Frage des Franzosen, was beschlossen sey? antwortete der Gouverneur, er möchte sich gedulden, die Antwort würde eben niedergeschrieben. Wenige Minuten darauf war der Auditeur fertig, und las zu meinem Erstaunen, eine förmliche Capitulation vor, deren Inhalt im wesentlichen dahin gieng: daß, nach einer unter dem Herrn Gouverneur, Generallieutnant von Romberg, dem Kommandanten Generalmajor von Knobelsdorff, dem Generalmajor von Rauch[1]) und dem Ingenieur Major von Harenberg[2]) gepflogene Berathschlagung, die Festung und Stadt Stettin am folgenden Morgen übergeben, die Garnison freyen Abzug erhalten und mit allen Ehrenzeichen ausmarschieren sollte p. p., mit dem Magisstrate oder den Civilautoritaeten war vor der Capitulation garnicht conferirt, mithin der Stadt in derselben auch wenig oder garnicht geachtet worden.

Da nun diese Capitulation bis auf den Punkt, daß die Garnison freyen Abzug erhalten, sofort angenommen, über leztere aber bestimmt wurde, daß die Unterhandlungen deshalb mit dem französischen commandirenden General fort gesetzt werden sollten: so hielt ich nunmehro für Zeit, den Offizier auch meinen zur Handhabung der Ruhe und Sicherheit der Stadt angefertigten Aufsaz zu übergeben, wobey ich, nachdem ich solchen in Gegenwart aller Anwesenden vorgelesen hatte, denselben ersuchte, dessen Ratification von Seiten des französischen Generals gleichfalls zu bewürken; er nahm ihn an, und versprach alles, ich aber eilte von meinen Empfindungen bestürmt, nunmehro um so mehr aus dem Hause, als einestheils ich die Ursache nicht ergründen konte, welche das Gouvernement zu einer

---

[1]) Zweiter Kommandant von Stettin.

[2]) Ingenieur-Offizier vom Platz.

so schleunigen Capitulation bewogen haben konte, andern theils aber **ich nun aber nichts mehr zu hintertreiben vermochte, indem jede unglückliche Folge mir sodann zur Last gelegt seyn und selbst der Feind meine Einmischung übel vergolten haben würde.**

In der Nacht vom 29ten zum 30ten um Ein Uhr kam der nemliche französische Officier nach meiner Wohnung, und verlangte mich zu sprechen; er übergab mir meinen von dem commandirenden General der Avantgarde de Lasalle bis auf den Punkt 8. ratificirten, abschriftlich hier beygefügten Aufsaz: und sagte mir, obgleich dieser Artikel 8. nicht ratificirt worden sey, weil es nur in der Befugniß eines General en Chef stände, hierüber zu entscheiden, ich demohngeachtet doch darüber ganz beruhigt seyn könne, indem Stettin gewiß nicht eine starke Garnison behalten, noch weniger aber mit besonderen Contributionen oder Requisitionen belegt werden würde, nur dasjenige allein würde von der Stadt gefordert werden, was zum Unterhalt der Truppen nöthig sey. Für diese Zusicherung, welche er im Nahmen der Herren Generale de Lasalle und Béliard[1]) mir mündlich zu geben beauftraget worden, müsse er aber die Verdopplung des **Don gratuit,** und also statt 500, nunmehro tausend Stück Louisd'or gewärtigen, als welches ihm ganz ausdrücklich aufgegeben sey. ich frug, ob er über diese Forderung etwas schriftliches aufzuweisen habe? Dies nahm er übel, und antwortete, daß er ebenso wenig etwas schriftliches darüber vorzeigen, als über den Empfang selbst etwas schriftliches ausstellen werde; genug die tausend Louisd'or müßten unverkürzt um 5 Uhr Morgens ihm eingehändigt werden: geschähe es nicht, so würde ich für die Stadt zu verantworten haben, wenn diese Weigerung nicht nur den größten Unfug und Unordnung beym Einrücken der Avantgarde veranlaßen, sondern der Stadt auch vielleicht Millionen in der Folge kosten würde. Alles was ich von ihm erlangen konnte, war, daß zum Beweiß, daß er nicht für sich diese Summe verlange, er mir seine Nahmen mit den Worten

Monsieur de Piré,
Capitaine au 7ieme Régiment d'huzzard's

in meiner Schreibtafel einzeichnete.

ich ließ nun den Stadt Burgemeister Wulsten rufen, gab ihm in Gegenwart des Officiers von dessen Forderung Kenntniß, und da auch seine Vorstellungen dagegen nichts fruchteten, so wurden noch in der Nacht die Anstalten zur Anschaffung der 1000 Louisd'or getroffen, und eben so besorgten auch der Senator Oegler und der Ober Inspektor Schönfeld den Ankauf des vom Officier verlangten Reitpferdes, welches beydes, Gold

[1]) Generalstabschef Murat's, der die „Kavallerie-Reserve" befehligte, der auch die Brigade Lasalle angehörte.

und Pferd, dem letzteren um 5 Uhr Morgends eingehändiget wurde. Zwar bestand ich nochmals auf Bescheinigung des Empfangs, aber vergeblich.

ich bemerke übrigens, daß der Officier mir erzählte, daß der Gouverneur einen Preußischen Officier an General de Lasalle übersandt habe, welcher viel von Gegenwehr auf Leben und Tod pp. mit demselben gesprochen, und ihn dadurch sehr aufgebracht habe: Der General sey aber gleich und noch spät Abends selbst zum Gouverneur herein geritten, und obgleich er letzteren im Bette angetroffen, so sey doch alles definitiv unter ihnen verabredet worden; danach würde, um 6 Uhr Morgens ein Detachement Husaren einrücken, um die benöthigte Sauvegarden auszustellen, und die Oderbrüke zu besezen, um 12 Uhr die Garnison ausmarschiren und auf dem Glacis das Gewehr strecken, die Franzosen sodann aber, 7 bis 9 Bataillons stark, in die Stadt einrücken.

Alles dieses traf genau ein, gleich nach 6 Uhr wurden mir 25 Husaren zu Pferde zugeführt, um solche als Sauvegarden zu vertheilen: sie wurden bey den Königlichen Gebäuden, Dicasterien und öffentlichen Behörden ausgestellt.

Den ganzen Vormittag vom 30ten, äußerte die preußische Garnison oft und lebhaft den bittersten Unmuth über ihr unglückliches Schicksal: es flößte um so größeres Mitleiden ein, je anschaulicher die Möglichkeit vor Augen schwebte, daß sie wenigstens der Kriegs Gefangenschaft hätte entzogen werden können.

Gegen Mittag erfolgte der lezte Act: die Franzosen zogen mit klingender Musik ein, und durch viele Straßen der Stadt durch: Bis zum späten Abend folgte ein Bataillon dem andern, und an diesem Tage mochten wohl 7 bis 8000 Mann in der Stadt eingerückt seyn. — Es mußte Brodt, Fleisch, Käse, Brandtwein, Wein, in der größten Menge geliefert werden, und nur mit der höchsten Anstrengung gelang es, der zahlreichen, unerwarteten Einquartierung, Obdach und Lebensmittel zu verschaffen, wobey jedoch manche Excesse mit unterliefen, welchen gar nicht gesteuert werden konte.

Stettin am 30ten October 1806.

Ingersleben.

III. Copie.

De la part de la Ville de Stettin, on desire l'acquisement[1]) aux Conditions suivantes, de la Loyauté du General Commandant des troupes de Sa Majesté l'Empereur de France.

---

[1]) Recte: „acquiescement“.

1. Sureté de propriétés et des personnes.
2. Sureté pareille pour la Ville et les propriétés appartenantes à la Ville.
3. Ménagement des provisions dans les Magazins Royaux.
4. Occupation conjointe des Portes, de la part du Militaire françois et de la Bourgeoisie.
5. Sauves gardes pour les Edifices publics, et pour les personnes qui y ont des titres, et qui dezireront en avoir.
6. Demande, qu'on relaisse aux autorités civiles, le Soin de la nourriture des troupes, selon qu'on en conviendra avec le Général Commandant.
7. Demande, qu'on relaisse le soin du logement des troupes aux autorités civiles.
8. Demande, qu'on ne mette pas une trop forte garnison dans la Ville, et qu'on ne la charge pas de Contribution particuliere.
9. Demande, qu'on insère les points précedents dans la Capitulation.
10. Le Ministre d'Etat d'Ingersleben, de la part des autorités civiles de la Ville, sera prêt d'écouter les demandes du Général Commandant des troupes françaises, et de régler le tout avec ordre, au gré et à la Satisfaction du Général.

Stettin le 29 d'October 1806. Ingersleben
Ministre d'Etat.

Accordé les articles de Capitulation ci dessus, à l'exeption du 8re qui n'est point de ma Compétence, et que Sa Majesté l'Empereur seul, ou son Lieutenant Son Altesse Impériale le grand Duc de Cleve et de Berg ont et se reservent le droit de décider.

Au quartier général de Möhringen, le 29. 8bre 1806 à huit heures du Soir.

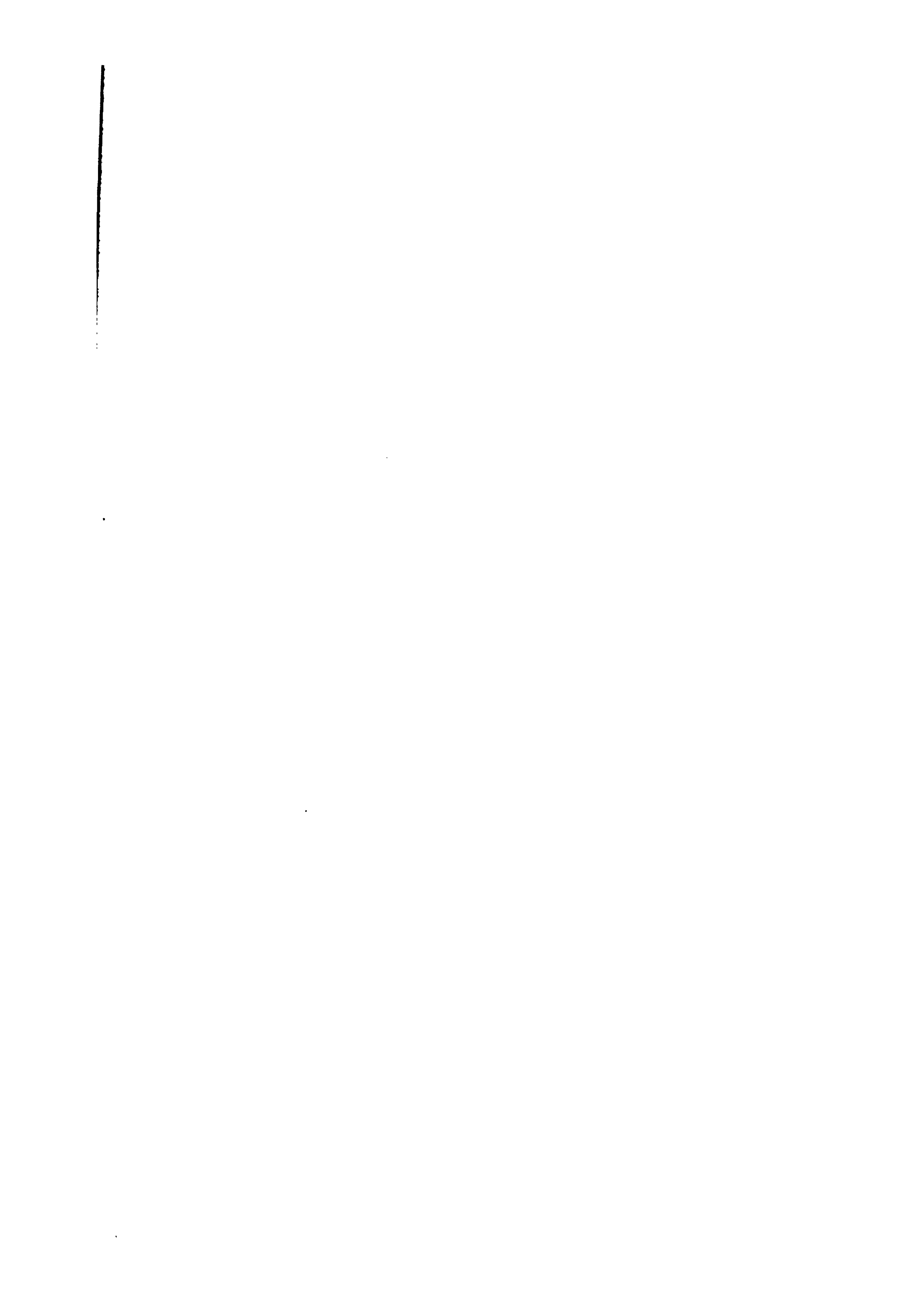
Le Général de brigade, Commandant l'avantgarde du Corps de Cavallerie de reserve aux ordres de S. I. et R. le grand Duc de Cleve et de Berg. C. De Lasalle.

Das Original dieses Auffazes ist zu den Acten des Magistrats in Stettin gegeben worden.[1]) Ingersleben.

[1]) Hier hat Dr. C. F. Meyer das Aktenstück s. Z. aufgefunden und in der „Neuen Stettiner Zeitung“ 1890 Dezember und 1891 Januar in seinen Aufsätzen „Aus der Franzosenzeit Stettins“ abgedruckt. Daß Ingersleben, wie a. a. O. erzählt wird, selbst in Möhringen war, wäre nach seiner eigenen Darstellung nicht anzunehmen; Artikel 10 spricht allerdings dafür, sodaß ein absichtliches Verschweigen hier nicht ausgeschlossen ist.

Dieser Bericht war natürlich nicht geeignet, dem Könige, bei aller seiner auch bei diesen Untersuchungen stark hervortretenden Milde, die Beibehaltung eines solchen Staatsdieners wünschenswerth zu machen. Vielmehr erging an den „Staats-Minister v. Ingersleben zu Berlin" folgende Kabinets-Ordre, d. d. Memel 1807 August 27.:

„Ich habe mit Eurem Schreiben vom 16ten d. M. Eure Rechtfertigung gegen den Euch gemachten Vorwurf der Theilnahme an der unverantwortlichen Uebergabe von Stettin erhalten, muß aber Mein Urtheil darüber bis dahin suspendiren, daß dieser Vorgang gründlich und strenge, wie es dessen Wichtigkeit erfordert, untersucht sein wird. Indessen urteilet Ihr selbst sehr richtig, daß Ich Euch bei der durch den Frieden zu Tilsit so sehr veraenderten Lage des Staats, keine Ministerial Geschäfte werde übertragen können, und da Ihr auf diesen Fall um Eure Entlassung gebeten habt, so will Ich Euch solche hierdurch zugestehen."

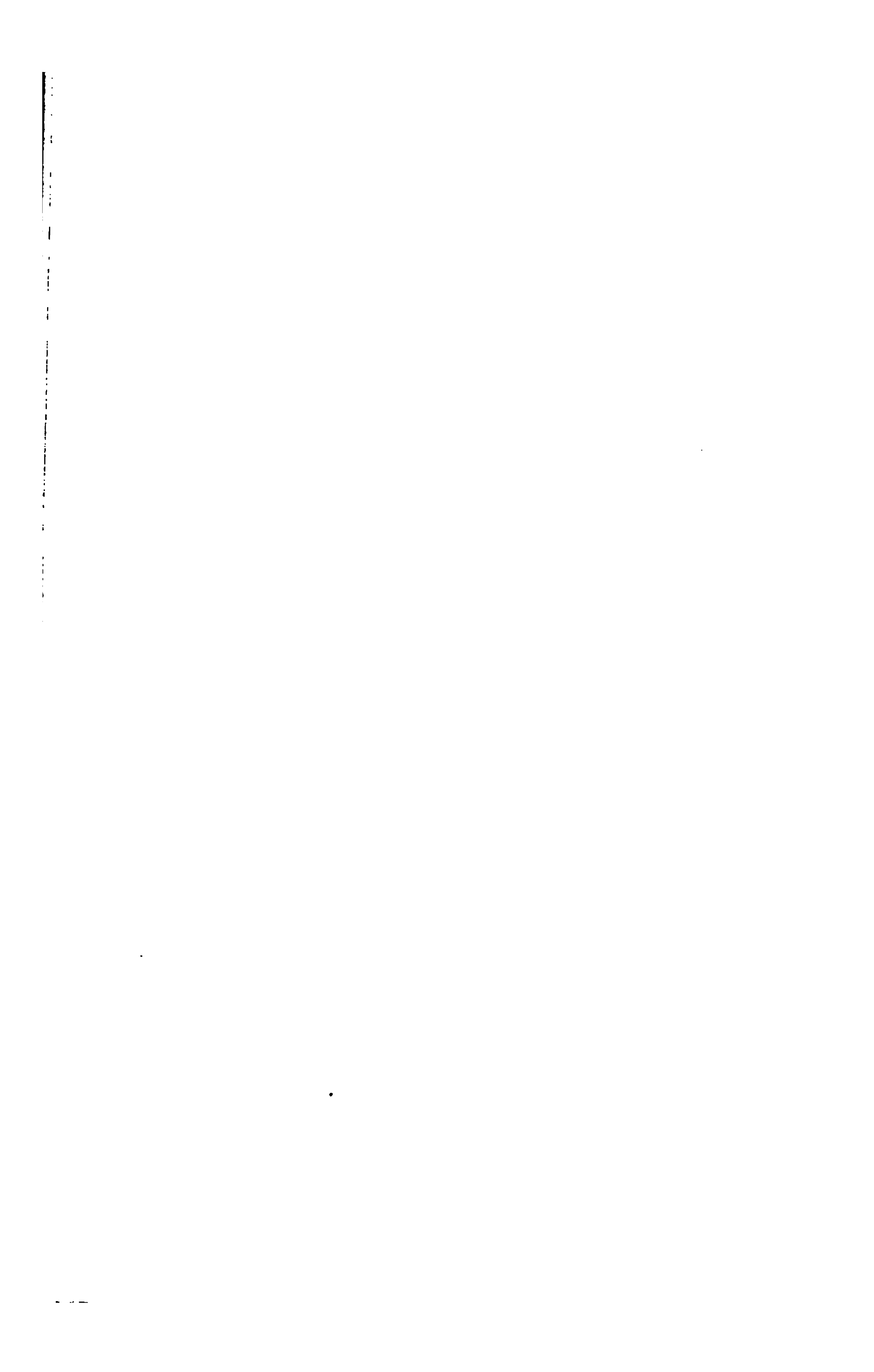


Der Streit
der
Pommernherzoge mit den Wittelsbachern
um die
Lehnsabhängigkeit ihres Landes.

1319—1338.

Von

Dr. **Martin Wehrmann,**
Oberlehrer in Stettin.



In den neueren Arbeiten über das Lehnsverhältniß Pommerns zu Brandenburg und die um dasselbe geführten Kriege von F. Zickermann, F. Rachfahl und P. Gähtgens (vgl. die genaueren Titel in Baltischen Studien N. F. III., S. 161) ist die Zeit, in welcher die pommerschen Herzoge mit den Wittelsbachern in Kampf und Streit lagen, zumeist nur kurz behandelt worden. Da aber in dieser Periode der Grund zu der später so oft wieder angefeindeten staatsrechtlichen Stellung Pommerns gelegt ist, so schien es angebracht, dieselbe auch einmal im Zusammenhange darzustellen. Hierzu ist im folgenden der Versuch gemacht. Wesentlich neue Ergebnisse sind allerdings bei der Dürftigkeit der Quellen und dem Mangel an jeder gleichzeitigen Darstellung nicht gewonnen worden. Doch ermöglichte eine Benutzung der bisher bekannt und zugänglich gewordenen Notizen und Nachrichten immerhin eine einigermaßen zusammenhängende und entwickelnde Darstellung. Durch Urkunden, die in Zukunft noch aufgefunden werden, mögen Einzelheiten in klareres Licht gesetzt werden.

Der Tod des Markgrafen Waldemar von Brandenburg am 14. August 1319 war auch für Pommern von weittragender Bedeutung. Seit der Theilung des Landes im Jahre 1295 gab es dort zwei Herzogthümer, Stettin und Wolgast, von denen dieses zwei nur lose zusammenhängende Gebiete in Vor- und Hinterpommern, jenes im wesentlichen den mittleren Theil des Landes rechts und links von der Oder umfaßte. Hier regierte damals Herzog Otto I., dem von 1320 an sein Sohn Barnim III. als Mitregent zur Seite trat, während in Wolgast seit 1309 sein Neffe Wartislaw IV. herrschte. Beide hatten in dem Kriege, den Waldemar 1316 und 1317 gegen den gewaltigen Bund seiner Gegner führen mußte, auf der Seite ihres Lehnsherrn gestanden, dem sie bis zu seinem Tode treu

blieben.[1]) Weniger freundschaftlich standen die beiden Herzoge zu einander. Zwar hatten sie am 20. Dezember 1318 in Demmin ein Bündniß mit Witzlaw von Rügen, dem Grafen Nikolaus von Schwerin und den Herren von Werle geschlossen,[2]) aber kaum ein halbes Jahr später, wenige Wochen vor dem Abscheiden Waldemars, trat eine bedenkliche Störung in dem Verhältnisse zwischen Otto und Wartislaw ein. In dem Vertrage vom 1. Juli 1295 war unter anderem auch folgendes bestimmt: Si aliquis ex his duobus fratribus alicui vasallorum vel civitatum violentiam aut iniuriam inferre voluerit, alter fratrum cum vasallis et civitatibus ad hoc deveniet cooperaturus, ne iniuria ulli fiat. — Si quis istorum fratrum placita, compromissa et conscripta servare nollet, vasalli et civitates alteri fratrum communiter astabunt, donec errans et rebellis cessaverit ab errore. Auch war dort die Erbauung und Erhaltung von Befestigungen (munitiones) von der Zustimmung des anderen Herzogs und der Stände abhängig gemacht.[3]) Nun geschah es, daß Herzog Otto von Stettin mit den Städten hauptsächlich wegen mehrerer, ihrem Dafürhalten nach dem Lande schädlicher Burgen in einen heftigen Streit gerieth.[4]) Nach dem Vertrage von 1295 wandten sich diese an Herzog Wartislaw und schlossen am 18. Juni 1319 auf Stormerswerder[5]) mit ihm einen Vertrag zu gegenseitigem Schutz und Trutz. Sie gelobten, ihm beizustehen gegen Jedermann, der ihn zwischen Peene, Swine, Netze, Warthe und Oder angreifen werde. Wartislaw dagegen sagte ihnen Hülfe gegen die dem Herzoge Otto treu gebliebenen Vasallen zu und versprach, die Befestigungen abzubrechen; es wurde auch bestimmt, daß er der Vormund des minderjährigen Barnim, Ottos Sohnes, sein solle.[6]) Anklam und Greifswald übernahmen am 29. Juni für Wartislaw die Bürgschaft, daß er den Vertrag treu halten werde.[7]) Die einzelnen Städte des Herzogthums Stettin schlossen, wie es scheint, auch noch besondere Verträge mit Wartislaw, wenigstens ist uns ein solcher der Stadt Greifenhagen erhalten, in dem der Rath bezeugt, daß Wartislaw der Stadt Beistand und Hülfe gegen die Vasallen Ottos und ihre Verbündeten zu-

---

[1]) Vgl. Zickermann, das Lehnsverhältniß zwischen Brandenburg u. Pommern. Forsch. z. Brd. u. Preuß. Gesch. IV, S. 73 f.

[2]) Mekl. Urk.-Buch VI, Nr. 4034. 4035.

[3]) Pom. Urk.-Buch III, S. 244 f.

[4]) Schon früher einmal war Herzog Otto mit seinen Vasallen und Städten in Zwist gerathen, wie die der Stadt Stettin am 30. Juni 1313 vom Herzoge ausgestellte Urkunde bezeugt. (Stadtarchiv Stettin: Nr. 73.)

[5]) Vgl. Kosegarten, Geschichtsdenkm. I, S. 362. v. Raumer, die Insel Wollin, S. 54.

[6]) Original im K. St.-A. St.: s. r. Ducalia. Gedruckt bei Stavenhagen, Anklam, S. 470.

[7]) Stavenhagen a. a. O. S. 351. Dähnert, Pom. Bibl. IV, S. 96.

gesagt habe.[1]) Herzog Otto befand sich mit seinem Sohne Barnim beim Abschlusse des Vertrages von Stormerswerder außerhalb seines Landes. Er suchte Hülfe und Beistand gegen seine abtrünnigen Unterthanen bei dem Markgrafen Waldemar, der auch bereit war, ihn zu unterstützen. Bereits am 26. Juni befand sich Otto wieder in Greifenhagen;[2]) es scheint fast, als ob er diese Stadt, die sich eben noch an die Einigung von Stormerswerder angeschlossen hatte, bereits wieder zum Gehorsam zurückgebracht hatte. Es kam im weiteren Verlaufe offenbar zu einer wirklichen Fehde, in welcher der Herzog thatkräftige Hülfe bei dem Markgrafen fand. Denn beide schlossen am 2. August zu Pasewalk einen Vergleich mit der Stadt Gartz, in dem sie ihr alle Rechte bestätigten. Dafür zahlte sie als eine rechte sune der werre 3000 Mark Pfennige.[3]) Wann und wie der Streit zwischen dem Herzoge und seinen Städten beigelegt wurde, entzieht sich unserer Kenntniß. Ebenso wenig wissen wir, ob eine Einigung zwischen den beiden pommerschen Herren zu Stande kam. Vielleicht bringen auch hier die hoffentlich in kurzer Zeit erscheinenden neuen Bände des pommerschen Urkundenbuches einige Aufklärung.

Daß der Zwist zwischen Otto und Wartislaw nicht vollständig beigelegt wurde, ist zu vermuthen aus dem Verhalten des Stettiner Herrn gegenüber seinem Neffen in den alsbald ausbrechenden märkischen Wirren, in denen ein gemeinschaftliches Vorgehen der beiden Pommernfürsten nur zu oft vermißt wird, obgleich es offenbar dem Interesse des Landes so förderlich sein mußte. Auch hier trat dasselbe sehr häufig vor kleinlichem Familienzwist und Uneinigkeit zurück.

Der Tod Waldemars löste den Bund mit Herzog Otto auf und befreite zugleich Wartislaw von einer nicht geringen Gefahr, die ihm aus demselben entstehen konnte. Auch wurde jetzt vielleicht der Streit zwischen den Pommernfürsten, wenn auch nicht förmlich beigelegt, so doch thatsächlich beendet. Denn es eröffneten sich ihnen Aussichten auf bedeutenden Gewinn und Erweiterung ihrer Macht. Es lebte zwar noch ein Sproß des askanischen Herrscherhauses, Heinrich, der Sohn Heinrichs ohne Land, doch er war ein unmündiger Knabe, der nie in den wirklichen Besitz der ererbten Lande gelangte.[4]) Seine Unmündigkeit und Ohnmacht benutzten die Nachbarn, um einzeln über das wehrlose Land herzufallen. Hierzu gehörten vor allem der Herzog Rudolf von Sachsen, der anfänglich zugleich der Beschützer der Wittwe Waldemars, Agnes, war, der Erzbischof Burchard von Magde-

---

[1]) Balt. Stud. VIII, 2, S. 184.
[2]) Balt. Stud. VIII, 2, S. 185.
[3]) Riedel, Cod. dipl. Brand. B. I. S. 437.
[4]) Vgl. H. Salchow, der Uebergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach (Halle 1893), S. 8 f.

burg, Heinrich von Mecklenburg und Wartislaw IV. von Wolgast. Der Mecklenburger besetzte in kurzer Zeit die Priegnitz und wandte sich dann gegen die Ukermark.[1]) Hier aber stieß er mit Wartislaw zusammen.

Dieser hatte sich zunächst der Neumark zugewandt. Bereits am 29. September war er in Arnswalde und erließ als Vormund des Markgrafen Verordnungen zu Gunsten der Mannen, Bürger und Bauern.[2]) Er scheint demnach dort anerkannt zu sein. Ob er aber ein formelles Recht auf die Vormundschaft hatte, ist mindestens zweifelhaft. Denn daß König Ludwig ihm dieselbe übertragen, um in ihm einen Anhänger in der Mark zu gewinnen, ist eine durchaus unwahrscheinliche Vermuthung.[3]) Auf die Vormundschaft erhob auch Rudolf von Sachsen Anspruch.[4]) Beide begründeten ihr Recht durch verwandtschaftliche Beziehungen. Für Rudolf sind diese klar, weniger für Wartislaw, bei dem sie mehr auf den verschiedenen Verbindungen zwischen dem brandenburgischen und dem pommerschen Herrscherhause, als auf einem engeren Verwandtschaftsgrade beruhen. Wartislaw nennt sowohl Waldemar, als auch Heinrich seinen Schwager; es ist mithin diese Bezeichnung nicht wörtlich zu nehmen. Seine Gemahlin Elisabeth war wohl sicher eine schlesische Prinzessin.[5]) Ein besser begründetes Recht auf die Vormundschaft erhielt er erst, als am 4. Oktober 1319 die Stadt Königsberg beurkundete, daß die Stände des Landes über der Oder den Herzog Wartislaw tu eynen vormunder und tu eynen beschermere des Markgrafen Heinrich erkoren hätten.[6]) Am 5. Dezember verkündete Wartislaw als tutor incliti Hinrici marchionis das mit seinem ganzen Lande und den Städten Greifswald, Demmin und Anklam für das Land zwischen Swine und Peene und die Grafschaft Gützkow geschlossene Landfriedensbündniß.[7]) Dadurch gewann er Ruhe im eigenen Lande und konnte sich der Vormundschaft widmen. So wirkte Wartislaw auch am 3. Februar und 14. März 1320 als Vormund des jungen Fürsten.[8]) Die an dem ersten Tage ausgestellte Urkunde ist für uns an dieser Stelle wegen der Zeugen interessant. Wir sehen vor allem auf der Seite Wartislaws den Bischof Conrad von Camin, der jetzt immer in enger Verbindung mit dem

---

[1]) Vgl. Koppmann, Mekl. Jahrb. 55, S. 221 f.

[2]) Riedel A. XX, 132. Vgl. Kloeden, Waldemar, II, S. 343 ff.

[3]) Vgl. Salchow a. a. O. S. 26 f.

[4]) Riedel A. XX, 415, A. IX, 17.

[5]) Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten, S. 7, 44. Salchow a. a. O. S. 25, Anm. 1. Pyl, Pom. Gesch.-Denkm., S. 111, 148. Vgl. Kantzow ed. Kosegarten I, S. 298.

[6]) Riedel B. I, S. 447.

[7]) Hansisches Urkdb. II, Nr. 349.

[8]) Riedel B. I, S. 451 f. v. Wedel, Urkdb. II 1, S. 93.

Herzoge steht, weiter Angehörige der angesehensten neumärkischen Familien von Wedel, von Güntersberg, von Brederlow u. a. m. Der Pommernherzog hat hiernach im Lande über der Oder fast allgemeine Anerkennung gefunden. In der Ukermark dagegen, dem alten Streitobjekt zwischen Pommern und Brandenburg, gerieth er in Kampf mit Heinrich von Meklenburg, mit dem die ukermärkischen Städte bereits einen Vertrag geschlossen hatten. Für denselben verbürgte sich am 29. September 1319 die Stadt Neubrandenburg. Auch die Vasallen der Vogteien Stolp, Jagow und Liebenwalde traten dieser Einigung bei.[1]) Die Fortschritte der Meklenburger mußten nothwendiger Weise beide pommersche Fürsten gleichmäßig beunruhigen, da sie einen besonderen Anspruch auf die Ukermark zu haben meinten. Deshalb vertrugen sich alsbald Wartislaw und Otto und schlossen am 2. März 1320 eine enge Vereinigung. Otto I. versprach, seinem Neffen mit allen seinen Mannen, Schlössern und Gütern gegen Jedermann beizustehen und ewig mit ihm und seinen Erben eins zu bleiben. Sollte er den Vertrag brechen, so sollen sich seine Leute an Herzog Wartislaw halten.[2]) Bald darauf unternahm auch der junge Markgraf Heinrich, den König Ludwig am 18. Juni 1320 für mündig erklärte,[3]) Schritte zur Erlangung der Anerkennung in der Ukermark. Mit seiner Mutter Agnes bestätigte er dem Nonnenkloster zu Prenzlau das Patronat der dortigen Kirchen. Obgleich das Datum und der Ort der Ausstellung fehlen, so ist die Urkunde unzweifelhaft in dieser Zeit ausgestellt.[4]) Wie dieselbe zeigt, stand auch Pasewalk auf Heinrichs Seite. So stritten sich drei Parteien um dies Gebiet. Da aber änderte sich sofort die Lage, als der junge Markgraf im Juli 1320 plötzlich starb und mit ihm das askanische Markgrafengeschlecht erlosch. Damit trat für die Pommernherzoge sofort eine andere Frage in den Vordergrund. Seit 1236 und 1250 hatten die Herzoge von Wolgast und Stettin die Lehnsoberhoheit Brandenburgs anerkannt und waren ihrer Pflicht meist treu geblieben. Jetzt waren Markgrafen von Brandenburg, von denen einst Barnim I. alle seine Länder zu Lehn genommen hatte, nicht mehr vorhanden, die Mark war herrenlos, Pommern frei gestorben. Die Selbständigkeit des Landes zu erlangen, darauf ging das Bestreben der beiden Fürsten. Um sich mit allen seinen Kräften nach Westen hin richten zu können, hatte Wartislaw IV., noch ehe der letzte Sproß des askanischen Hauses gestorben war, zur Sicherung seiner östlichen Gebiete am 2. Juli 1320 am Lebaflusse mit dem Meister des deutschen Ordens für sich und

---

[1]) M. U. B. VI, Nr. 4130.

[2]) Original im K. St.-A. St.: Ducalia Nr. 23a.

[3]) Riedel B. I, S. 454 (mit falsch aufgelöstem Datum).

[4]) Riedel A. 21, S. 123. Vgl. Salchow a. a. O. S. 28.

den Bischof Conrad von Camin ein Schutzbündniß geschlossen, das vornehmlich gegen Polen gerichtet war.[1])

In der Ukermark neigten sich nach Heinrichs Tode namentlich die Städte Pasewalk, Prenzlau und Templin auf die pommersche Seite, so daß bei Herzog Wartislaw die Hoffnung auf Gewinnung des ganzen Ukerlandes wieder stieg. Deshalb schloß er am 27. Juli 1320 mit Herzog Heinrich VI. von Schlesien ein Bündniß, in dem dieser sich allerdings einen Antheil der zu erobernden Ukermark sicherte, falls Herzog Wartislaw nicht etwa schon das Land eingenommen habe.[2]) Doch es gelang diesem, ohne die Hülfe des Schlesiers einen Theil der Ukermark zu gewinnen und Heinrich von Meklenburg aus dieser Stellung zu verdrängen. Weitere Unterstützung fand er bei seinem Schwager König Christoph II. von Dänemark, der seinem am 13. November 1319 gestorbenen Bruder Erich auf dem Throne gefolgt war. Derselbe hatte vor der Thronbesteigung bei Wartislaw gelebt.[3]) Die Verbindung zwischen beiden und der Anschluß an die pommersche Partei waren vielleicht durch jenen Herzog Heinrich von Schlesien vermittelt, der 1320 im Rathe des Dänenkönigs saß.[4]) Am 23. August 1320 sicherten Wartislaw und Otto im Namen des Königs Christoph, den die Städte Prenzlau, Pasewalk und Templin, wahrscheinlich um aus dieser Wahl für sich Vortheil zu gewinnen, to eneme rechten vormündere vnd beschermere genommen hebben, diesen Städten Zollfreiheit in Pommern und Dänemark zu, bestätigten und erweiterten die Privilegien und Rechte derselben, namentlich der Stadt Prenzlau. Die Stelle des Königs sollen, so wird bestimmt, die beiden Herzoge vertreten, auch dem Lande einen Vogt setzen. Sie versprechen zugleich im Namen des Königs, die Vormundschaft aufzugeben, wenn ein römischer König, in einer eindrechtigkeit aller der kohrherren gekoren, einen Fürsten in dies Land senden würde, der ein besseres Recht auf dasselbe habe, als sie, doch sollen ihnen die Kosten ersetzt werden. Die Städte Greifswald, Demmin, Anklam, Stargard, Stettin, Pyritz, Greifenhagen, Gartz und Penkun übernahmen die Bürgschaft für diesen Vertrag.[5]) Wie wenig die nominelle Schirmherrschaft des Königs Christoph bedeutete, zeigt das Privilegium, das an demselben 23. August die Stadt Templin von den beiden pommerschen Herzogen empfing. Hier wird der König gar nicht erwähnt.[6]) Ebenso wenig ist von demselben die

---

[1]) Voigt, Cod. dipl. Pr. II, 118, Nr. 95. Lisch, Urkunden zur Gesch. des Geschlechtes Behr II, S. 75 ff. Vgl. Voigt, Gesch. Preußens IV, S. 342. Caro, Gesch. Polens II, S. 104.

[2]) M. U. B. VI, Nr. 4211.

[3]) Dahlmann, Gesch. Dänemarks I, S. 442.

[4]) Vgl. Dahlmann a. a. O. S. 457.

[5]) Riedel A. XXI, S. 121. M. U. B. VI, Nr. 4213.

[6]) Riedel A. XIII, S. 165.

Rede in den Urkunden vom 24. und 25. August 1321, in der die Rathsherren von Prenzlau und Pasewalk erklären, daß sie die Herzoge Otto, Wartislaw und Barnim [1]) zu Vormündern und Beschirmern erwählt haben, bis etwa ein einmüthig gewählter römischer König einen besser berechtigten Fürsten in das Land sende.[2]) Die Hoffnung, besonderen Nutzen aus der Schirmherrschaft des nordischen Königs zu ziehen, hatte sich wohl nicht erfüllt.

Den Städten Stettin, Gartz, Greifenhagen und Penkun, welche die Bürgschaft für den Vertrag vom 23. August 1320 übernommen hatten, verliehen die Herzoge an demselben Tage, um sie für sich zu gewinnen, völlige Zollfreiheit und versprachen ihnen Sicherstellung für jene Bürgschaft.[3]) Demmin erhielt am 27. September gleichfalls Zollfreiheit, zur Belohnung für Beistand und Hülfe.[4]) Auf die Städte vornehmlich stützten sich die Herzoge in dieser Zeit, wie sie in der Urkunde vom 28. September 1320 selbst sagen: maxime civitates nostras et ipsarum personas, sine quarum defensionis praesidio status terre vix in tranquillitate potest conservari, debemus et volumus in suis confovere iuribus.[5])

Neben der Gewinnung der Ukermark unternahmen die Herzoge Wartislaw, Otto und Barnim auch Schritte, um die Unabhängigkeit ihrer Länder nach Möglichkeit zu behaupten. Diesem Zwecke diente ihre Erklärung vom 16. August 1320, durch die sie ihre gesammten Länder von dem Bisthum Camin zu Lehn nahmen und dasselbe für den Fall, daß ihr Mannesstamm ausstürbe, zum Erben einsetzten.[6]) Als Motiv gaben die Fürsten natürlich Frömmigkeit und Dankbarkeit an, der Grund aber war, die Unterstützung und den Schutz der Kirche zu gewinnen und durch diese Lehnsübertragung, welche ohne praktische Bedeutung bleiben mußte, eine anderweitige zu erschweren. Aehnliche Verschreibungen an die Kirche waren im Mittelalter sehr häufig und in kleinerem Umfange auch in Pommern vorgekommen.[7]) Der Bischof Conrad IV., der so dem Namen nach der Lehnsherr der Herzoge wurde, war seit seiner Wahl (1318) stets ein treuer Freund und Anhänger des Herrscherhauses gewesen; es lag also keine Gefahr vor, daß er etwa die Lehnsübertragung mißbrauchen würde. Der Akt ist später scheinbar ganz vergessen, denn niemals wird auf denselben Bezug

---

[1]) Barnim III. kommt seit 1320 als Mitregent seines Vaters Otto I. vor.

[2]) Riedel B. I, S. 469 f. Vgl. die Urkunde der Herzoge ebendort A. XXI, S. 124 f.

[3]) Originale im Stadtarchiv Stettin: Nr. 81.

[4]) K. St.-A. St.: Stadt Demmin. Depositum.

[5]) Hansisches Urkdb. II, Nr. 373.

[6]) Zwei Urkunden in beglaubigter Abschrift im K. St.-A. St.: Bisthum Camin, Nr. 30a. 30b. Die eine gedruckt in v. Eickstedts Urkunden-Sammlung I, S. 116.

[7]) Vgl. v. Sommerfeld, Gesch. der Germanisirung Pommerns, S. 180.

genommen, selbst nicht bei den heftigsten Streitigkeiten zwischen Staat und Kirche. Auch damals verhandelten die Herzoge wiederholt ganz unbefangen mit dem Bischofe. Am 25. Januar 1321 nahmen sie ihn in ihren besonderen Schutz und Schirm und erklärten, ihn vor jeglichem Unrecht bewahren zu wollen, ohne daß der angeblichen Lehnsherrschaft auch nur mit einem Worte gedacht wird.[1]) Weiter bestätigte und transsumirte Herzog Wartislaw am 31. Januar und 8. März dem Bischofe und dem Kapitel zu Camin eine große Zahl von Urkunden.[2]) Am 1. Mai bekannten Otto und Wartislaw, daß sie vom Bischofe das Land Stargard zu Lehn hätten, ohne auch hier irgendwie die Lehnsherrschaft zu erwähnen.[3])

Durch die Uebertragung der Lehnshoheit an die Kirche glaubten aber die Fürsten sich noch nicht genügend gegen eine anderweitige Unterordnung ihres Landes gesichert zu haben. Deshalb knüpften sie eine Verbindung mit König Ludwig, der zwar nicht als einmüthig gekorener römischer König angesehen ward, aber doch in Norddeutschland allein Anerkennung fand. Daß derselbe schon vorher, wie aus einer kurzen Notiz eines späteren pommerschen Chronisten geschlossen ist, sich in die pommersch-brandenburgischen Verhältnisse gemischt und bei der Einsetzung Wartislaws als Vormund seine Hand im Spiel gehabt habe, ist, wie schon erwähnt, wenig glaublich.[4]) Jene Nachricht kann sich, wenn sie überhaupt richtig ist, nur auf die Kämpfe mit Meklenburg im Jahre 1321 und 1322 beziehen. Erst nach Markgraf Heinrichs Tode wandten sich die Pommernfürsten an den König. Wir erfahren davon nur durch das Schreiben Ludwigs vom 28. Dezember 1320, in welchem er dem Herzoge Wartislaw, cum propter discrimina viarum nequeat accedere, zum Lehnsempfange einen Aufschub bis Ostern 1322 bewilligt und ihm verspricht, daß er in der Zwischenzeit, auch wenn die Mark einen neuen Herrn erhielte, keinem anderen unterworfen werden sollte.[5]) Wenn sich also Wartislaw an den König gewandt hatte, so ist gewiß auch anzunehmen, daß Herzog Otto dasselbe gethan und dieselbe Zusicherung erhalten hat. Es ist wenigstens nicht zu erklären, warum Otto diesen Schritt unterlassen haben sollte. Die für ihn ausgestellte Urkunde ist wohl verloren. Sicher aber ist, daß die Herzoge die ihnen gewährte Frist haben verstreichen lassen, ohne die Belehnung von König Ludwig zu erlangen. Der Grund

---

[1]) Abschr. in der Caminer Matrikel (K. St.-A. St.). Regest in v. Wedels Urkundenbuch II 1, S. 97.

[2]) K. St.-A. St.: Bisthum Camin, Nr. 31—38, 42—45.

[3]) K. St.-A. St.: Bisthum Camin, Nr. 40. Schöttgen und Kreyßig, Diplomatar. III, S. 28.

[4]) Eickstedt, epitome annal. S. 59. Vgl. Zickermann a. a. O. S. 91. Salchow a. a. O. S. 26 f.

[5]) Riedel B. I, S. 462.

liegt wohl in den Kämpfen mit den Meklenburgern, die ihre ganze Kraft in Anspruch nahmen, und dann in dem neu ausgebrochenen Kampfe um die Königskrone, der eine persönliche Belehnung unmöglich machte oder nicht angebracht erscheinen ließ. Denn dadurch hätten die Fürsten sich für eine der beiden Parteien entschieden, während der Sieg noch zweifelhaft war.[1]) Gewinn aber glaubten sie nur dadurch zu erreichen, daß sie es mit keiner Partei verdarben.

Der Kampf mit Meklenburg um die Ukermark brach bereits im Jahre 1320 aus und zog sich lange Zeit hin. Zunächst gewann Fürst Heinrich von Meklenburg die Stadt Templin wieder, der er am 1. Oktober 1320 eine ganze sune bewilligte und die Privilegien bestätigte.[2]) Nach der Reimchronik des Ernst von Kirchberg baute Heinrich in der Nähe die Burgen Gerswalde und Königsdorf und drang bis gegen Stettin vor, auch befestigte er Vierraden.[3]) Auch Kantzow berichtet dasselbe.[4]) Es läßt sich nicht sicher entscheiden, ob diese Nachricht auf Wahrheit beruht, aber nach den sogleich zu erwähnenden Kostenberechnungen erscheint sie nicht unglaublich. Vielleicht hat auch gerade bei dieser Gelegenheit sich die Stadt Stettin so ausgezeichnet, daß Herzog Otto derselben für den damals abgelegten Beweis der Treue am 24. März 1321 die doch recht erhebliche Belohnung durch Ueberweisung der Stadt Pölitz zu Theil werden ließ. Im weiteren Verlaufe des Jahres 1320 scheint Heinrich von Meklenburg gegen den Erzbischof von Magdeburg gekämpft zu haben. Sodann schloß er mit den Herren von Werle ein Bündniß.[5]) Von den Kriegswirren dieser Zeit legt ein Schreiben des Bischofs Hermann von Schwerin Zeugniß ab, in dem er wahrscheinlich im Februar 1321 sich beim Papste wegen seines Ausbleibens auf die päpstliche Ladung entschuldigt: „Est patria propter obitum magnifici viri marchionis Brandenburgensis adeo plena turbationibus, discordiis et guerris, quod, si ad presens me abesse contingeret, ecclesia et diocesis meae destructionem irrecuperabilem evadere non valerent.“[6])

Von den pommerschen Fürsten erfahren wir nichts Näheres in dieser Zeit. Sie waren aber eifrig thätig, neue Bundesgenossen zu gewinnen. Am 5. Mai 1321[7]) schlossen der Bischof Conrad und die Herzoge Otto,

---

[1]) Vgl. Zickermann a. a. O. S. 94.

[2]) M. U. B. VI, Nr. 4217.

[3]) Ernst v. Kirchberg, cap. 163, 164. Vgl. Boll, Geschichte des Landes Stargard I, S. 254. Balt. Stud. IV 2, S. 114.

[4]) Kantzow herausgeg. von Gäbel, I, S. 188.

[5]) M. U. B. VI, Nr. 4235.

[6]) M. U. B. VI, Nr. 4258.

[7]) In sunte Johannes auende, also he wart ghesoden in der oleye bûddene. Barthold (III, S. 183) datirt falsch: 27. Dezember.

Wartislaw und Barnim mit dem Fürsten Wizlaw von Rügen ein enges Bündniß. Die Fürsten verschrieben ihm, falls ihr Stamm aussterben sollte, ihr gesammtes Land.[1]) In einer zweiten Urkunde von demselben Datum gaben die drei pommerschen Herzoge dem Fürsten Wizlaw 2000 Mark löthiges Silber tu verdeghende sine man vs tu helpende vppe den van Mekelenborch vnde sine helpere nu tu dessen tiden, oft us orleghes nod si. Außerdem setzten sie ihm Land und Stadt Treptow zur Sicherheit.[2]) Daraufhin soll Wizlaw den Pommernfürsten in allen Kämpfen gegen Heinrich von Meklenburg treu beigestanden haben. Zu derselben Zeit (6. Mai) schlossen die Herzoge wieder mit ihrem getreuen Bischofe Conrad IV. ein Bündniß und gelobten von neuem, ihn und das Stift in allen Nöthen und gegen Jedermann zu schützen.[3]) Auch bestätigten sie am 14. Juni auf seine Bitten die Privilegien der Caminer Kirche.[4]) Auch Heinrich von Meklenburg gewann Bundesgenossen in Nikolaus von Schwerin (1321 Juli 16) und König Magnus von Schweden (1321 Juni 24).[5]) Von dem Verlaufe der Kämpfe vermögen wir uns kein klares Bild zu machen. Einzelheiten berichtet Ernst von Kirchberg, der erzählt, Wizlaw von Rügen sei von den Meklenburgern bei Sülze, Ribnitz und an der Recknitz besiegt und habe arge Verluste erlitten.[6]) Urkundlich liegt nur eine Berechnung der Kriegsschäden vor, welche die Pommern in diesem Jahre erlitten haben. Es werden dort Kämpfe bei Freienwalde a. O., Schwedt, Garz und Königsberg erwähnt. Unterstützt wurden die Pommern von schlesischen Mannen, die Herzog Heinrich nach dem Vertrage von 1320 zu Hülfe geschickt hatte. Ob und wie damit die Hülfeleistung zusammenhängt, welche Wartislaw dem castrum Meseritz zukommen ließ, ist ganz unklar, wie überhaupt die Kostenrechnung mancherlei enthält, das wir bei unserer Unkenntniß der Einzelheiten nicht zu erklären vermögen.[7]) Auf die Unsicherheit, die in Folge des langen Krieges entstand, deutet die Urkunde vom 12. August 1321 hin, in der die Herzoge Otto und Barnim ein von den

---

[1]) K. St.-A. St.: Ducalia, Nr. 30. v. Eickstedt, Urkunden-Sammlung I, S. 131 ff. Fock (Rüg.-Pom. Gesch. III. S. 66) sieht nach Kantzow die Erbvereinigung als gegenseitig an. In der Urkunde steht davon nichts.

[2]) M. U. B. VI, Nr. 4271. Vgl. Barthold III, S. 183, der für beide Urkunden ein falsches Datum angiebt.

[3]) Abschrift in der Caminer Matrikel (K. St.-A. St.). v. Eickstedt a. a. O. I, S. 127 f.

[4]) K. St.-A. St.: Bisthum Camin, Nr. 41.

[5]) Vgl. Koppmann, Mekl. Jahrb. 53, S. 225.

[6]) Vgl. Boll a. a. O. I, S. 256. Kantzow ed. Gäbel, I, S. 188.

[7]) v. Wedel, Urkdb. II 1, S. 101 ff., enthält jetzt den besten Abdruck der Urkunde (sonst z. B. bei Riedel B. I, S. 101 ff.). Vgl. auch Klöden, Waldemar, II, S. 419.

Städten Greifswald, Anklam, Demmin, Treptow und Ueckermünde und den Vasallen der Länder Demmin, Treptow, Uekermünde und Groswin eingesetztes Gericht über Landfriedensbrecher bestätigten.[1]) Dadurch wurde auch wieder die Hülfe der Städte gewonnen. Von arger Geldverlegenheit der Fürsten zeugt die Urkunde vom 16. August 1321, in der Otto und Wartislaw dem Caminer Kapitel Stadt und Land Camin unter Vorbehalt des Wiederkaufs innerhalb 10 Jahre für 8000 Mark verkaufen.[2]) Die Zwangslage und Noth in Folge des Krieges veranlaßten aber die pommerschen Fürsten zu einer sehr verständigen Maßregel, die recht im Gegensatz zu der damals und auch später so oft beliebten Zersplitterung der Macht steht. Am 1. Oktober 1321 vereinigten sie sich in Mönkendorp (bei Gollnow) nicht nur zu gemeinschaftlicher Staatsverwaltung, sondern auch zur Zusammenlegung ihrer Hofhaltungen auf vier Jahre, um namentlich durch Sparsamkeit in den Ausgaben die Schuldenlast zu verringern. Zu den Gebieten, in denen das Hoflager abwechselnd aufgeschlagen werden soll, gehören auch das ganze Land jenseits der Oder, quae fuit Marchionis, und die terra Ukerensis.[3]) Ob allerdings die Pommern damals noch erheblichen Besitz in der Neumark hatten, erscheint sehr zweifelhaft. Die Verlegung des früher in Oderberg, dann in Schwedt erhobenen Zolles nach Garz, die am 28. September 1321 erfolgte, spricht gerade nicht dafür.[4]) Mit der Lage des Herzogs Wartislaw, der seine ganze Aufmerksamkeit nach Westen richten mußte, hängt es gewiß zusammen, wenn er am 7. Dezember 1321 einen Theil seines im Osten belegenen Gebietes, das Land Bütow, dem Marschall Heinrich Behr als Eigenthum überließ.[5]) Noch kurz vor Schluß des Jahres aber gewannen die Pommern einen nicht zu verachtenden Bundesgenossen in dem Bischofe Hermann von Schwerin, der am 31. Dezember für sich, seine Brüder und Helfer einen Bund mit dem Fürsten Wizlaw und den Herzogen Otto, Wartislaw und Barnim schloß. Er gelobte ihnen Hülfe gegen Jedermann, besonders gegen den heren van Mekelenborgh, mit 25 berittenen Mannen, wofür sie ihm Beistand mit 100 versprachen.

Die Stadt Prenzlau, die, wie schon erwähnt ist, am 24. August 1321 mit Pasewalk die pommerschen Herzoge als ihre Beschirmer noch einmal

---

[1]) K. St.-A. St.: Ducalia, Nr. 32a.

[2]) Abschrift in der Caminer Matrikel (K. St.-A. St.). Das Datum der Urkunde ist: ipso die Arnulfi confessoris. Dieser Tag fällt in der Caminer Diöcese auf den 16. August (Grotefend, Zeitrechnung I, S. 12, II 1, S. 80.). Deshalb ist die Datirung bei Zickermann (a. a. O. S. 95) 18. Juli nicht richtig.

[3]) Dähnert, Sammlung I, S. 244. Das Datum (ipso die confessoris Ottonis) ist aufzulösen als der 1. Oktober.

[4]) Vgl. Barthold a. a. O. III, S. 177.

[5]) Cramer, Gesch. der Lande Lauenburg und Bütow I, S. 43, II, S. 11.

anerkannt hatte, war in dieser Zeit in festem Besitze der Pommern, wie die von Wartislaw und Otto daselbst am 29. September 1321 ausgestellten Urkunden bezeugen.[1]) Doch muß gerade die Umgegend dieser Stadt in den damaligen Kämpfen furchtbar gelitten haben. Ein Verzeichniß dessen, was die pommerschen Herzoge den dort angesessenen Mannen und Prenzlauer Bürgern zum Ersatz der erlittenen Schäden überließen, zeigt uns, daß nicht weniger als 31 Dörfer ganz oder theilweise an die Geschädigten vertheilt wurden.[2])

Ueber die Einzelheiten des Kampfes im Jahre 1322 sind wir nicht besser unterrichtet als über die früheren Ereignisse. Wir erfahren von vielen Kämpfen, können aber nicht genauer angeben, wie der Verlauf des Krieges war. An eine dauernde Kriegsführung werden wir überhaupt kaum zu denken haben; die Gegner suchten sich zumeist durch Verwüstung des feindlichen Gebietes, Ueberfälle u. a. zu schaden. Heinrich von Meklenburg war im Anfange des Jahres 1322 im Besitze der Festen Templin, Schwedt, Vierraden, Torgelow. Auch bei Demmin scheint es zum Kampfe gekommen zu sein, bei dem die Bürger der Stadt treu für Wartislaw, ihren Landesherrn, eintraten.[3]) Ebenso kämpften die Anklamer für ihren Herzog und zerstörten mit der Hülfe anderer Städte die Burg Buggewitz.[4]) Wartislaw drang auch bis Gnoien vor, doch gelang es ihm nicht, die Stadt zu erobern.[5])

Am 27. Mai 1322 befanden sich Herzog Wartislaw und Fürst Wizlaw am Hofe des Königs Christoph von Dänemark in Wordingborg. Der König hatte bisher am Kampfe nicht thätigen Antheil genommen, gewiß versuchte man jetzt, seinen Beistand zu gewinnen. Wizlaw ließ sich von dem Könige mit seinem Lande belehnen und verkaufte demselben die Insel Moen für 2000 Mark.[6]) Doch war von der einst dem Könige Erich Menwed und seinen Erben versprochenen Nachfolge in dem Fürstenthum nicht mehr die Rede, sondern Christoph hielt an dem bereits 1315 dem Herzoge Wartislaw gegebenen Versprechen fest, daß derselbe beim etwaigen Aussterben des Rügischen Hauses mit dem Lande belehnt werden solle.[7]) Auch Johann von Werle, der bisher noch auf des Meklenburgers Seite gestanden hatte, war in Dänemark. Am 11. Juni schloß er sich den Ver-

---

[1]) Riedel A. XXI, S. 125.

[2]) Riedel B. I, S. 477. Vgl. Kloeden, Waldemar, II, S. 419.

[3]) Urkunden d. d. 1322 Juni 26, 27 im K. St.-A. St.: Stadt Demmin. Depositum. Vgl. M. U. B. VII, Nr. 4360.

[4]) Stavenhagen, Anklam, S. 353.

[5]) Vgl. M. U. B. VII, Nr. 4373.

[6]) M. U. B. VII, Nr. 4351.

[7]) Fabricius, Urkunden IV, Nr. 697.

bündeten zum Beistande des Königs Christoph und zur Gewinnung der Festen Templin, Schwedt, Vierraden, Torgelow, Lübz, Wesenberg, Gnoien und Schwan offen an.[1]) So stand Heinrich von Meklenburg einem großen Bunde fast verlassen gegenüber. Nur Graf Heinrich von Schwerin hatte sich am 11. Mai 1322 ihm zum Dienst mit 30 berittenen Mannen verpflichtet.[2]) Dabei war er, wie es heißt, krank.[3]) Es entbrannte nun von neuem ein heftiger Kampf. Die Festen Plate, Meklenburg, Klockenburg, Tessin wurden eingenommen, andere Orte, wie Gnoien, vergeblich berannt.[4]) Allmählich aber erlahmte der Kampf bei einigen Verbündeten, als am 7. Juli Bischof Hermann von Schwerin gestorben war. Bereits am 23. Juli verglich sich Nikolaus von Schwerin mit Heinrich, und am 2. August 1322 schloß Fürst Wizlaw zu Damgarten mit demselben Frieden, in dem er sich jedoch vorbehielt, dem Herzoge Wartislaw außerhalb des Fürstenthums mit 50 Mann beizustehen, ihm aber mit ganzer Macht zu helfen, wenn eins der pommerschen Schlösser angegriffen würde.[5]) Nun brach Heinrich der Löwe gegen die Werler Herren los, um sich an ihnen wegen ihres Abfalles zu rächen. Das Land ward furchtbar verwüstet, und bis zum letzten Tage des Jahres 1322 dauerte der Kampf.[6])

Ueber die Vorgänge in diesem Kriege, an denen die Pommernfürsten betheiligt waren, sind wir wieder sehr schlecht unterrichtet. Kantzow erzählt von Kämpfen der Märker gegen die Pommern. Jene seien unter dem Grafen von Ruppin gegen Prenzlau und Pasewalk gezogen, die Städte zu gewinnen, doch seien sie nach vergeblichem Versuche zurückgegangen. Dann seien sie in das Stettiner Land eingefallen und bis vor Camin gedrungen. „Daselbst begegnete ihm Herzog Wartislaw und schlug ihn in die Flucht und erwürgte viel und nahm die andern gefangen, daß der Graf kaum mit 30 davon kam.“[7]) Die Nachricht ist sonst nirgends bezeugt, auch im ganzen nicht recht glaublich, zumal da Kantzow mit Vorliebe von großen Siegen der Pommern erzählt. Ein eigentlicher Krieg der Märker gegen die Pommern kann in dieser Zeit nicht geführt sein, es kann sich hier nur um einzelne Fehden und Kämpfe gehandelt haben. Den einzigen sicheren Anhalt für diesen Krieg giebt uns wieder nur eine Berechnung der Verluste, welche die Mannen des Herzogs Wartislaw an Pferden, Rüstungen, Waffen,

---

[1]) M. U. B. VII, Nr. 4358. Vgl. Nr. 4467, 4468.
[2]) M. U. B. VII, Nr. 4345.
[3]) Vgl. Koppmann, Mekl. Jahrb. 55, S. 226 f.
[4]) Vgl. Boll I, S. 259 ff. M. U. B. VII, Nr. 4473, 4400.
[5]) M. U. B. VII, Nr. 4369, 4372.
[6]) Vgl. Boll a. a. O. S. 262. Detmar (Chroniken der deutschen Städte XIX), S. 444.
[7]) Kantzow, ed. Gäbel, I, S. 189.

Lösegeld u. s. w. erlitten haben.[1]) Hier werden Gefechte vor Straßburg, Pasewalk, dem castrum Sarnow, Küstrin, Gnoien, Neuensund, Vierraden, Königsberg, Darskow, Odersberg, Cernow, Arkislan (?) und Mylow erwähnt, und zwar waren die vor Straßburg und Pasewalk nach den Verlusten die heftigsten. Der Gesammtverlust wird auf 6200 Mark angegeben.

Während der Krieg hier noch tobte, war am 28. September 1322 auf dem Schlachtfelde von Mühldorf der Kampf zwischen den beiden Königen Friedrich und Ludwig zu Gunsten des letzteren entschieden. Für das Schicksal der Mark Brandenburg, um die Meklenburg und Pommern sich entzweit hatten, war dies Ereigniß von der größten Wichtigkeit, denn sobald ein allgemein anerkannter König vorhanden war, mußte es sich entscheiden, was aus dem herrenlosen Lande werden sollte. Damit hing die staatsrechtliche Stellung des Herzogthums Pommern eng zusammen. Eine Belehnung der Herzoge seitens des Königs war nicht erfolgt, mit Aufmerksamkeit mußten sie daher verfolgen, was König Ludwig für Pläne mit der Mark habe. Es ist erklärlich, daß in Folge dessen bei ihnen das Interesse an dem Kampfe um die Ukermark immer mehr zurücktrat. Das geschah aber noch mehr, als die Nachricht eintraf, daß Ludwig zu Nürnberg im März oder April 1323 die Mark mit ihren Ländern seinem jugendlichen Sohne Ludwig übertragen hätte.[2]) Sofort wurde den Herzogen klar, daß jetzt an eine Aufhebung der Lehnshoheit nicht mehr zu denken war, und zweifelten sie noch daran, so belehrte sie die Urkunde vom 18. August 1323, durch die Ludwig der Baier dem Kloster Kolbatz seine Privilegien und Güter bestätigte, nur zu bald eines anderen. Das Kloster war wohl seit 1321 den Stettiner Herren feindlich, die ihm ein Dorf gewaltsam genommen haben sollen.[3]) Auch ihren Rückhalt an König Christoph von Dänemark verloren sie, als dieser sich mit Ludwig in Unterhandlungen wegen Vermählung des jungen Markgrafen mit einer dänischen Prinzessin einließ.[4]) Alles das veranlaßte die pommerschen Herren, allmählich Friedensverhandlungen mit Meklenburg einzuleiten. Am 21. Mai schon hatte Heinrich, der sich auch rüstete, dem neuen Gegner in der Mark entgegenzutreten, mit Christoph von Dänemark Friede geschlossen.[5]) Am 19. Juli vertrugen sich die beiden Herren von Werle mit ihm,[6]) und am 20. Juli endlich vereinigten sich Otto und Wartislaw mit dem meklenburgischen Fürsten. Ihre Vasallen der Ukermark und die Städte Prenzlau und Pasewalk übernahmen dem

---

[1]) M. U. B. VII, Nr. 4400. Riedel B. I, S. 479.
[2]) Vgl. Salchow a. a. O. S. 44.
[3]) Kolbatzer Annalen. P. U. B. I, S. 487.
[4]) Riedel B. II, S. 3. Vgl. Zickermann a. a. O. S. 96.
[5]) M. U. B. VII, Nr. 4443. Vgl. Boll a. a. O. S. 264.
[6]) M. U. B. VII, Nr. 4467, 4468.

Fürsten Heinrich, seinen Vasallen und den Städten Angermünde, Straßburg, Templin, Fürstenwerder und Jagow gegenüber die Bürgschaft, daß die Herzoge sich an den durch Herzog Erich von Sachsen zu schließenden Vergleich halten würden.[1]) Wie im einzelnen über die Ukermark entschieden ward, ist uns nicht überliefert.

Noch weniger sind wir über die Vorgänge in der Neumark, dem Lande über der Oder, unterrichtet. Hier scheint Rudolf von Sachsen, der einstige Vormund der Markgräfin Agnes, gegen die Pommernherzoge nicht ohne Erfolg gekämpft zu haben. Er betheiligte sich, ohne ein förmliches Bündniß mit Heinrich von Meklenburg eingegangen zu sein, an den Kämpfen gegen diese.[2]) Wie dieselben im einzelnen verlaufen sind, wissen wir nicht. Doch die von Seiten des neuen Markgrafen drohende Gefahr scheint auch hier die Feinde zur Versöhnung und zum Frieden gebracht zu haben. Am 5. Dezember 1323 schlossen Rudolf und Wenzel von Sachsen mit Otto und Wartislaw von Pommern eine Sühne de omnibus guerris iam dudum exortis. Von den Bestimmungen ist hervorzuheben, daß Schiedsrichter über einen Ersatz der Stettiner Herzoge für Stadt und Burg Küstrin entscheiden sollen. Die Bürgschaft übernahmen für die sächsischen Herzoge die Orte Frankfurt, Mönckeberg und Alt-Landsberg, für die Pommern Neu-Landsberg, Soldin und Bärwalde.[3])

Als vorläufigen Gewinn der langen Kämpfe hielten die Pommern größere Theile der Uker- und Neumark fest. Noch erkannten mehrere Städte die Schutzherrschaft der Herzoge an, aber wie unsicher der Besitz war, sollte sich nur zu bald zeigen, sobald erst wieder thatsächlich ein Herr in der Mark erschien. Vollständig unentschieden war noch die Frage der Lehnsunterthänigkeit Pommerns. Würde der neue Herr die von den Askaniern erworbene Oberhoheit aufrecht erhalten oder geneigt sein, den Forderungen der Pommern nachzugeben? Da wurde die Leitung der märkischen Angelegenheiten einem Mann mit starker Hand und scharfem Verstande anvertraut. Am 28. August 1323 wurde Graf Berthold von Henneberg vom Könige zum Verweser des Landes ernannt.[4]) Am 23. Oktober bereits gab ihm der König die Vollmacht, mit dem Erzbischofe Burchard von Magdeburg, den Herzogen von Sachsen und Stettin und dem Fürsten

---

[1]) M. U. B. VII, Nr. 4467, 4468.

[2]) Vgl. Salchow a. a. O. S. 30.

[3]) Riedel A. XXIII, S. 19, Nr. 24.

[4]) Vgl. über ihn J. Heidemann, Forschungen zur deutschen Gesch. XVII, S. 109 ff., und v. Pflugk-Harttung, Der Johanniter- und der deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie, S. 70, 195 ff. und desselben Verfassers Anfänge des Johanniterordens, S. 87.

Heinrich von Meklenburg Frieden zu schließen und zu verhandeln (auctoritatem placitandi et tractandi).[1])

Im Anfange des Jahres 1324 gelangte der jugendliche Markgraf mit seinen Begleitern in die Mark und gewann zuerst in der Altmark festen Boden.[2]) Bald zogen Graf Berthold und der Markgraf in die Ukermark, den wohl am meisten umstrittenen Theil des Landes, um zugleich zu zeigen, daß sie nicht gewillt seien, denselben aufzugeben. Am 18. März bereits weilten sie in Schwedt, wo der Stadt Prenzlau ihre Rechte bestätigt wurden.[3]) Dieselbe hatte demnach bereits den neuen Markgrafen anerkannt und erhielt deshalb auch vom Könige Ludwig am 26. Juni eine Bestätigung ihrer Privilegien.[4]) Mit Prenzlau hielt gewiß auch Pasewalk an dem früher gegebenen Versprechen fest, einen von dem Könige ins Land gesandten Herrn anzuerkennen,[5]) so daß bald die Ukermark für die Pommern als verloren gelten mußte. Dieselben haben damals dem Vordringen der märkischen Herrschaft keinen Widerstand geleistet. Auch die Neumark schloß sich zum größten Theile dem neuen Herrn an. Das Bündniß, das Otto und Wartislaw am 10. Juni 1324 mit dem Könige Christoph von Dänemark abschlossen, hatte in dieser Angelegenheit nichts zu bedeuten, da noch dazu der römische König und der Markgraf von Brandenburg ausgenommen waren. Christoph versprach den Herzogen eine Hülfsmannschaft von 80 Mann nach Greifswald zu schicken. Etwaige Streitigkeiten sollten der Fürst Wizlaw von Rügen und der Graf Johann von Holstein schlichten.[6]) An demselben Tage schlossen auch Wizlaw von Rügen und die Herren von Werle mit Dänemark einen Bund, der im allgemeinen eine Richtung gegen Meklenburg zu haben scheint.

Bald darauf, am 24. Juni, stellte König Ludwig die förmliche Belehnungsurkunde für seinen Sohn aus und vollzog damit nachträglich einen Akt, der im vorigen Jahre unterlassen war. Hier übertrug er demselben die Mark ausdrücklich cum ducatibus Stettinensi et Deminensi, so wie sie Markgraf Waldemar einst besessen hatte.[7]) Damit war die Hoffnung der Pommernherzoge auf Unabhängigkeit ihrer Lande dahin. Es war aber die Frage, ob sie ohne weiteres dieselbe aufgeben oder dem römischen Könige Trotz bieten würden. Nicht sehr ermuthigend mußte es für sie sein, wenn

[1]) M. U. B. VII, Nr. 4484.

[2]) Salchow a. a. O. S. 58 f.

[3]) Riedel A. XXI, S. 131, Nr. 57.

[4]) Riedel A. XXI, S. 131 f., Nr. 58, 59.

[5]) Vgl. oben S. 24. Templin blieb noch in meklenburgischem Besitz (M. U. B. VII, Nr. 4562).

[6]) K. St.-A. St.: Ducalia, Nr. 39, 35. Vgl. M. U. B. VII, S. 199. Zickermann a. a. O. S. 98, Anm. 1.

[7]) Riedel B. II, S. 14 f., Nr. 613.

sie sahen, wie am 5. Oktober 1324 Heinrich von Meklenburg sich auf friedliche Unterhandlungen wegen der Vogteien Liebenwalde, Stolp und Jagow einließ. König Christoph sollte die Entscheidung darüber treffen. Zugleich versprach Heinrich darauf hin zu wirken, daß auch die Herzoge von Pommern sich dem Schiedsspruche Christophs unterwürfen.[1]) Der Versuch, den er in dieser Beziehung machte, führte durchaus nicht zu dem beabsichtigten Ziele, aber wohl zu einem Bündnisse, das er am 21. November mit Otto und Wartislaw schloß. In dem Vertrage versprach er, ihnen gegen alle Feinde außer dem Könige von Dänemark mit 300 berittenen Mannen beizustehen.[2]) Zwar kam es noch nicht zum Kampfe zwischen Pommern und der Mark, aber die Verhandlungen, die Berthold von Henneberg einleiten ließ, verliefen resultatlos. Heinrich selbst, der inzwischen am 15. März 1325 auch mit dem Fürsten Wizlaw von Rügen in enge Verbindung getreten war, übernahm im Juni zusammen mit dem Grafen Günther von Lindow das Amt eines Schiedsrichters.[3]) Die Herzoge aber dachten nicht daran, freiwillig auf die Unabhängigkeit ihres Landes zu verzichten, und die Macht, sie zu zwingen, fehlte dem Markgrafen. Noch fester wurden sie in ihrem Widerstande, als es ihnen am 18. Juni 1325 gelang, mit dem Könige Wladislaw Lokietek von Polen ein Bündniß abzuschließen, das natürlich gegen die Mark gerichtet war.[4]) Der Wunsch, Gebiete der Neumark zu gewinnen, der Aerger über die schnelle Anerkennung der bayrischen Herrschaft im Lande über der Oder, führten Polen und Pommern leicht zusammen. Schon im Frühjahre war ein polnisches Heer bis nach Frankfurt vorgedrungen und hatte überall in furchtbarster Weise gehauft.[5]) Ob damals auch die Pommern hier in offenem Kampfe den Märkern gegenübertraten, ist ungewiß.

Trotz der Fortschritte, die der junge Wittelsbacher im Allgemeinen in der Mark machte, wurde auch seine Lage recht gefährdet und bedenklich, seitdem der Papst Johann XXII. das ganze Geschlecht auf das heftigste bekämpfte. Dieser hatte bereits am 8. Oktober 1323 gegen König Ludwig seinen ersten Prozeß erhoben und sprach dann am 23. März 1324 den Bann über ihn aus. In der Bulle vom 11. Juli wiederholte er das Gebot, Ludwig nicht zu gehorchen, und sprach die Erwartung aus, daß die weltlichen Fürsten sich bis zum 1. Oktober gehorsam zeigen würden.[6]) Wenn auch sonst die

[1]) M. U. B. VII, Nr. 4562. Das Urtheil des Königs in betreff Meklenburgs erfolgte am 27. Dezember 1324. M. U. B. VII, Nr. 4579.

[2]) M. U. B. VII, Nr. 4576.

[3]) M. U. B. VII, Nr. 4663.

[4]) Zeitschr. der histor. Gesellschaft für Posen XIII, S. 342 ff. Vgl. Caro, Gesch. Polens II, S. 115.

[5]) Colbatzer Annalen. P. U. B. I, S. 487.

[6]) Lindner, Deut. Gesch. unter d. Habsburg. und Luxemb. I, S. 329 f., 336.

Wirkung dieser Bullen in Deutschland nicht sehr groß war, so mußten sie doch allen Gegnern der Wittelsbacher in der Mark erwünscht sein. Deshalb traten auch die Pommernherzoge naturgemäß auf die päpstliche Seite, und in dem Caminer Bisthum entstand eine große Spaltung, da gerade im Jahre 1324 der bisherige Bischof Conrad IV. starb. Während die päpstliche und antipäpstliche Partei in dem Kapitel sich über die Wahl eines Nachfolgers nicht einigen konnten, griff Johann XXII. in der von ihm so häufig geübten Weise in die Besetzung des Bischofsitzes ein und ernannte am 14. November 1324 den Dominikaner Arnold von Eltz zum Bischofe von Camin,[1]) der am 16. Dezember in Rom geweiht wurde.[2]) Die brandenburgisch und antipäpstlich gesinnten Domherren erwählten bald danach Ludwig, den Sohn Bartholds von Henneberg, zum Bischofe, in der Hoffnung, an dem Verweser der Mark eine kräftige Stütze zu gewinnen. So entstand im Zusammenhange mit dem brandenburgisch-pommerschen Streite auch ein heftiger Kampf im Caminer Kapitel,[3]) in dem sich der Gegensatz zwischen Königthum und Kurie, hier verschärft durch die Feindschaft gegen die Mark Brandenburg, abspiegelte.

Der Papst ging energisch gegen die Wittelsbacher vor; so ließ er den Städten Pasewalk und Prenzlau am 2. Januar 1325 den Befehl zukommen, ihr dem Fürsten Heinrich von Meklenburg geleistetes Versprechen nicht zu brechen.[4]) Allerdings beachtete Prenzlau diesen Befehl nicht, sondern hielt treu zu dem Markgrafen Ludwig.[5]) Am 1. August gab Johann XXII. den Befehl, die Prozesse und Briefe in Sachen des Sohnes Ludwigs des Bayern ungesäumt in der Mark Brandenburg zu publiciren.[6]) Als dies geschah, zeigte es sich, daß das Volk im Allgemeinen dem neuen Markgrafen anhing. Es ist bekannt, wie es in Berlin zu wildem Aufstand und zur Ermordung des Propstes Nikolaus von Bernau kam. Auf alle Weise aber wollte Johann XXII. den verhaßten Wittelsbachern in der Mark Schwierigkeiten bereiten. Deshalb forderte er am 10. August 1325 auch die Herzoge Otto, Barnim und Wartislaw von Pommern und den Herzog Johann von Glogau auf, Ludwig in der Mark Brandenburg, quam occupare nititur indebite, auf alle Weise entgegen zu treten.[7])

[1]) Vatikan. Akten zur deut. Geschichte, Nr. 417, S. 197 f. Vgl. Monatsblätter 1897, S. 58 f.

[2]) Vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte, XIX, S. 373 ff.

[3]) Ueber denselben vgl. Zeitschr. für Kirchengesch. XIX, S. 381 ff.

[4]) Vatikan. Akten, Nr. 432, S. 299.

[5]) Riedel A. XXI, S. 136.

[6]) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXI, S. 166. Vgl. Raynaldi, Annal. eccl. XV, S. 202.

[7]) Theiner, Monum. vet. Pol. I, 218, S. 341. Bei Riedel B. II, S. 17 und danach auch von Zickermann (a. a. O. S. 98) ist die päpstliche Bulle falsch in das Jahr 1324 verlegt.

Ehe noch diese päpstliche Bulle anlangte, versuchte man den Streit um die Lehnsfrage auf gütlichem Wege beizulegen. Auf Betreiben der Brandenburger hatte es König Christoph von Dänemark übernommen, eine Sühne zwischen dem Markgrafen und den Herzogen zu Stande zu bringen. Am 13. August 1325 beurkundete der Markgraf Ludwig zu Wordinborg, daß König Christoph und Erich von Dänemark eine Sühne „um alle stukke, die tuischen us scheleden", geschlossen hätten. Dieselbe solle gehalten werden, falls es Herzog Ottos Wille sei. Dieser soll bis zum nächsten Michaelistage dem Grafen von Lindow seinen Entschluß anzeigen. Verwerfe er die Sühne, so soll doch Friede bis zum Martinstage sein.[1]) Dieser Entscheid zeigt, daß eine wirkliche Versöhnung keineswegs zu Stande gekommen war. Alles lag im Belieben des Herzogs Otto, der sich von der voraufgegangenen Verhandlung ganz fern gehalten zu haben scheint. Thatsächlich hatte dieselbe auch gar keinen Erfolg.

Durch das im Juni mit Polen abgeschlossene Bündniß waren die Pommern in einen Gegensatz zu dem deutschen Orden gekommen, mit dem sie noch 1320 einen Bund auf drei Jahre eingegangen waren.[2]) Da übte jetzt der Orden auf Herzog Wartislaw den Druck aus, daß er sich am 29. September zu Schwetz verpflichtete, weder dem Könige von Polen, noch irgend Jemand gegen den Orden beizustehen.[3]) Dieser Vertrag war für den Herzog insofern günstig, als er für seine östlichen Gebiete für den Fall eines etwa ausbrechenden Krieges Schutz gewann, da er jetzt mit Polen sowohl wie mit dem Orden im Friedensbündnisse stand.

Da traten aber Ereignisse ein, welche die Thätigkeit der Pommernherzoge für das Verhältniß zur Mark auf lange Zeit hemmen sollten. Am 8. November 1325 starb Wizlaw III., Fürst von Rügen, nachdem sein Sohn Jaromar bereits am 25. Mai dahingeschieden war. Nach dem Erbvertrage vom 5. Mai 1321 folgte ihm sein Neffe Wartislaw IV. von Pommern-Wolgast.[4]) Natürlich wandte sich jetzt dessen Interesse vornehmlich der neuen Erwerbung zu. Er erlangte dort allgemeine Anerkennung. Nur der wankelmüthige Dänenkönig, der von seinen Unterthanen vertrieben war, dachte daran, dem Herzoge das der dänischen Lehnsoberhoheit unterworfene Fürstenthum zu entziehen, und schloß deshalb am 3. Mai 1326 Bündnisse mit den Meklenburger und Werler Herren gegen den Herzog.[5])

---

[1]) Riedel B. II, S. 27, Nr. 628. Vgl. Zickermann a. a. O. S. 99.

[2]) Voigt, Cod. dipl. Pr. II, 118, Nr. 95.

[3]) Voigt II, S. 154, Nr. 115. Vgl. Script. rer. Pruss. II, S. 460, Anmerkung 45. Voigt, Gesch. Preußens IV, S. 405.

[4]) Fock, Rüg.-Pomm. Gesch. III, S. 67 f. Pyl, Pomm. Geschichtsdenkm. VII, S. 207.

[5]) M. U. B. VII, Nr. 4725, 4726.

Aber bald muß er anderen Sinnes geworden sein. Bereits am 24. Mai belehnte er zu Barth Wartislaw mit Rügen.[1]) Diese Angelegenheiten nahmen natürlich das ganze Interesse des thätigsten der pommerschen Herzoge in Anspruch, deshalb kann bei ihm von irgend welchen Bemühungen und Unternehmungen in der Lehnsfrage nicht mehr die Rede sein. Aber auch die Wittelsbacher konnten in dieser Zeit nicht daran denken, etwa mit Gewalt die pommerschen Fürsten zur Anerkennung der Lehnshoheit zwingen zu wollen. Fand doch im Anfange des Jahres 1326 der furchtbare Raubzug statt, den auf Veranlassung des Papstes ein gewaltiges polnisch-littauisches Heer in das brandenburgische Land unternahm. Weit und breit verwüstete es die Gegenden auf das schrecklichste.[2]) Die Chronisten können nicht genug die Furchtbarkeit dieses Zuges, die Greuel, welche die wilden Schaaren verübten, schildern. Auf Jahre hin war namentlich die Neumark in eine Wüste verwandelt. Blieb der Zug für die Polen und Littauer auch schließlich ohne bleibenden Erfolg, so mußte er doch die Thatkraft der Brandenburger lähmen und eher zur Nachgiebigkeit Pommern gegenüber als zu thatkräftiger Gewalt veranlassen. Auch bei den pommerschen Herzogen fand sich jetzt Neigung zur Unterhandlung, denn wieder hatten sich die Verhältnisse dort vollkommen geändert. Am 1. August 1326 war Wartislaw IV. nur zu früh für sein Land ins Grab gesunken. Seine Erben waren zwei unmündige Söhne, Bogislaw und Barnim, zu denen später noch ein nachgeborener Sohn, Wartislaw, kam. Wie einst über die Mark Brandenburg, so stürzten sich jetzt die Gegner auf das Fürstenthum Rügen, und bereits am 6. August belehnte König Christoph, obgleich er sein Reich verloren hatte, den Fürsten Heinrich von Meklenburg und die Herren von Werle mit diesem Lande.[3]) Die natürlichen Beschützer und Vormünder der jungen Fürsten, die Herzoge von Stettin, erfüllten ihre Pflicht nicht, ließen ihnen nur schwache oder gar keine Unterstützung gegen ihre Feinde zu Theil werden, ja hofften wohl aus dem Streite selbst Gewinn zu ziehen. Sie ließen sich wieder mit der Mark in Unterhandlungen ein, die sie zugleich im Namen der Söhne Wartislaws IV. führten. Auch das Stift Camin betheiligte sich daran, obgleich der vom Papste eingesetzte Bischof noch nicht eingetroffen war.[4]) Da es sich aber hier vornehmlich um eine Besitzfrage für das Stift handelte, so stand auch der brandenburgisch gesinnte Theil der Domherren, der damals noch die Majorität im Kapitel gehabt zu haben scheint, gegen den Markgrafen auf der Seite der Herzoge, denn ein Gebiet des Stiftes aufzugeben, waren auch sie durchaus nicht gewillt. Es handelte sich um das

---

[1]) Barthold III, S. 201 f.
[2]) Vgl. Caro a. a. O. II, S. 117 f. Salchow a. a. O. S. 73 f.
[3]) M. U. B. VII, Nr. 4756.
[4]) Vatikan. Akten, S. 620, Nr. 268.

Land Lippehne, welches 1276 der Bischof Hermann für 3000 Mark an die Markgrafen verkauft hatte.[1]) Nach Waldemars Tode hatte das Stift dies Land wieder in Besitz genommen und behauptete, es sei ihm wieder zugefallen.[2])

Besonders durch Vermittelung des Grafen Ulrich von Lindow, des markgräflichen Vertreters, kam eine ganz stede sone zu Stande, welche Markgraf Ludwig am 25. August 1326 in Pyritz ratificirte.[3]) Die Schlichtung sämmtlicher Streitigkeiten wurde einem Schiedsgerichte von 6 Vasallen übertragen, die den Hochmeister des deutschen Ordens zu ihrem Obmanne erwählt hatten. Diese Schiedsrichter sollten am nächsten Marientage (d. i. am 8. September) in Stargard zu einer vierzehntägigen Berathung zusammenkommen, dieselbe dann in Soldin für die gleiche Zeit fortsetzen und weiter zwischen den beiden Orten abwechseln. Was sie dort nicht entscheiden könnten, sollten sie vor den Obmann bringen. „Wat de darvmme sprikt, dat scole wi an beider sit holden.“ Auch wird eine Zusammenkunft an der Grenze zwischen Lippehne und Pyritz am nächsten heil. Kreuzes- (14. September) oder am Tage nach Michaelis (30. September) zur Vollziehung des Vertrages und zum Austausche der Pfänder verabredet.

Es war eine schwierige Aufgabe, welche die Schiedsrichter erhielten, denn die wichtigste Frage war in dem vorläufigen Vertrage nicht einmal angedeutet. Die verabredete Zusammenkunft kam überhaupt nicht zu Stande. Der rügische Erbfolgekrieg beschäftigte augenblicklich Pommerns Fürsten mehr als die märkische Frage, besonders da die Städte, welche so treu und mannhaft für die Rechte der jungen Fürsten eintraten, die Vormundschaft der Stettiner Herren nicht anerkennen wollten.[4]) Hatten doch diese erklärt, es sei nicht nöthig, für die Wolgastischen Fürsten das Land Rügen zu behaupten. Erst gegen Ende des Jahres willigten die Städte in die Vormundschaft.

Die Schiedsrichter hatten indessen versucht, die Streitigkeiten zu schlichten, endlich jedoch gaben sie den Versuch auf und stellten unter dem 11. März 1327 eine Art von Protokoll auf.[5]) Es waren vier Punkte, über welche man sich nicht einigen konnte. Gleich der erste ist der wichtigste. Die märkischen Bevollmächtigten verlangten, die Stettiner Herzoge[6]) sollten

---

[1]) P. U. B. II, Nr. 1042, 1043. Vgl. van Nießen in Forsch. zur brand. u. preuß. Gesch. IV, S. 34 f.

[2]) Vgl. Heidemann in Forsch. zur deutschen Gesch. XVII, S. 135. Zeitschrift für Kirchengesch. XIX, S. 384.

[3]) Riedel B. II, S. 31, Nr. 633.

[4]) Die gründlichste Darstellung des Rügischen Erbfolgekrieges ist die Kosegartens in den Pomm. Geschichtsdenkm. I, S. 178 ff.

[5]) Riedel B. II, S. 36 f. Ausführliches Regest in v. Wedels Urkundenbuch II. 2, S. 7 f.

[6]) Herzoge von Stettin hießen auch die Wolgaster Herren.

Lehnsträger des Markgrafen sein, wie zu Waldemars Zeit. Die Pommern aber erklärten, ihre Herzoge seien frei gestorben und sollten ihr Land vom Reiche haben, wie es vorher gewesen sei. Zweitens klagten die Pommern, daß die Märkischen nach Waldemars Tode ihre Herzoge zu ihren Herren erwählt und ihnen gehuldigt hätten, bis ein anderer Herr käme, der ein besseres Recht auf das Land hätte. Käme aber ein solcher, so sollten die Pommern für allen Schaden entschädigt werden. Jetzt wären sie nicht nur aus der Mark vertrieben, sondern ihr Land wäre von den Märkern mit Raub und Brand heimgesucht. Auf diese Klage antworteten die Gegner, nicht sie, sondern die Herzoge hätten den Kampf begonnen und die Mark angegriffen, Hauptleute eingesetzt und dort geraubt und gebrannt. Die Märkischen hätten mit Recht dem Markgrafen, der besser berechtigt sei, als ihrem Herrn gehuldigt. Der dritte Punkt betraf den Anspruch des Caminer Stiftes auf das Land Lippehne, das dem Markgrafen verkauft wäre. Bei seinem Tode aber wäre es dem Stifte wieder heimgefallen (angestorven). Dagegen behaupteten die Märker, das Land sei rechtmäßig gekauft, und deshalb sollten die Markgrafen es vom Reiche, nicht aber, wie die Pommern verlangten, vom Bisthum zu Lehn tragen. Endlich verlangten die märkischen Bevollmächtigten von den pommerschen Herzogen den Schadenersatz, welchen sie den von Wedel und den anderen von ihnen in der Mark eingesetzten Hauptleuten versprochen hätten. Diese Forderung lehnten die Pommern entschieden ab, da die von Wedel und die anderen sich an die Märker angeschlossen und in ihrem Lande auch geraubt und gebrannt hätten. Ueber diese vier Punkte konnten sich die Schiedsrichter nicht einigen und stellten sie der Entscheidung des Hochmeisters anheim. Einstweilen aber sollten der Markgraf, die Herzoge und der Bischof bei den alten Grenzen bleiben, die zu Waldemars Zeit gegolten hätten.[1])

So stand sich gerade in den wichtigsten Fragen Ansicht gegen Ansicht schroff gegenüber, und eine gütliche Einigung schien mehr als je ausgeschlossen. Man suchte die Angelegenheit noch so hinzuziehen, da keine von beiden Parteien jetzt Neigung hatte, die Sache mit dem Schwerte zu entscheiden. Ob durch den Hochmeister, an den die Schiedsrichter die Sache verwiesen, eine Entscheidung getroffen ist, ist zweifelhaft. In einer kurzen Darstellung der brandenburgisch-pommerschen Streitigkeiten, die etwa 130 Jahre später von märkischer Seite an den König von Dänemark übermittelt wurde, wird berichtet, daß der Hochmeister die Sache an den römischen Kaiser verwies, der darauf die alsbald zu erwähnende Botschaft vom [illegible] Januar [illegible] vom Lateran aus erließ.[2])

---

[1]) Ueber die Verhandlungen vgl. Heidemann a. a. O. S. 142 f., Zickermann a. a. O. S. [illegible] f., Barthold III, S. 226 ff.

[2]) Im Geh. St.-A. zu Berlin: Rep. 30, 1a. Akten betr. die Beziehungen zwischen der Mark und [illegible] im 15. Jahrhundert, vol. II, fol. 132.

Während der rügische Krieg fortdauerte, griff plötzlich König Ludwig in denselben ein dadurch, daß er am 13. März 1327 Berthold von Henneberg mit dem Fürstenthum Rügen belehnte.[1]) Der König befand sich voller Siegeshoffnung auf dem Zuge nach Italien und scheute jetzt nicht vor einem Schritte zurück, der ihm neue Feinde schaffen mußte. Freilich war Berthold klug genug, keine Anstrengungen zu machen, das ihm verliehene Land wirklich zu gewinnen. Aber vielleicht machte dies Auftreten doch auf die pommerschen Herzoge solchen Eindruck, daß sie sich zu neuen Verhandlungen bereit fanden. Es ist auch nicht unmöglich, daß Graf Berthold, der jetzt wieder in die Mark zurückkehrte, die Pommern dadurch für sich gewann, daß er versprach, im Falle einer Einigung von seinem Rechte auf Rügen keinen Gebrauch zu machen.[2]) Auf jeden Fall kam am 5. September zu Uekermünde ein Vergleich wieder unter Vermittelung des Grafen Ulrich von Lindow zu Stande.[3]) Die Herzoge Otto und Barnim, die Kinder des Herzogs Wartislaw und das Caminer Stift verpflichteten sich, diese Sühne zu halten. Zunächst wird verabredet, daß Barnim III. Mechtilde, die Tochter Rudolfs I. von Bayern, eine Nichte des Königs, heirathen solle. Ferner wird gegenseitige Hülfe zugesagt, von Seiten der Herzoge mit 100, von Seiten des Markgrafen mit 200 Mann; die einzelnen Fälle der Hülfssendung werden ausführlich behandelt. Auch soll keiner des anderen Festen oder Mannen ohne dessen Willen zu sich nehmen. Die neuen Befestigungen, die seit Waldemars Tode zwischen der Swine, Netze und Oder und zwischen Oder und Uker angelegt sind, sollen nach Bestimmung des Herzogs Otto und des Grafen Berthold niedergelegt werden. In diesen Vertrag werden die Kinder Wartislaws, deren angeborene vormünder die Stettiner Herren sich nennen, und das Stift Camin mit einbegriffen. — Die Urkunde enthält einen förmlichen Friedensschluß, der durch den Abschluß eines Ehebundes[4]) noch bekräftigt werden soll. Und doch ist der wichtigste Streitpunkt, die Lehnsfrage, nicht mit einem Worte berührt. Eine Regelung ist gewiß nicht erfolgt, sondern man ließ eben die Frage unentschieden, um nicht den ganzen Friedensschluß in Frage zu stellen. So lange nicht die Herzoge freiwillig oder gezwungen die Lehnshoheit Brandenburgs anerkannten, konnte der Markgraf wohl sich ihren Lehnsherrn nennen, aber thatsächlich die Hoheit nicht ausüben. Freiwillig

---

[1]) G. Brückner, Henneberg. Urkundenbuch V, S. 67. Vgl. Heidemann a. a. O. S. 146. Zickermann a. a. O. S. 101.

[2]) Schon in der Belehnungsurkunde hatte der König dem Grafen für den Fall, daß ihm Rügen nicht zu Theil würde, ein anderes Fürstenthum nebst 2000 Mark Silbers versprochen.

[3]) Riedel B. II, S. 41 f.

[4]) Die Ehe ist nicht zu Stande gekommen.

sich zu unterwerfen, daran dachten die Pommern nicht, und sie mit Gewalt zwingen konnte und wollte der Markgraf wohl jetzt auch nicht. Deshalb forderte er vorläufig nicht die Anerkennung, ebenso wie die Herzoge jetzt nicht einen förmlichen Verzicht verlangten. Man ließ die Sache unentschieden.[1])

Gestützt auf diesen Vertrag, konnten die Herzoge Otto und Barnim auch ihren Anverwandten in Vorpommern kräftiger beistehen, da sie sahen, daß ihre bisherige Zurückhaltung auch dem Wolgaster Herzogthum Gefahren und Verluste von Seiten der Meklenburger brachte. Am 25. September 1327 versprachen sie in Greifswald, die jungen Fürsten bei ihren Rechten zu erhalten und sie und ihre Mutter, die Herzogin Elisabeth, gegen Jedermanns Angriffe zu vertheidigen.[2]) Auch kam jetzt der neue Bischof Arnold in sein Bisthum und versuchte die ihm heftig widerstrebende Partei im Stifte mit kirchlichen und weltlichen Mitteln zu bekämpfen und dann endlich zur Unterwerfung zu bringen.[3])

Während dessen aber war der Stern des Wittelsbacher Hauses im Steigen. König Ludwig ward am 17. Januar 1328 in Rom zum Kaiser gekrönt und glaubte über seine Gegner triumphiren zu können. Hatte doch sogar der Papst Johann XXII. nicht vermocht, die Krönung des Bayern zu verhindern. Da mußte es doch ein leichtes sein, auch die Herren des Pommerlandes, die es wagten, dem kaiserlichen Sohne zu trotzen, zur Unterwerfung und zur Anerkennung der Oberhoheit des wittelsbachischen Hauses zu zwingen. Deshalb erließ Kaiser Ludwig am 27. Januar, vielleicht, wie oben erzählt ist, auf Veranlassung des Berichtes, den der Hochmeister in Preußen an ihn erstattete, an den Herzog Bogislaw und seine Brüder, und gewiß auch an die Stettiner Herren, ein drohendes Schreiben, in dem er sie aufforderte, ihre Länder von dem Markgrafen zu Lehn zu nehmen. Denn dieselben ständen als Lehn unmittelbar der Mark Brandenburg zu.[4]) Zugleich gestattete er seinem Sohne, dem Markgrafen, die Besitzungen derjenigen Fürsten, Edlen und Magnaten des polnischen Reiches, die sich gegen ihn aufgelehnt hätten, einzunehmen und mit der Mark zu vereinigen.[5]) Endlich erneuerte der Kaiser am 12. Februar unter ausdrücklicher Berufung auf die früher ertheilte Verleihungsurkunde seinem Sohne die Belehnung mit der Mark.[6])

---

[1]) Zickermann a. a. O. S. 101.

[2]) Dähnert, Sammlung I, S. 426 ff. Regest und Auszug im M. U. B. VII, Nr. 4862.

[3]) Am 31. Oktober 1327 war Arnold in Kolberg. Vgl. Riemann, Gesch. der Stadt Kolberg, S. 175. Vgl. zu dem Kampfe im Stifte die Darstellung in der Zeitschr. für Kirchengeschichte XIX.

[4]) Riedel B. II, S. 43.

[5]) Riedel B. II, S. 44.

[6]) Riedel B. II, S. 45.

Ehe diese Nachrichten in Pommern eintrafen, war man dort wieder in Unterhandlung getreten. Am 24. Februar 1328 verglich sich in Naulin (bei Pyritz), wo viele Leute der Herzoge und des Markgrafen versammelt waren, Graf Burchard von Mansfeld mit den Herzogen Otto und Barnim darüber, daß alle Verträge, die sie mit dem Grafen von Lindow, dem Markgrafen Ludwig und dem Grafen Berthold von Henneberg geschlossen hätten, gehalten werden sollten. Auch sollte Burchard das Land, das er von dem Markgrafen wegen der Vormundschaft inne habe, nicht herausgeben.[1]) So wurde hier der Vertrag vom 5. September 1327 erneuert, doch in Folge der aus Rom eintreffenden Nachrichten brach man die Verhandlungen jäh ab. Es kam auch eine neue Aufforderung des Papstes vom 21. Januar 1328, der förmlich das Kreuz gegen Ludwig predigen ließ. Durch die Einsetzung des Gegenpapstes Nikolaus V. wurde der Streit des Kaisers mit der Kurie noch heftiger und mußte immer weitere Kreise erfassen.

Trotzdem ist es nicht wahrscheinlich, daß es gleich nach Abbruch der Verhandlungen zu offenen Feindseligkeiten kam, da die Pommern zunächst noch mit dem Kriege gegen Meklenburg beschäftigt waren. Derselbe wurde aber durch das Treffen bei Bölschow bald zu Gunsten Pommerns entschieden, und Friedensverhandlungen begannen,[2]) die dann auch am 27. Juni 1328 zu einem Abschlusse kamen. In dem Brudersdorfer Frieden verzichteten die Meklenburger gegen eine Abfindungssumme auf das Fürstenthum Rügen.[3]) So hatte Pommern endlich nach dieser Seite hin Ruhe, ja am 15. November gewannen die Herzoge Otto und Barnim in ihrem bisherigen Feinde, Heinrich von Meklenburg, sogar einen Verbündeten, der versprach, ihnen außerhalb ihres Landes mit 50 Berittenen, innerhalb desselben mit ganzer Macht zu helfen.[4]) Auch im Caminer Domstifte gelangten allmählich die Anhänger des Papstes Johann XXII. mit dem Bischof Arnold an der Spitze zum Siege, und diese waren als die heftigsten Widersacher der Wittelsbacher sehr geneigt, die Herzoge in ihrem Kampfe gegen dieselben zu unterstützen.

Der Krieg begann vermuthlich erst 1329. Die Nachrichten, welche uns Kantzow darüber bringt, sind unsicher und chronologisch nicht einzuordnen; aus den Urkunden läßt sich nur einiges muthmaßen. Das Privileg, welches Herzog Barnim III. am 1. Januar 1329 der Stadt Stettin

---

[1]) Riedel B. II, S. 49.

[2]) Kosegarten, Pomm. Geschichtsdenkm. I, S. 215 f.

[3]) M. U. B. VII, Nr. 4940. Vgl. Kosegarten a. a. O. I, S. 218 ff.

[4]) M. U. B. VII, Nr. 4972. Vgl. Boll a. a. O. I, S. 278 f. Koppmann (Meklenb. Jahrb. 55, S. 233) meint, dies Bündniß habe nicht auf die pommersch-brandenburgischen Verhältnisse Bezug. Aber der Vertrag vom 24. September 1329 spricht gegen diese Ansicht.

verlieh und in dem er versprach, keine Burg an der Oder zu erbauen,[1]) sollte gewiß dazu dienen, diese Stadt zu thätiger Beihülfe zu gewinnen. Und wenn Otto und Barnim zugleich im Namen der Söhne Wartislaws am 27. Februar dem deutschen Orden Stadt und Land Stolp auf zwölf Jahre für 6000 Mark verpfändeten,[2]) so deutet auch dies daraufhin, daß sie für den Kampf Geld bedurften und ihre östlichen Gebiete am leichtesten aufgeben konnten. Trotz der mangelhaften Nachrichten hat man den Eindruck, daß Markgraf Ludwig wenigstens gegen einige Feinde, die vermuthlich den Pommern verbündet waren, erfolgreich kämpfte. Der Starost von Großpolen und Palatin von Posen, Vincent von Szamotul, schloß mit dem Markgrafen Ludwig einen Friedensvertrag, den König Wladislaw Lokietek am 29. Oktober 1329 bestätigte.[3]) Auch mit den Meklenburgern gingen die Brandenburger bald Frieden ein, ohne daß wir wissen, ob es überhaupt zum wirklichen Kampfe gekommen ist. Der alte Gegner Brandenburgs, Heinrich II., war am 21. oder 22. Januar 1329 gestorben und hatte zwei unmündige Söhne, Albrecht und Johann, hinterlassen, für die eine vormundschaftliche Regierung eingesetzt ward. Am 24. September 1329 kam eine Versöhnung zwischen ihnen und Ludwig zu Stande, auch wurde ein zehnjähriger Landfriede geschlossen. Die Meklenburger versprachen dem Markgrafen zu helfen gegen Jedermann, mit Ausnahme aber der Herzoge von Stettin und des Bischofs von Camin.[4])

Mit diesen dauerte der Kampf noch fort, und derselbe scheint für die Märker nicht glücklich verlaufen zu sein, worauf eine allerdings immerhin zweifelhafte Nachricht bei Kantzow hindeutet.[5]) Derselbe erzählt, daß der Markgraf in das Land Stettin einfiel, aber von Herzog Barnim zwischen Angermünde und Vierraden besiegt und mit großem Verluste zurückgetrieben wurde. Auch der Waffenstillstand, den Ludwig am 29. Januar 1330 vor den Twenraden mit seinen pommerschen Gegnern schloß,[6]) verräth nichts von märkischen Erfolgen. Eine Entscheidung brachte auch dieser Vertrag nicht, denn dieselbe wurde wieder einem beiderseits mit je 3 Vasallen besetzten Schiedsgerichte übertragen, das vom 4. Februar an seine Verhandlungen abwechselnd auf pommerschem Boden, in Stettin, und in der Mark, zu Pasewalk, führen sollte und berechtigt war, den bis zum 18. Februar

---

[1]) Original im Stadtarchive Stettin, Nr. 87.

[2]) Voigt, Cod. dipl. Pr. II, S. 165 ff., Nr. 125, 129. Vgl. Geschichte Preußens IV, S. 436 f.

[3]) Riedel B. II, S. 60. Vgl. Caro, Gesch. Polens II, S. 143 f.

[4]) M. U. B. VIII, Nr. 5081, 5082. Vgl. Boll a. a. O. II, S. 2 f., Koppmann, Meklenb. Jahrb. 55, S. 235 f.

[5]) ed. Gäbel I, S. 197.

[6]) Riedel B. II, S. 61 f.

geltenden Waffenstillstand nach seinem Ermessen zu verlängern. In diesen Handfrieden nahm Ludwig die alten Domherren von Camin und ihre Genossen, den Grafen von Naugard, die Stadt Massow und Heinrich von der Dosse ein. Jene sind die Mitglieder des Caminer Kapitels, die brandenburgisch und antipäpstlich gesinnt, dem Bischofe Arnold heftigen Widerstand geleistet hatten und dann von ihm ihrer Würden entsetzt waren.[1]) Sie hatten sich an den Markgrafen angeschlossen.

Durch diesen Frieden schien wieder einmal die Hoffnung auf Beilegung des langen Streites geweckt zu sein. Aber die Verhandlungen verliefen abermals ohne Ergebniß. Wir erfahren nichts über dieselben, auch nicht, ob der Waffenstillstand mit dem 18. Februar ablief oder auf unbestimmte Zeit verlängert ward. Allerdings scheint dies geschehen zu sein, wenigstens deutet nichts darauf hin, daß wieder ein Kampf ausgebrochen ist.

Im Bisthum Camin war Bischof Arnold zu allgemeiner Anerkennung gelangt, starb aber bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1330. Ohne Widerspruch gelangte der bisherige Vicedominus Friedrich von Eickstedt zur Bischofswürde und erhielt am 17. September 1330 die päpstliche Bestätigung.[2]) Er wurde am 29. September in Rom geweiht und erhielt die Erlaubniß, sich in sein Bisthum zu begeben. Dabei gestattete ihm aber der Papst am 9. Oktober, seine bisherigen Beneficien zu behalten, da seine Diöcese mitten in einem verderblichen Volke belegen und durch die Anhänger Ludwigs des Bayern vollkommen vernichtet wäre.[3]) Als ein Gegner der Wittelsbacher hatte natürlich Friedrich die Würde von Johann erhalten. Derselbe gab ihm auch die apostolischen Bullen gegen die Irrthümer des Petrus von Corbario und die neuen Prozesse gegen Kaiser Ludwig und Sohn zur Veröffentlichung in seinem Sprengel mit. Friedrich hatte sich auch thatsächlich bei dem Streite im Domkapitel sehr zurückgehalten, keinenfalls sich der brandenburgischen Partei angeschlossen. Deshalb fand er auch sofort Anerkennung und Beistand gegen etwaige Gegner, die ihm namentlich auch in den märkischen Theilen seiner Diöcese erstehen konnten, bei allen pommerschen Herzogen. Am 13. Dezember vereinigten sich die Herzoge Otto und Barnim, sowie die Herzogin Elisabeth für ihre Söhne mit dem neuen Bischofe und dem Domkapitel, alle tidt endrachtliken tosamen to bliven und schlossen einen Defensiv-Vertrag für den Fall eines

---

[1]) Vgl. Geschichtsquellen der Prov. Sachsen XXI, S. 235 ff. Zeitschr. für Kirchengesch. XIX, S. 390.

[2]) Original im K. St.-A. St.: Bisthum Camin.

[3]) Nach zwei von Herrn Geh. Archivrath Dr. Grotefend in Schwerin gütigst mitgetheilten Regesten aus dem Vatikanischen Archive (Reg. Avin. XXXVI f. 84b. XXXVII f. 269b.).

Krieges.[1]) Natürlich dachte man hierbei vor allem an die märkischen Feinde, denn der alte Streit war auch durch den Frieden vom 29. Januar doch nur beigelegt, nicht ausgetragen. Das Verhältniß zwischen Pommern und Brandenburg war durchaus unsicher, und es scheint, als ob man gerade in dieser Zeit wieder einmal in der Mark ernstlich daran dachte, die Frage endgültig zu entscheiden. Darauf deutet namentlich der eigenthümliche Schritt hin, den die Herzoge Otto und Barnim unternahmen. Sie knüpften nämlich direkte Verbindung mit dem Papste Johann XXII., dem heftigsten Feinde der Wittelsbacher, an, indem sie am 18. September 1330 den Caminer Domherrn Dietrich Zathelvitz, ihren Kapellan, bevollmächtigten, dem Papste alle ihre Lande als Lehen anzutragen und ihm eventuell den Treueid zu leisten.[2]) Und wirklich stellte Johann XXII., nachdem er bereits am 6. Januar 1331 den Pommerfürsten zahlreiche Gnadenerweisungen hatte zu Theil werden lassen, am 13. März für die Herzoge Otto, Barnim, Bogislaw, Wartislaw und Barnim einen feierlichen Lehnsbrief aus.[3]) So wurden die Pommernherzoge dem Namen nach Lehnsunterthanen des päpstlichen Stuhles, sie, die seit Jahren sich dagegen wehrten, die Oberhoheit eines deutschen Fürsten anzuerkennen. Natürlich hatte diese Lehnsübertragung ebenso wenig praktische Bedeutung, wie die an das Bisthum Camin vom 16. August 1320. Es war nur ein „diplomatischer Coup", dazu bestimmt, mit dem päpstlichen Lehnsbriefe den Ansprüchen der Wittelsbacher entgegenzutreten und die Hülfe der Kirche zu gewinnen. Aus diesem Schritte den Pommernherzogen den Vorwurf des Verrathes an der nationalen Sache zu machen, ist vollkommen unhistorisch. Von einem Nationalgefühle oder von einem deutsch-patriotischen Empfinden kann man in dieser Zeit überhaupt nicht sprechen und am wenigsten bei Fürsten, die mit ihrem Lande kaum dem Deutschthum gewonnen waren und noch gar sehr nach der slavischen Seite hinneigten. Weder in Pommern noch in der Kurie hat man übrigens je wieder von der über die Lehnshoheit des Papstes ausgestellten Urkunde irgend welchen Gebrauch gemacht. Der Papst aber war natürlich sehr bereit, den Herzogen eine Handhabe in dem Streite mit Brandenburg zu geben, hatte er doch noch am 12. Februar 1331 dieselben eindringlich ermahnt, Ludwig dem Bayern und seinem Sohne, dem Markgrafen, kräftig entgegenzuarbeiten.[4]) Dieselbe Mahnung wiederholte Papst

---

[1]) v. Eickstedt, Urkundensammlung I, S. 146 f. Die entsprechende Urkunde des Bischofs Friedrich wird in Klempzens Extract (Bibliothek der Gesellschaft für pomm. Gesch. Mscr. Fol. 53) fol. 154v. angeführt.

[2]) Raynaldi, ann. eccl. ad annum 1331. No. 23. Tom. XV. p. 424. Vatikan. Akten zur deutschen Geschichte, Nr. 1443.

[3]) Raynaldi, ann. a. a. O. p. 425. M. U. B. VIII, Nr. 5225.

[4]) Vatikan. Akten, Nr. 1437 c, S. 498.

Johann XXII. noch einmal am 18. August 1331,[1]) vermuthlich weil auch an den päpstlichen Hof die Nachricht von der Absicht des Kaisers Ludwig gelangte, selbst mit starker Heeresmacht nach Brandenburg zu ziehen, um dort die Verhältnisse zu ordnen.[2]) Am 23. April 1331 versprach der Kaiser dem Markgrafen Friedrich von Meißen Ersatz und Entschädigung für alle Dienste, die er in der Mark ihm thun solle.[3]) Die für Pommern sehr bedrohliche Nachricht veranlaßte auch den Herzog Barnim III., sich nach Bundesgenossen umzusehen. Er gewann solche in Meklenburg. Am 11. April schloß er zu Demmin ein Bündniß mit Johann von Werle, am 15. Juli mit den Fürsten Albrecht und Johann von Meklenburg, die er selbst aufsuchte, und am 17. Juli mit dem Grafen Heinrich von Schwerin.[4]) Hierbei ward ausgemacht, daß die dem Herzoge gesandte Hülfsmannschaft von 20, resp. 15 Mann ihm nicht nur bis zur Oder und Swine, sondern im Nothfalle nach Pyritz, Bernstein und Bahn, also in die von der Mark besonders bedrohten Theile folgen sollte. Weiter suchte Barnim auch die Stadt Stralsund zu gewinnen, indem er das Privileg von 1326 erneuerte, durch das allen dorthin handelnden Kaufleuten volle Freiheit in den Ländern Groswin und Demmin zugesichert und auf den Verkehr aller ausgedehnt ward.[5]) Auch schien diese Zeit, in der ein neuer Kampf auszubrechen drohte, den Herzogen Otto und Barnim durchaus nicht geeignet, ihre ohnehin nur geringen Geldmittel dadurch zu vermindern, daß sie den jetzt fällig gewordenen Termin der Wiedereinlösung der am 16. August 1321 an den Bischof verpfändeten Stadt und des Landes Camin einhielten. Ihr treuer Anhänger Friedrich kam ihnen in dieser Verlegenheit bereitwillig entgegen und verlängerte am 11. Mai allen Herzogen nicht nur die Frist auf weitere 12 Jahre, sondern ermäßigte auch die Einlösungssumme auf 7000 Mark.[6]) Dafür vermittelten die Herzoge am 9. November einen Vergleich zwischen dem Bischof und Ludolf von Massow über alle Streitigkeiten, die noch aus dem alten Kampfe im Stifte herrührten.[7])

Offener Kampf scheint in dieser Zeit zwischen Brandenburg und Polen wahrscheinlich in den vielumstrittenen Grenzgebieten der Neumark geherrscht zu haben. Wenigstens gelobte am 18. August 1331 Vincenz, Palatin von Posen, dem Markgrafen und seinen Leuten Frieden und Dienst-

[1]) Preger in Abhandl. d. histor. Kl. d. Kgl. Bayr. Akademie d. Wissensch. XV 2, S. 65. In v. Löhers Archival. Zeitschr. (VI. S. 241) ist diese Bulle wohl fälschlich auf den 18. Juni datirt.

[2]) Vgl. Riedel B. II, S. 63 f.

[3]) Riedel B. II, S. 65 f.

[4]) M. U. B. VIII, Nr. 5232, 5254, 5256.

[5]) Hans. Urk.-Buch II, Nr. 500.

[6]) K. St.-A. St.: Bisthum Camin, 53, 57.

[7]) v. Eickstedt, Urkundensammlung I, S. 156 f.

leistung gegen den König von Polen.[1]) Wie im einzelnen der Kampf verlief, ist unbekannt. So bedrohlich eine Zeit lang die Verhältnisse für die pommerschen Herzoge lagen, so kam es doch nicht zum Kriege. Vielmehr trat auf einige Zeit ein freundschaftliches Verhältniß zwischen den feindlichen Nachbarn ein. Hierüber giebt eine Notiz in einer Urkunde vom 6. Februar 1332 eine überraschende Andeutung. In derselben befiehlt der Markgraf Ludwig dem Marschall des Grafen von Henneberg, Griffe, die Städte der Ufer- und Neumark anzuhalten, daß sie den Stettiner Herzogen Otto und Barnim die Summe von 6000 Mark aufbringen zum Ersatze für die Aufwendungen, welche die Herzoge in seinem Interesse in Feldzügen in der Mark (occasione nostri in expeditionibus Marchiae) aufgewendet und längst zu fordern hätten.[2]) Zunächst geht hieraus hervor, daß damals, im Anfange des Jahres 1332, vollkommener Friede zwischen Pommern und Brandenburg war und der Markgraf in ungestörtem Besitze der Neu- und Ukermark sich befand. Dann aber entsteht die Frage, wie und wann haben die Stettiner Expeditionen im Interesse der Mark unternommen? Diese Frage konnte früher nicht beantwortet werden, erst neuerdings ist auf eine bisher wenig beachtete Notiz aufmerksam gemacht,[3]) welche geeignet ist, Licht in diese räthselhafte Angelegenheit zu bringen. Im Jahre 1338 nämlich erwähnt Kaiser Ludwig selbst in einer Urkunde, daß eine Zeit lang die Herzoge Otto I. und Barnim III. nach kaiserlichem und des Reichs Gebot Vormünder des Markgrafen Ludwig und des Landes zu Brandenburg gewesen seien.[4]) Diese nicht zu bezweifelnde Nachricht hat zunächst etwas höchst Ueberraschendes, doch ist sie schließlich aus der ganzen Lage genügend aufzuklären. Kaiser Ludwig hatte, wie erwähnt ist, in der ersten Hälfte des Jahres 1331 den Entschluß gefaßt, selbst in die Mark zu ziehen. Diesem Plane begegneten die pommerschen Fürsten durch den Abschluß der Bündnisse im Mai und Juli. Als nun die Absicht Ludwigs nicht zur Ausführung kam, beschloß er die Gefahr, welche für die Mark aus dem pommersch-meklenburgischen Bunde erwuchs, dadurch zu beseitigen, daß er im Sommer 1331 den Stettiner Herren die Vormundschaft seines Sohnes, die Graf Berthold bis 1330 geführt hatte, übertrug. Vielleicht eröffnete er ihnen auch die Aussicht, er werde ihnen ihr Lehn als Kaiser bestätigen.[5]) Die Herzoge übernahmen den Auftrag, da sie bei demselben

---

[1]) Riedel B. VI, S. 59. Ueber Vincenz vgl. Voigt, Gesch. Preußens IV, S. 489 ff., Caro, Gesch. Polens II, S. 159 f.

[2]) Riedel B. II, S. 67. Vgl. Barthold III, S. 243 f. P. U. B. I, S. 489, Anm. 7. Balt. Stud. XXV, S. 163.

[3]) Von Zickermann, S. 104.

[4]) Riedel B. VI, S. 62.

[5]) Vgl. Val. von Eickstedt, Ann. Pom. p. 64.

nur gewinnen zu können glaubten. Im Interesse der Mark waren sie darauf in der zweiten Hälfte des Jahres 1331 in der Neumark vielleicht gegen Polen und in der Ukermark thätig und wendeten jene Kosten auf, deren Ersatz ihnen am 6. Februar 1332 wiederholt aus den landesherrlichen Gefällen und aus der von den Ständen den Herzogen bewilligten Auflage zugesichert ward. Die Uebertragung der Vormundschaft auf die alten Feinde war ein feiner Schachzug des Kaisers, durch den er der Mark auf einige Zeit Ruhe und Frieden von dieser Zeit verschaffte. Lange sollte dieser Zustand allerdings nicht bestehen. Vielleicht bot gerade die Thätigkeit der Herzoge im Interesse der Mark Anlaß zu neuem Streite, vielleicht wurde die Lehnsfrage wieder angeregt, jedenfalls ebenso plötzlich und unerwartet, wie für uns die Vormundschaft der Pommern auftritt, ebenso schnell verschwindet sie auch.[1]) Im Anfange des Jahres 1322 Friede und Freundschaft zwischen den Herren der beiden Länder, und im Sommer heftigster Kampf!

Die am 6. März 1332 erwähnte Gefangennahme zweier Edelleute durch den Prenzlauer Rath mag auf eine unbedeutende innere Fehde hindeuten.[2]) Doch muß sich Prenzlau damals oder später in einem Gegensatz zu dem Markgrafen befunden haben, da derselbe sich am 9. September 1333 ausdrücklich mit ihr aussöhnt.[3]) Sonst findet sich in den Urkunden keine Spur von kriegerischen Ereignissen, und was die späteren Chronisten davon schreiben, ist unbrauchbar und verdient keinen Glauben.[4]) Nur die Nachricht findet sich bei allen, daß Ludwig von den Pommern in einer entscheidenden Schlacht besiegt wurde. Und das geschah am 1. August 1332 am Kremmer Damm. Diese Thatsache ist durch einen Gedenkvers in den Colbatzer Annalen sicher bezeugt, der die Flucht der märkischen Ritter unter Führung eines Angehörigen der Familie von Wedel und die fast völlige Vernichtung des Fußvolkes der märkischen Städte schildert.[5]) Die späteren Chronisten wissen von einem Verluste von 8000 Mann auf Seiten der Märker. Mit Herzog Barnim soll auch Bischof Friedrich von Camin an der Schlacht Theil genommen haben. Gewiß werden die Pommern den Sieg auch nach Möglichkeit ausgenutzt haben und weiter vorgedrungen sein. Urkundlich aber steht allein fest, daß Herzog Otto und Barnim am 1. September 1332 in Stettin eine Urkunde ausstellen, in der sie das Kloster

---

[1]) Die Vormundschaft übernimmt am 6. Juni 1332 Graf Heinrich von Schwarzburg (Riedel B. II, S. 69).

[2]) Riedel A. XXI, S. 146.

[3]) Riedel A. XXI, S. 147.

[4]) Vgl. Barthold III, S. 237, Anm. 5.

[5]) Vgl. Prümers im P. U. B. I, S. 489 f. Baltische Studien XXV 2, S. 162 ff.

Seehausen in der Ukermark in ihren Schutz nehmen.[1]) Dieser Aufenthalt der Fürsten in Stettin spricht nicht gerade sehr für die Nachrichten Kantzows von dem Vordringen der Pommern bis vor Berlin, doch mag ja jener Aufenthalt auch nur vorübergehend gewesen sein. Den Bischof treffen wir bereits am 22. August in Camin.[2]) Er kann an einer Verfolgung kaum Theil genommen haben. Auf jeden Fall dauerte der Kampf fort, durch den natürlich das Land sehr zu leiden hatte. Es wurden hierbei vornehmlich die Uker- und Neumark betroffen. Da dieselben zum großen Theile zur Diöcese Camin gehörten, so hatte auch der Bischof erheblich darunter zu leiden. Seine Lage war schon längst höchst traurig, seine Domkirche zu Camin war fast völlig verwüstet, so daß schon früher Friedrich sowohl wie die Herzoge von Stettin eine Verlegung des Bischofssitzes nach dem Kloster Belbuk ernstlich ins Auge faßten und beim Papste beantragten. Derselbe übertrug am 5. Februar 1332 die Untersuchung der Angelegenheit einigen Aebten.[3]) Jetzt war es noch schlimmer geworden. Am 1. Oktober 1332 klagt der Bischof, daß er propter guerras et terrarum desolationem gezwungen sei, zwei Dörfer zu verkaufen.[4]) Auch erhielt er am 14. Januar 1333 vom Papste die Erlaubniß, ein einmaliges subsidium caritativum zu fordern, da der Bischof täglich mit Fehden bedroht werde.[5]) Urkunden der Herzoge sind aus dieser Zeit in auffallend geringer Zahl erhalten.

Auch noch bis in das Jahr 1333 dauerte der Krieg fort, ohne daß wir irgend nähere Kenntniß von demselben haben. Endlich am 28. Juni 1333 kam zu Lippehne ein Friede auf 3 Jahre zu Stande.[6]) Die Sühne wurde dem Kaiser übertragen, zu dem beide Parteien Gesandte schicken wollen, doch wird nicht bestimmt gesagt, worüber derselbe entscheiden soll. Alle Burgen, die seit Waldemars Tode gebaut sind, sollen mit Ausnahme von Bahn abgebrochen werden. Die Herzoge nehmen ihre Vettern, Herzog Wartislaws Kinder, den Bischof von Camin und sein Stift und die Herren Johann und Henning von Werle in den Frieden auf. Weitere Bestimmungen betreffen die Ausführung des Friedens, Hülfe, Verkehr und Sicherung des Vertrages.

Wieder ist die Hauptfrage betreffend das Lehnsverhältniß nicht entschieden, ja in dem Vertrage nicht einmal berührt. Barthold sagt mit Recht, daß sich in demselben keine Spur findet, daß der Markgraf einem

---

[1]) Riedel A. XIII, S. 490.

[2]) K. St.-A. St.: s. r. Colb. Domkapitel, Nr. 20.

[3]) Nach einem von Herrn Geh. Archivrath Dr. Grotefend mitgetheilten Regest aus dem Vatikan. Archive (Reg. Avinion. XXXVII, fol. 295).

[4]) Caminer Matrikel.

[5]) Ebenfalls nach einem Regest aus dem Vatikan. Archive (Reg. Avinion. XXXXII, fol. 663).

[6]) Riedel B. II, S. 74. M. U. B. VIII, Nr. 5437.

Sieger gegenüber stand. Es gewinnen die Herzoge von Pommern durch den Frieden auch nicht einen Vortheil, vielmehr sind die Bestimmungen recht allgemeiner und untergeordneter Art. Wir müssen deshalb wohl annehmen, daß die Lage der Pommern zur Zeit des Friedensschlusses nicht mehr so günstig war, wie ein Jahr zuvor, oder daß sie es durchaus nicht verstanden, in diplomatischen Verhandlungen dasselbe zu erreichen, wie auf dem Schlachtfelde. Es erscheint doch sonderbar, daß die Herzoge einwilligten, die Entscheidung dem Kaiser zu übertragen, den sie ja nicht minder bekämpften als den Markgrafen. Wir müssen wohl annehmen, daß diese Entscheidung auch wieder nur Punkte von geringerer Wichtigkeit betreffen sollte. Die Erwähnung der Lehnsfrage wurde wieder einmal, wie schon so oft, ängstlich vermieden und ihre Lösung vertagt. Von einem Schiedsspruche des Kaisers erfahren wir übrigens nichts.

Die Zeit nach dem Lippehner Landfrieden scheint zunächst wenigstens friedlich gewesen zu sein, wenn dieselbe auch sonst für Pommern bewegt genug war. Nach den dürftigen vorhandenen Nachrichten, aus denen wir uns keine zusammenhängende Geschichte dieser Jahre herzustellen vermögen, erhalten wir ebenfalls durchaus nicht den Eindruck, als genössen die Pommern die Früchte eines siegreichen Krieges. Im Gegentheil zeigen sich auf ihrer Seite Abfall, Unruhen und Gefahren mancherlei Art. In der Neumark herrschte Markgraf Ludwig, wie es scheint, unbestritten. Bereits am 8. Juli 1333 leisteten die Glieder des Geschlechts von Wedel zu Arnswalde das Gelöbniß, ihm in allen Nöthen und gegen Jedermann mit allen ihren Mannen kräftig beizustehen.[1]) Auf friedliche Zustände in der Neumark deutet auch der Umstand hin, daß am 13. Dezember 1333 Lüdeke und Hasso von Wedel die Stadt Falkenburg gründeten und mit brandenburgischem Rechte begabten.[2]) In der Ukermark versöhnte sich der Markgraf, wie bereits erwähnt, am 9. September mit der Stadt Prenzlau. Auch begann er, Bundesgenossen zu suchen und zu finden. So schloß König Kasimir von Polen bald nach seiner Thronbesteigung am 31. Juli 1333 mit ihm Frieden und Bündniß auf zwei Jahre.[3]) Dadurch wurde Ludwig gegen Osten hin gesichert, und der langjährige Krieg mit Polen fand ein Ende. Aber auch die Pommern verloren den Bundesgenossen, der ihnen am längsten gegen die Wittelsbacher beigestanden hatte. Ebenso schloß der Markgraf, der im August dieses Jahres die Volljährigkeit erreichte und von seinem Vater mündig gesprochen ward, mit dem Herzoge Otto von

[1]) v. Wedel, Urkundenbuch II 2, S. 18 f.

[2]) Riedel A. XXIV, S. 17 ff.

[3]) Riedel B. II, S. 76. Vgl. Caro II, S. 176 f.

Braunschweig und Lüneburg am 17. November ein allerdings nur auf kürzere Zeit bestimmtes Bündniß.[1])

Die Herzoge von Stettin waren in dieser Zeit ebenso wie die Wolgaster Fürsten trotz ihrer Anhänglichkeit an den Papst und seine Partei mit der Kirche in Streit gerathen. Zwischen Otto und Barnim und dem in Meklenburg belegenen Kloster Dargun waren bereits 1327 Streitigkeiten ausgebrochen wegen mehrerer im Gebiete der Herzoge liegender Klostergüter.[2]) Es ist wahrscheinlich, daß dieselben mit den Wirren des rügischen Erbfolgekrieges oder den sonstigen meklenburgisch-pommerschen Kämpfen zusammenhängen. Im Verlaufe drohten der Abt und Convent des Klosters den Fürsten mit der Exkommunikation, ja gingen vielleicht sogar schon mit dieser Strafe gegen sie vor. Am 31. Oktober 1333 endlich schlichtete Fürst Johann III. von Werle als Schiedsrichter den Zwist, und in dem Vertrage versprach der Abt auch die sententiae excommunicationis seu excommunicationum, si quae fuerint contra duces Stetinenses, aufheben zu lassen.[3]) Ein Jahr später, am 11. November 1334, wurde der Vergleich erneuert und dann auch von dem Konservator des Klosters bestätigt.[4])

Aehnlich erging es der Herzogin Elisabeth, der Mutter der jungen Herzoge von Wolgast. Die Stadt Stralsund war in dieser Zeit in zwei langwierige Prozesse wegen der Besetzung der Pfarre der Stadt und der Hoheit des Schweriner Bischofs gerathen. Jahre lang zogen sich dieselben hin. In ihrem Verlaufe waren am 15. Februar 1329 sogar Bann und Interdikt über die Stadt verhängt. Da die Herzogin Elisabeth mit ihrem ältesten Sohne Bogislaw zu Stralsund Hof hielt und in der Stadt einen Gottesdienst besuchte, so wurde am 2. Dezember 1336 auch ihr die Exkommunikation angedroht. Dieselbe Drohung traf sie am 9. August 1339, weil sie mit Gewalt in den anderen Prozeß eingegriffen hatte.[5]) Wir finden nicht, daß diese Drohungen irgend einen wesentlichen Eindruck machten; diese kirchlichen Strafmittel hatten schon gar zu sehr ihre Wirksamkeit verloren, aber immerhin ist es merkwürdig, daß in dem Kampfe zwischen Pommern und Brandenburg sich eine Zeit lang Fürsten gegenüberstanden, die beide von der Strafe der Exkommunikation betroffen waren.

Während die Herzoge mehr mit inneren Streitigkeiten beschäftigt waren, unterließ es Markgraf Ludwig nicht, durch weitere Bündnisse seine Kraft zu stärken. Es verpflichteten sich am 16. Dezember 1333 Mitglieder des mächtigen Geschlechtes der Borke, ihm gegen Jedermann beizustehen,

---

[1]) Riedel B. II, S. 82.
[2]) M. U. B. VII, Nr. 4801, 4802.
[3]) M. U. B. VIII, Nr. 5461.
[4]) M. U. B. VIII, Nr. 5550, 5565.
[5]) M. U. B. VIII, S. 20, 404, 419.

doch nahmen sie noch ausdrücklich die Herzoge von Stettin und die Söhne Wartislaws aus.[1]) Immerhin aber war es höchst bedenklich, daß ein pommersches Geschlecht jetzt den Markgrafen als seinen Herrn anerkannte. Weniger zu bedeuten hatte der Vertrag, den am 17. Dezember 1333 Otto, Junker von Dänemark und Herzog zu Laland und Estland, wie er sich nannte, mit Ludwig schloß und in dem jener versprach, ihm mit aller Macht Beistand zu leisten.[2]) Denn Otto besaß überhaupt gar keine Macht und suchte nur von seinem brandenburgischen Schwager, dem er sogar die eventuelle Thronfolge in Dänemark zusagte, Unterstützung zu gewinnen.[3]) Am 11. Februar 1334 trat zu dem märkischen Bunde auch Markgraf Friedrich von Meißen.[4]) Zu der Zeit, als dieses Bündniß in Berlin abgeschlossen ward, hielt sich dort auch der Bischof Friedrich von Camin auf.[5]) Es ist wahrscheinlich, daß er schon mit dem Markgrafen in Verbindung trat und nicht nur über Angelegenheiten mit ihm verhandelte, die sich auf die märkischen Theile seines Sprengels bezogen. Vielleicht war die nächste Folge der Verhandlungen, daß am 2. Mai 1334 Berthold von Henneberg und sein Sohn Ludwig, der, wie oben berichtet ist, 1326 zum Bischofe von Camin erwählt war, jedem Anspruche auf Ersatz der ihnen durch die Erwählung entstandenen Kosten entsagten.[6]) Damit verzichtete der electus Ludwig jetzt endgültig auf das Bisthum, immerhin ein Erfolg für Bischof Friedrich, den er der Vermittelung Ludwigs verdankte.[7]) So näherte sich Bischof Friedrich, der treue Anhänger der Pommernfürsten, dem Brandenburger Markgrafen und schloß am 18. November 1334 zu Templin mit demselben ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß, in dem der Bischof den Beistand gegen den Papst und die Kirche, der Markgraf einen solchen gegen Kaiser und Reich ausnahm.[8]) Man hat in diesem Schritte des Bischofs einen Verrath an der Sache seiner Landesherren erblicken wollen, doch wohl mit Unrecht. Es bestand damals zwischen Pommern und Brandenburg Friede und anscheinend Freundschaft, da konnte der Bischof sehr wohl ein Bündniß

---

[1]) Riedel B. VI, S. 60 f. Vgl. Sello, Geschichtsquellen des Geschlechtes von Borke I, S. 178 ff.

[2]) Riedel B. II, S. 83 f.

[3]) Vgl. Dahlmann, Gesch. Dänemarks I, S. 480.

[4]) Riedel B II, S. 84 f.

[5]) Vgl. Riedel A. XXI, S. 148.

[6]) K. St.-A. St.: Bisthum Camin, Nr. 61a. Vgl. Klempin, Diplomat. Beiträge, S. 427.

[7]) Diese Thatsache wird bezeugt durch das Regest im Repertorium capituli Caminensis (K. St.-A. St.: St. A. V. 25, fol. 59 r.): 1334 Ludovici compositio inter comites de Hennenberg et Ludolphum de Babenberg ex una et Fridericum episcopum Caminensem altera parte.

[8]) Riedel B. II, S. 91 f.

mit dem märkischen Fürsten eingehen. Auch war zu dieser Zeit die staatsrechtliche Stellung des Caminer Bischofs zum Herzoge von Pommern noch eine ganz andere, als etwa 30 Jahre später. Der Kirchenfürst hatte thatsächlich damals volle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in seinem Stiftsgebiete. Immerhin ist es auffallend, daß eine Hülfe gegen die Pommern in dem Vertrage nicht ausgenommen ist. Eine Entfremdung zwischen Bischof Friedrich und den Herzogen muß also eingetreten sein. In Templin fand ein förmlicher Kongreß statt, bei dem Markgraf Ludwig auch noch Verträge am 18. November mit dem Grafen Heinrich von Schwerin und am 23. November mit den Fürsten Johann II. und Johann III. von Werle abschloß.[1])

In enger Verbindung mit dem Bischofe Friedrich standen die Herzogin Elisabeth und ihre Söhne, von denen der älteste, Bogislaw V., seit kurzem an der Regierung Theil nahm. Ihr Verhältniß dagegen zu den Stettiner Herzogen wird schon seit der Zeit des rügischen Erbfolgekrieges nicht besonders freundschaftlich gewesen sein, hatten diese doch sich der unmündigen Fürsten kaum angenommen. So ist es wohl erklärlich, daß auch Elisabeth und ihre Söhne am 3. Dezember 1334 zu Schwedt ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Markgrafen abschlossen.[2]) Es liegt die Annahme nahe, daß Ludwig damals, wenn vielleicht auch nicht förmlich, so doch stillschweigend auf die Lehnsoberhoheit über das Wolgaster Land verzichtete. Er that das in der Absicht, seinen Anspruch auf das Herzogthum Stettin um so fester aufrecht zu erhalten. Diese Vermuthung drängt sich auf, weil, wie wir sehen werden, später immer nur noch von dem Lehnsverhältnisse der Stettiner Herren die Rede ist.[3]) Zugleich verband sich Elisabeth mit Bischof Friedrich am 19. Dezember zu einem neuen engen Bunde und verpflichtete sich, ihm gegen Jedermann außer dem Markgrafen Ludwig beizustehen.[4]) Dieses Bündniß wurde am 25. Februar 1335 erneuert und auf das Domkapitel ausgedehnt.[5]) Auch bei diesen Verträgen ist es besonders auffallend, daß nicht eine Hülfe gegen die Stettiner Herzoge ausgenommen ist. Deshalb müssen wir immerhin annehmen, daß die Bündnisse im Grunde doch gegen sie gerichtet waren. Wir vermögen aber weder zu erkennen, was die nächste Veranlassung zu der entschiedenen Trennung der Herren von ihren Stettiner Verwandten waren, noch wie diese damals zu dem Markgrafen standen.

Neue Verhandlungen wurden 1334 mit den Grafen Ulrich und Günther von Lindow gepflogen. Die Irrungen berührten auch märkisch-

---

[1]) M. U. B. VIII, Nr. 5553, 5556.
[2]) Riedel B. II, S. 94.
[3]) Vgl. Zickermann a. a. O. S. 110.
[4]) v. Eickstedt, Urkundensammlung I, S. 159 f.
[5]) v. Eickstedt a. a. O. S. 164 f.

pommersche Streitpunkte, und man einigte sich, sie der Entscheidung Johanns II. von Werle zu überlassen.[1]) Am 12. Mai 1334 schloß Graf Ulrich mit dem Herzoge Otto eine rechte Sühne vmme alle scelinge, die zwischen ihnen waren, ebenso wie sein Bruder Günther sich bereits mit dem Herzoge Barnim mündlich und schriftlich vertragen habe.[2])

Es sind wenn auch unsichere Anzeichen dafür vorhanden, daß es bereits im Jahre 1335 in der Ucker- und Neumark wieder zu mancherlei Kämpfen zwischen Pommern und Brandenburg gekommen ist. Auch hier handelt es sich nicht um regelrechten Krieg, sondern um einzelne Befehdungen und Beunruhigungen. Auf jeden Fall war wieder der Frieden sehr unsicher. Am 21. April 1335 verzeiht der Propst Johann von Gramzow der Stadt Prenzlau alles Unrecht und Gewaltthat, die ihm nnd seinen Verbündeten angethan ist. Er selbst war mit anderen dabei gefangen nach Prenzlau geführt und dort in Ketten gelegt.[3]) Es ist ja möglich, daß diese That auch schon vor längerer Zeit geschehen und jetzt erst die Versöhnung erfolgte. Aber die Urkunde macht doch den Eindruck, als ob der Propst erst kürzlich aus der Gefangenschaft entlassen ist und Urfehde leistet. Freilich deutet in derselben direkt nichts auf einen Kampf, an dem gerade Pommern betheiligt ist, aber in der Ukermark, dem alten Kampfplatze der beiden Länder, denkt man sofort auch an eine Theilnahme derselben. Am 16. November war Herzog Barnim im Kloster Chorin anwesend und bestätigte demselben die Zollfreiheit in Pommern.[4]) Auf Unruhen an der neumärkisch-pommerschen Grenze weist der Umstand hin, daß Markgraf Ludwig am 28. September 1335 der Stadt Mohrin propter gravem inopiam necnon defectum die Orbede ermäßigte.[5]) Auch die Stadt Dramburg ist vielleicht damals verwüstet, wenn sie nicht noch von früherer Zeit her in Trümmern lag.[6]) Sicher bezeugt sind Kämpfe und Streitigkeiten zwischen den Herzogen von Stettin und dem Markgrafen im Beginne des Jahres 1336. Vielleicht fällt in diese Zeit der nur durch ein Regest überlieferte Anschluß von drei Herren von Wedel an Otto und Barnim, die 1336 se wedder to gnaden genamen vnd durch Tide van Scheningen in vorige besittunge aller ehrer gudere ingewiset hebben; de hertogen schalen se in eren schutz nemen.[7]) Bereits am 28. Februar kam es zu Pasewalk zu einem neuen

---

[1]) M. U. B. VIII, Nr. 5508.

[2]) K. St.-A. St.: Ducalia Nr. 50.

[3]) Riedel A. XXI, S. 150.

[4]) Riedel A. XIII, S. 248 f.

[5]) Riedel A. XIX, S. 72.

[6]) Riedel A. XVIII, S. 220. van Nießen, Geschichte der Stadt Dramburg, S. 41.

[7]) Regest in Klemptzens Extract (Bibliothek der Gesellschaft für pomm. Gesch. und Alterthumskunde, Mscr. Fol. 53) fol. 161.

Vergleich.[1]) Nach demselben drehte sich damals der Streit um die Burg Klempenow, die am Ufer des Randowthales, an der pommersch-märkischen Grenze belegen, eine ähnliche Bedeutung wie Löcknitz hatte. Die Brandenburger hatten, so erfahren wir aus der Vertragsurkunde, Klempenow besetzt, das zum Stettiner Lande gehörte,[2]) und die Pommern lagen davor, die Feste wiederzugewinnen. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß der Kampf gerade nur um diese eine Burg entbrannte, derselbe konzentrirte sich, als der Stillstand geschlossen ward, um dieselbe. Die Vermittelung zwischen den Parteien übernahm der Bischof Friedrich von Camin, der mit Ludwig im Bündniß stand, aber trotzdem den Herzogen als Vermittler annehmbar gewesen sein muß. Zu einem vollständigen Friedensschlusse brachte aber auch er es nicht, sondern nur zu einem Waffenstillstand bis zum 24. März. Für den 18. März wurde ein Rechtstag in Eggesin über die Sühne verabredet. Bis dahin sollte der Bischof die etwa vor der Burg angelegten Befestigungen übernehmen. Auf Seiten der Pommernfürsten finden wir Angehörige der Familien Elsholt, Dewitz, Pansin und Eickstedt. Ob der verabredete Tag gehalten wurde, ist unbekannt, aber Verhandlungen scheinen auch später gepflogen zu sein. So meldet uns ein Regest, daß am 17. Juni 1336 in Günnitz (bei Stettin) Markgraf Ludwig sich zu gütlicher Handlung einließ, die durch Bischof Friedrich über die Grenze zwischen Brandenburg und Pommern zu Löcknitz vorgenommen werden sollte.[3]) Weiteres ist auch hier wieder nicht bekannt, aber jedenfalls bestand damals Friede, und Ludwig war wieder einmal zum Nachgeben geneigt. Unsicher genug waren freilich die Verhältnisse, und deshalb unterließ der Markgraf nicht, weiter durch Verträge und Bündnisse sich Sicherheit zu schaffen. Bereits am 2. Mai 1335 hatten sich die Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich dem Kaiser und dessen Söhnen zu thätiger Hülfe verpflichtet.[4]) Am 16. Mai wurde eine neue Verabredung getroffen zu enger Verbindung zwischen dem polnischen Königshause und der wittelsbachischen Familie,[5]) und in den folgenden Tagen wurde über dieselbe weiter eingehend unterhandelt. Kam diese Verbindung auch später nicht zu Stande, so erfolgte doch auch nicht ein förmlicher Abbruch der Beziehungen.[6]) Auch mit dem alten Feinde der Brandenburger, dem Erzbischofe von Magdeburg, vertrug sich Markgraf Ludwig am 28. Juni 1336.[7]) So ist die Zahl der Fürsten, mit denen

---

[1]) Riedel B. II, S. 103.
[2]) Vgl. P. U. B. III, S. 246.
[3]) Regest in Klemptzens Extract, fol. 151.
[4]) Riedel B. II, S. 98.
[5]) Riedel B. II, S. 99.
[6]) Caro, Gesch. Polens II, S. 184.
[7]) Riedel B. II, S. 106 ff.

er in diesen Jahren einen Bund schloß, recht erheblich. Er gewann dadurch Friede und Sicherheit für seine Grenzen. An eine eigentliche große Coalition ist nicht zu denken, da die betreffenden Verträge oft nur von vorübergehender Dauer waren und die einzelnen Bündnisse ebenso schnell erloschen, wie sie geschlossen waren.

Das mehr oder weniger energische Vorgehen des Markgrafen hängt fast stets mit der Lage im Reiche zusammen. Je nachdem er auf Unterstützung seines kaiserlichen Vaters rechnen konnte, richtete er sein Auftreten ein. Am Ende des Jahres 1334 ward zwar das wittelsbachische Haus durch den Tod Johanns XXII. seines unerbittlichsten Gegners beraubt, aber die allgemeine Lage drängte den Kaiser zu Verhandlungen mit dessen Nachfolger Benedikt XII., um womöglich eine Versöhnung mit der Kirche zu erreichen. Mit diesen Versöhnungsversuchen war er in den Jahren 1335 bis 1337 auf das eifrigste beschäftigt und sogar bereit, durch Nachgeben Frieden mit der Kurie zu erlangen. Diese Zeit konnte auch dem Brandenburger Ludwig nicht geeignet erscheinen, seine Ansprüche gegen Pommern gewaltsam durchzusetzen. So herrschte im Jahre 1336 ein wenn auch unsicherer Friede zwischen beiden Ländern. Von irgend welchen feindlichen Beziehungen Pommerns zu Brandenburg findet sich in dieser Zeit keine Spur, im Gegentheil, in vollem Frieden sorgt Markgraf Ludwig dafür, die Kriegsschäden, welche die Neumark betroffen haben, zu heilen und das Wohl des Landes zu heben. So gewährt er z. B. am 20. Juli 1336 der Stadt Königsberg das Recht der freien Getreideausfuhr uppe den water der Oder neder jeghen Stettin oder over lant.[1]) Der friedliche Verkehr und der Handel mit Pommern waren also wieder im Gange. Auch einigte sich der Markgraf damals mit dem Bischofe Friedrich über das Land, das lange Zeit zwischen ihnen streitig war. Es ist oben erzählt, daß nach dem Tode des Markgrafen Waldemar das Caminer Stift Anspruch auf das früher verkaufte, jetzt ihm wieder „angestorbene" Land Lippehne erhob und forderte, die Markgrafen sollten dasselbe von dem Bisthume zu Lehn tragen. Bei den verschiedenen Verhandlungen hatte man auch diesen Punkt erörtert, ohne zu einem Abschlusse zu kommen. Auch als Bischof Friedrich das Bündniß mit Brandenburg schloß, gab er seinen Anspruch durchaus nicht auf. Am 24. März 1337 erklärte nun der Markgraf, daß er die Schlösser, Landschaften und Städte der Gebiete Lippehne, Falkenburg und Schivelbein mit dem Rechte der Zehntenerhebung in den zur Caminer Diöcese gehörigen Ortschaften von dem Bisthume zu Lehn nehme.[2]) Obgleich Ludwig in der Urkunde sich den Schein giebt, als erweise er dadurch dem Bischofe eine Gnade, so giebt er thatsächlich eine der von ihm aufgestellten Forde-

---

[1]) Riedel A. XVIII, S. 198 f.

[2]) Riedel A. XVIII, S. 76. Vgl. hierüber van Nießen, Schriften des Vereins der Geschichte der Neumark IV, S. 112.

rungen auf, gewiß weil ihn die allgemeine Lage im Reiche zum Nachgeben veranlaßte. Auch wurde dadurch der Bischof noch mehr für Brandenburg gewonnen. Deshalb rechnete der päpstliche Nuntius Galhardus in seinem 1337 an den Papst gerichteten Berichte über die polnischen Verhältnisse und die Schwierigkeiten betreffend Erhebung des Peterspfennigs die Caminer Diöcese, welche anerkannter Maßen innerhalb der alten Grenzen des polnischen Reiches liege, geradezu zu der Herrschaft des Sohnes des Bayern.[1])

Die Lage im Reiche änderte sich im Laufe des Jahres 1337 gar sehr. Der Widerstand, den auch der neue Papst dem zum Nachgeben bereiten Kaiser entgegenstellte, nahm jenem bei dem Volke alle noch vorhandene Sympathie und wendete sie diesem zu. Dazu erwachte einmal wieder in Folge des bevorstehenden Krieges gegen Frankreich in Deutschland eine Art von Nationalgefühl, das auch dem Kaiser zu Gute kam. Am 23. Juli 1337 schloß Ludwig mit England den Vertrag, der dann am 26. August zu dem Bündnisse gegen Frankreich führte.[2]) Dieser Aufschwung der wittelsbachischen Macht veranlaßte wahrscheinlich auch Ludwig von Brandenburg wieder zu einem energischeren Auftreten, auf das vielleicht schon der Umstand hindeutet, daß Ludwig am 15. September von Hasso von Wedel, den er mit allen seinen Gütern in seinen Schutz nahm, das Versprechen erhielt, Stadt und Schloß Polzin solle dem Markgrafen gegen Jedermann mit Ausnahme der Söhne Herzog Wartislaws offen stehen.[3]) Gerade daß hier nur diese, die ja im Bunde mit Brandenburg standen, nicht aber die Stettiner Herzoge ausgenommen werden, scheint auf feindselige Absichten hinzudeuten. Ja es ist wahrscheinlich, daß damals der Streit mit Waffen sogar schon wieder begonnen hatte.

Otto und Barnim hatten indessen die Feindschaft, die zwischen dem Kaiser Ludwig und dem Könige Johann von Böhmen bestand, zu ihrem Vortheil benutzt. Sie schlossen mit diesem, als er im Anfange des Jahres 1337 von einem Kriegszuge gegen die Littauer zurückkehrte, in Posen am 12. März ein Schutzbündniß, in dem die Pommern den Bischof von Camin, den Herzog von Lüneburg, den Grafen von Holstein und die Herren von Werle ausnahmen. Der König versprach Hülfe mit 100 Mann und sagte zu, sich nicht mit dem Kaiser zu versöhnen, ohne für die Pommern das erwünschte Ende ihrer Streitigkeiten zu erwirken.[4]) Hatte das Bündniß auch keine direkten Folgen, so hob es doch immerhin den Muth der Fürsten. Im Sommer bereits scheint, wie eben bemerkt ist, wirklich der Kampf in

[1]) Theiner, Vet. mon. Pol. I, S. 392.

[2]) Vgl. Th. Lindner, Deutsche Gesch. unter den Habsburgern und Luxemburgern I, S. 439, 441.

[3]) Riedel A. XVIII, S. 109 f.

[4]) Original im K. St.-A. St: s. r. Ducalia. Gedruckt bei Lünig, Cod. Germ. I, 1023. Vgl. Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit I, S. 185. A. Bachmann, Gesch. Böhmens I, S. 791.

Pommern ausgebrochen zu sein. In der Detmarchronik wird unter dem Jahre 1337 erzählt, daß Herzog Barnim damals mit seinen Mannen kämpfte, de eme to der tid oc weren vil wederstrevich.[1]) Diese können doch wohl nur solche gewesen sein, die auf Ludwigs Seite gegen ihren Landesherrn kämpften.

Daß Markgraf Ludwig Krieg mit den Herren von Stettin gehabt habe, sagt er selbst in einer Urkunde vom 7. Januar 1338 (durch des orloges willen das wir hatten mit den herzogen von Stettyn).[2]) Ob er dabei irgend welche erhebliche Unterstützung von seinen zahlreichen Verbündeten erhielt, erscheint sehr zweifelhaft; den Lüneburger und die Herren von Werle nahmen die Herzoge von Stettin in ihrem Bündnisse mit König Johann selbst aus, sie müssen also diese nicht als ihre Feinde angesehen haben. Mit dem Fürsten Albrecht von Meklenburg und Johann III. von Werle schloß Herzog Barnim am 25. September 1337 ein Landfriedensbündniß gegen unruhige Mannen, um Raub und Brand in ihren Landen zu beseitigen.[3]) Auch Graf Heinrich von Schwerin, der sich noch am 2. März 1337 dem Markgrafen Ludwig zu gegenseitiger Hülfe verbunden hatte,[4]) wird 1338 als Bundesgenosse der Pommern genannt.

Im Winter wird wohl der Krieg geruht haben. Am 11. Januar kam zu Lübeck zwischen einer größeren Zahl von norddeutschen Fürsten ein Landfrieden zu Stande. Es waren der Bischof und die Grafen von Schwerin, die Herzoge von Sachsen, Waldemar V. von Schleswig, die Herren von Meklenburg und von Werle, die Grafen von Holstein, Gützkow und Schaumburg und Herzog Barnim von Stettin, die sich zu diesem Frieden auf 6 Jahre vereinigten und die Städte Lübeck, Hamburg, Rostock und Wismar in denselben aufnahmen.[5]) Von den größeren norddeutschen Fürsten fehlt in diesem Landfrieden hauptsächlich der brandenburgische Markgraf, gewiß ein Zeichen dafür, daß der Krieg mit Pommern noch nicht erloschen war. Für Barnim von Pommern aber bedeutete derselbe einen erheblichen Gewinn, da er sein Land gegen andere Feinde schützte. Wie sich die Herren der Wolgaster Linie verhielten, dafür fehlt es an jedem Zeugnisse. Da aber auch sie sich an dem Lübecker Bündnisse nicht betheiligen, so liegt es nahe, sie auf Brandenburgs Seite zu suchen. Dort finden wir auch eine Reihe von pommerschen Adelsgeschlechtern, wie die Lüskow, Schwerin, Stegelitz, Winterfeld, Melsholt und auch wieder die Wedel, die alle in der späteren Friedensurkunde als Helfer der Branden-

---

[1]) Chroniken der deutschen Städte XIX, S. 480.

[2]) Riedel A. XIX, S. 13.

[3]) M. U. B. IX, Nr. 5812.

[4]) M. U. B. IX, Nr. 5747.

[5]) M. U. B. IX, Nr. 5844. Lüb. U. B. II, Nr. 667. Vgl. Nitzsch, Preuß. Jahrb. 35, S. 137.

burger genannt werden. Diesen standen wohl auch die Borke bei, deren Besitzungen im Gebiete des Herzogthums Wolgast lagen. Sie müssen im Jahre 1338 mit ihren Landesherren und der Stadt Greifenberg in eine Fehde gerathen sein. Vermuthlich verweigerten sie diesen die Huldigung. Darauf zog, so wird erzählt, auf Aufforderung der Herzoge die Bürgerschaft von Greifenberg mit dem Vogte Heinrich Manteuffel gegen die Burg Wulfsberg aus und erstürmte sie. Borante Borke ward erschlagen, und viele Gefangene wurden nach Greifenberg geführt. Am 16. Juni 1338 verglichen sich nun die Borke mit den Herzogen und der Stadt und schwuren ihnen Urfehde, sich wegen des Schadens nicht rächen zu wollen.[1]) Auch im Frühjahre 1338 muß Feindschaft und Fehde zwischen Markgraf Ludwig und den Stettiner Fürsten geherscht haben. Wie gewöhnlich erfahren wir nur ein einzelnes Ereigniß, aus dem wir dies schließen können. Näheres bleibt uns wieder verborgen. Des Dänenkönigs Christoph II. jüngster Sohn, Waldemar, lebte am Hofe seines Schwagers, des Markgrafen Ludwig, in dessen Dienste er sich die Sporen erwarb. Er war weit entfernt, dem Throne seines Vaters zu entsagen, sondern trat förmlich als Herrscher auf, indem er z. B. als wahrer Erbe des Reiches Dänemark am 9. Mai in Greifswald der Stadt Anklam die Freiheit des Heringsfanges auf Schonen bestätigte.[2]) Bald darauf muß er auch das Gebiet des Herzogthums Stettin betreten haben, ward aber dort als Schwager des Brandenburgers gefangen. Ebensogut ist es aber auch möglich, daß er in offener Fehde gegen die Herzoge kämpfte und hierbei in die Gefangenschaft gerieth.[3])

Im Juni wohl waren die kriegführenden Parteien bereits in Verhandlungen getreten, und der Kriegszustand hatte, wie es scheint, aufgehört. Wenigstens übertrug Herzog Otto am 17. Juni der Stadt Stettin in recompensam gratitudinis in hac werra contra marchionem habita 6 Hufen im Dorfe Messenthin.[4]) Diese Belohnung erfolgte gewiß erst, als der Krieg, in dem Stettin treu zu seinem Herzoge gehalten hatte, im Wesentlichen beendet war. Im Allgemeinen, so ist zu vermuthen, muß der Kampf einen für Pommern glücklichen Verlauf genommen haben, denn sonst hätte Markgraf Ludwig wohl kaum seine Ansprüche aufgegeben, trotzdem die Macht des Wittelsbacher Hauses damals fester wie je stand. Vielleicht war er selbst auch durch die wichtigen Geschäfte des Reiches so

[1]) Urkunde, abgedruckt Balt. Stud. XXVIII, S. 225 ff. Vergl. Riemann, Gesch. der Stadt Greifenberg S. 19. Balt. Stud. XXVIII, S. 202 f. Sello, Geschichtsquellen des Geschlechts Borke I, S. 190 ff.

[2]) Hans. Urkdbuch II, S. 269.

[3]) Vergl. Barthold III, S. 256. Dahlmann, Gesch. v. Dänemark I, S. 481. Schäfer, die Hansestädte, S. 123 f.

[4]) Original im Stadtarchiv Stettin Nr. 96. Riedel B. II, S. 122.

in Anspruch genommen, daß er sich um sein eigenes Land wenig kümmerte. Am 16. Juli ward zu Rense der berühmte Kurverein geschlossen, zu dem sich die Kurfürsten vereinigten, die Ehre des Reiches und die eigene, welche sie vom Reiche hatten, namentlich in der Wahl zum Reiche, in allen Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten, wie das von altersher überkommen war, zu erhalten, zu vertheidigen und zu schützen.[1]) Um den Renser Beschluß zum Reichsgesetz zu erheben, ward für den August nach Frankfurt ein Reichstag ausgeschrieben. Hier sollte dann auch die pommersch-brandenburgische Streitfrage ihre Erledigung finden.

Als die beiden Gegner zu verhandeln anfingen, setzten sie als Geiseln für die teydung je 3 Städte oder 6000 Mark als eventuelle Strafe für den Bruch des Waffenstillstandes; dies waren von Seiten Brandenburgs Prenzlau, Pasewalk und Angermünde, von Seiten Pommerns Stettin, Gartz und Penkun. Am 13. August 1338, als der Abschluß des endgültigen Vertrages unmittelbar bevorstand, wurde diese Verpfändung aufgehoben.[2]) Damals waren die Fürsten bereits in Frankfurt eingetroffen; von den Stettiner Herzogen erschien nur Barnim III., da sein Vater Otto sich schon mehr von den Regierungsgeschäften zurückgezogen hatte und auch seines Alters wegen die weite Reise scheute. Bereits am 6. August wurden zwei kaiserliche Verordnungen über den Renser Beschluß veröffentlicht. Nachdem die großen Fragen erledigt waren, gewann der Kaiser Zeit, die brandenburgisch-pommersche Angelegenheit zu behandeln. Am 13. August 1338 erklärte Markgraf Ludwig, daß er dem Kaiser die Lehnsherrschaft über die Länder der Herzoge Otto und Barnim für das Reich überlassen habe. Sie sollten in Zukunft ihr Herzogthum von den römischen Kaisern und Königen zu Lehn tragen. Dafür aber solle dasselbe an die Mark nach ihrem Tode fallen, wenn sie ohne eheliche Nachkommen stürben.[3]) Daraufhin verlieh am 14. August Kaiser Ludwig den beiden Herzogen ihre Länder, die er von der Mark Brandenburg trennte, als unmittelbares Reichslehn und bestimmte auch hier, mit Zustimmung der beiden Fürsten, daß ihre Herrschaft, wenn sie absque filiis legitimis ab ipsis descendentibus abscheiden würden, an die Mark fallen solle.[4]) Die Wichtigkeit, die man diesem Vorgange schon damals beilegte, wird gekennzeichnet durch die bild-

---

[1]) Th. Lindner a. a. O. I, S. 444.

[2]) Riedel B. II, S. 124 f. Daß diese Verpfändungen mit dem Lippehner Frieden von 1333 zusammenhängen, ist nicht glaublich. Diese Annahme beruht nur auf Kantzows chronologisch sehr unsicherer Darstellung (ed. Kosegarten I, S. 343).

[3]) Riedel B. II, Nr. 746, S. 124 f. u. Nr. 751, S. 137 f. Beide Urkunden stimmen, wie Zickermann a. a. O. S. 108 Anm. richtig nachweist, bis auf orthographische und dialektische Verschiedenheiten vollständig überein.

[4]) Die Originalurkunde des K. St.-A. St. abgedruckt Balt. Stud. XXV, S. 168 ff. und Balt. Stud. N. F. III, S. 162 ff.

liche Ausschmückung, welche der Schreiber dieser Urkunde verlieh.[1]) Er stellte auf derselben den Belehnungsakt dar, wie Otto und Barnim vor dem Kaiser mit der Lehnsfahne knieen. Bereits am Tage vorher hatte derselbe den Herzogen versprochen, nicht zu gestatten, daß sie etwa von märkischen Mannen wegen der Schäden in Anspruch genommen würden, welche diese während der Zeit erlitten hätten, in denen die Herzoge die Vormundschaft über den Markgrafen Ludwig führten.[2]) Die eigentlichen Friedensverhandlungen kamen am 14. August zum Abschlusse. Das Resultat liegt uns in zwei Urkunden vor, die in der Hauptsache übereinstimmen, im einzelnen aber sich gegenseitig ergänzen.[3]) Vor allem schließen die Fürsten eine ganze Sühne um allen Krieg, der bis auf diesen Tag zwischen ihnen gewesen ist. In denselben werden auch die Bundesgenossen aufgenommen, und zwar nennen die Pommern als märkische Verbündete die Geschlechtsgenossen von Lüskow, Schwerin, Stegelitz, Winterfeld, Wedel und Melsholt, während als Bundesgenossen der Stettiner Graf Heinrich von Schwerin, Johann von Wenden, Graf Johann von Gützkow namentlich aufgeführt werden. Alle eingenommenen und eroberten Burgen, Städte und Dörfer sollen zurückgegeben werden. Die pommerschen Herzoge verschreiben dem Markgrafen den Anfall aller ihrer Länder, die sie jetzt haben oder noch erwerben, nach Aussterben ihres Geschlechtes. (Waer och daz wir sun gewunnen und sturben danne die selben vnd ir erben, wan das geschehe, so sullen unser — gud allen geuallen an den Margrafen von Brandenburg). Für diesen Fall wird der Gemahlin des Herzogs Barnim, Agnes, ihr Leibgedinge in den Ländern Groswin und Demmin auch von Brandenburg verbürgt. Ebenso will der Markgraf für etwaige hinterlassene Töchter des Herzogs sorgen, auch verspricht er die Rechte und Privilegien zu wahren. Da das Land schon jetzt dem Markgrafen als dem Eventualnachfolger huldigen soll, so werden hierfür eingehende Bestimmungen getroffen. Es scheint fast, als ob die Herzoge im Voraus geahnt haben, daß ihnen aus dieser Forderung erhebliche Schwierigkeiten erwachsen würden, wie sie nachher in der That eintraten. Gleich zu Frankfurt, so wird bestimmt, sollen die anwesenden pommerschen Edlen für ihre Besitzungen die Erbhuldigung leisten. Dasselbe sollen dann auch die Städte, die nicht Lehen der Kirche sind, bis zum 2. Februar 1339 thun, und im Falle der Widersetzlichkeit würden die Brandenburger Hülfe leisten. Für künftige Streitigkeiten wird ein Schiedsgericht eingesetzt, das aus je zwei beiderseits ernannten Mitgliedern und dem Bischofe Friedrich von Camin als Obmann besteht. Torgelow, Ueckermünde und Eggesin sind die Orte, wo die Schiedsrichter verweilen und zusammenkommen sollen. Die

---

[1]) Vgl. v. Bülows Beschreibung der Urkunde XXV, S. 165 ff.
[2]) Riedel B. VI, S. 62.
[3]) Riedel B. II, Nr. 747, S. 125 ff. Nr. 748, S. 129 ff.

Pommern verzichten auf 11 000 Mark, die ihnen die Märker schuldig sind, ebenso wie der Markgraf auf die oben erwähnte eventuelle Strafe von 6000 Mark. Gegenseitig versprechen sich die den Vertrag schließenden Fürsten, die Mannen, die im Laufe des Krieges zu der anderen Partei übergegangen sind, zurückzuverweisen. Sollten die von Wedel der Bitte des Markgrafen um Rückgabe des Landes Bernstein an die Herzoge nicht entsprechen, so bleibt dem Kaiser die endgültige Entscheidung vorbehalten. Wie gewöhnlich in den Friedensverträgen der damaligen Zeit wird auch bestimmt, daß die neu gebauten Burgen abgebrochen oder an der Grenze neue Befestigungen nicht angelegt werden sollen. Auch werden einzelne nähere Bestimmungen getroffen. Die pommerschen Fürsten werden weiter von jedem Anspruche auf Schadloshaltung für das, was sie der Mark zugefügt haben, vollkommen losgesprochen. Am ausführlichsten behandeln die beiden Urkunden das Bündniß, das die Fürsten unter den üblichen Bedingungen und Abmachungen schließen. Man erkennt das Bestreben, auch hier jeden Anlaß zu einem Zwiste zu beseitigen, der aus streitigen Verhältnissen entstehen könnte. Die in der Mark und Pommern gemeinsam belehnten Vasallen sollen beiden Lehnsherren Dienste leisten, und zwar wird die Zugehörigkeit der beiderseitigen Lehnsmannschaft in der Weise wiederhergestellt, wie sie beim Tode Markgraf Waldemars bestand. Ueberhaupt gilt dies Ereigniß als der Normalzeitpunkt, nach dem die inzwischen verwirrten Verhältnisse geregelt werden. Ebenso wird der friedliche Verkehr zu Wasser und zu Lande unter den alten Bedingungen wieder eröffnet. Schließlich wird den von Schwerin auf Spantekow, dem Nikolaus von Lüskow, Martin von Winterfeld und den anderen Anhängern der Brandenburger erlaubt, die Burg Spantekow oder ihre sonstigen pommerschen Festen und Lehnsgüter zu verkaufen, jedoch nur, wenn die Herzoge, welche das Vorkaufsrecht haben, darauf ausdrücklich verzichten. Dies etwa ist der wichtigste Inhalt der beiden Urkunden, durch die endlich der Friede zwischen Brandenburg und Pommern wiederhergestellt ist. Es kommt noch dazu die Erklärung Herzog Barnims ebenfalls vom 14. August 1338 über die Freilassung Waldemars von Dänemark, dem er sogar den Königstitel beilegt.[1])

Da bei allen diesen Verhandlungen von der Wolgaster Linie des Herzoghauses nie die Rede ist, ist es wahrscheinlich, daß, wie schon bemerkt ist, eine stillschweigende Verzichtleistung auf das Land Wolgast bereits früher erfolgt und dies 1334 geschehen ist. Daß die Wittelsbacher durch die Erwägung, daß dies Gebiet wegen seiner entfernteren Lage nicht so wichtig für die Mark sei, zu diesem Aufgeben veranlaßt wurden, ist kaum anzunehmen.[2]) In seinen hinterpommerschen Theilen stieß es nicht weniger

---

[1]) Riedel B. II, S. 135.

[2]) F. Rachfahl, der Stettiner Erbfolgekrieg, S. 55.

an Brandenburg als an das Land Stettin. Auf die Eventualnachfolge in diesem Herzogthume legte man allerdings kein großes Gewicht, da dort das Geschlecht in kräftiger Blüthe stand und drei junge Prinzen ein Aussterben desselben wenig wahrscheinlich erscheinen ließen. Anders stand es in Stettin, wo damals das Herzogshaus nur zwei männliche Glieder zählte und Barnim III. noch keine Kinder hatte. Deshalb war hier ein baldiges Erlöschen des Geschlechtes durchaus nicht so unmöglich.

Man hat nun wiederholt die Frage aufgeworfen, wer durch den Frankfurter Vertrag eigentlich als Sieger aus dem langjährigen Kampfe hervorgegangen sei. Auf der einen Seite wird die Abmachung eine Rettung Brandenburgs aus dem Schiffbruche, eine schwere Niederlage dieses Landes genannt,[1]) während von anderer Seite hervorgehoben wird, daß das wichtigste aus dem Lehnsverhältniß resultirende Anrecht, der Anheimfall beim Aussterben des Geschlechtes des Vasallen, dem wittelsbachischen Hause gesichert blieb.[2]) Immer aber ist doch festzustellen, daß in der That Pommern Sieger in dem langen Streite geblieben ist. Der eigentliche Streitpunkt, um den der Kampf sich drehte, war das Lehnsverhältniß. Die Märker beanspruchten die Hoheit, und die Pommern verweigerten die Anerkennung derselben. In dem Frankfurter Vertrage ward das Verhältniß gelöst, die pommerschen Herzoge, die von Stettin sowohl, wie die von Wolgast, hatten das erreicht, was sie seit Waldemars Tode erstrebten, und der Preis, den sie dafür zahlten, war wahrlich nicht sehr groß. Das Heimfallrecht war doch immer ein recht ungewisser Besitz, ein Wechsel, der auf die Zukunft gezogen war. Und für diese unsichere Möglichkeit gewannen die pommerschen Herren das höchste, das ein Fürst erwerben konnte, Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Es läßt sich aber auch die Frage aufwerfen, ob der Verlust, den Brandenburg erlitt, sehr groß war. Moralisch war er das gewiß, denn eine schwere Einbuße war unzweifelhaft das Aufgeben eines alten Hoheitsrechtes, das die Askanier einst mit großer Anstrengung erworben hatten. Faktisch mag dies Recht allerdings nicht mehr von so großer Bedeutung gewesen sein, da sich die Bande, welche Lehnsherren und Vasallen verbanden, gelockert hatten. Doch in der Politik ist häufig ein Verlust an Ansehen und an Achtung schlimmer und größer als ein solcher an thatsächlicher Macht. So ist gewiß der Frankfurter Vertrag als ein sehr bedeutender Erfolg der pommerschen Fürsten anzusehen, in dem nur der eine Punkt bedenklich war, daß die Stettiner Fürsten die Abmachungen des Theilungsvertrages von 1295 unbeachtet gelassen und das Erbfolgerecht der Wolgaster Herren schnöde verletzt hatten. Das sollte auch bald zu neuen Kämpfen führen.

---

[1]) Vgl. Heidemann a. a. O. S. 161.

[2]) Zickermann a. a. O. S. 109.

Zur
Geschichte der lateinischen Schule in Anklam.

Von

Eduard Beintker,
Professor in Anklam.



Die erste und, wie man wohl sagen kann, einzige Geschichte der lateinischen Schule in Anklam hat ihr Rektor Joachim Friedrich Sprengel in einem Programme von 1754 gegeben. Diese für ihre Zeit recht brauchbare Arbeit hat er in den §§ 9 bis 13 der „Kirchengeschichte Anklams und des Anklamschen Synodi" im Wesentlichen wiederholt. Diese „Kirchengeschichte" bildet den Anhang zu der 1773 in Greifswald erschienenen bekannten „topographischen u. s. w. Beschreibung der Kauf- und Handelsstadt Anklam von Stavenhagen". (Stav.) Eine sehr kurze und nur die Oberfläche streifende Zusammenfassung der weiteren Schicksale der Anstalt enthält das erste Gymnasialprogramm von 1848 aus der Feder des Directors Gottschick. Auf diesen Arbeiten beruht alles, was sonst über die Geschichte der Schule vorgebracht ist, soweit es nicht Einzelheiten betrifft, wie denn z. B. die ihr gewidmeten Legate wiederholt in den älteren Programmen besprochen worden sind. Daher dürfte es schon rein äußerlich wünschenswerth erscheinen, eine neue, nach historischen Grundsätzen gearbeitete, auf Urkunden gestützte Geschichte der Anstalt zu besitzen. Versuche sind zwar manche gemacht worden, aber immer wieder wegen des vermeintlichen Mangels an Stoff aufgegeben worden. Und doch ist kaum eine Schule in einer kleinen Stadt so reich an sicheren Ueberlieferungen, wie gerade diese. Ich habe das Glück gehabt, viele noch nie benutzte Aktenstücke theils selbst zu finden, theils darauf aufmerksam gemacht zu werden. So verdanke ich dem Herrn Archivdirector, Geheimrath Dr. von Bülow in Stettin, nicht nur die Mittheilung einiger wichtigen Nachrichten aus dem 16. Jahrhundert, sondern auch besonders die Kenntniß des die Schule betreffenden Abschnittes der Kirchen- und Schulvisitation von 1724. Auch aus diesem Grunde wird eine neue Darstellung der Geschichte der Anklamer Stadt- oder Rathsschule an der Zeit sein.

I.
Die vorreformatorische Zeit
(bis 1535).

Sprengel bringt nur zwei Nachrichten bei, die ein Vorhandensein von Schulen in Anklam beweisen sollen, aber die eine taugt und die andere sagt nicht viel.[1]) In einer Urkunde von 1393 verspricht der Abt des Klosters Stolp, daß er in dem von ihm gekauften „Orthuß (Eckhaus) edder Have" — es lag in der Nähe der Marienkirche — keinen beschirmen wolle, „de sich vor Unart edder vor Schult darinnen bergen edder holen wollte, de wehre Prester, Clerik, Scholer, edde Laye, de unseres Ordens nicht wehre." Meines Erachtens folgt daraus für Schulen in Anklam gar nichts. — Die andere Nachricht sagt nur, daß im Rechnungsbuche der Kalandbrüderschaft zu St. Nicolai ein Rektor Scholarium aufgeführt sei.

Um so erfreulicher ist es, daß sich viel umfangreichere und zweifellos sichere Zeugnisse finden. Von den hier angesiedelten Augustiner Eremiten ließ sich zwar voraussetzen, daß sie nach den Gewohnheiten ihres Ordens die Lehrthätigkeit nicht vernachlässigt haben würden, aber es giebt doch auch einen unzweifelhaften Beweis dafür. Nach einer Urkunde des Domkapitels zu Frauenburg[2]) gründeten am 14. September 1415 die Priore und Convente der acht Augustinerklöster in Pommern, in der Mark und in Preußen, in Stargard, Anklam, Gartz a. O., Königsberg i. N, Friedeberg i. N., Rössel, Heiligenbeil und Konitz ein studium continuum unter einander. Jedes Kloster hatte danach das Recht, einen juvenis, d. h. wohl einen jungen Mann, der in den Orden eintreten wollte, gegen eine Abgabe von einem solidus grossorum bohemicalium an den Ort zu senden, wo sich das Studium gerade befand. Denn alljährlich wechselte nach einem bestimmten Turnus diese Wanderschule ihren Aufenthalt, und Anklam, das dabei an letzter Stelle stand, müßte sie 1423 oder 1424 in seinen Mauern

---

[1]) Stav. p. 519, bei Gottschick und sonst. Auch eine wichtige Sammlung von Mittheilungen über pommersche Schulen, die sich handschriftlich in der Greifswalder Universitätsbibliothek befindet (Msc. Pom. 61), bietet jene beiden Angaben. (Vgl. über sie auch „Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" 1900, S. 206.) Auf Bl. 8 steht, „daß schon 1393 allhier eine Schule gewesen sei, patet ex litteris Abbatis Stolpensis a. 1393", und auf demselben Blatte: „Rector Scholarium nominatus a. 1496 in rationario fraternitatis S. Nicolai." — Die Urkunde von 1393 ist abgedruckt bei Stav. Nr. 66, p. 393 f.

[2]) Abgedruckt in Mon. Hist. Warm. I, 513 und in dem Programme des Gymnasiums zu Rössel 1880, p. 11. (Dr. J. Frey, Geschichte des Gymn. I.) Ueber die Sache vgl. Kämmel, Gesch. des deutschen Schulwesens ꝛc. S. 44 ff. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts, 2. Aufl., S. 28, Anm.

gehabt haben. Den Jünglingen, die auch studentes heißen, wurde durch lectores und cursores[1]) eine Art Hochschulunterricht in grammatica, loyca (!), philosophia ac theologia ertheilt. Die Zahl solcher Jünglinge war in den einzelnen Klöstern wohl zu klein, um sie besonders zu unterrichten; oft fehlten gewiß auch geeignete Lehrer, und jedenfalls versprach eine Schule mit mehreren Schülern bessere Erfolge. Wurde nun hierdurch das wissenschaftliche Leben in den einzelnen Klöstern ohne Zweifel mächtig angeregt, so kam die Einrichtung, oder sollte es doch, auch den Klosterschulen zu gute, die nach Abschnitt 5 der Urkunde bei jedem Kloster, also auch in Anklam, bestanden. Die dort genannten omnes scolares sollten von den Lektoren, die dafür Schuhe und Licht erhielten, Unterricht empfangen, von den Studenten aber im Lateinsprechen und in den einzelnen Lehrgegenständen gefördert werden.[2])

Allerdings waren diese Klosterschüler wahrscheinlich Zöglinge der schola interna und für den Eintritt in den Orden bestimmt, so daß sie für die Stadt weniger bedeuteten. Es gab aber auch Pfarrschulen bei beiden Kirchen, wie folgende Zeugnisse beweisen. In dem Testament des Bürgermeisters Arend Colpin vom Jahre 1448[3]) werden zu den Vikarien, die er in der Marienkirche stiftete, 8 sundische Schillinge zu einer Collation für die Alterleute der Schuster an St. Nicolai[4]) Tag ausgesetzt. Sie sollen des Stifters dabei gedenken mit „Scholmeister und sinen Schölern — mitt vigilien unde mit Selmißen na der wöndtlicken wise". Nachher aber heißt es: „Vortmehr hebbe ick geven unde bescheidet, Geve unde bescheide vertich marck Sundisch thoköpende Gottliche rente unde darmitt tholonende dem Scholemeister de dar tho der tidt iß, de schall senden unde schicken alle Dunnerdage in einer jewelcken Weken, wen nene (= keine) ander hilligen Dage hindern, veer noghafftige (= dazu tüchtige) unde bequeme Jungen thosingen mit dem Köster der vorbenomeden Kercken. Eine Mißen van dem hilligen Lichamme up dat (= darauf) Stilmiße in der Capellen

---

[1]) Dies sind Baccalaurei, die über die Bibel lasen.

[2]) Item decrevimus, quod huiusmodi lectores a conventibus, in quibus actualiter huiusmodi studium existit, debent calceos et lumina percipere, pro quibus omnes scolares dictorum conventuum, quando notanter in negociis conventuum non sint occupati, respicere debent, quem ad modum et studentes maxime ad locucionem latinitatis et leciones singulas eosdem compellere et vocare.

[3]) Die Urkunde selbst ist 1696 verbrannt. Der Druck bei Kirstein: Die Werke der Wohlthätigkeit in Anklam, 1861, p. 44 ist nach einer hochdeutschen, von einem des Niederdeutschen völlig Unkundigen verfaßten, unglaublich entstellten, „beglaubigten" (!) Copie gemacht. Eine niederdeutsche Abschrift aus dem 16. Jahrhundert ist von mir aufgefunden worden: Akten des Magistrats, Tit. VII, Sect. 3. E., Nr. 1, Bl. 17 ff.

[4]) Obgleich es in Anklam eine Nikolaikirche gab, befand sich doch in der Marienkirche ein Altar des heil. Nicolaus. Ankl. Synodalbuch Bl. 23, Nr. 6.

vorgeschreven u. s. w. Vorttmehr dersulve Scholemeister vor de vorbenomede rente schall dessulven Donnerdages na der Vesper mitt sinen locaten und alle sinen Scholern herliken singen de Antiphona Melchisedech, Edder eine ander van dem hilligen Lichamme, in deme Chore der vorbenohmeden unser leven Fruwen Kercken, In der Jegenwardicheitt eines Capellanß unde des Kösters, de dartho denen, na der olden wise. Unde darna singen eine Antiphona von unser leven Fruwen, thobeschluten mitt Versiculen unde Collecten[1]) na der menen (= gewöhnlichen) wise.

Auch in dem sog. Stadtbuch finden sich folgende Eintragungen: Bl. 227 v. zum Jahre 1457: „Dat hus stande bi sunte Nicolaus scholen." Bl. 43 r. zu 1552 wird „de scholemeyster, de to der tidt is — to sunte niclas kerken" als „besitter" der von Johan Lepel gestifteten Vikarie aufgeführt. Bl. 63 r. zu 1532: „Dat orthus, gantze erve in der kulstrate negst ann Marien kerckhave mit dem bodenn (kleines Haus) dar achter beth an Marienschole" und weiter in derselben Eintragung: „up Marienkerkhave negest der Schole." — Nach einem Register vom Jahre 1581 war sie das „Kalkhaus" der Kirchen geworden: „Idem der kasten (Kirchenkasse) kalkhuiß iß die olde Schole up Marien Kerkhave."[2])

II.

Die lateinische oder gelehrte Schule

(1535 bis 1811).

Mit der Durchführung der Kirchenverbesserung in Pommern gewinnt das Schulwesen der Stadt Anklam, wenigstens für uns, ein wesentlich verschiedenes Aussehen. Aus dem 16. Jahrhundert und vom Ende des 17. an fließen die Quellen über sie so reichlich, daß wir uns von ihrem inneren und äußeren Leben ein ziemlich deutliches Bild machen können. Sie hat zwar stets ein kümmerliches Dasein gefristet; die Schülerzahl war meist gering, die Lehrmittel völlig unzulänglich oder gar nicht vorhanden, die Besoldung der Lehrer so kläglich, daß selbst der größte Eifer unter Nahrungssorgen und dem Ausschauen nach anderem Erwerb erkalten mußte, ihre Zahl so klein, daß viele und oft ganz unnatürliche Combinationen von

[1]) Collecten sind Gebete, die versiculi die gesungenen Einleitungen dazu. Otto, Pomm. Kirchenordnung und Agende, S. 82 und 282 ff.

[2]) Staatsarchiv zu Stettin. Wolg. Archiv, Tit. 63, Nr. 204, Bl. 240 v. War es etwa die sogenannte Kirchenremise? Eine Kalkgrube ist darin.

Klassen nöthig wurden. Auch hielt wohl die Empfindung, daß eine Schule, die, was sie wirklich that, fast nur für das Studium der Theologie vorbereitete, in einer kleinen, nicht eben wohlhabenden Stadt wenig am Platze sei, wenn nicht gar Abneigung gegen die gelehrten Schulen überhaupt, die meisten Eltern ab, ihre Söhne der Anstalt zuzuführen. Wenn sie auch Dank der Tüchtigkeit einzelner Männer glänzende Zeiten gesehen hat, so hat das doch ihren Charakter auf die Dauer nicht zu ändern vermocht. Ihre Verfassung ist im Wesentlichen in dieser ganzen Periode dieselbe geblieben. Bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts war sie durchaus eine „lateinische“ Schule. Von 1794 an, wo ihre Glanzzeit beginnt, haben die Rektoren Ahlwardt, Stolzenburg, Hagemeister und Thiel ihr das Gepräge, das die damaligen Gymnasien trugen, oft unter persönlichen Opfern durch Ertheilung übermäßig vieler Stunden zu geben versucht; allerdings nicht ohne sichtbaren Erfolg. Aber dennoch war dieser Zustand auf die Dauer nicht haltbar. Nach dem Abgange von Thiel im Jahre 1811 — er wurde Rektor in Königsberg i. N. — gab man ihr auf den Wunsch der Regierung und vor allem durch die harte Noth der Zeit gezwungen, die es nicht möglich erscheinen ließ, auch nur noch e i n e n Lehrer mehr anzustellen, eine ganz neue Grundlage. Sie sollte eine sog. Bürgerschule werden, schwankte aber stets zwischen dem neuen und alten Ideal unsicher hin und her. Jedenfalls muß aber mit dem Jahre 1811 die zweite Periode ihres Bestehens geschlossen werden.

Ihre G r ü n d u n g s u r k u n d e ist wie für alle kirchlichen Einrichtungen der Stadt der im Jahre 1535 am Mittwoch nach St. Veit aufgerichtete Revisionsreceß,[1]) den „Johannes Bugenhagen, in der hilligen schrifft Doctor, Jost van Dewitz, Hovetmann tho Wolgast, und Niclaß Brun, Cantzler“, drei um die Einführung der neuen Lehre in Pommern hoch verdiente Männer,[2]) auf Befehl Herzog Philipps mit „dem Ersamen Rade unde verordenten von der gemeinheitt tho Anklam“ auf Grund der Beschlüsse des Landtages von Treptow a. R. (1534) verabredeten. Die Bestimmungen dieses Recesses, welche die Schule betreffen, sind folgende: Der Rath soll von den Einkünften der Kirchen, der Kalandsbrüderschaften und

[1]) Vgl. darüber Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 1900, S. 205.

[2]) Die beiden ersten sind allgemein bekannt. Ueber Brun vgl. v. M e d e m: Gesch. der Einführung der ev. Lehre S. 86. Er hatte zu Anklam dadurch engere Beziehungen, daß er ein Lehen in der St. Jürgen-Kapelle inne hatte, das 12 Mark an Ackerheuer und 16 Mark Rente trug. Wolg. Archiv Tit. 63, Nr. 204, Bl. 130 v. und Anklamer Synodalbuch Bl. 23 r. — 1586 behauptete Magnus Finke, seines Großvaters Bruder Nic. Br. habe in Anklam ein Beneficium g e s t i f t e t, das er (Finke) etliche Jahre genossen und das ihm nun unrechtmäßig entzogen werde. Wolg. Archiv 2c. Bl. 255 v.

anderen im Einzelnen aufgeführten Einnahmen „de Prediger, Cöster, Organisten, Scholmeister und Locaten, Jn unde by den beiden kercken — holden unde besolden", — „und tho uprichtinge unde erholdinge einer guden Scholen scholen se holden unde besolden Einen Scholemeister, und demsulven Jahrlick geven Vertich gulden, Sinem Locaten druttich gulden, Noch einem Locaten vief und Twintich gulden, weß se ock van demm pretio nach older (!) gewanheitt van den kindern bekamen, scholen se unter sick gelicke deilen, und ein Jeder synn Dell nehmen. Dissen Regenten schall ock noch de eine Coster,[1]) so by der Kercken wahnt, dar de Schole angerichtet werdt, Jn der Scholen helpen resumeren und singen." — „Jm falle averst, datt se am Ersten edder folgenden Jahren von den Renthen unde Pechten, so Jn den Casten gefallen, so vele nicht uthmanen effte hebben konden, darmith se de vorgeschreven Personen dermathen, wo angetöget, besolden konden, unde se ock de Personen nicht ringer konden bekamen, So scholen se macht hebben, van den kercken Cleinodien, so de Radtt vorhanden hefft, so vele tho nemende, darmith de gemelte Personen mögen geholden unde besoldet werden, beth so lange dem Casten so vele thoriseth, darmith se de besoldinge woll khonen geven unde uthrichten, dewile averst ock mith der tidt baven de gemelthe Besoldinge vele mehr dem Casten thorisen werdt, So schall ock alß denne ein Radt de besoldinge na nottrofft verbetern", und unter der Ueberschrift: „Van den Ceremonien, Scholenarbeitt und Andernn Stucken" findet sich endlich folgende Anordnung: „Deßgeliken scholen ock de Classes Jn der Scholen mit Lection und Arbeide angerichtet werden, alse beschreben iß Jn der Underrichtinge der Visitation tho Sassen, dartho de Sanck Latinisch und dudisch Jn den dagelikenn Ceremonien geholden werden, Und alle ander stücke de Jn dissem Recesse nicht sintt na allermathe alse klar beschreven iß Jn der gemeinen Treptowischen Landordninge. Dat geve unß unse leve Herr Jesus Christus amen."

Diese Bestimmungen können den Anspruch erheben, von allgemeinerer Gültigkeit in Pommern, wenigstens in den kleinen Städten, zu sein, falls man einen Schluß daraus machen darf, daß sie bis auf ganz geringe Abweichungen, die aber in der Sache liegen, mit denen wörtlich übereinstimmen, die am darauf folgenden Sonnabend von denselben Visitatoren in Pasewalk getroffen wurden.[2])

---

[1]) Er erhielt nach einer vorhergehenden Stelle 25 Gulden.

[2]) Der Pasewalker Receß bei v. Medem, Geschichte der Einführung u. s. w. (Greifswald 1837), p. 269.

Kirche und Schule.

Die enge Verbindung, welche zwischen Kirche und Schule bestand, umfaßte äußerliche und innerliche Verhältnisse. Die Kirche gab Schullokal, Besoldung und Ausstattung. Die kirchlichen Pflichten von Lehrern und Schülern waren, wie das noch die Schulordnungen von 1695 und 1754 zeigen, sehr umfangreich. Die Lehrer werden zu den Kirchenpersonen gerechnet; alle Rechte und Pflichten dieser stehen auch ihnen zu. Bei wichtigeren, auch ihre Angelegenheiten betreffenden Synoden werden sie zugezogen, so nach dem Anklamer Synodalbuch in den Jahren 1564, 1568, 1585 und 1586.[1]) Die Ermahnungen, die dort hinsichtlich der Einigkeit, der Lehre, des Disputirens, des Lebenswandels ergehen, werden auch an sie gerichtet. So heißt es z. B. in dem Briefe des Herzogs Ernst Ludwig an die Anklamer Synode vom 25. Mai 1575: „Sonsten will auch nötig sein, das zu Ende des Synodi die Prediger, Schulgesellen und andere kirchendiener Ernstlich vermant werden, das sie sich aller Disputation von der Lehre und unser aufgerichteten Kirchenordnung gentzlich enthalten, Jres Ampts und Beruffs trewlich und fleißig warten — das sie auch unternander Einig sein, keine Verwerung, Trennung oder Absonderung anrichten, den Superintendenten und Präpositis Synodi geburende Ehr und gehorsam erzeigen, Sich fur ergerlich leben, volsaufen, schelden, Hadern, schlahen und dergleichen Tumult hüten u. s. w.“[2]) Besonders der Gehorsam gegen die übergeordneten Geistlichen wird den Schulmeistern immer wieder eingeschärft, wenn er auch später auf den eigentlichen Kirchendienst eingeschränkt und die Aufsicht über die lateinische Schule zunächst dem Pastor an St. Nicolai, dann dem jedesmaligen Präpositus übertragen wurde. — Noch heute sind die Spuren dieser Verbindung von Kirche und Schule bei uns erkennbar. Die Kirchenkasse zahlt zur Unterhaltung des Gymnasiums einen Beitrag von 593,25 Mark, das Stift zum heiligen Geist 497 Mark an die Stadtkasse. Vor allem aber gehören die Gebäude, in denen die lateinische Schule ehemals untergebracht war, der Kirche; sie bleiben aber so lange in der Verfügung der Stadt, als diese sie zu Schulzwecken benutzt.

---

[1]) Diesem Umstande verdanken wir die erste ganz zuverlässige Kenntniß der Namen von Lehrern. Das älteste Verzeichniß findet sich in Sprengels Programm von 1755 (und danach Dähnert: Bd. 4, S. 303). Bei Stavenhagen p. 524 ist es durch einige Jahreszahlen und andere Mittheilungen erweitert. In dem Programme von 1754 beruft sich Sprengel auf ein „Verzeichniß aus alter Zeit.“ Da es verloren ist, läßt sich sein Werth nicht mit Sicherheit beurtheilen. Eine handschriftliche Fortsetzung zu Stav. findet sich in der Gymnasialbibliothek. Sie reicht bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts.

[2]) Anklamer Synodalbuch Bl. 120 v. Noch ausführlicher in den Statuta Synodi (1562) c. III. Synodalbuch Bl. 14 v. Vgl. auch Bl. 3, Punkt 6. Anklamer Synode von 1557.

Das Schullokal.

In dem Recesse von 1535 ist das Lokal zwar nicht deutlich bezeichnet, es kann aber nicht zweifelhaft sein, daß die bei der Nicolaikirche liegenden Schulgebäude von vorne herein dazu benutzt wurden. Der Küster, der bei der Kirche wohnte, wo die Schule angerichtet wurde, der auch beim Unterrichte helfen sollte, war, wie eine Stelle der Urkunde selbst beweist, der von St. Nicolai. 1562 wird von der Schule gesprochen, „so bei der Nicolai-Kirchen ist".[1]) Das Haus war damals schon baufällig. Die Lehrer wohnten, wenn auch aus anderen Gründen, nicht in der Schule. Bei einer Visitation vom 27. April 1566[2]) wurde zu bedenken gegeben: „effte idt der Scholen und der Jugent gelegen sy, dat de Scholmester in der Stadt whanet und Börgernarung drifft und dat Scholhuß under des leddig steit, edder van andern bewhant wird. Idt wert ock vermeldet, dat des Scholmeisters whaning am Dake bawfellig in vhor steit." Daher kann die Nachricht wohl als sicher angesehen werden, daß das alte Haus 1570 abgebrochen und neu aufgebaut wurde, wenn auch die 1765 von seiten der Stadt angestellten Nachforschungen über diese Thatsache — es handelte sich um die Frage der Verpflichtung zum Neubau — nur ergaben, daß die Stadtrechnungen darüber nichts enthielten, die Kirchenrechnungen, auf die es ankam, nicht mehr vorhanden waren und nur die Jahreszahl 1570 am Hause auf einen Neubau oder Umbau hindeutete.[3]) — Sprengel beruft sich auf eine Schrift, welche von der Hand des früheren Rektors und damaligen Coadjutors an St. Marien, Mathias Hövener (oder Hübner)[4]) in einer alten Fensterscheibe des Schulhauses eingezeichnet war, und Msc. Pom. 61, Bl. 8 wird berichtet: „In einem Buche in folio, welches in arca rectorali geliefert wird, so die alte Kirchenordnung ist, 1563 ediret, stehet vorne geschrieben: Anno 1570 kurtz vor Johannis ist die alte Schule auf St. Nicolai Kirchhof abgebrochen und von neuem wieder aufgemauert, das Sparr ist gerichtet 11. August (e Chron. Nicolai Köppens, Senatoris electi 1582)." Die Veränderung spricht sich auch darin aus, daß die Lehrer zunächst wenigstens in und bei der Schule wohnten. 1581 ist „des Scholemeisters waninge mit einem Gardeken und Holthuse bey und nevenst der Scholen. Ock mit einem Garden Im Corten stige. Des Conrektoris waninge is nedden in

[1]) Archiv in Stettin. Wolg. Archiv Tit. 63, Nr. 204, Bl. 14. Ein Zettel (Bl. 11), wohl von der Hand eines der Visitatoren, belehrt uns, daß dem Pastor v. St. Nicolai die Aufsicht über die Schule auch bisher obgelegen habe.

[2]) ibd. Bl. 248, de schola Nr. 2.

[3]) Akten der Anklamer Superintendentur B. B. 1, b. 1 a. (15. 11. 1765.)

[4]) Seit dem 8. Januar 1566 war er Coadjutor an Marien, seit 1580 Pastor an St. Nicolai, starb 30. 10. 1593.

der Scholen. Aber die andern beiden Gesellen wanen baven der groten Scholdornsen."[1]) Aber schon 1590[2]) wird in den „Mengeln by der Scholen" der Wunsch ausgesprochen, „dat de Scholdiener in den Scholwhaningen und nicht in with affgelegenen Orden whanen mochten." Dies geschah theils deshalb, weil die Lehrer ihres kümmerlichen Gehaltes wegen allerlei Nebenbeschäftigung durch Privatunterricht, das Halten deutscher Schulen u. s. w. suchen, „Borgernarung driven" mußten oder sich verheirathen wollten. Lange Zeit war dies in Anklam nur dem Schulmeister erlaubt, in manchen anderen kleinen Städten, wie z. B. in Greifenberg, auch diesem nicht. In der Visitation von 1566 heißt es: „Es ist von einem Erb. Rade vor 27 Jahren beschlaten, einen Ehemann thom Scholmeister tho hebben, de In der whanung sine Hußholdinge hebbe, up dat he desto beth up de Schola und sine Gesellen acht gewen, und wan de Gesellen mangel an Disschen (d. h. Freitischen bei einigen mildthätigen Bürgern!) hebben, bi em underholt sich schaffen mogen." Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts erhielten die Schulkollegen anstatt der Wandertische sog. Speisegelder, die zur Hälfte aus der Kämmereikasse bezahlt wurden.[3]) Diese Gelder gingen aber wieder verloren, wenn ein Schulgeselle sich verheirathete oder in einem bürgerlichen Hause wohnte, ja, oft wurde er dieses Vergehens wegen auch ganz entlassen. Als man am 25. September 1719 dem Conrektor und Cantor eigene Häuser zu bauen anfing und ihre bisherigen Zimmer in der Schule dem Baccalaureus einräumte, schrieb der Präpositus Engelke folgende Randglosse darüber nieder:[4]) „Olim non erat sic. Da mußten die Schulgesellen mit den Zimmern über der Schule zufrieden sein, und wem dieses nicht anstand, oder wenn Jemand sich verheirathen wollte, so hatte er die Erlaubniß zu wandern." Er führte Beispiele für diese Thatsachen an und schloß mit den Worten: o tempora, o mores.

Schon 1718 sprach der Rektor Pyl wieder von den „morschen Mauern unserer Schule". Auch im Innern war das Haus nicht gut eingerichtet. Die Klassen waren nicht gehörig von einander abgetheilt, sondern hatten oberwärts eine Gemeinschaft, damit sie alle durch einen einzigen Ofen erwärmt werden konnten. Dies gereichte Lehrenden und Lernenden zur größten Unbequemlichkeit, so daß man oft „fast nichts als Lunge sein mußte". Das Gebäude war bei verschiedenen Bränden und Blitzschlägen stets unversehrt geblieben. Auch 1713, als die Russen die Stadt zwei Tage lang plünderten,

---

[1]) Archiv in Stettin. Wolg. Arch. 2c. Bl. 240 v. Dornse = heizbarer Raum.

[2]) ibd. Bl. 340 r. Nr. 2.

[3]) Dies ist wahrscheinlich das erste Geld gewesen, das die Stadt für die Schule aufwendete.

[4]) Sprengel bei Stav. p. 522.

wurde die Schule, in die sich viele wohlhabende Leute geflüchtet hatten, durch einen merkwürdigen Umstand gerettet. Ein russischer Hauptmann hatte das Wort *ΣΧΟΛΗ* an die Thüre geschrieben, und dies hielt die beutelüsternen, geldgierigen Plünderer fern.[1]) Auf diese Errettungen bezog sich die von dem Rektor Calsow (1720—40) verfaßte Inschrift des alten Hauses: „In Donner, Krieg und Brand erhielt mich Gottes Hand". Im siebenjährigen Kriege wurde das Haus ganz seiner Bestimmung entzogen. Seit dem 4. November 1757 wurde es ein Lazareth für kranke und verwundete Soldaten. Der Baccalaureus erhielt eine Miethswohnung und die übrigen Lehrer unterrichteten, wie es bei dem sog. Privatunterrichte üblich war, die kleine Schülerzahl in ihren Wohnungen. Nach dem Kriege mußte ein neues Schulhaus aufgeführt werden. Die Kosten, welche sich auf 2976 Rthlr. beliefen, wurden bei dem traurigen Zustand der Kirchenkasse zum großen Theil durch freiwillige Beiträge aufgebracht. Auch das Stift zum heiligen Geist wurde mit 500 Thalern herangezogen, wie denn überhaupt nach den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts und dem Visitationsabschiede von 1572 die verschiedenen „Kasten" zur gegenseitigen Unterstützung verpflichtet waren und sich thatsächlich, z. B. bei der Lehrerbesoldung, unterstützt haben. Das neue Haus enthielt drei abgesonderte Klassen, was insofern ausreichte, als II. und III., sowie IV. und V. gewöhnlich gemeinsam unterrichtet wurden, einen größeren Hörsaal, das Auditorium, und die Wohnung des Baccalaureus. Am 7. September 1767 wurde die neue Schule feierlich eingeweiht.[2]) Das Auditorium wurde bei den Einführungen von Lehrern oder für die Redehandlungen benutzt; für die sog. Judikafeier, das seit 1715 bestehende Erinnerungsfest an die Abwendung der Einäscherung im Jahre 1713, indessen verhältnißmäßig selten. Von 1758 bis 1769, 1778, 1797 bis 1806 fand diese in der heiligen Geistkirche, von 1807 bis 1827 in der Nicolaikirche statt. Seit 1808 (bis 1814?) diente der Hörsaal zunächst den Franzosen, dann den Preußen zu mancherlei militärischen Zwecken. Nach einer Kirchenrechnung von 1777 war das kümmerliche Inventar der

---

[1]) Die Geschichte wird zuerst in einem Programme von Rektor Maße (1747) erzählt, nach ihm auch bei Sprengel u. s. w. Es ist aber kaum anzunehmen, daß die Rektoren Pyl und Calsow, die, besonders aber der erstere, oft die sonderbarsten Themen für ihre Judikaprogramme wählten und stets auf die Errettung Anklams im Jahre 1713 zurückkamen, sich diese Geschichte hätten entgehen lassen, zumal Themen wie: Gottes feurige Mauer um die Anklamsche Schule (1717) oder das Häuslein der Anklamer Schule in dem Weinberge des Herrn (1718) geradezu dazu aufforderten. Ein wunderliches Thema ist auch: Das aus seinem Angstschlamm errettete Anklam 1717.

[2]) Durch den Präpositus Hasselbach, den Großvater des bekannten Stettiner Gymnasialdirectors. Der Rektor Walther (1756—94) schrieb dazu eine Einladungsschrift. Der Conrektor Piper dichtete eine deutsche Ode, die ebenfalls in einem Programme veröffentlicht wurde.

Schule folgendes: „Ein großer Hörsaal, davon der Herr Rector den Schlüssel hat. Darin befindet sich ein großer Catheder. Die Classen nach der Ordnung seyn folgende: A. Prima vor d. H. Rector. Darin ist vorhanden 1 langer Tisch, 2 dito Banken, 1 Catheder, 1 große Tafel und 2 Tinten-Fäßer. B. Secunda et Tertia vor d. H. Conrector et Cantor. Darin ist vorhanden: 3 lange Tische, 3 dito Banken, 3 Tafeln, 1 großer Lehn-Stuhl, 4 Stück Tintenfäßer, 3 Paar inwendige Fenster-Laden. C. Quarta et Quinta vor d. H. Baccalaureo. Darin ist vorhanden: 3 lange Tische, 7 Stck. Banken, 1 neu Pulpet, 1 Lehn-Stuhl, 2 Tafeln, 1 klein Schrank, 3 Paar inwendige Fenster-Laden, 3 höltzerne Leuchter und 1 Licht-Scheere. 1 kleine höltzerne Monaths-Tafel mit 36 Ziefern." In dem Schulhause befand sich auch die Wohnung des Baccalaureus, deren Enge diesem wiederholte Klagen auspreßte. Er hatte „oben eine Stube, eine Cammer, einen großen Boden und unten eine Stube, eine Cammer, eine Küche, eine Speisekammer, ein Bettschapp unter der Treppe und einen Gänsekoben zu 20 Stück Gänse".

Das Heizen der Klassenräume hatten die Lehrer „durch ihre Leute" zu besorgen, was gewiß die Neigung, in ihren Privatwohnungen zu unterrichten, verstärkte. Es wurde dafür Holzgeld erhoben, zum Theil auch Holz und Torf von der Stadt geliefert.

Die Lehrer.

Zahl und Amtsbezeichnung.

Nach dem Receß von 1535 hatten der „Schulmeister" und zwei „Locaten" den wissenschaftlichen Unterricht zu ertheilen. Der Küster an St. Nicolai sollte ihnen aber „resumeren und singen" helfen. Diese letztere Bestimmung ist aber sicher nicht ins Leben getreten; denn nach den „Bedenken von bestellung der Kirchen in Anklam",[1]) die die Grundlage für die Visitation von 1562 bildeten, sollten erst „Custodes bestellt werden in Marien und S. Niclas, die der geschicklichkeit sein, das sie teglich zwei stunden mit in der Schule konnen helfen, deren jeder soll haben XX gulden". Man stellte aber nur einen Küster für beide Kirchen an und gab ihm 10 Gulden, und von seinem Schulamt ist keine Rede mehr. In dieser Kirchenvisitation finden wir aber zuerst neben dem Schulmeister den Conrektor, den Cantor und den Hypodidaskalus genannt. Dieser, der auch infimus heißt, war 1566 auch Organist bei einer Kirche, wenigstens wurde damals zur Erwägung gestellt,[2]) „eft de Ordening, dat de eine Organist

[1]) Staatsarchiv in Stettin. Wolg. Archiv Tit. 63, Nr. 204, Bl. 113.
[2]) ibd. Bl. 252, Nr. 7.

infimum locum in Schola mitheft und von beiden Diensten ein Middelmessig Stipendium heft, to perpetuiren sey". 1562 bestand diese Einrichtung noch nicht, da in dem Abschiede von diesem Jahre ein Organist, der beide Kirchen umschichtig versorgte, genannt wird, der ein Gehalt von 40 Gulden bezog, das dem der übrigen Kirchenpersonen gegenüber nicht „middelmessig" war und jedenfalls viel mehr als das des Hypodidaskalus (18 Gulden) betrug. Lange Dauer hat sie aber auch nicht gehabt, denn in der noch vorhandenen Kirchenrechnung von 1588[1]) erscheinen neben dem Infimus Christian Bading die Organisten Joachim Schütte und Jakob Martens. — 1581 wird auch zuerst ein „Stuhlschreiber" erwähnt. Wie in anderen Städten dürfte er auch bei uns den Schreib- und Rechenunterricht ertheilt haben. 1588 wird als solcher Johann Wisack an fünfter Stelle unmittelbar nach den Lehrern und vor den übrigen Kirchenpersonen aufgeführt.[2]) Wohl derselbe Johannes Wisacius erscheint als Schulschreiber und Notar unter den Lehrern in der constitutio Angelheimensis, einer Dichtung des Rektors Georg Bruno (Greifswald 1602).[3]) Vielleicht hat die Veranlassung zu der Heranziehung eines deutschen Schulmeisters eine Erwägung in der Visitation von 1566 gegeben:[4]) „Von der Schrif- und Rekenschola tho bedenken, efft de mit der Schola inkorporert kann werden, damit de Kinder under einer Disciplin sein mochten, wile grothe Unrichtigkeit davon kompt, wen de Scholen underscheiden synt", ein sehr verständiger Gedanke, der auch im 18. Jahrhundert wiederholt erwogen, leider nie ins Leben getreten ist.

Im Jahre 1590 machten die Prediger für die gewünschte Visitation einen Vorschlag,[5]) über dessen Durchführung wir zwar nichts erfahren, der aber an sich sehr interessant ist: „dat de verördente Medikus Doktor Andreas[6]) mochte mit thor Inspection Scholae und den Examinibus verördent werden. Und wen es mogelik, der Jugent mit eyner bequemen nütten Lection denen und helpen". — Die Fünfzahl der Lehrer, den Rechen- oder Schreib-

---

[1]) Sublevata et exposita Gazophi. Tanyl. 1588, S. 79.

[2]) ibd.

[3]) Nach dem Auszuge bei Dähnert I, 216. Vielleicht ist Johann Wisack auch der an anderer Stelle jener Kirchenrechnung erwähnte „Dudesche Scholemeister", der frei in einer der Kirche gehörenden „Bode in St. Nicklaß Papenstraße" wohnte. — Eine „deutsche Schule" finde ich zuerst 1566 erwähnt.

[4]) Staatsarchiv zu Stettin. Wolg. Arch. u. s. w. Bl. 252, Nr. 6.

[5]) ibd. Bl. 340 f.

[6]) Es ist der bekannte Leibarzt Herzog Philipps Dr. Andreas Helwig. (Kirchenrechnung von 1588.) Ein Stadtmedikus wurde hier erst 1562 angestellt, obgleich es schon 1535 angeordnet war. (Archiv zu Stettin 2c., Bl. 114 (1562): „einem Physico, dazu der Radt einen von den Medicis zu Greifswald bestellen soll, vom Casten XX und von der Stadt XL (ursprünglich 30 und 70!) Gulden."

meister eingerechnet, ist später nie überschritten worden. Für den „Schulmeister" oder „Ludimoderator" wurde der Titel Rector üblich, die Bezeichnung Hypodidascalus oder Infimus wich seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts dem Baccalaureus, der wieder seit 1817 dem Subrector Platz machen mußte, als dem im Schuldienste ergrauten Lehrer Wigand dieser Titel als besondere Ehre verliehen wurde.

Die Einkünfte.

Die Besoldungen waren, wie die fast aller Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener dieser Zeit, sehr kläglich. Nach dem Abschiede von 1535 sollte der Schulmeister 40, der erste Lokat 30, der zweite 25 Gulden erhalten. Das Geld hatte die Kirchenkasse zu zahlen, diese befanden sich aber bekanntlich bald nach der Reformation fast überall in schlimmer Lage. Theils waren die früheren Geistlichen und Ordensleute zu unterhalten, theils gaben die weltlichen Inhaber der kirchlichen Lehen diese nicht auf, theils zogen die Herren, die Fürsten oder die Städte die Einkünfte an sich, alles Dinge, die auch in Anklam die Kirchenkasse schwächten. Um nur eins anzuführen, so hatte der Rath der Stadt, wie es der Visitationsabschied von 1535 der Treptowschen Kirchenordnung entsprechend allerdings erlaubte, für 2500 Gulden Kirchensilber verkauft und das Geld an die Stadt Lübeck verliehen. Ein Procent erhielt der „Casten" (die Kirchenkasse), vier Procent wurden zur Bezahlung der städtischen Schulden verwendet. Erst der Abschied von 1562 ordnete die allmähliche Abführung aller Zinsen an die Kirchenkasse an, da „Stadt- und Kirchengüter billig unterschieden würden".[1])

Vor 1562 erhielt in Anklam der Rektor zwar 50 Gulden, der Conrektor aber nur 20, der Cantor und Hypodidaskalus je 18. Von solchen Besoldungen galt sicherlich, was die Greifswalder Synode von 1556 vor die fürstlichen Räthe brachte:[2]) „In Pommern sind so geringe Stipendia in Kirchen und Schulen, als sonst in keinem andern Lande, Und die Teurung steigt von Jahr zu Jahr." — „Man hat uns auch in der ersten Visitation vertrostet, da die Casten sich besserten nach Absterben der alten Priester, wolte man unser Stipendia auch vermehren, Solchs geschieht nicht. Und sind die Leute so naydisch, hart und hönisch gegen uns, das nicht zu sagen ist. Schreyn das wir geitzig seien, So doch unser Unvermögen und Armuth bekant ist. — Noch müssen wir schmaheit leiden von den, die uns

[1]) Wie lange das Kapital bei der Stadt Lübeck gestanden hat, ist zweifelhaft. 1588 stand es jedenfalls noch da. 1595 rühmte man „der Rath habe die Kirche mit drittehalbtausend Gulden dotiret". Wahrscheinlich ist damit jene Summe gemeint.

[2]) Balthasar, 1. Sammlung p. 142 u. Ankl. Synodalbuch, Bl. 62, Nr. 14.

keinen Heller geben, Und dazu die Almosen Und Kirchengüter fressen". — Und dann ibd. Nr. 17. „An Schulen ist in Stedten großer mangel, das sie allein pro forma gehalten werden, mit geringen Besoldungen und geringen ungelerten Gesellen, das muß in der Visitation gebessert werden, damit wir gute Particularia bekommen." Der auf diese Synode in demselben Jahre folgende Landtag zu Stettin erkannte die Klagen als berechtigt an. Die Predikanten, Schulmeister und Schulgesellen, auch andere Kirchen- und Schuldiener müßten ein „billig ehrlich Auskommen" haben, damit sie „andere Handelung und Narung, dazu sie die Armut oftmalen dringet, sich entschlagen mugen." Der Abschied von 1562 brachte bei uns keine wesentliche Besserung. Er setzte für den Schulmeister 50 Gulden fest, und schrieb vor, man solle sich bemühen, „daß alwege ein geschickter gelerter Geselle bestellet werde." Es wurde ihm damals[1]) auch die Predigt am Sonntag Nachmittag in der Kirche des Hospitals zum heiligen Geist übertragen und ihm 10 Gulden dafür gegeben. Außer der freien Wohnung hatte er auch noch einen Garten vor dem Stolper Thore, der in den Angaben über die Einkünfte aus dem 18. Jahrhundert nicht mehr erscheint. — Der Conrektor erhielt 25 Gulden Besoldung. „Item andere Accidentalia vom precio und begrebnussen," der Cantor 20 und ebensoviel der Hypodidaskalus, dieser aber mit dem Zusatze „damit er desto fleißiger sei."[2]) Ursprünglich hatte man dem Conrektor 30, dem Cantor 25 fl. zugedacht. Aber 1566 wird doch noch darüber geklagt, daß der Schulmeister Bügernahrung treibe, obgleich er Predigen und Schularbeit auf sich habe. Ostern 1588 wurde von dem Rathe die Besoldung des Conrektors auf 40 Gulden erhöht, nachdem die der übrigen wohl kurz vorher aufgebessert worden war. Der Schulmeister Daniel Schütz erhielt nun aus der Kirchenkasse 50 Gulden und 6 Mark wegen des „Sonndage Sermons In deß hilligen Geistes kerck", der Conrektor Jakob Balthazar[3]) 40, der Cantor Erdmann Grabow 30, der Infimus Christian Bading 24 und der Stohlschriver Johann Wisack 20 Gulden. Jedem der drei „Schulgesellen" wurden auch 3 fl zu Brennholtz

---

[1]) Daß dies im Jahre 1562 geschehen sei, geht aus den „Bedenken von Bestellung der Kirchen" hervor. (Archiv zu Stettin, Bl. 112 r.) Es war beabsichtigt, einen eigenen Prediger für die Armen im heiligen Geiste anzustellen, der gelegentlich auch in den anderen Kirchen predigen sollte. Er sollte neben der Behausung 20 Gulden vom Kasten und 30 Gulden „aus der Armen Einkamen" erhalten. Dies wurde alles durchstrichen und von fremder Hand neben der vorgeschlagenen Besoldung des Schulmeisters hinzugefügt, „sol mit pastuer Im heiligen geiste sein, und hath er 10 fl. Auch wurde damals der Gottesdienst in dieser Kirche wieder eingerichtet, wie aus Bl. 123 hervorgeht.

[2]) Dieser Zusatz ist in den Bedenken von anderer Hand hinzugefügt. In dem Abschiede selbst sind noch die Worte „bei der Jugent" hinzugesetzt.

[3]) Ueber ihn und seine berühmten Nachkommen schrieb Maaße 1749 ein Programm.

verehrt. Auch gab man dem Schulmeister 30 Gulden, als er in Greifswald in magistrum promoviren wollte, und schenkte ihm eine in Barth gedruckte Bibel im Werthe von 8 Mark.

Da bei dieser Erhöhung das geistliche Ministerium nicht nur übergangen, sondern auch nicht einmal gefragt worden war, so war dieses damit nicht ganz einverstanden und auf seine Eingabe hin erfolgte in dem Visitationsabschiede von 1598 die scharfe Rüge: „Man befindet, daß ein Radt unersucht M. g. f. und H. den Scholgesellen ihre Stipendia erhöht; waß in diß falß hiervor geschehen, leßt man also fur diß mal paßiren, Hinferner werden sie in dem J. f. g. nicht vorgreiffen, sondern die Disposition J. f. g. alß patronen laßen und heimgeben."[1]) 1618 wurde das Gehalt des Rektors aus dem Hospital-Vorrath um 50 Mark sundisch erhöht. „Die übrigen Collegas Scholae, Organisten, Küster — anreichend, werden Rahtt, Präpositus und Vorsteher Jhrer nach künftig befundenen vorrath — geruchen, dagegen Sie sampt und sonders Zu gebührlichem fleis in Jhrem Ampte und uffwartung ernstlich ermahnet." Jm 16. Jahrhundert hatte seit 1562 nur der Rektor aus der Kasse des Heiligen Geistes einen Theil seiner Besoldung bezogen, in der ältesten Rechnung dieses Stiftes von 1632 erscheint aber auch der Baccalaureus mit 12 Schilling vierteljährlicher Einnahme für das Singen in der Kirche. Damals erhielt der Rektor Jakob Musselius aus dieser Kasse alle Quartale 4 fl. 4 sl. als Augmentum, 1 fl. 4 sl. „für die armen Doden zur Erde zu singen", 2 fl. 12 sl. „für das Predigent". Ostern 1649 wurde auf Verordnung des Rathes ein Augmentum von 5 fl. aufs Vierteljahr dem Rektor und Conrektor, von 3 fl. 8 sl. den beiden anderen Collegen gezahlt, und diese „Jnterimsgelder" sind unter diesem Titel mehr als ein Jahrhundert in gleicher Höhe gezahlt worden. Der Rektor erhielt außerdem aber noch 12 Scheffel kleines Maaß Roggen. Der Zeitpunkt anderer Erhöhungen läßt sich nicht feststellen. Nach dem Visitationsprotokoll von 1724 aber bezogen die Lehrer an festem Gehalt:[2])

	Rthlr.	Gr.
A. Rektor bekömt von der Kirche vom heiligen Geist	26 Rthlr.	— Gr.
a. wegen der heil. Geist Predigt	13 „	8 „
b. wegen eines ihm ad interim zugebilligten augmenti	10 „	— „
c. 12 Schffl. Rogken klein Maaß an Gelde	6 „	— „
d. Wittengeld	— „	14 „
	55 Rthlr.	22 Gr.

[1]) Anklamer Synodalbuch p. 31 r. — Die Schärfe des Ausdrucks ist auch wohl durch den damals herrschenden Streit über das ius patronatus bedingt.

[2]) Staatsarchiv zu Stettin. Vorpom. Rgstr. P. I, Sect. 3, Tit. 1, Nr. 15.

ex cassa civitatis				
a. Holzgeld	5	Rthlr.	—	Gr.
b. wegen eines augmenti	30	„	—	„
c. von der Holzherrschaft 10 Faden Holz oder an deren Statt	10	„	—	„
Vom Putzarschen legato	2	„	12	„
	47	Rthlr.	12	Gr.
Summa:	103	Rthlr.	10	Gr.

B. Conrektor bekömt von der Kirche	29	Rthlr.	20	Gr.
an Speisegeld	10	„	—	„
Von dem heiligen Geist				
a. wegen des ad interim ihm eingewilligten Augmenti	10	„	—	„
b. an Speisegeld	10	„	—	„
c. Wittengeld	—	„	14	„
Vom Schwerinschen legato	2	„	12	„
ex cassa civitatis	10	„	—	„
Summa:	72	Rthlr.	22	Gr.

C. Cantor bekömt von der Kirche	24	Rthlr.	20	Gr.
an Speisegeld	10	„	—	„
vom heiligen Geist				
a. wegen des ad interim ihm zugebilligten augmenti	6	„	16	„
b. an Speisegeld	10	„	—	„
c. Wittengeld	—	„	14	„
Vom Putzarischen legato	2	„	12	„
ex cassa civitatis an Speisegeld	10	„	—	„
Summa:	64	Rthlr.	14	Gr.

D. Baccalaureus bekömt von der Kirche	21	Rthlr.	20	Gr.
nach an Speisegeld	10	„	—	„
Von dem heiligen Geist				
a. wegen eines interim augmenti	6	„	16	„
b. an Speisegeld	10	„	—	„
c. Wittengeld	—	„	14	„
Vom Putzarischen legato	2	„	12	„
ex cassa civitatis an Speisegeld	10	„	—	„
Summa:	61	Rthlr.	14	Gr.

Rektor, Conrektor, Cantor, Baccalaureus bekömt jeder auf Weihnachten einen Weinzettel auf ein halb Stübchen Wein, welchen sie in natura zu genießen haben.

E. Der Schulschreiber bekömt von der Kirche	16 Rthlr.
ex cassa civitatis	9 "
Noch bekomt er von der Holtzherrschaft 12 Schffl. Rogken klein Maaß à Schffl. 12 Gr.	6 "
Summa	31 Rthlr.

Dazu kamen die Accidentia, von denen es heißt „Bleiben bei der bisherigen observance, jedoch müssen die Hh. Schulcollegen mit den Leuten in Forderung der Accidentien nach der Billigkeit verfahren und sie nicht übersetzen, damit nicht deßhalb möge Klage geführt werden." Die hier ausgesprochene Mahnung kehrt häufig wieder, hatte 1724 aber wohl den besonderen Grund, daß der Cantor Schuhmacher mit den Provisoren des heiligen Geistes in einen argen Streit gerathen war, weil er für das Singen bei Leichenbegängnissen ein praecipuum verlangte, obgleich die Gewohnheit dagegen sprach, und weil er diese Forderung dadurch, daß er in Aergerniß erregender Weise nur einen Theil der Gesänge ausführen ließ, durchzusetzen suchte und wohl auch durchsetzte.

Von den Accidentien kommt zunächst das Schulgeld in Betracht, das pretium, das die Lehrer nach dem Recesse von 1535 „na older gewanheit" von den Kindern bekamen und unter sich „gelike deelen" sollten. Das ist später jedenfalls nicht ganz so geschehen. Nach den Schulgesetzen von 1695 sammelte es der Rektor, Conrektor und Cantor abwechselnd ein, jeder bekam ein Drittel, nachdem für den Baccalaureus ein Sechstel abgezweigt worden war. Dasselbe bestimmen auch die Gesetze von 1754, nur daß sie die Bezeichnung Praemium seu Minervale in Praemium didactrum ändern.[1]) 1788 und 1800 berechnen alle Lehrer das Schulgeld auf je 5 Thaler, 1813 auf 10 Thlr. 12 Gr., alles nach sechsjährigem Durchschnitt. Ueber die Höhe des Schulgeldes in alter Zeit wissen wir so gut wie nichts; daß es gering war, ist sicher. 1588 gab die Kirchenkasse den Scholgesellen aus dem Reimar von Woldeschen Testamente für jeden von zwölf armen Schülern 1 Mark als praemium.[2]) 1788 und 1813 werden nur „vier Groschen" von jedem Schüler als die den einzelnen Lehrern zukommende Quote berechnet. Etwas höher war die Bezahlung für den „Privatunterricht", der bald zu einer so festen Einrichtung wurde, daß die

[1]) Vgl. meine Abhandlung: „die Schulordnungen der lateinischen Schule zu Anklam" in Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Pommernheft, 1900, S. 226.

[2]) Sublevata et exposita Gazophi. Tangl. 1588, letzte Seite.

Bezahlung dafür auch einfach Schulgeld heißt. Die Schulgesetze von 1695 erwähnen ihn nicht. Dagegen forderte der Conrektor bereits in den Monitis für die Schulvisitation von 1724,[1]) „daß ein gewißes gesetzt werde in folgenden drei Punkten:

1) Ob der Herr Rector die Primaner allein privatim haben solle,
2) Ob der Conrektor nicht befuget sei, wenn er darum angesprochen wird, die Primaner privatissime zu informiren,
3) Ob tertia classis dem Herrn Cantori alleine zukomme, was die privat Information anlange."

Die Commission entschied ad 1: „Primaner müssen zwar bey dem rectori allein privat-Stunden halten, doch aber stehet ad 2 denen discipulis frey, sich extra horas publicas et privatas bei dem conrectori informiren zu lassen, ad 3 den Knaben in Secunda und Tertia stehet frey, sowol bey dem conrectori als cantori in Privatstunden sich informiren zu lassen." Dies ordnen die Gesetze von 1754 dahin, daß dem Conrektor die Sekundaner, dem Cantor die Tertianer zugewiesen, im übrigen aber an jenen Bestimmungen festgehalten wurde. Die Einkünfte hieraus betrugen 1788, zu dem Satze von 4 Thlr. das Jahr, für den Rektor 20 Thlr., ebensoviel für den Conrektor, 24 für den Cantor und 56 für den Baccalaureus; 1800 entsprechend: 12, 28, 44, 92 Thlr.; — 1813: 36, 40, 48, 140 Thlr. Ihre Höhe hing von der Schülerzahl ab, die außerordentlich wechselnd blieb. Sie wird 1666 in einer Rechnung über ein Begräbniß[2]) auf 108 angegeben, eine Zahl, die die Schule nie wieder erreicht hat. Einige Zahlen werden genügen: 1727 hatte sie 60 Schüler; 1732 heißt sie „von Schülern fast erschöpft"; 1788: 24 (in I: 3; in II: 4; in III: 3; in IV. u. V: 14); der sechsjährige Durchschnitt betrug damals 30 Schüler; 1800: 45 (2, 7, 11, 25); 1810: 82 (9, 11, 16, 46). Auch später ist ihre höchste Zahl 91 gewesen.

Zu den Einnahmen aus dem Unterrichte kamen die Leichengebühren, die für die Begleitung der Leichen, das Singen bis zur Kirche, vor und nach der Leichenpredigt und am Grabe, gezahlt wurden. Die Stettiner Synode vom Jahre 1545 bestimmte (Balthasar, I. Sammlung 1, p. 49, Nr. XXII: de sepultura): Ut exequiae ubique iisdem ritibus peragantur: In platea canant pueri germanice, in templo latine, ubi etiam lectio legenda est, pro qua aliquid dandum est Presbytero[3]) sicut Ludimagistro. Der Anklamer Visitationsabschied von 1562 kennt Einnahmen aus Begräbnissen aber nur als Accidentien des Cantors. Auch in dem ältesten Register des Stiftes zum heiligen Geist finden wir kein Leichengeld

[1]) Staatsarchiv zu Stettin. Vorp. Register P. I., Sect. 3, Tit. V., Nr. 15.
[2]) Superintendentur-Akten B. B. I a, 31.
[3]) Das Anklamer Synodalbuch p. 176 r. bietet: erit ministro für est Pr.

für den Rektor, während die älteste vorhandene Rechnung von 1632 zu einem Posten von 1 fl. 4 ſl. für ihn den Zusatz macht: „für die armen Toten zur Erden zu singen". Aus dem 17. Jahrhundert haben wir dann eine Reihe von Angaben über die Leichengebühren. 1666 erhielten die vier Schulbedienten bei dem Begräbniß der Wittwe eines Färbermeisters jeder einen Reichsthaler, gleich 2 Gulden, jeder Schüler ein 5 Sößlingstück „vor der Thüre" ausgetheilt. — 1643 erhielten die Lehrer einmal alle zusammen 1 fl., 1646 jeder 18 Schilling, 1647 jeder 1 fl. und 1645 die drei ersten 1 fl. 8 ſl., der Baccalaureus aber nur 1 fl. Hieraus geht hervor, daß die Bestimmungen der Gesetze von 1695 schon im Wesentlichen in Geltung waren. Danach werden die funera in generalia, subgeneralia und specialia eingetheilt. Die ersten werden von den vier Schulkollegen mit der ganzen Schule begleitet, der Cantor oder in seiner Abwesenheit der Hypodidaskalus leitet den Gesang. Jeder Lehrer empfängt sein Honorar vor der Thüre. Die zweite Art findet auch durch die ganze Schule, aber nur unter Leitung des Conrektors und Cantors statt. Das „praemiolum" wird unter die vier Collegen getheilt. Sind zwei subgeneralia zu gleicher Zeit zu besorgen, so treten Rektor[1]) und Hypodidaskalus auch noch ein, es müßte denn sein, daß derselbe Prediger bei beiden Leichen die Predigt zu halten hat, dann erwarten ihn Conrektor und Cantor in der Kirche. Die specialia gratuita deducuntur ab hypodidascalo, die „pecuniola" theilen die vier Lehrer. Aber die damit verbundene Versäumniß von Stunden, die 1788 auf etwa 50 im Jahre angegeben wird, das Lästige und Ungesunde des Geschäfts, das noch dazu als eine Bettelei erschien, zu der die Eltern ihre Kinder nicht hergeben wollten, bewirkte, daß der Rath im Jahre 1800 trotz des Widerspruchs der vier Gewerke und vierzehn Aemter die Leichenbegleitung aufhob, mit der Begründung, daß sie schon in den meisten Städten Pommerns beseitigt sei.[2]) Nur der Cantor blieb seines praecipuums wegen verpflichtet, auf Verlangen in der Kirche zu singen.

Aehnlich stand es mit dem Gesange bei Hochzeiten. Schon 1566 wird in den „Bedenken ꝛc." darüber geklagt, daß bei der Schuljugend „in Brudlachten" Versäumniß geschehe, „sonderlich, wenn mer als up einen Dach Brudlachten geholden werden".[3]) — In den Gesetzen von 1695 heißt es, daß „heutzutage" bei den „Hymenäen" im ersten Stande 4, im zweiten 3, im dritten 2 Gulden, gleich 32 lübische Schillinge gezahlt würden. Da

[1]) In dem Texte ist zu Rector zwar Con von anderer Hand hinzugefügt; es dürfte aber kaum richtig sein: „aliquot pueri in templo relinquantur, quibuscum Hypodidascalus, quia iam de subgeneralibus, quorum antea expers, participat Rector, pro conclusione canit — s. Mittheilungen der Gesellschaft u. s. w. S. 226.

[2]) Acta Gymn. Vol. I., 24. Juli 1800.

[3]) Staatsarchiv zu Stettin. Wolg. Archiv, Tit. 63, Nr. 204, Bl. 248 f.

der Cantor die Figuralmusik dabei leite, so gebühre ihm ein praecipuum. Dies solle in der ersten Klasse 1 fl. und 8 lübische Schillinge betragen, den Rest solle er mit den drei anderen Collegen theilen. Aehnlich solle es in den anderen Klassen gehalten werden. Später wurde das Verhältniß von 3 : 2 bei der Theilung üblich. In den Gesetzen von 1754 sind diese Bestimmungen fortgelassen, nur der Punkt ist aufgenommen, daß der Rektor es den Schulkollegen zeitig anzuzeigen habe, wenn ihre Theilnahme bei Leichenbegängnissen und Hochzeiten nöthig sei, und daß die, welche ohne hinreichende Begründung abwesend seien, des Antheils an den Einkünften verlustig gingen. Nach der Beseitigung auch dieses Gebrauches blieb den Lehrern aber die Einnahme daraus. 1788 wurden „Leichengebühren und Hochzeiten" auf 22 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. für jeden, und das praecipuum für den Cantor auf 33 Thlr. 15 Gr., 1800 auf 30 (+ 43), 1810 auf 30 (+ 35), 1813 auf 32 (+ 48) durchschnittlich berechnet.

Ferner kam dem Rektor allein das Aufnahmegeld zu, das praemiolum oder pretium inaugurationis, das aber nur in den Gesetzen von 1695 erwähnt wird, und das Marktgeld; dieses aber nach den Bestimmungen von 1695, mit denen die von 1754 übereinstimmen, in der Art, daß er die Collegen bei sich zu Gaste hatte. Wollte er es lieber vertheilen, so kam ihm ein Drittel zu. Das „Neujahrgeschenk" (strena) und andere Gaben sollten freiwillig sein; es war durchaus verboten, die Schüler durch Schmeichelei oder Drohung dazu zu bewegen. Am Tage vor dem Martinsfeste erhielten die Collegen von dem Rathe nach den leges von 1695 einen Congius (zu 4 Canthari) Wein und einen Pasewalker Bieres ins Haus geschickt; „illud vinum cum cerevisia eodem die, quo mittitur, ebibunt, ubi placet". Dafür gab es 1724 ein Stübchen Wein. Auch die Ueberschüsse des Gregoriusfestes konnten sie in convivio verzehren oder unter sich theilen.

Die späteren, genauer überlieferten Einnahmen ergiebt die folgende Tabelle:

Rektor.

1. Festes Gehalt	1788 Rthlr.	Gr.	Pf.	1800 Rthlr.	Gr.	1810 Rthlr.	Gr.	1813 Rthlr.	Gr.	Pf.
a. Aus der Kämmereikasse	66	—	—	36	—	186	—	186	—	—
b. Aus der Kirchenkasse	36	12	—	36	12	36	12	36	12	—
c. Vom Stift zum heiligen Geist	37	6	—	31	10	31	10	31	10	—
d. Paulisches Legat	5	—	—	5	—	5	—	5	—	—
e. Putzarsches Legat	2	16	—	2	12	2	12	2	20	—
f. Blocksdorfsches Legat	2	—	—	2	—	2	—	2	—	—
Summa	149	10	—	113	10	263	10	263	18	—
2. Zufällige Einkünfte										
a. Schulgeld	5	—	—	5	—	} 50	—	10	12	—
b. Privatgeld	20	—	—	12	—		—	36	—	—
c. Introductionsgeld	3	—	—	3	—	20	—	12	—	—
d. Zeugnisse abgehender Schüler	2	—	—	—	—	—	—	3	—	—
e. Holzgeld	—	—	—	—	—	12	—	9	6	9
f. Marktgeld	4	12	—	3	—	13	—	15	—	—
g. Neujahrsgeld	5	—	—	4	—	10	—	9	—	—
h. Leichen und Hochzeiten	22	14	6	30	—	30	—	32	—	—
i. Aus der Accisekasse, wegen der Malzfreiheit	18	18	—	—	—	8	—	10	1	4
k. Stadtzulage, desgleichen	2	—	—	—	—	1	—	2	5	4
Summa	82	20	6	57	—	144	—	139	1	5
Gesammtsumme	232	6	6	170	10	—	—	402	19	5
	ohne Wohnung, aber mit Einrechnung der Naturalien.			ohne Naturalien.		ohne Naturalien.		ohne Naturalien.		

Conrektor.

1. Festes Gehalt	1788 Rthlr.	Gr.	Pf.	1800 Rthlr.	Gr.	1810 Rthlr.	Gr.	1813 Rthlr.	Gr.	Pf.
a. Aus der Kämmereikasse:										
Tischgeld	10	—	—	} 11	—	81	4	81	4	—
Weingeld	1	—	—							
b. Aus der Kirchenkasse	47	18	—	45	6	45	6	52	18	—
c. Vom Stift zum heiligen Geist	28	2	—	28	2	28	2	28	2	—
d. Paulisches Legat	5	—	—	5	—	5	—	—	—	—
e. Putzarsches Legat	2	16	—	2	12	2	12	2	20	—
f. Blocksdorfsches Legat	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—
g. Eikesches Legat (nur 1810)	—	—	—	—	—	2	12	—	—	—
Summa	95	12	—	92	20	165	12	165	20	—

2. Zufällige Einkünfte	1788			1800		1810		1813		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Pf.
a. Schulgeld	5	—	—	5	—	5	—	10	12	—
b. Privatgeld	20	—	—	28	—	41	—	40	—	—
c. Holzgeld	—	—	—	—	—	9	12	9	15	9
d. Marktgeld	3	—	—	2	—	8	12	10	—	—
e. Neujahrsgeld	4	—	—	5	—	8	—	10	—	—
f. Leichen und Hochzeiten	22	14	6	30	—	30	—	32	—	—
g. Aus der Accisekasse	8	—	—	nicht an-		18	—	22	19	—
h. Stadtzulage, wegen der Malzfreiheit	—	20	4	gegeben		1	—	—	20	6
Summa	63	10	10	70	—	121	—	135	19	3
Gesammtsumme	158	22	10	162	20	286	12	201	15	3
	ohne Naturalien, wovon Roggen auf 15 und Holz auf 4 Rthlr. angesetzt werden.									

Cantor.

1. Festes Gehalt	1788			1800		1810		1813		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Rthlr	Gr.	Rthlr.	Gr.	Pf.
a. Aus der Kämmereikasse	30	—	—	11	—	66	12	66	12	—
b. Aus der Kirchenkasse	42	12	—	42	12	42	18	42	18	—
c. Vom Stift zum heiligen Geist	29	—	—	29	—	24	18	29	18	—
d. Paulisches Legat	(in c)			(in c)		5	—	(in c)		
e. Putzarsches Legat	2	16	—	2	12	2	12	2	20	—
f. Blocksdorffsches Legat	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—
Summa	105	4	—	86	—	142	12	142	20	—
2. Zufällige Einkünfte										
a. Schulgeld	5	—	—	5	—	5	—	10	12	—
b. Privatgeld	24[1])	—	—	44	—	50	16	48	—	—
c. Marktgeld	3	—	—	2	—	8	12	10	—	—
d. Neujahrsgeld	4	—	—	11	—	9	—	12	—	—
e. Holzgeld	—	—	—	—	—	10	16	10	9	9
f. Leichen und Hochzeiten	22	14	6	} 73	—	} 65	—	32	—	—
g. Präcipuum	33	15	—					48	—	—
h. Aus der Accisekasse, wegen der Malzfreiheit	21	—	—	nicht an-		14	—	18	2	8
i. Aus der Stadtkasse, desgleichen	2	1	3	gegeben		1	12	1	12	8
Summa	115	6	9	135	—	164	8	190	13	1
Gesammtsumme	220	10	9	221	—	308	20	333	9	1

[1]) „Davon müssen wenigstens 6 Rthlr. abgerechnet werden, da er für Privatstunden ein eigenes Zimmer heizen muß."

Baccalaureus.

1. Festes Gehalt	1788			1800		1810		1813		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Pf.
a. Aus der Kämmereikasse	30	—	—	11	—	61	—	61	—	—
b. Aus der Kirchenkasse	39	18	—	39	18	39	18	39	18	—
c. Vom Stift zum heiligen Geist	29	18	—	29	18	25	18	29	18	—
d. Paulisches Legat	(in c)			(in c)		5	—	(in c)		
e. Putzarsches Legat	2	16	—	2	12	2	12	2	20	—
f. Blocksdorfsches Legat	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—
Summa	103	4	—	84	—	135	—	134	8	—
2. Zufällige Einkünfte										
a. Schulgeld	5	—	—	5	—	5	—	10	12	—
b. Privatgeld	nicht angegeben			92	—	166	16	140	—	—
c. Holzgeld	—	—	—	—	—	21	13	19	9	7
d. Marktgeld	3	—	—	2	—	8	12	10	—	—
e. Neujahrsgeld	3[1])	—	—	7	—	20	—	20	—	—
f. Leichen und Hochzeiten	22	14	6	30	—	30	—	32	—	—
g. Aus der Accisekasse	8	—	—	nicht		8	—	10	1	4
h. Stadtzulage	—	20	4	angegeben		—	20	—	20	6
Summa	42	10	10	136	—	260	13	242	10	7
Gesammtsumme	145	14	10	220	—	395	13	276	18	7

Schreib- und Rechenmeister.

1. Festes Gehalt	1788			1800		1810		1813		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Pf.
a. Aus der Kämmereikasse	33	—	—	9	—	59	—	59	—	—
b. Aus der Kirchenkasse	16	—	—	16	—	16	—	16	—	—
c. Vom Stift zum heiligen Geist	20	—	—	20	—	20	—	20	—	—
Summa	69	—	—	45	—	95	—	95	—	—
	mit Einrechnung der Naturalien.			ohne Naturalien.		ohne Naturalien.		ohne Naturalien.		

[1]) „Nach Abzug der eingeführten Bewirthung der Schüler.“

2. Zufällige Einkünfte	1788			1800		1810		1813		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Pf.
a. Schulgeld	70	14	2	nicht angeg.		hielt eine deutsche Schule, dadurch		nicht angegeb.		
b. Privatgeld	98	11	4	80	—	200	—	"		
c. Holzgeld	(in b und Lichtgeld)			nicht angeg.		20	—	"		
d. Marktgeld	nicht angegeb.			"		(?)		"		
e. Neujahrsgeld	(in b)			"		(?)		"		
f. Aus der Accisekasse	18	—	—	"		23	—	32	2	6
g. Stadtzulage	1	8	6	"		1	12	2	16	—
Summa	188	10	—	80	—	244	12	34	18	6

Die Gesammtsumme für diesen Lehrer anzugeben, hat bei der Mangelhaftigkeit seiner Angaben höchstens für 1788 einigen Werth; sie betrug damals 267 Thlr. 10 Gr. Außerdem sind von einigen Lehrern die Werthe der Naturalien an Roggen und Holz eingerechnet, von anderen nicht. Die vier Lehrer erhielten aus der Kämmerei jeder 15 Scheffel Roggen, deren Werth 1813 9 Thlr. 9 Gr. nach sechsjährigem Durchschnitt betrug, der Rektor außerdem noch 10 Scheffel aus dem Stift zum heiligen Geist. Der Rechenmeister bezog von der Stadt 9 Scheffel 12 1/2 Metze Roggen. An Brennmaterial waren allen Lehrern 3000 „Klumpen" Torf mit freier Anfuhr und 2000 (dem Rechenmeister 3000) ohne Anfuhr, dem Rektor 10 Faden Elsenholz, dem Conrektor, Cantor und Baccalaureus 2, dem Rechenmeister 3 Faden bewilligt. Dazu kam die freie Wohnung, die gewöhnlich in natura geliefert und deren Werth auf 30—40 Thaler angeschlagen wird. Nur in außergewöhnlichen Fällen werden Miethsgelder gezahlt, die die Höhe von 30 Thalern nicht übersteigen. Die enge und schlechte Einrichtung der Wohnungen ist ein Gegenstand häufiger Klagen. Der Conrektor Riedel meint 1788, „es sei alles zum Cölibat eingerichtet".

Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß häufig Klagen über das Beschwerliche und wenig Lohnende der Schularbeit laut wurden, daß die Inhaber ihre Stellungen sehr schnell wechselten. Lange Rektorate, wie das Friedrich Walthers 1756—1794, oder David Calsows 1720—1740 sind Ausnahmen. Von 1535—1811 hatte die Schule 35 Rektoren, an 50 Conrektoren, 28 Cantoren und 36 (?) Baccalaurei. In den ersten Jahrhunderten war es die Regel, daß die Lehrer nach einigen Jahren der Schularbeit in ein geistliches Amt traten. Stellte doch die Stettiner Provinzialsynode von 1545 geradezu die Forderung auf, man solle solche Schulmeister annehmen, in quibus spes est, quod sint futuri

concionatores, quo fiet ut simul eadem pecunia non solum iuventus educetur, verum etiam ad ministerium idonei alantur.[1])

Auch die Greifswalder Synode von 1551 war der Ansicht, daß die Schulmeister dadurch „sittiger und eingezogener" würden, „sich besser mit Kleidung und ganzem Wandel hielten".[2]) So sind allein im 16. Jahrhundert die Rektoren Michael Eggard, Philipp Westphal, Mathias Hövener, Thomas Cramer, Daniel Schütz und der Conrektor Jakob Balthasar in Anklam selbst zu Geistlichen befördert worden. Als aber später der Lehrerberuf das ganze Leben ausfüllen sollte, mußte das Trostlose der Stellung sich um so fühlbarer machen. Die geringe Achtung des Standes erregte Verwunderung. Man wies auf die Nothwendigkeit der Schularbeit hin, berief sich auf die bekannten Aussprüche Luthers und vermochte nicht zu begreifen, „warum ein wackerer Schulmann ein so verachtetes Lichtlein in den Augen der Stolzen sei". Die elende Bezahlung und der Mangel an Aussicht auf Beförderung seien daran vor allem schuld. „Wer wollte die beschwerliche Schularbeit nicht mit größerer Willigkeit auf sich nehmen, wenn er weiß, er werde von dem verdrießlichen Staube einmal frei werden. Aber wo es von einem geschickten Schulmanne heisset: Sedet aeternumque sedebit Infelix Theseus,[3]) und wo er gleichsam auf die Galeeren verdammet ist, da vergehet manchem die Lust, die eine weitere Beförderung unterhält." (Masse im Programm von 1747.) Und 1797 sagte Ahlwardt, der spätere Greifswalder Professor (Progr. d. J., p. 4): „Sollen nur talentvolle, sehr gebildete Leute sich dem mühevollen Geschäft des Unterrichts widmen, so muß man auch mit ihrer nützlichen und mühsamen Arbeit solche Belohnung und Ehre verbinden, als Leute, welche der menschlichen Gesellschaft wesentliche Dienste geleistet haben, verdienen. Dies ist gerade der Stein des Anstoßes, dies ist das Haupthinderniß, das dem Erziehungsgeschäft aller Orten im Wege ist. Fast allenthalben schwebt der Schullehrer in einem Mittelstande von Sattwerden und Verhungern. Man sieht ein Schulamt als eine Art von Fegefeuer an, worin der Büßende ein Dutzend Jahre hindurch sich durch Hunger und Selbstverläugnung zu den höheren Freuden einer Landpfarre vorbereiten muß. Wer daher ein anderes besseres Amt

[1]) Ankl. Synodalb. Bl. 176 v. (1545). Balthasar, I. Sammlung p. 47, IX, de scholis, eine wichtige Stelle, die zunächst gegen die Vaganten gerichtet ist, dann nach der oben angeführten Stelle fortfährt: proinde justa constituenda sunt in scholis stipendia, tum ut idoneos preceptores habeamus, tum ut qui frugi sunt ad Ministerium, libenter apud nos maneant. — 1551. ibd. p. 183 v. (Balthasar, p. 83, weicht im Texte wesentlich davon ab) „denn wo man de uth der Schole nicht kan gebruken thom predigt Ampt, wo schal man se sus herbekamen".

[2]) So nach dem von Balthasar gegebenen Text. Im Anklamer Synodalbuche ist nur von dem größeren Gehorsam die Rede!

[3]) Virg. Aen. VI, 607.

erhalten kann, drängt sich gewiß nicht in den Schulstand und wirft sich ihm nur in einer Art Verzweiflung in die Arme. Auch kann man überzeugt sein, daß selbst der feurigste Enthusiasmus für das Schulfach durch Sorgen der Nahrung sehr bald, selbst bei guten Köpfen, abgekühlt wird." Der Rektor Calsow verbrach in der Einladungsschrift, durch die er 1727 die Bewohner des „beklemmten Anklam" zur „Jubelfreude" (Judikafeier) einlud, folgende Verse:

> Ihr Märtyrer der Schul! die Staub und Speichel lecken,
> Beim Undank dieser Welt, die nichts auf Schulen hält,
> Die täglich im Verdruß bis an die Ohren stecken,
> Bis der Verachtung Staub von unsern {Kleidern / Scheiteln} fällt u. s. w.

Auch der bald erkaltende Eifer und die gedrückte Stimmung unter den Lehrern hingen zum guten Theil mit der geringen Schülerzahl zusammen. Schon 1566 bei der Revision der Schule durch den Superintendenten und die Inspectoren sollte eine Ordnung gemacht werden, „dat de Schole mochte wassen und thonehmen, Item dat der Burger Kynder Trulich geroket wurden, darmit de Burger nicht orsate hedden, aver versuming erer Kynder tho klagen und ere mylde hand van der Schole affthothende".[1]) 1788 führte der Rektor Walther zwar den schlechten Schulbesuch allein auf einen „mehr physikalischen als moralischen Grund" zurück, da es hier den „mehresten fürnehmsten Eltern, Familien und Häusern an Söhnen fehlt".[2]) Der die Aufsicht führende Geistliche aber meinte, es liege dies vor Allem daran, daß die dabei bestellten Lehrer überaus schlecht besoldet seien. Von Nahrungssorgen gedrückt, ließen sie bald in ihrem Eifer nach. Auch der Magistrat sehe die innerlichen und äußerlichen Mängel der Schule sehr wohl ein, sei aber außer Stande zu helfen; die Kirchenkassen seien schlecht dotirt, das Armenhaus zum heiligen Geist sei eigentlich eine Stiftung für Arme und wegen der immer mehr zunehmenden Armuth so mit Pröben überhäuft, daß man nichts mehr daraus nehmen könne. Die Kämmerei habe eine Schuldenlast von 44 026 Thlr. 7 Gr. 5 Pf., so daß sie auch nichts für die Schule erübrigen könne. Solle diese auf einen dem gemeinen Wesen nützlichen Fuß gebracht werden, so sei es nöthig, daß die Königliche Huld und Gnade einen Beitrag aus dem allgemeinen Verbesserungs-Schulfonds anweise. Dann werde man bessere Lehrer wählen können. Diese Bitte scheint nicht genehmigt worden zu sein. Die Stadt mußte sich endlich selbst zur Zahlung höherer Gehälter entschließen, und die guten Folgen blieben nicht aus.

---

[1]) Archiv zu Stettin. Wolg. Archiv, Tit. 63, Nr. 204, Bl. 248 f., Nr. 6.
[2]) Superint.-Acten B. B. 1 b bis 11.

Wahl, Einführung und Prüfung der Lehrer.

Das Patronat über die Schule stand bis 1633 dem Herzoge, seitdem dem Rathe der Stadt zu. Die Wahl und Berufung des Rektors war nach der Treptowschen Kirchenordnung und nach dem Visitationsabschied von 1535 Sache des Rathes. Dieser wählte meist auf Grund von Prüfungsarbeiten, welche die vier Geistlichen und an erster Stelle der Präpositus, der auch die Aufgaben stellte, zu beurtheilen hatten. Der Stadtsyndikus führte ihn mit einer kurzen lateinischen Rede ein, auf die der Eingeführte in längerer lateinischer Auseinandersetzung antwortete. Für die Wahl der drei anderen höheren Lehrer schlug der Rektor dem Rathe einige Candidaten vor; hatte dieser zugestimmt, was wohl stets geschah, so übersandte er den Bewerbern einige Sätze, über die sie Prüfungsarbeiten anzufertigen hatten. Diese wurden von dem Rektor und den vier Geistlichen beurtheilt und danach vollzog der Rath die Wahl. Natürlich ließ man sich auch oft genug von hervorragenden Leitern berühmter Anstalten, wie der Frankeschen Stiftungen in Halle, Kloster Bergen und der Heckerschen Realschule in Berlin, oder von dem Consistorium in Stettin geeignete Männer vorschlagen. Statt der besonderen Prüfungsarbeiten begnügte man sich auch oft mit Abhandlungen, welche die Bewerber bereits hatten drucken lassen oder die sie freiwillig einsandten. Die Einführung der unteren Lehrer fand in Gegenwart des Präpositus durch den Rektor in lateinischer Sprache statt.[1]) An Stelle und im Auftrage des General-Superintendenten hielt in der Regel der Präpositus mit ihnen das vorgeschriebene Colloquium ab. — Der Schulschreiber wurde vom Rathe angenommen und ohne besondere Feierlichkeit von dem consul dirigens und dem Präpositus, den Inspectoren der Schule, in Gegenwart des Rektors der Jugend vorgestellt. — Diese Art der Wahl, Berufung und Einführung wird von Sprengel, der 1753—1756 selbst Rektor war, angegeben und vorher und nachher durch die Akten bestätigt. So heißt es, um nur ein Beispiel anzuführen, in den Akten der Visitation von 1724: „Rektor ist H. Joachim Calso, vocieret von E. E. Raht am 27. Augusti 1720, instituiret von dem Herrn Syndico Licentiat Hassert nomine domini Patroni. — Conrektor H. Michael Schulte vocieret nomine E. E. Rahts den 19. Nov. 1720 von dem Herrn Rektor Calsow, auch von demselben instituiret. — Cantor H. Johann Schumacher, vocieret nomine E. E. Rahts XVI Kal. July 1713 von dem Herrn Rektore M. Christophoro Pylio, auch von demselben instituiret. — Baccalaureus H. Johann Köhler nomine E. E. Rahts von M. Christo-

---

[1]) Eine „Belehnung" mit Stock und Ruthe wird 1719 erwähnt. (Archiv der Marienkirche, Schumacherscher Streit.)

phoro Pylio rectore Scholae pridie Iduum Maji 1712 vociret, auch von demselben instituiret. — Schulschreiber H. Jacob Deute ist angenommen im Michaelis 1719 von E. E. Raht und a consule seniore et praeposito in Gegenwart des Herrn Rektoris der Jugent vorgestellet." — Die älteste hier vorhandene Bestätigung eines Lehrers, die des Conrektors Maße vom 12. Juni 1725, die durch den General-Superintendenten D. Laurentius David Vollhagen ausgestellt und mit einer kurzen Instruktion versehen ist, lautet: Virum eruditum Dominum Johannem Massen a Nobilissimo et amplissimo Senatu Civitatis Anclamensis ad Con-Rectoratum ibidem in Schola obeundum rite electum vocatum, mihique commendatum, postquam suam in veritate caelesti fidem orthodoxam et in studiis humanioribus eruditionem non vulgarem Plurimum reverendo Domino Praeposito probavit, his litteris secundum officii mei leges ordinationemque Ecclesiasticam in dicta statione atque officio confirmo, hac cum instructione, ut in studio purioris doctrinae pergat, falsa dogmata et opiniones evitet, in moribus honestatem, in vestitu decorum observet, Superioribus reverentiam et obedientiam exhibeat, cum collegis pacem et concordiam colat, suae curae concreditos omni fidelitate atque industria instruat et omnes officii sui partes quam diligentissime exequatur. Deum T. O. M. supplex veneror, ut eius conatibus atque studiis benedicat in nominis sui gloriam Et ecclesiae atque Reipublicae emolumentum ac commodum. Omnes vero literatos, pios et praeprimis Nobilissimum Patronum rogito, ut eum constanti amore subsidiisque necessariis dignentur et beneficiis in gravissimis eius laboribus excitare non negligant. Deum habebunt remuneratorem certissimum.

Der Propst Caspar Trendelenburg verpflichtete den Conrektor durch Handschlag auf diese „Confirmation". Bei der Einführung am 25. Juni sprach der Rektor über deutsche Dichter, während der Conrektor das commercium Scientiae et Sapientiae nachwies.

Als im Mai 1756 Joh. Joachim Schroeder eingeführt wurde, sprach dieser de Aesthetices principiorum in scholis usu, und der vom Conrektor zum Rektor beförderte Levezow lud durch ein 18 Seiten starkes Schulprogramm über den λόγος bei Johannes zu dieser Feier ein.[1]) Weil die Schule damals in ein Lazareth verwandelt wurde, fanden bis 1763 die Einführungen im Hause des Rektors statt, so am 21. Mai 1760 die Ein-

[1]) In diesem Jahre hatte der Rath eine kleine Summe ausgesetzt, daß zwei Programme, wohl zur Judikafeier und zum Michaelis-Examen, veröffentlicht werden könnten. Der Rektor fürchtete aber, er werde bisweilen zulegen müssen, obgleich er nur perexiguos et minime pares fructus officii ernte, und daß er viel Zeit und Mühe verlieren werde. Im Herbste 1756 veröffentlichte er eine griechische und lateinische Uebersetzung des Messias. Ges. I, 1—192. — Schroeder wurde 1758 Coadjutor, 1767 Pastor an St. Marien, Levezow ging 1760 als Subrektor nach Stettin.

führung des Rektors Koerbin und des Conrektors Martini.[1]) Wenn auch die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, fehlte es doch nicht an den üblichen lateinischen Reden, die den ganzen Beifall des Propstes Hasselbach fanden. Dieser hatte den neuen Conrektor gleich am Tage seiner Ankunft „tentiert" und darüber folgendes Zeugniß ausgestellt: Permissu ac vice Viri Maximi venerabilis Gottfridi Christiani Rothii, supremi sacrorum per Pomeraniam et principatum Camminensem moderatoris, ad levandos aerarii nostri ecclesiastici paene exhausti sumptus ego Virum clarissimum atque doctissimum Christian Gottlieb Martini, qui dudum in paedagogio regio, quod Halae floret, egregia eruditionis suae edidit specimina, nunc autem ad Conrectoris Tanglimensis spartam rite vocatus est, tentavi et exploravi. Et hilari ac sereno animo nec forma eius nec ullo lucello deceptus fateor, quod litterarum et sacrarum et elegantiorum, inprimis purioris latinitatis ac poeticae artis sit peritissimus. Unde miror virum maxima idoneum et in formanda iuventute exercitatum tam diu in scholis Hallensium delituisse. Sed quae Dei erga nos est clementia, nobis servatus, nostras imposterum erit, nostram juventutem in litteris aeque ac moribus mansuetioribus erudiet nostrumque lyceum ornabit etc.

Den Gang eines solchen Tentamens lernen wir aus einem Schreiben Hasselbachs an den Generalsuperintendenten vom 7. Febr. 1771 kennen:[2]) „Und habe das mir commitirte Examen den 31ten p. in meinem Museo in lateinischer Sprache veranstaltet:

1. Ging ich die Theologie nach ihrer verschiedenen Eintheilung und darauf sonderlich den wichtigen Articul de gratia Dei mit ihm (dem Conrektor Berends) durch.

2. Darauf ließ ich ihn die schöne Ode des Horatii de laude rei rusticae: Beatus ille, qui procul negotiis ins Deutsche übersetzen.

3. In der griechischen Sprache nahm ich die erste Hälfte des 1ten Capitels der Apostel-Geschichte und ließ solche a candidato exponiren, und

4. wurde auch das Hebräische nicht vergessen, sondern eine Probe aus Es. 1 gemacht. In letzter Sprache ist der Herr Conrektor, wie jetzt leider die meisten Candidati Theologiae, schwach, in vorigen Sprachen aber und der Theologie mediocre und so beschaffen, daß es nur auf mehrere Uebung ankömmt; so wird noch immer das alte Sprüchwort wahr: Docendo discimus. Und da dies der 6te Candidatus ist, welchen ich zum Conrektorat examiniret habe, so wünsche ich von Herzen, daß Er der letzte sein möge.

[1]) Körbin wurde 1765 Conrektor, dann Rektor in Prenzlau, 1767 Pastor in Baumgarten bei Prenzlau. Er hat in dem Programme von 1763 und 1764 die Schicksale Anklams während des siebenjährigen Krieges in lebhafter Darstellung erzählt. — Martini wurde 1765 Professor in Minden.

[2]) Acta Gym. Vol. I.

Was aber die dem Herrn Conrectori novitio aufgegebene lateinische Meditation über Joh. 1 v. 14 betrifft, so wird er selbige nächstens zu Stande bringen und Ew. Hochwürden selbst übersenden." Wie man sieht, war dies nicht so sehr von den durch die Instruktion für das Oberschulkollegium (22. 2. 1787) § 6 angeordneten Prüfungen verschieden. Bei diesen wurde aber dem Gewählten eine Probelektion auferlegt, die einen ganzen Tag dauerte. So hatte 1802 (9. April) der bisherige Conrektor Hagemeister[1]) nach seiner Wahl auf Anordnung des Consistoriums vor dem zum Commissar ernannten Probst Hasselbach[2]) und drei Patronatsvertretern — andere Mitglieder und die auch eingeladenen übrigen Geistlichen waren nicht erschienen — in der ersten Klasse seine „Probelesung":

„1. In der Religion über den Artikel de providentia Dei nach dem Morus P. I., Cap. IV.

2. Im Griechischen über Act. 17, v. 24—28 und über den Prologus des Euripides zur Hecuba nach der Niemeierschen Chrestomathie, p. 55.

3. In der lateinischen Sprache und zwar erstlich aus prosaischen Schriftstellern über den Livius lib. II, c. 40 und zweitens unter den lateinischen Dichtern über Horatii XV^te^ Ode des ersten Buches, Pastor cum traheret per freta etc.

4. Im Französischen über Voltaires Henriade, Cap. II, nach dem Ideler, p. 348.

5. In der Geschichte über die Regierung Ludwig XIV., mit welcher zugleich Erdbeschreibung verbunden wurde.

Außerdem hätte derselbe auch im Hebräischen einen Probeunterricht ertheilen müssen. „Da aber unter jetzigen Primanern keiner vorhanden, der in der hebräischen Sprache schon Fundamenta gelegt hätte und sich auch der Examinandus selbst bisher in dieser Sprache nur wenig geübt hat, so mußte diese Lektion unterbleiben." — Die Themen der Probearbeiten, welche den Bewerbern um das Rektorat 1807 zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wurden, waren:[3])

1. Uebersetzung aus Euripides Medea, v. 1—109 (*ψυχὴ δηχθεῖσα κακοῖσιν*).

2. Uebersetzung der 2ten Ode aus dem zweiten Buche des Horatius Flaccus mit Bemerkungen.

3. De ortu et fatis eloquentiae graecae. Abhandlung lateinisch.

---

[1]) Die Literatur über den als Dichter fruchtbaren Hagemeister siehe bei Goedeke V, 290, Nr. 12. Vgl. auch Humboldt: Reise nach Norddeutschland im Jahre 1796. Herausgeg. von Albert Leitzmann, Weimar 1894. (Quellenschriften zur deutschen Literatur und Geistesgeschichte, Bd. III, S. 41 und 128.)

[2]) Dieser Hasselbach ist des oben oft erwähnten Propstes Hasselbach Sohn und der Vater des Stettiner Gymnasialdirektors.

[3]) Superint.-Akten B. B. 1 b, 1 a, dort auch die folgenden Themen.

4. Est ce que les Grecs méritent d'avoir le rang parmi les anciens peuples? Abhandlung französisch.

Folgende Zusammenstellung von Themen, die sich der damalige Präpositus Peters zusammengestellt hat, dürfte nicht ohne Interesse sein:

1. Uebersetzung aus Lukrez, lib. II, 1—60.
2. Uebersetzung des 101. Briefes des Seneka.
3. Uebersetzung aus Lukrez, lib. VI, v. 550—606.
4. De Epicuro deque eius philosophiae indole.
5. Ueber die beste Methode, die Mythologie auf gelehrten Schulen vorzutragen.
6. Ueber die Art, wie die Naturgeschichte auf Mittelschulen zu behandeln ist.
7. Aus dem Menexenus des Plato die Rede, die Sokrates auf die in der Schlacht gefallenen Bürger hielt.
8. Ueber das Charakteristische der alten Zeit (d. h. der Griechen und Römer in ihrer höchsten Bildung und des Mittelalters kurz vor und während der Kreuzzüge).
9. Ueber den Werth des Studiums der Physik für den studirenden Jüngling.
10. Vergleichung der Satyre des Horaz Ibam via forte sacra und des Charakters vom Theophrast vom Schwätzer.
11. Interpretatio grammatica Od.
12. Uebersetzung aus Cic. de oratore.
13. Was hat ein Schullehrer zu thun, um sich von seinen Schülern Befolgung seiner Befehle und Anordnungen versprechen zu dürfen. (Auch französisch: Qu'est ce qu'un précepteur doit faire, pour contraindre (obliger) ses disciples à suivre ses commandemens.)
14. Ueber den Gang des menschlichen Geistes in der Ausbildung seiner Religionsbegriffe.
15. Sind Gesetze zur Verhütung des Luxus in einem großen Lande ausführbar?
16. Ueber die Verschiedenheit des Standes, und kann der Unterschied der Stände aufgehoben werden?
17. Ueber den Ursprung der Begriffe von Unsterblichkeit.
18. Was ist Toleranz, muß man tolerant sein und wann?
19. Welches sind die Gesetze, nach welchen der Schall sich verbreitet? Anwendung dieser Gesetze.
20. De relatione ad se invicem gloriae divinae promotionis hominumque felicitatis atque infelicitatis.

Im Jahre 1794 durften sich die Bewerber zwei Themen für eine lateinische und deutsche Arbeit selbst wählen. Aus der Concurrenz ging der später so berühmt gewordene Ahlwardt hervor, der eine Ueber-

setzung der 10. Heroide Ovids, wie er denn ein Meister der Uebersetzungskunst war,[1]) und eine Abhandlung de praestantissimis historiae scriptoribus, Graecis atque Romanis einreichte. Er befand sich damals als „Mitarbeiter an der dortigen Schule" in Demmin, in der traurigsten Lage, obgleich er seit 1788 eine Reihe von Abhandlungen und Uebersetzungen veröffentlicht hatte. Auch diese Uebersetzung aus Ovid war im 11. Stück des Teutschen Merkur von 1794 erschienen. Der Professor der Theologie und Pastor an St. Jakobi in Greifswald, Piper, stellt ihm folgendes bemerkenswerthe Zeugniß aus, das ich der Persönlichkeit wegen, um die es sich handelt, mittheile:[2]) „Herr Magister Ahlwardt, der jetzo in Demmin um den dürftigsten Lebensunterhalt kleine Knaben und Mädchen mit Sklavenarbeit informirt, da er, wenn er an seine rechte Stelle gesetzt würde, als Vorsteher eines Gymnasii Epoche machen oder auf jeder Academie in mehr als einem Fach brilliren könnte, hat von mir ein Testimonium zur Rechtfertigung seiner Meriten bei seinen Oberen verlangt. Nie habe ich eins mit größerer Gemüthsbewegung gegeben. Schon ehe er mein Schüler ward, als er noch in der Zucht des Herrn Magister Soldmanns war, der als mein College mit solchen Köpfen nicht umzugehen, viel weniger sie zu bilden verstand, hatte er, durch meine Aufmunterung gereizt, sich durch eigenen Fleiß eine solche Stärke in der griechischen Sprache erworben, daß er im Stande war, den Homer nicht nur mit Geschmack zu lesen, sondern auch unter andern mir das schöne Episodische Stück den Abschied des Hektors von der Andromache in sehr guten deutschen Hexametern zur Correctur zu bringen. Unter meiner Aufsicht gewann er hernach von 1776—78 Geschmack an Philologie und Antiquitäten und sammelte sich eine gar artige Bibliothek besonders für die alte Literatur. Er trug diese Liebe zu dem lateinischen und griechischen Sprachstudio nun auch, als er Student ward, in die Morgenländischen Felder der biblischen Literatur über, und war, als ich das erste Collegium vor meinem Abschiede aus der Schule las, mein fleißigster Zuhörer, da ich die Weissagungen von Christo philologisch und critisch zu erklären anfing. Dieses Zeugniß kann um so unverdächtiger sein, da er nie mit mir außer den Lehrstunden Umgang gesucht hat, und ich ihn seitdem voriges Frühjahr in Demmin von fern nur gesehen habe. Ich kann es nur bedauern, daß ein solcher Mann mit Mangel und Verdruß seine schönsten Jahre verbluhen sehen und sich ganz gegen sein Genie

[1]) Vgl. über ihn die allgemeine deutsche Biographie. Seine Uebersetzung des Kallimachus hat noch Werth. (Berlin 1794.) Von Anklam ging er nach Oldenburg, von dort kehrte er nach Greifswald als Schul-Rektor und Professor an der Universität zurück. 1811 suchte man ihn für Anklam wiederzugewinnen. Er lehnte aber mit Rücksicht auf seine Stellung in Greifswald und die mögliche Conskription seiner Söhne ab. Vgl. über ihn auch Lehmann: Gesch. d. Gym. zu Greifswald, S. 129 f.

[2]) Act. Gym. Vol. I, (2. 11. 1793).

mit den niedrigsten und seelenlosesten mechanischen Arbeiten den Tag über durchquälen muß. Der Tag wird mir ein Fest sein, da er diese Lage mit einer besseren wird vertauschen und den Demminer Herrn den Abschied mit Schurzfleischen wird zurufen können: Haec schola me non capit. — Ist dieses Testimonium nicht in gewöhnlicher Form, so hoffe ich von denen, welchen es zu Gesichte kommt, wegen dieser Herzenssache Nachsicht zu erhalten."

Nachdem Ahlwardt gewählt worden war, hatte er außer der mündlichen und schriftlichen Prüfung pro licentia concionandi, da er ja als Rektor in der heiligen Geistkirche predigen mußte, noch eine Probelektion in acht Gegenständen, Religion, Lateinisch (über Cäsar II, 25, 26), Griechisch (Joh. 10, v. 1—16), Hebräisch (Gen. 1, 1—12), Französisch (Gedikes Lesebuch, St. 7), Erdbeschreibung (Mark Brandenburg), Geschichte (dasselbe) und Mathematik (Quadratwurzel zu extrahiren) abzuhalten und gleich darauf in dem Zimmer des Präpositus eine deutsche Abhandlung: „Ueber den Einfluß der Geschichte auf die Bildung der Jugend" und eine lateinische über das Thema zu schreiben: „Was hat ein Lehrer zu thun, um den Schülern das Lesen der autorum classicorum nützlich und angenehm zu machen." Die Protokolle darüber, die Arbeiten selbst und sämmtliche irgend beizubringende Zeugnisse gingen an das Consistorium, das bei dem Könige die Bestätigung auf Grund derselben beantragte.

Wenn man hieraus sieht, welch ungemein großes Gewicht auf die Kenntniß der Sprachen, namentlich der alten, gelegt wurde, so muß es Wunder nehmen, daß die Klagen über geringe Leistungen der Kandidaten im Griechischen und Hebräischen nicht verstummen wollten und daß den Lehrern immer wieder ihre sorgfältige Pflege, vor allem bei den zukünftigen Theologen, ans Herz gelegt werden mußte.

Der Unterricht.

Ueber den Unterricht selbst wurde in dem Recesse von 1535, der Grundlage des Anklamer Schulwesens, nichts bestimmt; nur für den Gesang in der Kirche sorgte man. Der „Sanck" sollte „latinisch und dudisch in den dageliken Ceremonien gehalten werden". — Auch der Visitationsabschied von 1562 ordnete an, daß beide Kirchen von der Schule „mit Singen bestellt werden" müßten. Es ist bekannt, wie eingehend die Bestimmungen der Treptowschen Kirchenordnung über diesen Punkt sind.[1]) Auch die Synoden beschäftigten sich wiederholt damit, so die von 1541 in Greifswald, eingehender die von 1544 (3. Greifswalder):

[1]) S. Balt. Studien 1893, p. 190 f.

„Von Ceremonien und Gesengen in Kirchen.“ [1])

De Metten und Vesper und gemeine Christlike Geseng de tempore auf die Festa und Sonntage soll man in Stedten eintregtich halten, gleich wie es in der allgemeinen Kirchenordnung zu Treptow auffgericht, befohlen und ausgedrucket ist. Und solchs in Lateinischer und Teudscher sprache ein umb das ander nach gelegenheit, damit alles geschehe zur erbawung und besserung der Jugent, das die von kindsbein auf zur heiligen Schrifft und Lateinischer Sprache gewehnet und auferzogen werde. — Wenn derwegen die Schulkinder zu Chore und allein in der Kirchen sind, sol man zum meisten teil Latein singen. — Wenn aber die Christliche Gemeine Gottes word zu horen versammelt ist, soll das meiste Teil Teutsch gesungen werden.“ Die Anschauung, daß die Kenntniß des Lateinischen durch dieses Singen befördert werde, hat auch in Anklam lange geherrscht; erst der Probst Hasselbach machte 1742 darauf aufmerksam, daß dieser Zweck doch besser durch die Lektüre der Autoren erreicht werde.

Die Vorschläge für die Kirchenvisitation von 1566 bemerken folgendes:[2]) „Letanie wert thor weken man ein mal bi uns geholden up den Middeweken. Vorhen held men se vor dem Sermon, da quam kein volck. Nu helt men se na den Sermon, dat dunket der Schole beschwerlich. To verordenen, Eft men se Middewekens vor und Frydages na dem Sermon holden schole.“ — („Ofte und vele wert darup gekurret [3]), det men in den Fasten de Avendtlection heft fallen laten. De Heren Visitatoren wolden mit dem Rade sich vergeliken, Efft Idt darby blyfen schall Edder eft, unde mit wat gelegenheit, men de wedder anrichten schole?“) — Was verordent wurde, ist nicht bekannt. Auch über den Unterricht enthalten diese Vorschläge etwas: (Nr. 10) „dem Scholemeister und synen Gesellen tho befehelend, dat se Sententias ex Evangeliis, Moralia dicta etc. den Kyndern tho leren vorschriwen. Item Diebus veneris Summariam repetitionem Lectionum tho holden. Item Exercitia Disputatiuncularum et Certaminum pro loco anthorichten.“ Namentlich die letzte Bestimmung ist von hohem Interesse. Auch der Zucht gedachte man. Man wünschte wenigstens eine Verordnung (Nr. 5), „we Idt mit den frembden Vaganten to holdend sy, de sich up dat Bedelent mit der Musika gewen, keine Disciplinam liden, weynig studeren, den Luden, de se voden (!), unwillig und thom deel untru sint und ohne Testimonia verlopen“. 1588 ließ man „einen Keller oder Gehorsam vor die Mutwilligen oder ungehorsamen Scholer graven“.[4])

---

[1]) Ankl. Synodalbuch Bl. 41 v. Balth.-Sammlung p. 26 (vgl. auch die Synode von 1551. ibd. p. 80).

[2]) Staatsarchiv zu Stettin 2c. Bl. 250.

[3]) = gemurret. Schiller und Lübben, 2, 603.

[4]) Sublevata et Exposita gazophi. Tanglim. 1588.

Erst von 1672 an sind wir über den Unterrichtsbetrieb genauer unterrichtet. Aus diesem Jahre stammt das erste mir bekannte Lectionsverzeichniß; Gottschick spricht zwar von einem solchen aus 1660, ich habe es aber nicht aufspüren können. Bald folgen die Lehrpläne von 1703 und 1724, die umfangreichen und interessanten Bemerkungen über diesen und über die Schulgesetze, welche die Kirchen- und Schulvisitation von 1724 brachte, der Lehrplan und die Vorschläge des Ephorus Hasselbach aus 1742, die Vorschläge des Rektors Sprengel 1753, sein Lehrplan von 1754, die ausführlichen Mittheilungen über den Unterricht von 1788 und 1800, die Lehrpläne von 1801, 1805 und 1808, gewiß eine Fülle von Stoff.

Die Unterrichtsgegenstände, in denen von 1672—1811 unterrichtet wurde, den außerordentlichen Wandel, der manche von ihnen traf, das Auftreten neuer wird man wohl am besten aus der folgenden von mir entworfenen Tabelle über die Stundenzahl erkennen, die ich aus den verschiedenen Lehrplänen und anderen Angaben genommen habe, soweit es die nicht immer genauen Festsetzungen möglich machten.

In Prima.

	1672	1703	1724	1742	1754	1788	1802	1805
Religion (oft Theologie, oft auch nach den Lehrbüchern bezeichnet)[1]	2	2	2	2	4	4	3	2
Logik	2	2	2	2	2	2	—	—
Rhetorik (Oratorie)	2	2	2	1	1	1	—	—
Philosophie (philologische und philosophische Encyklopädie)	—	—	—	—	—	—	3	3
Latein	(14)	(13)	—	—	—	11	—	—
Syntax	2	—	—	—	—	—	—	—
Stilübungen (auch Correctur derselben)	2	2 (eine mit Sleidanus, s. Geschichte)	3[4])	2[5]) (2 Corr.)	1	Zahl nicht angegeben	2	1[6])
Sogen. Extemporale[2])	—	1[3])	1	—	—	—	—	—
mutatio od. imitatio	—	—	—	(1 mit Curtius)	—	—	—	—

---

[1]) Auch das N. T. und der dialogus sacer diente diesem Zwecke. — [2]) exercitia ad calamum dictata oder statim exhibenda. Später wohl nur nicht erwähnt. — [3]) Auch noch 2 gelegentliche Extemporaleübungen. — [4]) Eine mit Sleidanus = 1703. — [5]) Mit Cic. officia. — [6]) In den Stunden des Rektors 1808 werden 3 angegeben.

	1672	1703	1724	1742	1754	1788	1802	1805
exercit. poeticum	—	1	1[5])	—	—	—	—	—
Prosodie	} 2 (+2·1/4 Stunde)[3])	—	—	1[7])	—	1	—	—
Virgil		2	2	2	1[8])	—	—	—
Horaz	—	2	2[6])	—	—	Zahl fehlt	nicht angegeben	2
Terenz	2	—	—	—	—	—	—	—
Dichter	(4)	(4)	—	—	—	—	3	(2)
Prosaiker	(6)	(5)	4 (5)	(9)	(12)	—	2 (mit II. Nepos?)	(3)
Nepos	2	—	—	—	—	—	—	—
Curtius	—	—	—	2	2[9])	Zahl fehlt	—	—
Caesar (S. Anm. 9)	—	—	—	—	—	—	—	—
Justinus	—	—	—	—	2[9])	—	—	—
Sallust (wird 1800 erwähnt)	—	—	—	—	—	—	—	—
Tacitus	—	—	—	—	—	—	—	3
Cic. orationes	2	2	2	2	1	gelesen, Zahl fehlt.	3[11])	—
„ officia	2	1	(1 mit dem Extemporale)	2 (mit Exercitien)	2[10])	gelesen, Zahl fehlt.	—	—
„ epistulae ad fam.	—	2	2	3	1	gelesen, Zahl fehlt.	—	—
Griechisch	(4)	(5)	(5)	(4)	(4)	(4)	(5)	(6)
Nov. Test.	2[4])	} 4	} 4	} 4	3	} 4	—	1[12])
Grammatik	2				—		—	—
exercitium	—	1	1	—	—	—	—	—
Homer (1800 zuerst angegeben)[1])	—	—	—	—	—	—	2	} 5 Od. oder L.
Lucian (1800 zuerst angegeben)	—	—	—	—	—	—	—	
Xenophon memorabilia (1808 zuerst angegeben)[2])	—	—	—	—	—	—	—	—
Gessners chrestom.	—	—	—	—	1	—	—	—
Niemeier chrestom. der Tragiker	—	—	—	—	—	—	3	—
Hebräisch	—	—	1	1	3	3	—	3[13])
Französisch (seit 1759)	—	—	—	—	—	2	2	5
Englisch (1800 zuerst öffentliche Lektion, vorher privatim)	—	—	—	—	—	—	—	2

[1]) 1808 werden 3 Stunden angegeben. — [2]) 3 Stunden. — [3]) Für das Dictiren der materia versuum. — [4]) vel Plutarchum. — [5]) Außerdem noch eins gelegentlich, anstatt des griechischen Exerc. — [6]) Abgeändert (s. unten die Stelle aus dem Revisionsprotokoll von 1724, S. 121), dafür Stilübung und Curtius. — [7]) Vielleicht deutsche und lateinische Dichtkunst, wie damals in II und III. — [8]) „Oder Ovid oder Horaz." — [9]) Oder Jul. Caesar. — [10]) Oder de natura deorum. — [11]) Auch 1808 wieder 3 Stunden. — [12]) Griechisch? — [13]) 1808: 2 Stunden.

	1672	1703	1724	1742	1754	1788	1802	1805
Arithmetik	} 2[2]	1[3]	—	1	1	—	—	—
Mathematik	}	—	—	—	—	2	2[8]	4[10]
Chronologie oder Astrologie?	—	1[4]	—	—	—	—	—	—
Geschichte[1]	(Nepos)	2 (Sleidanus)	1 (Sleidanus)	1	—	2	4[9]	3[11]
Geographie	—	—	—	—	—	2	2	2 (mit II und III)
„Globus"	—	—	—	—	—	1[6]	—	—
Deutsche Poesie	—	—	—	—	1	1	2	—
Deutsche Aufsätze (seit 1800 wöchentlich)	—	—	—	—	—	—	2 dekl. 1 (häusl. A.)	—
Musik	4	2	2[5]	4	—	—	—	—
	30	30	28	30	26	36[7]	36	36

In Secunda.[12]

	1672	1703	1724	1742	1754	1788	1802	1805
Religion	2	2	2	2	4	5	5	5
Latein	(24)	(19)	(18)	(18) (+ 1?)	(12)	10 + 3[19]	(10)	(9)
Grammatik	6 (4 mit III)	4	4	3	3	—	—	—
Syntax	—	(2)	—	—	(3)	—	—	—
Formenlehre	(2 mit Aesop)	(2)	—	—	—	—	—	—
Vokabeln	(2 mit orbis pictus)	2[14]	5[16]	4[17]	—	—	—	—
Stilübungen[13]	2	4[15]	2	3[18]	2	Zahl nicht angegeben	2	3
Prosodie	2 mit 1 2 allein	3	1	—	—	—	—	—

[1]) 1672 mit Cornel Nepos, 1703 und 1724 mit Sleidanus, der aber mehr als lateinischer Schriftsteller behandelt wurde. — [2]) Arithmetica et principia Math. — [3]) Mit exercitium stili! — [4]) die Lunae 2. Rector horologium Schickardi et ut usum regularum ostendat, adhibet syntagma 400 dictorum S. scripturae Gisberti. — [5]) S. die Verhandlungen von 1724, S. 121. — [6]) Mathematische Erdbeschreibung wird 1800 (3 Std.) erwähnt. — [7]) Die Privatstunden sind wohl eingerechnet. — [8]) Reine Mathematik. — [9]) 2 Std. neue G. — [10]) 2 Geometrie (I—III), 2 angewandte Mathematik. — [11]) 1808: 3 Std. griechische Geschichte. — [12]) II war fast stets mit III vereinigt. — [13]) Extemporalien werden nicht erwähnt, s. A. 15 u. 18. — [14]) Dazu noch 4 mit Cic. — [15]) „mutationes." — [16]) 3 Mal Phrases etc. ex Nepote, 2 Mal ex dialogis Castellionis. — [17]) 2 Phrases ex Nep., 2 voc. ex Cellario. — [18]) Darunter 2 imitationes. — [19]) Sogenannte „besondere" von III abgetrennte Stunden.

	1672	1703	1724	1742	1754	1788	1802	1805
Dichter	—	—	—	1[5]	1[8]	—	—	—
Aesop	2 (mit III)	—	—	—	—	—	—	—
Catonis disticha	2	—	—	—	—	—	—	—
Virgil	—	—	—	—	—	—	—	2
Prosaiker	(8)	(6)	(6)	(8)	(6)	Zahl nicht angegeben	(8)	(4)
Orbis pictus Comenii	2 (m. III) 2 (m. IV)	—	—	—	—	—	—	—
Castellionis dialogi[1]	2	—	3	2	2	—	—	—
Erasmus de civilitate morum	2	—	—	—	—	—	—	—
Muzelii vestibulum	—	—	—	—	1	—	—	—
Gedicke Chrestomathie	—	—	—	—	—	—	2	2
Cic. epist. min.	—	4	—	1	1	Zahl nicht angegeben	—	—
Nepos	—	2	2	4	2	Zahl nicht angegeben	2	2[19]
Curtius	—	—	—	—	—	—	4	—
Murmelii loci communes	—	—	1	1	—	—	—	—
Griechisch	(Anm. 2)	5[3]	6[4]	4[6]	3[9]	4[11]	3	4[20]
Hebräisch	—	—	—	—	1	1	—	—
Französisch	—	—	—	—	—	Anm. 12	4[15]	3
Englisch	—	—	—	—	—	—	—	2
Rechnen	—	—	—	1	1	1	—	—
Geometrie	—	—	—	—	—	6[13]	2	2
Geschichte	—	—	—	—	2[10]	2	4[16]	3[21]
Geographie	—	—	—	—	2	2	2	3[22]
Naturgeschichte	—	—	—	—	—	—	4[17]	—
Deutsch	—	—	—	(1)	(1)	(2)	(2)	(2)
Schr. Arbeiten	—	—	—	—	—	1[14]	2[18]	2[18]
Dichter	—	—	—	(1)[7]	1	—	—	—

[1]) Auch „dialogus sacer.“ — [2]) Mit Erasmus de civ. morum, si quid tempus superest. — [3]) 4 Grammatik und Vokabeln. — [4]) 4 Grammatik und Vokabeln, 2 Evangelien. — [5]) Poesis latina et germanica. — [6]) 1 Grammatik, 1 N. T., 2 voc. e N. T. — [7]) S. lateinische Dichter. — [8]) Poesis latina. — [9]) 1 Grammatik, 2 N. T. — [10]) Nach Curasius. — [11]) N. T. und Gedickes gr. Lesebuch und Grammatik. — [12]) Auffallend ist das Fehlen in 1788, da in III und I französische Stunden waren. — [13]) Mathematik in „besonderen“ Stunden. — [14]) Anweisung zum Briefschreiben. — [15]) 1 Grammatik, 1 Stilübung, 2 Chrestom. von Gedicke. — [16]) Darunter 2 neue G. — [17]) „2 Naturlehre, 2 Naturgeschichte und Erdbeschreibung.“ — [18]) Darunter 1 Orthographie (auch wohl mündlich). — [19]) „Auch für die Tertianer, die nicht griechisch lernen.“ — [20]) Darunter 2 Lucian. — [21]) 2 Völkergeschichte, 1 chronologische. — [22]) 1 mathematische.

	1672	1703	1724	1742	1754	1788	1802	1805
„Zur Uebung des Gedächtnisses“	—	—	—	—	—	1	—	—
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—
Singen	4	4	—	4	4	2	1	—
Statistik	—	—	—	—	—	—	—	2
	30	30	26	30	30	38	37	36

In Tertia. (S. II!)

	1672	1703	1724	1742	1754	1788	1802	1805
Religion	4[1])	2	2	2	4	5	5	5
Latein	—	—	—	—	—	13 (s. II)	—	—
Grammatik	8	4	4	3	3	Zahl nicht angegeben	—	—
Syntax	(2)	(2)	—	—	(3)	—	—	—
Formenlehre	2[2])	2	—	—	—	—	—	—
Vokabeln	(Anm. 3)	2[4])	6[6])	5[7])	—	—	—	—
Stilübungen	2	(Anm. 5)	2	4	2	—	1	4
Prosodie	—	3	2	—	—	—	—	—
Dichter	—	—	—	1 (s. II)	1	—	—	—
Aesop	2	—	—	—	—	—	—	—
Phaedrus	—	—	—	—	—	—	—	2
Prosaiker:	—	—	—	—	—	—	—	—
Orbis pictus	2	—	—	—	—	—	—	—
Castellion dial.	—	—	2	2	2	—	—	—
Muzelii vestibulum	—	—	—	—	1	—	—	—
Gedicke Chrest.	—	—	—	—	—	Zahl nicht angegeben	3	2
Donat	4	—	—	—	—	—	—	—
Cic. epist. minores	—	4	—	1	1	Zahl nicht angegeben	—	—
Nepos	—	2	2	2	2	Zahl nicht angegeben	3	(Anm. 9)
Murmelii loci comm.	—	—	—	1	—	—	—	—
Griechisch	— (s. II)	5 (s. II)	6 (s. II)	4 (s. II)	3 (s. II)	4 (s. II)	3 (s. II)	2[10])
Hebräisch	—	—	—	—	1	1	—	—
Französisch	—	—	—	—	—	3[8])	7	7
Rechnen	—	—	—	1	1	1	—	—
Geometrie	—	—	—	—	—	2[8])	2	3[11])

[1]) 2 deutsche Psalmen. — [2]) Außerdem 2 Deklination mit Aesop und 2 Analysis. — [3]) Gelegentlich 2 mit Syntax, 2 mit orbis pict. — [4]) Und 4 mal in anderen Stunden. — [5]) Dafür 4 Schreiben, keine mutationes wie in II. — [6]) 3 Phrases ex Nep., 3 Phrases e Castellione. — [7]) 3 Cellarius, 2 Phrases ex Nep. — [8]) In besonderem Unterricht. — [9]) 2 Nepos mit denen, die nicht Griechisch lernten in II. — [10]) Mit den Anfängern. — [11]) 1 für Anfänger.

	1672	1703	1724	1742	1754	1788	1802	1805
Geschichte	—	—	—	—	2	2	2	3 (s. II)
Geographie	—	—	—	—	2	2	2	3 (s. II)
Naturgeschichte	—	—	—	—	—	—	4 (s. II)	—
Deutsch	—	—	—	—	—	(3)	(4)	(3)
Schriftliche Arbeiten	—	—	—	—	—	2	3	2
Orthographie	—	—	—	—	—	—	1	1
Dichter	—	—	—	(1) s. lat. Dichter	—	—	—	—
„Zur Uebung des Gedächtnisses“	—	—	—	—	—	1	—	—
Schreiben	2	4	—	—	—	—	—	—
Singen	4	2	—	4	4	2	1	—
Statistik	—	—	—	—	—	—	—	2
	30	30?	26	30	30	38	30	36

In Quarta.

	1672	1703	1724	1742	1754	1788	1802	1805
Religion	4	4	6	5	6	8	4	3
Lesen	12[1]	8	4	5[7]	—	2	2	1[7]
Schreiben	6[2]	4	8	6	4	4	4	5
Rechnen	—	—	—	2[8]	4	4	4	4
recitantes	2	—	—	—	—	—	—	—
Lectiones audit Conr.	2	—	—	—	—	—	—	—
Orthographie	—	—	—	—	—	1	2	2
Uebungen im Recitiren und Orthographie	—	—	—	—	—	—	2	—
Latein	(Anm. 3)	—	(12)	(12)	(12)	12	(6)[12]	(10) (ev. 6)
Deklination	—	4[4]	(2)[5]	—	—	—	—	—
Conjugation	—	4	(2)[5]	—	—	—	—	—
Vokabeln	(Anm. 3)	2	4	4[9]	3[10]	—	—	—
Lesebücher	—	—	4[6]	4[6]	5[11]	—	6[13]	8[14]

[1] Acht in mannigfachen Combinationen. — [2] 4 Scriba corrigit scripta. 2 scribere. — [3] Liegt im Lesen, dabei für IVa (superiores: 2 vocabula recitantes neben legentes erwähnt). — [4] ex Donato Rhenii. — [5] 2 für IVb anstatt des Prompt. Rud. — [6] Promptuarium Rudolphi für IVa. — [7] 1 lateinische Leseübung. — [8] Schreiben und Rechnen. — [9] Cellarius liber memorialis. — [10] 2 Cellarius und 1 ex colloquiis Langii. — [11] Castellionis dialogi und colloquia — Langii Colloquia. — [12] Vielleicht gehören auch die 2 unter Lesen (lateinische und deutsche Sprachübung) hierher. — [13] Gedicke, Bröder, Esmarch, Werner. — [14] Vielleicht beziehen sich 4 Stunden Latein mit Anfängern auf V allein.

	1672	1703	1724	1742	1754	1788	1802	1805
Grammatik	—	—	4 [1])	4	4 [2])	—	—	2
Exercitia	—	—	—	—	—	—	—	3 (1 Correctur)
Französisch	—	—	—	—	—	3	2	3
Geographie	—	—	—	—	—	3	2	3
Naturgeschichte	—	—	—	—	—	1	2	1
	26	26	30	30	26	38	30	36? (32?)

In Quinta. [3])

	1672	1703	1724	1742	1754	1788	1802	1805
Religion	4	4	6	„Hier lernen die Kinder lesen und schreiben, fangen an zu deklinieren und zu konjugiren, lernen auch Psalmen, biblische Sprüche und leichte Vokabeln.“	6 [7])	8	4	3
Lesen	8	8	—		—	2	2 [8])	1
Schreiben	6 [4])	? [5])	—		4	4	4	5
Rechnen	—	—	—		4	4	4	4
recitantes	2	—	—		—	—	—	—
Orthographie	—	—	—		—	1	2	2
Uebungen im Recitiren und Orthographie	—	—	—		—	—	2	—
Latein	(im Lesen?)	(im Lesen?)	8 Die superiores		(12)	12	(6)	9?
Deklination	—	—	Genauere Angaben fehlen.		—	—	2	—
Conjugation	—	—	—		—	—	—	—
Vokabeln	—	? [6])	—		3	—	—	—
Exercitia	—	—	—		—	—	—	(3?)
Lesebücher	—	—	—		5	—	4 [9])	—
Grammatik	—	—	—		4	—	—	—
Französisch	—	—	—		—	3	2	3
Geographie	—	—	—		—	3	2	3
Naturkunde	—	—	—		—	1	2	1
	20?	?	?	?	26	38	30	34?

---

[1]) Darunter 2 Syntax. — [2]) 1 Analysis coll. Langii. — [3]) Bestimmtes für diese Klasse zu geben ist unmöglich, da die Angaben ganz ungenau sind, meist kurz = IV angegeben wird. — [4]) Correctur des Scriba. — [5]) Wahrscheinlich schrieben die Schüler wohl, wenn der Scriba die scripta der Quartaner und Tertianer corrigirte. (8 Std.?) — [6]) Gelten die Worte: Bacc. vocabula audit et sententias ex evangeliis, quos Rhenius Donato suo addidit auch für V? (2 Std.) — [7]) Die Angabe von 1754, 1788 und 1805 = IV nach der Angabe, was aber wohl kaum richtig ist. — [8]) Zum Latein? — [9]) Tirocinium.

	1672	1703	1724	1742	1754	1788	1802	1805
Geschichte	—	—	—	—	2	2	2	3 (s. II)
Geographie	—	—	—	—	2	2	2	3 (s. II)
Naturgeschichte	—	—	—	—	—	—	4 (s. II)	—
Deutsch	—	—	—	—	—	(3)	(4)	(3)
Schriftliche Arbeiten	—	—	—	—	—	2	3	2
Orthographie	—	—	—	—	—	—	1	1
Dichter	—	—	—	(1) s. lat. Dichter	—	—	—	—
„Zur Uebung des Gedächtnisses"	—	—	—	—	—	1	—	—
Schreiben	2	4	—	—	—	—	—	—
Singen	4	2	—	4	4	2	1	—
Statistik	—	—	—	—	—	—	—	2
	30	30?	26	30	30	38	30	36

In Quarta.

	1672	1703	1724	1742	1754	1788	1802	1805
Religion	4	4	6	5	6	8	4	3
Lesen	12 [1]	8	4	5 [7]	—	2	2	1 [7]
Schreiben	6 [2]	4	8	6	4	4	4	5
Rechnen	—	—	—	2 [8]	4	4	4	4
recitantes	2	—	—	—	—	—	—	—
Lectiones audit Conr.	2	—	—	—	—	—	—	—
Orthographie	—	—	—	—	—	1	2	2
Uebungen im Recitiren und Orthographie	—	—	—	—	—	—	2	—
Latein	(Anm. 3)	—	(12)	(12)	(12)	12	(6) [12]	(10) (ev. 6)
Deklination	—	4 [4]	(2) [5]	—	—	—	—	—
Conjugation	—	4	(2) [5]	—	—	—	—	—
Vokabeln	(Anm. 3)	2	4	4 [9]	3 [10]	—	—	—
Lesebücher	—	—	4 [6]	4 [6]	5 [11]	—	6 [13]	8 [14]

[1]) Acht in mannigfachen Combinationen. — [2]) 4 Scriba corrigit scripta. 2 scribere. — [3]) Liegt im Lesen, dabei für IVa (superiores: 2 vocabula recitantes neben legentes erwähnt). — [4]) ex Donato Rhenii. — [5]) 2 für IVb anstatt des Prompt. Rud. — [6]) Promptuarium Rudolphi für IVa. — [7]) 1 lateinische Leseübung. — [8]) Schreiben und Rechnen. — [9]) Cellarius liber memorialis. — [10]) 2 Cellarius und 1 ex colloquiis Langii. — [11]) Castellionis dialogi und colloquia — Langii Colloquia. — [12]) Vielleicht gehören auch die 2 unter Lesen (lateinische und deutsche Sprachübung) hierher. — [13]) Gedicke, Bröder, Esmarch, Werner. — [14]) Vielleicht beziehen sich 4 Stunden Latein mit Anfängern auf V allein.

	1672	1703	1724	1742	1754	1788	1802	1805
Grammatik	—	—	4[1])	4	4[2])	—	—	2
Exercitia	—	—	—	—	—	—	—	3 (1 Correctur)
Französisch	—	—	—	—	—	3	2	3
Geographie	—	—	—	—	—	3	2	3
Naturgeschichte	—	—	—	—	—	1	2	1
	26	26	30	30	26	38	30	36? (32?)

In Quinta.[3])

	1672	1703	1724	1742	1754	1788	1802	1805
Religion	4	4	6	„Hier lernen die Kinder lesen und schreiben, fangen an zu deklinieren und zu konjugiren, lernen auch Psalmen, biblische Sprüche und leichte Vokabeln."	6[7])	8	4	3
Lesen	8	8	—		—	2	2[8])	1
Schreiben	6[4])	?[5])	—		4	4	4	5
Rechnen	—	—	—		4	4	4	4
recitantes	2	—	—		—	—	—	—
Orthographie	—	—	—		—	1	2	2
Uebungen im Recitiren und Orthographie	—	—	—		—	—	2	—
Latein	(im Lesen?)	(im Lesen?)	8 Die superiores		(12)	12	(6)	9?
Deklination	—	—	Genauere Angaben fehlen.		—	—	2	—
Conjugation	—	—	—		—	—	—	—
Vokabeln	—	?[6])	—		3	—	—	—
Exercitia	—	—	—		—	—	—	(3?)
Lesebücher	—	—	—		5	—	4[9])	—
Grammatik	—	—	—		4	—	—	—
Französisch	—	—	—		—	3	2	3
Geographie	—	—	—		—	3	2	3
Naturkunde	—	—	—		—	1	2	1
	20?	?	?	?	26	38	30	34?

[1]) Darunter 2 Syntax. — [2]) 1 Analysis coll. Langii. — [3]) Bestimmtes für diese Klasse zu geben ist unmöglich, da die Angaben ganz ungenau sind, meist kurz = IV angegeben wird. — [4]) Correctur des Scriba. — [5]) Wahrscheinlich schrieben die Schüler wohl, wenn der Scriba die scripta der Quartaner und Tertianer corrigirte. (8 Std.?) — [6]) Gelten die Worte: Bacc. vocabula audit et sententias ex evangeliis, quos Rhenius Donato suo addidit auch für V? (2 Std.) — [7]) Die Angabe von 1754, 1788 und 1805 = IV nach der Angabe, was aber wohl kaum richtig ist. — [8]) Zum Latein? — [9]) Tirocinium.

Zu dieser Tabelle füge ich eine Aufstellung der in derselben Zeit (1672—1811) gebrauchten Schulbücher, soweit die Quellen dies noch erkennen lassen.

Religion:

Catechesis Dieterici (Institutiones catecheticae), 1672 I, 1703 I, 1724 I und II.
Compendium Dieterici, 1672 II, 1703 II und III.
Freylinghausen, Grundlegung der Theologie, 1742 I, 1754 I, 1788 I.
Freylinghausen, Compendium (kurzer Begriff der christlichen Lehre), 1754 II und III, 1754 II und III, 1788 II und III.
Baumgarten, Theses theol. dogm., 1754 I (für die Lehrer), 1788 I (für Schüler).
Morus, Lehrbuch, 1800 I, 1802 I.
Niemeier, 1805 I.
Catechismus, 1672 II—V, 1703 (latinus in III, deutsch in V), 1724 (deutsch in IV), 1742 (IV), 1754 (IV und V), 1788 (II bis V), 1800.
Catechismus, Frankfurter, 1724 III.
Corpus doctrinae, 1672 II, 1703 IV.
Stettinsche Ordnung des Heils, 1742 IV und V.
Bibel, deutsche, 1742 (IV und V), 1788 (I—V).
Novum testamentum graecum, 1672 I (vel Plutarchus) 1703 I, 1724 (= 1728) I, 1742, 1754, 1788 I—III, 1805.

Logika:

? 1672 I.
Kirchmanni, 1703 I.
Weissii, 1724 (= 1728 olim Kirchmanni) I.
Wolfens, 1742 I.
Leyritzens, 1754 I, 1788 I.

Rhetorik:

? 1672.
Kirchmanni, 1703 I.
Dieterici, 1724 I.
Freyer, oratorische Tabellen, 1742 I.
Fischer, Teutsche Redekunst, 1788.

Hebräisch:

Biblia hebraica, 1742 I (Remecoii), 1788 I.
Michaelis, hebräische Grammatik, 1742 I.
Zopfens Compendium der Danzischen Grammatik, 1754 II, 1788 I.
Kypkes (eigentlich Danzens) hebräische Grammatik und Genesis, 1788.

Latein:

Terenz, 1672 I.
Vergil, 1672 I (II und Prosodie), 1703, 1724 (1728) I, 1742 I, 1754 I, 1800.
Horaz, 1703 I, 1724 (= 1728), 1788, 1800, 1802, 1805, 1808 I.
Aesop, 1672 II und III.
Nepos, 1672 I, [1802 in I und II?] 1788 II und III.
Curtius, 1742 I, 1754 (oder Caesar), 1788 I.
Caesar, 1754 (oder Curtius) I, 1788 I.
Justinus, 1754 (oder Caesar) I.
Sallust, 1800 I.
Tacitus, 1805 I.
Cicero, orationes 1672 I, 1703 I, 1724 (= 1728) I, 1742 I, 1788, 1800, 1802, 1808 I.
" officia, 1672 I, 1703 I, 1724 I (mit Stilübung), 1742 I (Stilübung), 1754 (Stilübung) I, 1788 I.
" de natura deorum, 1754 (und officia) I.
" epistulae (ad familiares), 1703 I, 1724 (= 1728) I, 1742 I 1754 I, 1788 I.
" kleine Br. (epistulae Cic. a Sturmio coll.), 1703 II und III, 1788 II und III.
Orbis pictus Comenii, 1672 II.
Erasmus, de civilitate morum, 1672 II.
Castellionis dialogi, 1672 (II: dialogus sacer), 1724 II und III, 1742 (II und III), 1754 (II, III, IV).
Castellionis colloquia, 1754 IV und V.
Murmelii loci communes, 1724 II, 1742 II und III.
Catonis disticha, 1672 II.
Promptuarium Rudolphi, 1724 IV, 1742 IV.
Colloquia Langii 1754 (IV), vocabula ex L. coll. collecta, 1754 IV (?).
Phrases ex Nepote, 1724, 1742 II und III.
Cellarius liber memorialis, 1703 (II und III), 1724 (II—IV), 1742 (II bis IV), 1754 (IV und V).
Gedicke, lateinische Chrestomathie, 1800 II und III, 1802 II und III.
" lateinisches Lesebuch, 1788 II und III, 1800 IV.
Muzelii vestibulum, 1754 II und III.
Tirocinium paradigmatum, 1802 IV.
Werners oder Esmarchs praktische Anleitung, 1802 IV.
Valentin Heyn Tyrocinium, 1788 IV und V.
Donatus, 1672 III, 1703 (Rhenii) IV.

Grammatia Langiana, 1742 (II—IV).
(Langens Grammatik) 1742 IV. 1754 IV und V.
Bröder, Grammatik und Lesebuch, 1800 IV, 1802 IV.
Rombergii exercitationes, 1724 III.
Röchling, Uebung des lateinischen Stils, 1788 III.
Grammatica Kirchmanni, 1703 II, III. (Etymol. Syntax) Prosodie.
Grammatica Marchica, 1724 II, (d. große lat. M. Gr.) 1788 I—III.
Compendium, gr. March., 1724 III und IV, (kl. m. Gr.) 1788 IV und V.
Buschmann, poetica, 1724 II.
Knollisches Wörterbuch zum Nepos 1788 II und III.
Schellers oder Mathiä Lexikon, 1788 III.
Speccius, ? 1788 IV und V.

Griechisch:

N. T. siehe oben Religion.
Homer, 1800 I, 1802 I, 1805 I (Od.), 1808 I.
Lucian, 1800 I, 1805 I und II.
Xenophon memorabilia, 1802 I.
Gesneri chrestomathie, 1754 I. (S. N. T.)
Niemeyer, chrestomathie der Tragiker, 1802 I.
Gedickes griechisches Lesebuch, 1800 II.
Stolzenburg, griechisches Lesebuch, 1800, 1802, 1805 II.
Grammatica Welleri, 1703 I und II, 1724. (?)
Grammatica gr. Hallensis, 1742, 1754 II und III.
Die teutsche hallische griechische Grammatik, 1742 I, 1788 I—III.
Sylloge vocabulorum, N. T. Liceri 1703. (1724 vocabula e N. T.)
(Plutarchus) N. T. vel Plutarchum, 1672 I.

Französisch:

Le nouveau Robinson, p. Campe, 1802 III.
Gedickes französische Chrestomathie, 1800, 1802 II, 1805 II.
Gedickes französisches Lesebuch, 1788 III, 1800.
Idelers französische Chrestomathie, 1802 II, 1805.
Curas Grammaire 1788 I.
Peplière Grammaire, 1788 III—V.
Joseph Pignata, (?) 1788 I.

Deutsch:

Langens teutsche Grammatik, 1742 I (?).
Sulzers Vorübungen, 1788 (II und III).

Geschichte:

1672 mit Nepos in I.
Sleidanus, 1703 I, 1724 I.

Freyer, Universalhistorie, 1742 I.
Curasius, compendium hist. univ., 1754 II und III.
Schroeck, historisches Lehrbuch, 1788 I—III.

Erdkunde:

Pfennigs Erdbeschreibung, 1788 I—III.
Raff, Geographie, 1788 IV und V, 1800 IV.

Mathematik:

Wolfens Lehrbücher der Arithmetik und Geometrie, 1800.
Wolfens Arithmeticae, 1754 I.
Jacobi, Meßkunst für Kinder und fürs gemeine Leben, 1788 I und II.
Hoffs Rechenbuch für angehende Kaufleute, 1788 IV und V.
Krusens Hamburgischer Comtorist, (?) 1788 IV und V.

Naturgeschichte:

Raffs Naturgeschichte, 1788 II—V.
Horologium Schickardi et Gisberti syntagma 400 dictorum sacrae scripturae, ut usum regularum ostendat Rector, 1703 I. (?)

Da die Lehrpläne bis 1754 wesentlich von den späteren abweichen, so behandle ich diese zunächst für sich.

Der Lehrplan von 1672, der sich in den Msc. Pom. 61 findet, ist nach Tagen und Lehrern geordnet.

Lectiones Scholae Anclamensis.

Dies Lunae et Martis. Antemeridianae horae.

a 7 ad 8. praemissis precibus et lecto capite biblico Rector Primanis logicam proponit.

Conrector audit Quartanos et Quintanos legentes.

Hypodidascalus Secundanos et Tertianos audit recitantes Orbem pictum Sensualium Comenii et post recitationem examen vocabulorum instituit.

8. Conrector Primanis officia Ciceronis proponit et rationem habet grammaticalium.

Cantor Secundanos et tertianos Grammaticam docet.

Scriba corrigit scripta.

9. Rector orationem Ciceronis tractat.

Cantor fabulas Aesopi secundanis et tertianis proponit simulque rationem habet conjugationum.

Hypodidascalus audit legentes Quartanos et Quintanos et superiores Quartanos recitantes vocabula.

horae pomer.

a 12 ad 1. Cantor musicam figuralem exercet.

Hypodidascalus musicam choralem.

Scriba legentibus praeest.

1. Conrector syntaxin latinam examinat.

Grammaticam.

Scriba corrigit scripta.

2. Rector Rhetoricam et Oratoriam tractat.

Conrector civilitatem morum cum secundanis et, si quid temporis superest, Elementa Graecae linguae docet.

Cantor docet Tertianos Donatum et Quartanos legentes audit.

Dies Mercurii.

7. Rector Catechesin Dieterici primanis proponit.

Hypodidascalus compendium Dieterici Secundanos et Catechismum inferiores recitantes audit.

8. Conrector Corn. Nepotem primanis proponit et data occasione connexionem historiae universalis sive Monarchiarum addit (vielleicht: addet).

Cantor versus prosodiae resolvit secundanis.

Hypodidascalus psalmum germanicum recitantes Tertianos audit.

Scriba catechismum.

9. Rector primanis exercitium stili dictitat et corrigit.

Conrector tertianis exercitium et primanis materiam versuum et ipsis tribus quadrantibus dictitat, correctionem vero privatim instituit.

Cantor exercitium secundanis dictitat et inferiores audit recitantes.

Dies Iovis et Veneris.

7. Rector Grammaticam Graecam Primanos docet.

Conrector Donatum recitantes Tertianos et Quartanos superiores legentes audit.

Hypodidascalus secundanos Orbem pictum Comenii recitantes: secundanos et quartanos inferiores legentes audit.

8. Conrector Terentium primanis proponit.

Cantor Grammaticam secundanos docet.

Scriba docet scribere inferiores.

9. Rector Novum Testamentum vel Plutarchum primanis proponit.

Cantor dialogum sacrum secundanis et in tertia declinationes exercet.

Hypodidascalus Quartanos et Quintanos legentes audit.

12. Cantor et Hypodidascalus easdem lectiones, quas die Lunae et Martis tractant.

1. Conrector primanos et secundanos prosodiam recitantes audit et Virgilium enucleat.

Hypodidascalus secundanos prosodiae praecepta recitantes audit et in tertia syntaxin atque vocabula.

2. Rector Primanis Arithmeticam et principia mathematica inculcit (inculcat?).

Conrector in Tertia tractat Analysin et in quarta lectiones audit.

Cantor Catonis disticha exponit secundanis.

Dies Saturni.

7. Hypodidascalus corpus doctrinae recitantes secundanos audit.

In reliquis idem servatur ordo, qui die Mercurii et hactenus obtinuit.

Tradit. Dom. Sev. superintend. erat, signatum Anclami 25. April 1672. L. S. Albertus Eltzovius, secretarius curiae in fidem subscripsit.

Der Lehrplan enthält leider einige ungenaue Angaben. So ist nicht zu erkennen, in welchen Klassen Montag und Dienstag 1 Uhr die verzeichneten Gegenstände gelehrt wurden. Legt man die lateinische Syntax nach I, so würde die Grammatik nach II oder nach II und III in Combination fallen. In ersterem Falle würden die Tertianer, wie das die Angaben für Donnerstag und Freitag um 8 Uhr wahrscheinlich erscheinen lassen, am Schreiben der inferiores theilnehmen. Den Unterricht selbst gab wohl der Hypodidaskalus, wenn daraus auch der Uebelstand hervorging, daß in II zwei Stunden Grammatik mit III combinirt waren, zwei besonders durch den Cantor und zwei durch den Hypodidaskalus ertheilt wurden! Die Zahl und die Lage der Stunden jener Lehrer läßt aber diese Annahme gerechtfertigt erscheinen. Wir erfahren ferner nicht, welche Klassen den Musikunterricht des Cantors, welche den des Hypodidaskalus genossen. Daß er erst mit III anfing, macht die Angabe Montag und Dienstag 12 Uhr „Scriba legentibus praeest" wahrscheinlich, da dieses Lesen sich wohl auf IV und V erstreckte. Kein Unterricht ist festgesetzt Donnerstag und Freitag von 12—2 Uhr für IV und V, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 2, sowie Donnerstag und Freitag um 7 Uhr für V. In dieser Stunde ist das doppelte secundanos, besonders das zweite in Verbindung mit legentes höchst auffallend und vielleicht Schreibfehler.

Der Rektor gab 16, die drei folgenden Lehrer je 20, der Schreiber 10 Stunden, wie es auch späterhin üblich blieb. Die Schule war in fünf

Klassen eingetheilt, unter denen Quarta noch in eine obere und untere Abtheilung zerfiel. Die Combination von II und III, sowie die von IV und V war stehende Regel. Daneben wurden aber auch merkwürdiger Weise Donnerstag und Freitag um 7 II mit IVb (orbis pictus und legentes) III mit IVa (Donat und legentes), am Mittwoch und Sonnabend der Religionsunterricht der II (Mittwoch: compendium Dieterici, Sonnabend: corpus doctrinae) mit dem ganzen Katechismusunterricht von III—V vereinigt. Merkwürdig ist auch die Verbindung des Unterrichts in der Prosodie in I und II. (Donnerstag und Freitag 1 Uhr.) Der Conrector läßt die Primaner und Sekundaner die Prosodie recitiren, dann erklärt er den Virgil, doch wohl nur in I, während der Hypodidaskalus die Sekundaner die Regeln der Prosodie aufsagen läßt und in Tertia Syntax lehrt und noch dazu Vokabeln abfragt und einübt. Am Mittwoch und Sonnabend um 9 hat der Cantor den Sekundanern eine Stilübung zu dictiren und zugleich die Schüler der unteren Klassen (IV und V) recitiren zu lassen, während der Conrector, nachdem er den Tertianern eine Stilübung dictirt hat, um ³/₄ den Primanern Stoff zu Versen dictirt, deren Verbesserung ihm privatim obliegt.

Die Primaner wurden mit Ausnahme der Prosodie in zwei Stunden, wo sie mit II vereinigt waren, für sich allein unterrichtet, die Sekundaner dagegen nur in wenigen Stunden: Montag und Dienstag 2 Uhr wurde ihnen des Erasmus de civilitate morum, am Donnerstag und Freitag um dieselbe Zeit die disticha Catonis erklärt, am Donnerstag und Freitag um 8 hatten sie allein Grammatik und am Mittwoch und Sonnabend um 8 Uebungen im Anfertigen lateinischer Verse.[1])

---

[1]) Vielleicht war schon damals Georg Manderßen Conrector, der von 1674 an als solcher sicher nachweisbar ist. Außer seinem bellum Grammaticale in Versen, das von M. W. in den „Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde", 1887 Nr. 5, S. 73 besprochen ist, hat er auch eine Sammlung von 350 lateinischen Dichtungen, die fast nur aus Distichen bestehen, herausgegeben unter dem Titel: Joco-Seria poetica, hoc est Historiolae et apophthegmata salibus condita etc. — quorum honestioribus ἀσκήσεως ἕνεκα decentem in ordinem ab ipsis discipulis redactis epicam iisdem commendavit disciplinam; Greifswald 1689. (Exemplar der Stralsunder Stadtbibliothek, das auch das bellum gramm. enthält. Es gehörte 1734 Benjamin Wackenroder, der 1693 in Anklam geboren war, vgl. über ihn Anklamer Programm von 1750, und Zober, Geschichte des Stralsunder Gymnasiums 4, S. 70.) Er widmete es auch im Namen der Schüler, die er als seine Mitarbeiter im Titel und in der Präfatio bezeichnet, dem Rathe der Stadt. Es war eben dies die materia versuum, die der Conrector den Schülern der I vorlegte, allerdings vielfach ein Stoff, der uns höchst bedenklich erscheinen würde. Anekdoten von stark sexuellem Gepräge und solche, die eine heftige Weiberfeindschaft verraten, finden sich in Menge. Daneben Verspottungen von allerlei menschlichen Thorheiten, Räthsel, scherzhafte Fragen und Antworten, wunderliche

Noch seltener hatten die Tertianer allein Unterricht, so die Erklärung und Aneignung des deutschen Psalms Mittwoch und Sonnabend um 8. Auch das exercitium stili an denselben Tagen in der folgenden Stunde und die Syntaxis am Donnerstag und Freitag um 1 Uhr war ihnen größtentheils gewidmet.

Dem Lehrplan von 1672 eigenthümlich ist ferner die lateinische Syntax, die Prosodie, die zwar mit Virgil verbunden ist, der Nepos in I, alles Gegenstände, die später in II zu liegen pflegten. Hier allein wird noch die Lektüre des Terenz erwähnt, während das Fehlen von Cic. epist. auffällt. Bemerkenswerth ist auch die Verbindung der Geschichte mit Nepos. An seine Stelle traten später Sleidanus und Curasius (1754 in II), die man aber auch fast als lateinische Schriftsteller benutzte.[1]) In II zeigt sich dieser Lehrplan durch die Lektüre von Catos Distichen, des Aesop (mit III), des orbis pictus des Comenius (z. T. mit III), des Erasmus de civilitate morum und durch den nur gelegentlich ertheilten Unterricht im Griechischen als ein Bindeglied zwischen den älteren uns anderweit bekannten Zuständen gegenüber den Neuerungen, die die folgenden Lehrpläne bieten. In III ist der Donat mit 4 Stunden merkwürdig, in IV und V die große Zahl der Lesestunden, in denen sich damals Latein verbirgt, die aber zeigen, daß man gewiß in die untersten

---

Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Lateinische, wie Nr. 121 „dieser schläget sich zu der bösen Gesellschaft, ad pravos sese verberat hic socios", kurz Geschichten jeder Art in oft recht flüssigen Versen. Er bedauert, daß er in seiner Jugend einen solchen Stoff nicht habe bearbeiten dürfen, sonst würde er nicht geruht haben, bis er den größten Dichtern zugesellt würde. Am Schluß behandelt er die „in ludis literariis oft gehörten Worte" „Tauche mir einmal die Feder ein" in 50 ziemlich verschiedenen alphabetisch geordneten Hexametern in gratiam atramento destitutorum, giebt ein sehr kurzes Compendium der Prosodie, auf das er sich nach der Vorrede viel zu gute that, und bearbeitet dann in den verschiedensten Versmaßen die „materia" O juvenis, disce scribere, canere, latineque loqui Nam si egenus fueris, deinceps opulentus eris.

Er schließt mit dem Germanicum Trochaicum:

Lerne wohl die Feder führen,
Lern im Lentzen deiner Zeit,
Wie die Singefertigkeit
Einen Menschen könne zieren,
Lern auch mit lateinscher Zungen
Fertig reden, daß hernach
Reichthum dich erfreuen mag,
Wie es manchem so gelungen.

Er wurde wohl 1694 emeritirt; auch sein Nachfolger **Buschmann**, später Rector, schrieb ein Lehrbuch der Prosodie, das bis 1724 gebraucht wurde.

[1]) Siehe z. B. S. 121 unten.

Klassen auch wenig vorgebildete Schüler aufnahm, was nach und nach anders geworden zu sein scheint. Wichtig ist, daß das Rechnen nur in I in zwei Stunden als „Arithmetica“ zugleich mit den principia mathematica erscheint.

Der Reihe nach würde nun der Lehrplan von 1703 zur Sprache kommen, der ebenfalls durch die Msc. Pom. 61 aufbewahrt ist. Nach der Unterschrift gehört er ungefähr in diese Zeit. Dies wird einigermaßen durch den Lehrplan von 1728 bestätigt, der unter den Schulbüchern die logica Weissii mit dem Zusatze aufführt: olim Kirchmanni, welche eben in unserem Lehrplane erscheint. Ich sehe aber davon ab, auch diesen Plan zu veröffentlichen. Denn wenn er auch wesentlich verschieden ist von dem Plane von 1672, wenn er auch der erste der neue Ziele verfolgenden Pläne des 18. Jahrhunderts ist, so ist er doch nicht eben sehr von dem wichtigen Plane von 1724 verschieden, dessen Mittheilung notwendig ist. Die oben aufgestellte Tabelle läßt seine Eigenheiten zudem deutlich genug erkennen. Im lateinischen Unterricht der I erscheint hier zuerst das sogenannte Extemporale und die poetische Stilübung, Horaz und Ciceros Episteln treten in ihren dann lange behaupteten Besitz. Im Griechischen wird ein Exercitium geschrieben, Arithmetik und Musik in den Stunden gekürzt, dafür aber in Geschichte unterrichtet. In II werden im Lateinischen Grammatik und Prosodie zu Gunsten der Stilübungen beschränkt, aber auch die Lektüre etwas herabgesetzt, die nun aus Ciceros Episteln und Nepos besteht. Dieser bleibt fortan unbestritten der lateinische Historiker dieser Klasse. Zum ersten Male wird hier Griechisch in fünf Stunden unterrichtet. Ganz dasselbe gilt von der III, nur daß anstatt der lateinischen Stilübungen noch Schreiben nothwendig erschien. In IV (und V?) setzte man Lesen und Schreiben herab, und der Betrieb des Lateinischen in 10 Stunden (auch in V?) tritt deutlicher hervor.

Der Lehrplan von 1724 ist enthalten in den Akten über die Visitation der Kirche und Schule in Anklam aus diesem Jahre.[1]) Sie haben unter III. „Schule“ folgenden Inhalt:

1. Ius patronatus; dieses steht dem Rathe der Stadt zu.

2. Praeceptores. (Es werden die schon oben mitgetheilten Angaben über den Rector Calsow, den Conrector Schultz, den Cantor Schuhmacher, den Baccalaureus Köhler und den Schulschreiber Deute gemacht.)

3. Salaria fixa praeceptorum. (Auch diese Angaben sind oben bereits verwendet, ebenso wie die über:)

4. Accidentia.

---

[1]) Staatsarchiv zu Stettin. Vorpom. Register P. I, Sect. 3, Tit. 1, Nr. 15. (Ich verdanke die Kenntniß der Güte des H. Archivdirectors Geheimrath v. Bülow.)

5. Der Schulkollegen Arbeit. Diese umfangreichere Anordnung wird unten abgedruckt werden. Es folgen dann die monita sämmtlicher Kollegen, davon sind aber nur die des Rectors und des Conrectors mit den Bescheiden erhalten; daran schließt sich ein ausführlicher allgemeiner Bescheid der Commission über die innere und äußere Verfassung der Schule und endlich der Catalogus lectionum. Ich ziehe es vor, diese hier zuerst vorzuführen, weil ich glaube, daß alles andere dadurch um so leichter verständlich wird.[1])

Catalogus lectionum in schola Tanglimensi

et quidem.

In Prima Classe.

Die Lunae hora 7. matutina peractis precibus tractantur Ciceronis epistolae a rectore.

Hora 8. Vergilii Maronis carmina a conrectore.

Hora 9. Logica Weissii a rectore.

Hora 1. Novum Testamentum graecum a conrectore.

Hora 2. Hebraica a rectore.

Die Martis ante meridiem lectiones singulis horis datae ut die Lunae.

1. Novum Testamentum graecum a conrectore.

2. Exercitium stili, quo ad calamum dictato officia Ciceronis a rectore.

Die Mercurii.

Hora 7. Dieterici catechesis a rectore.

Hora 8. Poeticae elaborationes a conrectore.

Hora 9. Exercitia praecedente die exhibita corriguntur et emendantur, et si quid suppetit temporis, extemporali exercitio suppletur a rectore.

Die Iovis.

Hora 7. Orationum Ciceronis aliqua a rectore.

Hora 8. Horatii Flacci poemata a conrectore.

Hora 9. Rhetorica Dieterici tam quod ad praecepta, quam quod ad usum, a rectore.

Hora 12. Musica a cantore.

---

[1]) In den Msc. Pom. 61 ist auch der schon erwähnte Plan von 1728 enthalten, der bis auf ganz unbedeutende Zusätze von späterer Hand derselbe wie der von 1724 ist. Entweder ist also die Zahl falsch, — und es ist die 8, wie es scheint, für eine 1 corrigirt — oder man befolgte trotz dringender Mahnung in dem Visitationsbescheid schon das bekannte Wort: „visito, visitas, Bliwwt, as't was“.

Hora 1. Novum Testamentum graecum a conrectore.
Hora 2. Historia ad ductum Sleidani a rectore.

Die Veneris.
Hora 7. Orationum Ciceronis aliqua a rectore.
Hora 8. Horatii Flacci poemata a conrectore.
Hora 9. Rhetorica a rectore.
Hora 12. Musica a cantore.
Hora 1. Novum Testamentum graecum a conrectore.
Hora 2. Exercitium stili, quo ad calamum exhibito aliud dictatur, vel Historia a rectore.

Die Saturnii.
Hora 7. Catechesis Dieterici a rectore.
Hora 8. Exercitium graecum vel poeticae elaborationes a conrectore.
Hora 9. Exercitia praecedente die exhibita emendantur a rectore.

In Secunda Classe.

Die Lunae.
Hora 7. Grammatica latina marchica a cantore.
Hora 8. Sebast. Castellionis dialogi sacrae scripturae historiarum a cantore.
Hora 9. Buschmanni poetica a conrectore.
Hora 1. Cellarii liber memorialis, seu vocabula latina et phrases scriptae ex dialogo a cantore.
Hora 2. Welleri grammatica graeca a conrectore.

Die Martis. Hora 7. Grammatica latina marchica a cantore.
Hora 8. Castellionis dialogi proponuntur a cantore.
Hora 9. Loci communes Murmelii sive versus latini transponuntur a conrectore.
Hora 1. e Cellarii libro memoriali vocabula recitantur et phrases ex dialogis Castellionis traduntur, a cantore.
Hora 2. Vocabula ex novo testamento graeco recitantur coram conrectore.

Die Mercurii. Hora 7. Dialogi Seb. Castellionis a cantore.
Hora 8. Imitationis ex Cornelio Nepoti coram cantore.
Hora 9. Versus ex Mathaei evangelio, (**hodie** (!) novum testamentum graecum) coram conrectore.

Die Iovis. Hora 7. Dieterici institutiones catecheticae, et quidem definitiones tantum tractantur a conrectore.
Hora 8. Grammatica latina marchica a cantore.
Hora 9. Cornelii Nepotis vitae imperatorum a cantore.

Hora 1. Phrases ex Cornelio Nepote et vocabula ex Cellario coram cantore.

Hora 2. Vocabula graeca ex novo instrumento (!) coram conrectore.

Die Veneris. Hora 7. Dieterici catechesis et quidem definitiones tantum coram conrectore.

Hora 8. Grammatica latina marchica coram cantore.

Hora 9. Cornelius Nepos coram cantore.

Hora 1. Phrases ex Cornelio Nepote et vocabula ex Cellario coram cantore.

Hora 2. Vocabula graeca ex novo instrumento coram conrectore.

Die Saturni. Hora { 7 et 8. Phrases ex Cornelio Nepote, ut et imitatio, 8 et 9. Ex eodem et exercitium stili coram cantore. }

Hora 9. Novum testamentum graecum et quidem ex eo ipso pericopa evangelii sequente die dominica pertractandi coram conrectore.

In Tertia Classe.

Die Lunae.

Hora 7. Compendium grammaticae latinae marchicae coram cantore. In reliquis horis ante et pomeridianis eaedem istis sunt lectiones, quae Secundanis coram conrectore et cantore.

Die Martis.

Per totum eaedem praeceptiones quae die praecedente.

9. Buschmanni poetica.

Die Mercurii. Hora 7. Phrases ex Castellionis dialogis coram cantore.

Hora 8. Rombergii exercitiationes scholasticae coram cantore.

Hora 9. Versus ex Matthaei evangelio (hodie novum testamentum graecum) coram conrectore.

Die Iovis. 7. Die Iovis catechismus Francofurt. coram conrectore. In ceteris horis matutinis et pomeridianis idem cum Secundanis tractant coram conrectore et cantore.

Die Veneris non aliae res instillantur, quam cujus generis praecedens Iovis dies dabat.

Die Saturni. Hora 7. Phrases ex Cornelio Nepote coram cantore.

Hora 8. Exercitia ex Rombergio coram cantore.

Hora 9. Evangelium sequenti die dominica explicandum graeco textu coram conrectore.

In Quartae Classis superiore parte.

Die Lunae. Hora 7. Regulae etymologicae ex compendio grammaticae marchicae coram baccalaureo.

Hora 8. Litteras pingendi ars docetur et exercetur coram arithmetico.

Hora 9. Vocabula primitiva ex Cellario coram baccalaureo.

Hora 12. Pueri singuli pensum aliquod modo latine modo germanice coram baccalaureo legunt, id quod per totam hebdomadem observatur.

Hora 1. Litteras pingendi ars exercetur coram arithmetico.

Hora 2. Promtuarium Rudolphi coram baccalaureo.

Die Martis eaedem exercitationes, quae die Lunae usu veniunt.

Die Mercurii. Hora 7. Quaestiones catechismi minoris recitantur germanice coram baccalaureo.

Hora 8. Catechismus germanicus coram arithmetico.

Hora 9. Psalmorum aliquis e memoria recitatur coram baccalaureo.

Die Iovis. Hora 7. Regulae syntacticae ex compendio grammaticae latinae marchicae coram baccalaureo.

Hora 8. Litteras pingendi ars coram arithmetico.

Hora 9. Vocabula primitiva ex Cellario coram baccalaureo.

Hora 12. Ut die Lunae.

Hora 1. Litteras pingendi artificium coram arithmetico.

Hora 2. Promtuarium Rudolphi memoriae inculcetur coram baccalaureo.

Die Saturni. Hora 7. Catechismus Francofurt. coram baccalaureo.

Hora 8. Catechismus minor germanicus coram arithmetico.

Hora 9. Dictum aliquod ex evangelio sequente die chartae inscriptum simul recitatur, et orthographice corrigitur et emendatur a baccalaureo.

In Quartae Classis inferiore parte.

Per omnes dies eaedem sunt lectiones, quae in superiore parte vigent, nisi quod hora 2 diebus Lunae et Martis loco Promtuarii Rudolphi, declinationes; Iovis vero et Veneris die conjugationes memoriae imprimantur.

In Quinta Classe.

Pueri in cognoscendis litteris, iisdem componendis, syllabisque et vocibus legendis ac scribendis perpetuo instituuntur. Superiores

quoque vocabula memoriae mandant eademque declinationibus flectere incipiunt.

Nempe: superiores diebus Lunae, Martis, Jovis et Veneris hora 9. vocabula memoriae mandant, et hora 2 diebus Lunae et Martis paradigmata declinationun, sed diebus Iovis et Veneris paradigmata conjugationum memoriae imprimunt. Die Mercurii psalmum ediscunt et die Saturni dictum aliquod ex evangelio cum Quartanis recitant, idemque chartae inscriptum simul orthographice emendatur.

Daran schließe ich nun den Abschnitt über:

„Der Schulcollegen Arbeit."

In Prima Classe.

Es sind die alten Lectiones mit den neuen lectionibus, wie sie a domino rectore übergeben, conferiret und folgendermaßen auf das, was nöhtig gefunden, ein Schluß gemacht, wie es künfftig soll gehalten werden.

Ab hora XII ad I meridian. soll Cantor Singestunde halten. als aber die Confirmation in Musica nicht soll fleißig bestellet werden, muß Cantor die ihm zukommende Singestunde am Montag, Dienstag, Donners Tage und Frey-Tage fleißig abwarten oder gewertig seyn, daß er deßhalb mit gehöriger beahndung solle angesehen werden.[1])

Die Mercurii hora IX muß der Rector die am vorigen Tage exhibirte exercitia im Hause corrigiren und zur gesetzten Stunde die von allen begangene errores publice vorstellen und wie solche künfftig zu meyden, zureichend Information geben und nicht allein, worin grammatice, sondern auch zugleich, worin contra indolem genuinae latinitatis pecciret, corrigiren.

Die Iovis hora 8va hat der H. Conrector bisher den Horatium getrieben, als er aber bereits am Montag und Dienstag den Virgilium oder anderen Poeten expliciret, so muß er künfftig des Donners Tages den stylum treiben und zwar dergestalt, daß er sie lasse themata per casus variiren, periodos aller Arten machen, auch ferner mit allen Fleiß ihnen Anweisung gebe zur verfertigung der Chrien und orationen, und nicht allein theoretice sie unterrichte, sondern auch alle DonnersTag argumenta zu elaboriren ihnen aufgebe und zu hause corrigire, hiebey muß er einen guten autorem gebrauchen.

Die Iovis a meridie hora 2do muß Sleidanus dergestalt tractiret werden, daß docens die historiam kurtz erkläre, was er vorgetragen in ein Teutsches Argument fassen, welches von den discipulis ins Lateinische muß übersetzet werden, und wenns corrigiret, muß einer oder der andere discipulus

[1]) Auch bei seinem Streite über das praecipuum klagte man den Cantor Schumacher der Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit an. (Archiv der Marienkirche.)

aufgefordert werden, daß er latinis verbis dasjenige, was er ex historia gehöret und im Argument ausgearbeitet, recitire.

Die Veneris hora octava muß der H. Conrector den Curtium erklären, grammatice, rhetorice und logice examiniren und phrases fleißig excerpiren lassen, und wenn solches geschehen, eine Imitation ins Lateinsche zu versetzen (fehlt: dictiren), solche auch mit allen Fleiß corrigiren.

Die Saturni hora 8va können (kann er?) die griechschen exercitia in den andern Stunden, da er graeca tractiret, dictiren und an dessen stat arithmeticam treiben.

Die Saturni hora nona muß mit dem Corrigiren verfahren werden wie ad hor. IX die Mercurii erinnert.

In Secunda Classe.

Die Mercurii hora IX. muß der H. Conrector die kleine epistolas Ciceronis erklären und phrases excipiren lassen; wenn solches geschehen, muß er ein Imitation nach den phrasibus lateinsch zu elaboriren dictiren, welche sie müssen gegen den Sonnabend exhibiren, daß der H. Conrector sie zu Hause kann corrigiren und hora IX am Sonnabend mitbringen, und den discipulis die errores vorstellen und so viel die Zeit leyden will, mit der Erklährung der Episteln wie gemeldet continuiren und eine Imitation dictiren.

Cantor muß die Mercurii hora octava die Erklärung des Cornelii also treiben, wie conrector mit den kleinen Episteln Ciceronis verfahren soll und zum wenigsten alle Woche eine Teutsche Imitation ins Lateinische zu versetzen dictiren, welche er einem Jedem im Hause mit eigener Hand besonders corrigiren, auch publice am Sonnabend hora IX. die errores allen Discipuln und die Correctur vorstellen muß, zu dem Ende wird denen Discipuln anzudeuten seyn, daß sie ihm allemal des Tages vorher die elaborirte Imitation ins Haus bringen.

In Tertia Classe.

Die Mercurii et Saturni hora 8va ex Mucelii compendio universae latinitatis ein exercitium.

Die Mercurii et Saturni hora nona uti in classe secunda.

In Secunda et Tertia.

Die Veneris hora 8va anstat der grammaticae muß die arithmetica tractiret werden.

In Quarta Classe superiore et inferiore.

Die Iovis et Veneris hora 8va ist die Arithmetic zu treiben.

Solten die Herren Scholarchae nebst den Herren Ministerialibus gut finden, der jugend zum besten absente superintendente andere lectiones zu ordnen, wird ihnen solches allein frey stehen.

II.

Haben die sämtliche collegae scholae monita eingereichet, welche beleuchtet und was gut gefunden approbiret.[1])

Es dürfte unserer Schule höchst heylsam seyn, daß durch gewisse Leges veranstaltet werde:

1. Wer von den beiden praeceptoribus in secunda und tertia classe, dem Herrn conrectore und cantore, den Kirchenzettel öffentlich und wochentlich in der Schule verlesen, und sowol die petulantes und confabulantes als absentes und sero venientes ohne Ansehen der Person den Meriten nach disciplinirен solle.

Ad rectoris monitum 1: Es muß corrector und cantor eine Woche um die ander den Kirchenzettel vorlesen und die petulantes gehörig discipliniren.

2. Daß die novitii und neulich translocirte von Secunda an bis auf die untersten Classen zum wenigsten ¼ Jahr mit dem Certiren verschonet, auch überall beym Certiren alle Affecten zurückgesetzet werden, damit in währender Zeit selbige sich die in hiesigen Classen gebreuchliche Bücher anschaffen und in hiesiger Methode schicken lernen können; anbey die praeceptores sich nicht verdächtig machen. (!)

Mon. 2. wird approbirt.

3. Daß die Schüler in allen Classen von ihren praeceptoribus, absonderlich vom rectore, dazu angehalten werden, daß sie zu rechter Zeit, sowol des Morgens um 7 Uhr als des Nachmittags um 12 Uhr, ehe mit dem Gesang der Anfang gemacht wird, in der Schule zugegen seyn. Welches desto leichter von den Knaben zu obtiniren seyn wird, wen die praeceptores secundum legem IX. de officiis et moribus praeceptorum generalibus, et legem V. de officio ludi rectoris,[2]) selbsten beym Singen und Beten zugegen sind.

Mon. 3. wird approbirt, und müssen nicht allein discipuli, sondern auch praeceptores allerdings bey dem singen, lesen, behten zugegen seyn.

4. Daß die gegenwärtigen praeceptores, wen hora 9 und 2da in der Schule gesungen wird, so lange da bleiben, bis das Singen aus ist, damit die Schüler mit Andacht singen.

Mon. 4. wird approbiret, und muß der praeceptor, so in der verflossenen Stunde dociret, auch daß singen, so darauf geschiehet, abwarten,

[1]) Nur die Monita des Rectors Calsow und des Conrectors Schultz sind bei den Acten. Der leichteren Uebersichtlichkeit wegen sind diese hier derart eingefügt, daß das Eingerückte die Monita wiedergiebt, das Ausgerückte die Antwort der Commission. Die Monita des Conrectors, von denen nur eins durch die Commission beantwortet wird, weil die übrigen bereits in den Vorstellungen des Rectors enthalten waren, siehe S. 126.

[2]) Vgl. Mittheilungen der Ges. f. D. Erziehungs- u. Schulgeschichte, 1900, p. 215 u. 222.

der praeceptor aber, dem die folgenden Stunden abzuwarten zukomt, muß sofort nach geendigtem Singen da seyn und seine lectiones anfangen.

5. Daß derjenige praeceptor, welcher des Morgens in der S. Marien Kirche gesungen hat, mit den Schülern von den Secundanern an bis auf die untersten, aus der Kirche über die Gassen nach der Schule gehen und die Knaben obserbire, daß sie im Gehen nicht aus der Ordnung schreiten oder sonst keinen Muthwillen treiben.

Mon. 5. wird approbiret, und müssen auch die Primaner mit in die Kirche gehen, den Gottesdienst abwarten, auch wiederum in ihrer Ordnung nebst den andern aus der Kirche nach der Schule gehen.

6. Daß die Stunde von 12—1 am Mond- und DiensTage in Secunda und Tertia bestellet werden.

Mon. 6. hat bey den lectionibus seine abhülfliche Maß.

7. Daß unter den ordinairen Schul-Stunden, da andere Schul-lectiones tractiret werden sollen, imgleichen unter der Predigt am Sonn- und Fest-Tagen, wen nicht gemusiciret wird, keine Singe-Stunden, darin die Choralisten entweder zur Hochzeit- oder Leichen-Music präpariret werden, ohne Noht und Vorwissen des rectoris und conrectoris gehalten werden; damit selbige nicht vergeblich in die Schule kommen und ohne Noht die öffentlichen Schul lectiones und den Gottesdienst in den Kirchen von den Choralisten nicht verseumet werden dürfen.

Mon. 7. wird approbiret, und muß cantor keine singe Stunde ohne Vorwißen rectoris und conrectoris unter ihren Stunden halten, damit Choralisten die lectiones ordinarias nicht verseumen.

8. Daß rector dahin sehe, daß die Primaner, Secundaner und Tertianer nicht ohne Mänteln in die Kirche unten ins Chor, in die Schule und bey den Leichen kommen.

Mon. 8. Muß in Kirchen und Schulen sowol von praeceptoribus als discipulis observiret werden.

9. Daß kein Schüler in der Stadt beym Spatzieren mit Stecken gehe, ohne die Primaner, denen es vom amplissimo scholae patrono schon vor ein paar Jahren concediret ist.

Mon. 9. es kann, so viel es sich will thun laßen, darauf gehalten werden.

10. Daß die lateinische grammatica marchica wegen ihrer Größe nur allein in Secunda, das Compendium aber darauß in Tertia und Quarta tractiret werde.

Mon. 10. wird approbiret.

11. Daß der lateinische Spruch die Saturni in Quarta nicht auswendig gelernt werden dürfe: sintemahlen derselbe manchem Knaben eine carnificin ist, und man keinen Nutzen davon siehet, indem die memoire schon durch andere Sachen, welche die Schüler immer behalten

müssen, exerciret werden kan. Indessen kan das nützliche exercitium beybehalten werden, daß die Knaben wie bisher den Spruch orthographice schreiben lernen.

Mon. 11. Wenn Knaben sind, die so weit seyn, daß sie ohne Macerirung es lernen können, kan es woll weiter beybehalten werden.

12. Daß das Promtuarium Rudolphi aus Großquarta in Tertiam und Secundam verleget, aber auch in diesen beyden Classen continuiret werde; weil solches 1. manchem zarten Knaben eine carnificin ist, 2. die Adagia[1]) darauß in Quarta nur in futuram oblivionem und also ohne Nutzen gelernet werden, indem sie in den andern Classen weder continuiret noch repetiret werden, 3. weil viele proverbia darinn auß der Antiquität erklähret werden müssen, welches den Quartanern zu hoch ist; die Secundaner aber und Tertianer dürften dieselbe, nach einer kurtzen und deutlichen Erklährung desto leichter verstehen lernen und ins Gedechtniß fassen.

Mon. 12. Es kan cantor in Secunda und Tertia in denen Stunden, darin er grammaticam tractire, das Promtuarium continuiren, und grammatice die sententias resolviren laßen.

13. Daß die höchst nöhtige Rechen-Kunst auf Begehren vieler Eltern auch publice wie auf andern wol eingerichteten Schulen in Großquarta bey denen, so von der capacité sind, tractiret, und darum den Knaben die 5 Species durch eine leichte und gelinde Methode beygebracht werden. Wozu den eine große Tafel erfordert wird, worauf der Arithmeticus den Knaben die Anleitung geben, zureichliche exempla vormachen und die Schüler, wen sie soweit avanciret sind, andere Exempel in seiner Gegenwart darnach machen lassen könne. Zu diesem exercitiis könnten in der Woche 4 Stunden, und zwar des Morgens von 8—9 genommen werden, als dan bleiben wöchentlich noch 4 Stunden des Nachmittags zum Schreiben übrig, wozu sonst 8 Stunden in der Woche destiniret sind.

Mon. 13. ist bereits reguliret bey den lectionibus.

14. Dürfte es rahtsam seyn, daß den Knaben schon in Großquarta die prima elementa von der griechischen Sprache beygebracht würden, so daß sie daselbst die griechischen Buchstaben kennen und lesen lerneten. Welches der Herr baccalaureus füglich verrichten könnte, wen das Promtuarium Rudolphi (wie in Nr. 12 gedacht ist) aus Großquarta weggenommen würde. Auf solche Art würde der Herr Conrector nicht so mancherlei lectiones im Griechischen in einer Stunde abzuwarten haben, worüber er sich dan schon etliche mahl beschwehret hat.

Mon. 14. muß vor der hand bey den bisherigen lectionibus bleiben.

15. Hätten die gedruckten Phrases ex Nepote, welche schon über 10 Jahre alhier in Secunda und Tertia gebräuchlich gewesen sind,

---

[1]) Fürs Leben brauchbare Sprüche.

wegen ihrer Absurdität wol verdienet, aus hiesiger Schule relegiret zu werden, da dan bessere aus einem jedem absolvirten capite dictiret werden könnten.

Mon. 15. Wenn die docentes die phrases besser exerpiren können, sind sie schuldig, solches mit allen Fleiß zu bewerkstelligen.

16. Haben die Knaben in Secunda und Tertia des Mond- Dienst- Donners- und Frey-Tages nach Mittag von 1—2 an einer doppelten Lection zuviel zu lernen, und der Praeceptor kan beiderley unmöglich mit Nutzen absolviren, geschweige daß er ihnen ex tempore durch kurze Exempel aus den Phrasibus die Application zeigen könne, welches doch allerdings seyn sollte. Sonst beziehe mich auf meine Monita, welche gleich nach dem Antritt meines officii amplissimo patrono als Rector gecommuniciret habe.[1])

Anclam, d. 7. Augusti 1724.

Ioachimus David Calsowius scholae Ancl. Rector.

Mon. 16. Es kan vor der hand bey dem sein bewenden haben, wie es bisher gewesen, können aber docentes die Knaben wegen des auswendig lernens in etwas erleuchtern, müßen sie hierin der Jugend bestes suchen.

(Monita des Conrectors.)

Magnifice, HochEhrwürdiger und Hochgelahrter
Herr General-Superintendent.
Hochgeehrter, Hochgeneigter Gönner.

Ew. Magnificence verlangten neulich von mir: Meine Gedancken zu sagen von der Verfaßung unserer Schule. Daher glaub ich, daß dasjenige, welches ich auf dero Befehl haben thun müssen, mir nicht zu einem Vorwitz werde ausgeleget werden. Wenn ich aber meines Hertzens Meinung sagen soll: So muß das gantze Werck größesten Theils anders eingerichtet werden. Denn

1. würde meiner wenigen Meinung nach in denen untersten Classen ein größer Nutzen erfolgen, was die Unterweisung in der Lateinischen Sprache betrifft, wenn die Construction in der teutschen als einer bekannten Sprache getrieben, und die Jugend allererst einige Zeit vorher, ehe sie in Tertiam versetzet würde, eine Aplication kriegte auf das Lateinische, worauf den ferner eine leichtere und gegründetere Anweisung zum Latein erfolgen könnte, denn eines und zumahl das leichteste auf einmahl und zum ersten vorzunehmen ist nicht allein vernünfftig, sondern auch nützlich.

2. kan ich in der Welt nicht sehen, was die armen Kinder für Nutzen haben von der Erlernung der Sententien, welche in dem so genandten

---

[1]) Sie sind wohl nicht mehr vorhanden.

Promptuarium Rudolphi enthalten. Denn eben darum weil es Sententien sind, findet sich in denselben eine besondere Schwirigkeit, die sich für ihre capacité nicht schicket. Deswegen mein unmaßgeblicher Vorschlag, daß an deren Stelle das grichische und die Poesie genommen würde, damit die Kinder einen praegustum hätten von beyden, ehe sie in Tertiam placiret würden und die Arbeit nicht allein auf den conrectorem ankäme.

3. Sind in meinen Augen die Phrases aus den Cornelio, welche auswendig gelernet und in definirten Stunden hergesaget werden müssen, sehr schlecht abgefaßt, indem der Autor derselben theils des Nepotis Meinung in vielen Stücken nicht assequiret, theils ohne Noht überflüssig gewesen. Daher wäre mein Raht folgender: Daß man die Jugend angewehnte, wenn der Auctor vorher wol erklährt, grammatice und critice, wiewol es in gehöriger Ordnung geschehen müste, der Praeceptor sie alsden die Phrases selbst ausziehen ließ, und er es durch einige exempla sodan applicirte.

4. Laß ich die Poeticam, welche bisher in dieser Schule getrieben, in ihren Würden: aber da dieselbe theils sehr falsch gedruckt, theils nicht mehr zu haben, so würde es dienlich seyn, die in der neu eingeführten grammatica enthaltene Anweisung auch in diesem Stücke anzunehmen.

5. Würde in Tertia zu zeigen seyn die convenientia der lateinischen mit der teutschen Sprache, und an den Tagen der exercitiorum keine andere Redens-Arten in dieser Classe, als die in den germanismum hinein lauffen, zu geben seyn. Indessen müssen die vocabula vorher, oder auf die Phrases auf vorhin angeführte Art wol inculciret werden.

6. In Secunda darauf zur discrepantiam zu gehen. Worbey ich insonderheit wünschte, daß die diversité deren periodorum gezeiget würde, denn, soviel ich davon begriffen, würde solches, wo nicht alle, doch die meisten Schwürigkeiten mit viel leichterer Mühe, als bisher geschehen, heben.

7. Dieterici Institutiones catecheticae sind wol und gut; aber weil sie von solchen Leuten auswendig gelernt werden müßen, die kein Latein verstehen, so verliehrt der Conrector, welcher solche Stunden abzuwarten hat, Zeit und Nutzen.

8. Da es heutiges Tages sehr wohl erkandt worden, daß es wider den Nutzen der Jugend sey, aus einer lateinischen grammatica die lateinische Sprache zu zeigen, so ist unstreitig noch viel mehr gegen denselben, um deren fundamenta zu zeigen, in dem Vortrage sich einer fast ebenso unbekandten Sprache zu bedienen.

9. Überlasse ich Ew. Magnificence tiefster Einsicht in die Gelehrsahmkeit, zu beurtheilen: ob es nicht zuträglicher seyn würde, daß, da 4 Stunden die Woche in prima classe auf die Lateinischen poeten verwendet werden müssen, in zween Stunden an jener Stelle die Histor. Lit. getrieben

würde, damit die Jugend eine Erkäntniß erlangete, bey wem sie das finden könte, welches sie nicht bereuen dürfte gelernt zu haben.

10. Von den Streitigkeiten, welche wegen des Chors entstehen, wird und muß der Herr Rector seinen Vortrag thun. Daß ich aber diese Sache gerne in einer Ordnung sehen mögte, ist wahr, damit der von mir innigst gewünschte Friede unserer Schule auch in diesem Stücke hergestellet würde. Überdem aber und

11. Wie ich auf das ergebenste ersuche, zu befordern, daß einmahl was gewißes gesetzt werde in folgenden 3 Puncten:

1. Ob der Herr Rector die Primaner allein privatim haben solle.

2. Ob der Conrector nicht befuget sey, wenn er darum angesprochen wird, die Primaner privatissime zu informiren.

3. Ob tertia classis dem Herrn cantori alleine zukomme, was die privat-Information anlanget.

Magnifice! Jch habe dieses alles vor Gott auf Dero Befehl verfasset und versichere in der größten Ergebenheit, daß ich mir alles gefallen lasse, was über diesen meinen Vorschlag und dis mein Ersuchen beliebet werden mögte, wie auch, daß ich mit allem Respect sey

Ew. Magnificence

ergebenster Diener
Michael Schultz
Con-Rector.

Die Commission entschied darauf:

Was Conrectoris Monita anbelanget, wird derselbe auf das, was ad monita rectoris veranlasset, wie auch auf die Schul-leges, auf die in visitatione von neuem regulirte lectiones, wie auch was in commissione vom 29. Jan. 1722 verordnet, verwiesen. Was er sonsten zuletzt sub mon. 11 angeführet, so müssen zwar

ad 1. Primani bey dem rectore allein privat-Stunden halten, doch aber stehet

ad 2. denen discipulis frey, sich extra horas publicas et privatas bei dem conrectore informiren zu lassen.

3. Den Knaben in Secunda und Tertia stehet frey, sowol bey dem conrectore als cantore in Privatstunden sich informiren zu lassen.

Zum Schlusse wurden folgende allgemeine Anweisungen gegeben:

1. Es müssen die sämtliche Schulcollegen die leges praeceptorum woll beobachten und denenselben, wie auch dem, was bey den lectionibus veranstaltet und in commissione vom 29. Jan. 1722 verordnet, nachleben; insonderheit will ihnen obliegen,

2. in heiliger Einigkeit und collegialischer Freundschafft zu leben, und wie

3. Rector kraft seiner Vocation und Amts das Directorium des Schulwesens führen muß, so werden die ander Schulcollegen ihm mit aller Ehrerbietigkeit zu begegnen, und wenn er solte eine oder andere Erinnerung zu geben nöhtig finden, müssen sie dieselbe in Liebe annehmen, dagegen muß Rector seinen Collegen als seinen Mitarbeitern mit liebreichen Umgang zeigen, daß er Fried und Einigkeit zu erhalten geneigt, auch muß er fleißig mit ihnen conferiren, wie mit zusammengesetzter Krafft das Schulwesen durch göttliche Hülffe in besserem Stande könne gesetzet und darin erhalten werden.

4. Müssen die sämtliche Schulcollegen nicht allererst in die Schule zu ihren lectionibus kommen, wenn bereits 1/4 oder auch eine halbe Stunde verflossen, sondern es muß ein jeder praeceptor sofort wenn seine Stunde da ist, in der Schul erscheinen und seine lectiones von Anfang der Stunde bis zu Ende mit aller Treu und unermühdeten Fleiß abwarten, und damit die discipuli nicht Gelegenheit haben, wenn kein praeceptor da ist, Unfug zu treiben, so muß derselbe collega, welcher die Stunde vorher dociret hat, so lange in der Classe bleiben, bis der andere kömt, solte dieser zu lange bleiben, hat ers bey dem H. rectore, und dieser nach ein- und ander-mahliger Erinnerung dem consuli seniori und praeposito anzuzeigen, daß sie solcher unverantwortlichen Fahrlässigkeit abhelfen, und da bey den Contravenienten nach zweymaliger von den H. Scholarchen geschehener Admonition keine Besserung sich findet, soll ein jeder derselben für 1/4 Stunde, die er versäumet, 4 ggl, für eine halbe Stunde 6 ggl, und für eine gantze Stunde 8 ggl zu Behuff der Schulen erlegen und dem Herrn rectori zur Berechnung eingelieffert werden.

5. Und da praeceptoribus nicht allein selber Gott müssen fürchten und sich zur Anhörung seines Wortes fleißig halten, sondern auch durch ihre gute Exempel die Untergebenen dazu aufmuntern, so müßen sie, so lieb ihnen ihre Seelen Seeligkeit ist, ein gottseeliges, ehrbares und nüchternes Leben führen, bey dem öffentlichen Gottesdienst sich fleißig einfinden, denselben nicht bis zur Helffte, sondern gantz abwarten und keinesweges ohne hohe Noht mitten unter der Predigt christlichen Hertzen und sonderlich der Jugend zum Ärgerniß herausgehen. Die praeceptores, welche in der Kirche singen und auf die discipulos acht zu haben verbunden seyn, müssen extra casum summae necessitatis keinen andern für sich singen lassen, und da conrector singen muß und er darin nicht geübt ist, daß er deßhalb einen andern bestellen muß, so muß er dennoch in der Kirche zugegen seyn, das singen dirigiren und auf die Untergebenen acht haben, daß sie nicht plaudern oder sonsten Unfug treiben, und solches wird ihm bey wilkührlicher Straffe injungiret.

6. Müssen die preces in der Schule nicht nur aus Gewohnheit, sondern in heiliger Andacht geschehen, wozu die praeceptores die Unter-

gebenen stets ermahnen und aufmuntern müssen, auch will ihn gebühren, wenn ein Capitel gelesen, die discipulos kurtz zu examiniren, ob sie den Inhalt des Capitels oder auch einen und andern Spruch daraus behalten, und damit sie von Jugend auf nach Timothei Exempel die heilige Schrifft lernen mögen, so müssen praeceptores aus jedem Capitel einen Kernspruch oder den kurtzen Einhalt gegen des folgenden Tages auswendig zu lernen und memoriter herzusagen, den discipulis aufgeben, und nicht ermühden, bey aller Gelegenheit die Untergebene durch lehren, Straffen und Ermahnen immer von allen Bösen ab und zur wahren Gottseeligkeit anführen und zu allen guten excitiren, sonderlich bei lesung der heiligen Schrifft und wenn die Theologia und die Lehre von der Gottseeligkeit ex compendiis theologicis et catecheticis getrieben wird.

7. Die leges scholasticae müssen ferner alle Quartal verlesen und durch nachdrückliche Ermahnungen denen discipulis eingeschärffet werden, und damit solches desto besser geschehen möge, so müssen alle Collegen zugegen seyn, damit ein jeder die Fehler den auditoribus seiner Classe recht vorstellen und davon ab- und zur Besserung anmahnen könne, und wird dieses den Collegen bey Vermeydung willkührlicher Straffe injungiret.

8. Wie die H. Scholarchen aus Liebe zur guten Erziehung der jugend sich von ihren Geschäfften so viel abmüßigen und die Schul bisweilen besuchen werden, also wird insonderheit der H. Präpositus sich angelegen seyn lassen, daß das Schulwesen in besseren Stande gesetzet, und darin conserviret werde, zu dem Ende wird er zum öftern und wenns müglich wöchentlich ein oder ander mal visitiren und exploriren, ob die discipuli in pietate und studiis profitiren und wenn mangel sich finden, wird Er mit dem consule seniore zu communiciren haben, wie am füglichsten denenselben könnte abgeholffen werden.

9. Wie nun eine schwere Verantwortung nach sich ziehet, die jugend zu verabsaumen, so werden die sämtliche Schul-Collegen, ihre Seele zu retten, dahin eyfrigst zu sorgen haben, daß Sie so wol was ihnen vorgeschrieben, als auch was nicht hat können verordnet werden, und gleichwol zu der jugend bestem abziehlet wol beachten und verrichten, damit durch ihren Fleiß und Gottseeligen Wandel die Untergebene in wahrer Frömmigkeit und in wissenschaft guten Künste und nützlichen Sprachen zu Gottes Ehren und dem publico zum besten mögen erzogen werden.

10. Schul-Bedienten Ferien.

Die Ferien werden dahin restringiret, daß ein Tag vornemliche der heil. Abend und ein Tag nach den dreyen hohen Festen, hingegen bey den kleinen einzeln nur ein Tag vornehmlich der heilige Abend der Schuljugend als ferien vergonnt werden, wenn ein eintzeler Fest-Tag auf den Frey-Tag

einfält, so bleibt der Tag vor und nach dem Fest frey, wegen Martini, Gregorii, wie auch des Wurtzel-Grabens (!) bleibet es bey der bisherigen observance, nehmlich daß der Tag selbst und der Tag hernach nicht aber vorher als ferien den Schülern gelassen werden. In den Hundes-Tagen haben Sie die beyde Nachmittage am Montag und DonnersTag frey. Inn Jahrmarck vor Michaelis haben die Schüler am Montag, Dienstag, Mittwoch und DonnersTag frey, am Frey-Tag aber und Sonnabend müssen Sie in die Schule gehen.

Denen sämtlichen praeceptoribus aber will gebühren, auch an denen Tagen an welchen publicae feriae seyn, die Schuljugend dennoch in den privat Stunden zu informiren.

Auch muß der Schul Schreiber am Mittwoch und Sonnabend nach Mittag in Schreiben und rechnen für Gebühr die Jugend unterrichten.

Es ist in Gegenwart des Herrn LandRaht Rhoden, Herrn Bürgermeister Krausen, Herr Licentiat Syndici Hassert, Herrn Praepositi Trendlenburg, Herrn Diaconi Bähr dem H. Rectori, Conrectori, Cantori, Baccalaureo den 10 Aug. a. c. was verordnet publiciret und nochmahlen angedeutet sich hiernach zu richten.

Am Ende des Jahres 1742 entwarf der Präpositus Hasselbach eine neue Schulordnung. Es geschah dies auf Grund einer Verfügung des Konsistoriums vom 4. Nov. 1742, die den Geistlichen den Vorwurf machte, daß sie die Schulen nicht fleißig genug besuchten, die Jugend nicht examinirten und den Schulmeistern nicht die gehörige Anweisung gäben.[1])

Hasselbach stellte zuerst ein Verzeichniß der in den einzelnen Klassen zu gebrauchenden Bücher auf:

In Prima: 1. Freylinghausens Grundlegung der Theologie. 2. Officia Ciceronis. 3. Epistulae. 4. Orationes Cic. 5. Virgilius. 6. Curtius. 7. Wolffens teutsche Logik. 8. Freyers oratorische Tabellen. 9. Freyers Universal-Historie. 10. N. Ttum graecum. 11. D. Langens teutsche Grammatik. 12. Die teutsche Hallische Griechische Grammatik. 13. D. Michaelis hebraeische Grammatic. 14. Biblia hebr. Remicoii.

In secunda classe: 1. Freylinghausens Compendium Theolog. 2. Grammatica Langiana. 3. Sebastian Castellionis Dialogi. 4. Cellarii Liber memorialis. 5. Grammatica graeca Hallensis. 6. Murmelii loci communes. 7. N. Ttum graecum. 8. Cornelius Nepos. 9. Epistolae Ciceronis.

---

[1]) S. die Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. 1900. (Pommernheft S. 209.)

In tertia classe: 1., 2., 3. = II 1., 2., 3.; 4. = II 7.; 5. = II 5.; 6. = II 8.; 7. = II 9.; 8. Cellarii liber memorialis.

In Quarta classe: 1. Die Stettinsche Ordnung des Heils (auch in V) mit dem Catechismo Lutheri. 2. Grammatica Langiana (auch V). 3. Teutsche Bibel (V). 4. Cellarii liber memorialis. 5. Promptuarium Rudolphi (trotz der Klagen im Jahre 1724!).

Der dann unter II entworfene Lehrplan zeigt von dem vorhergehenden und zunächst nachfolgenden keine erheblichen Abweichungen. Das exercitium poeticum ist verschwunden und die „Poesie" eingetreten, die wie in II und III lateinische und deutsche Dichtungen umfassen kann. Hier läge also die erste Spur eines Unterrichts in der deutschen Litteratur und des Deutschen in den oberen Klassen vor. Horaz ist der Anordnung von 1724 entsprechend (siehe oben S. 121) beseitigt, aber dafür die Prosalektüre durch Curtius, der hier zuerst auftaucht, verstärkt. Das griechische Exercitium ist wieder gefallen und die Arithmetik ist von neuem wenn auch nur mit einer Stunde vertreten. Ueberhaupt verdient hervorgehoben zu werden, daß von nun an auch in den untersten Klassen das Rechnen wieder Boden gewinnt, so gering auch die Stundenzahl (1) sein mag. Aber es ist doch wieder ein Anfang gemacht.

Der dritte Punkt beschäftigt sich mit den Schul-Ferien.[1])

Der vierte Abschnitt handelt von der Abstellung der „Mängel", „wenn der Schule gründlich geholfen und der armen Jugend wohl geraten werden soll."

„1. Wäre dem Hn. Baccalaureo zu untersagen, daß Er keine Buchstabir- und Lese-Kinder in seine Information nehme; als wodurch nothwendig seine übrigen Scholaren, da er ohne dem die stärkste Classe und auch die mehrsten Privatisten hat, verabsäumt werden müssen. Zu geschweigen, daß Buchstabiren und Lesen nicht für eine lateinische, sondern für die teutsche Schule gehört.

2. Da bisher alle Classen bey dem Anfang der Schule lateinisch singen und lateinisch beten müssen, und kann niemand recht verstehen, was sie singen und beten, so würde es viel mehr Nutzen und Erbauung der fladderhafften Jugend nach sich ziehen, wenn solches künfftig teutsch geschähe, wie in den besseren Schulen unseres Landes zu geschehen pflegt. Denn die lateinische Sprache soll nicht aus lateinischen Liedern und Gebeten, sondern aus denen Autoribus classicis erlernet werden.

3. Das Umsingen der Scholaren durch die Stadt am Gregorius- und Martinifest kann nicht ohne Schaden und Nachtheil der Jugend in den Abend-Stunden bey Licht geschehen, wie doch bißher leider! Observantiae

[1]) Vgl. Mittheilungen rc. S. 210.

gewesen ist; worüber gewissenhafte Scholaren selbst geseufzet und geklaget, weil viel Ausschweifungen dabei vorgehen und selbst die Gesundheit darunter leiden muß. Daher ja solches weit füglicher am hellen Tage geschehen könnte. Und zwar, daß die Schüler erbauliche teutsche Chorale absingen müsten, die Sänger und Bürger verstehen statt lateinischer und teutscher krafft- und safftloser Arien, so man bißher gesungen hat, wie Beylage A bezeugt (sie fehlt leider).

4. Ist Ars musica bißher fast gantz und gar negligirt worden, welche gleichwol von Pommerscher K. O. so sehr als andere freye Künste recommandirt und angepriesen wird. Auch wenigstens in so fern nothwendig ist, daß von Scholaren ein Choral bey dem öffentlichen Gottesdienste gesungen werden kann. Allein auch daran mangelts nur allzusehr, daß zuweilen die allergemeinsten und bekanntesten Melodien nicht recht gesungen werden, wenn zumal der H. Cantor nicht selbst zugegen ist und das singen dirigirt, welches in beyden Parochialkirchen alternatim geschiehet.[1]) Da denn alle Andacht, welche sonst durch ordentliches singen entzündet und erwecket wird, gehindert und zerstöret werden muß."

So richtig auch die Anschauungen Hasselbachs waren, so scheint sein Entwurf doch nur geringe Wirkung gehabt zu haben. Mehr Erfolg hatte der tüchtige, um die Geschichte der Kirche und Schule in Anklam hochverdiente Sprengel.[2]) Hier kommt von seinen „Desiderien zur Verbesserung der Schule" zunächst das Verlangen nach Aufhebung der Betstunden in Betracht. Die Lehrer waren der Ansicht, daraus ginge nur große Unordnung und Verwirrung hervor, während der Nutzen ganz unerheblich sei. Der Unterricht werde in nachtheiliger Weise unterbrochen und die Gemüther der Schüler, die in Anklam vor vielen andern ohnedem mehr als zu sehr zu zügellosen Handlungen und Ausschweifungen geneigt seien, in Verwirrung gesetzt. Die Privatstunden, die dann von 4 bis 5 gehalten werden müßten, könnten nicht mehr wirksam sein, und so entstände mehrmals in der Woche ein Verlust von zwei Stunden. Die Schüler kämen dann meist auch nicht mehr zu den Privatstunden, so billig dieselben auch seien, sondern trieben lieber Muthwillen auf den Gassen, da sie ja vor den Lehrern sicher wären. Viele Eltern hielten ihre Kinder während der Zeit der Betstunden zu Hause, um sie in häuslichen Geschäften zu verwenden, oder schickten sie gar unterdessen in die Schreibschule. So schade die Einrichtung dem Ansehen der Lehrer, die etwas befehlen müßten, das doch nicht durchgeführt werde,

---

[1]) Dies entsprach den Schulgesetzen durchaus nicht.

[2]) Ueber ihn und seine Bemühungen um die Verbesserung der Schulordnung vgl. meine Abhandlung in den Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. 1900. (Pommernheft S. 211 ff.)

und entziehe ihnen auch die Einnahme aus den Privatstunden. Es sei unzweifelhaft, daß manche Eltern ihre Söhne eben deshalb in die deutsche Schule schickten. Auch werde die Klage aufhören, daß für die Privatstunden ein zweites Licht- und Holzgeld erlegt werden müsse. Denn dann könne dieser Unterricht in der Schule stattfinden. Der Rector selbst wolle aber seinen Privatunterricht, da es im Schulhause an Klassen fehle, in seinem Amtshause abhalten.

Betstunden gab es zwar noch lange, auch die Schüler nahmen daran theil, aber sie müssen entweder verlegt oder eingeschränkt worden sein, da der Privatunterricht nach dem Lehrplan von 1754 von 3 bis 4 ertheilt wurde, wenn man aus der Lage der Singstunden von 4 bis 5 einen Schluß machen darf. Auch scheinen die Geistlichen keinen Widerspruch erhoben zu haben.[1]) Anders war es mit der Forderung, den Schülern die Theilnahme an den Frühpredigten zu erlassen. In einer zweiten Eingabe an das Ministerium war nicht mehr davon die Rede. Im folgenden Jahre entwarf dann Sprengel einen neuen Lehrplan,[2]) der manches Neue bietet.

Der Religionsunterricht ist in I von 2 auf 4, das Hebräische von 1 auf 3 Stunden gebracht. Der Rhetorik wird nur noch eine Stunde gewidmet. Im Lateinischen sind Stilübungen und Dichterlektüre (und noch dazu Virgil, Horaz oder Ovid!) auf je eine Stunde herabgesetzt, dagegen ist die Prosalektüre, namentlich die historische, stark vermehrt. Nach dem Vorschlage Hasselbachs erscheint hier Curtius mit 2 Stunden, dieselbe Zeit wird für Justinus festgesetzt, für beide auch Caesar zur Wahl gestellt. Ciceros Episteln und Reden erhalten nur eine Stunde zugewiesen, während von der Beschränkung der Lesung der Officien durch Stilübungen wenigstens nicht mehr gesprochen wird. Im Griechischen wird neben dem neuen Testament Geßners Chrestomathie dem Unterricht zu Grunde gelegt. Eine Stunde wird endlich der deutschen Poesie gewidmet!

In II und III findet sich dieselbe Verstärkung des Religionsunterrichts wie in I. Hebräische Grammatik wird in einer Stunde betrieben, und zwar hier zuerst. Der grammatische Unterricht im Lateinischen erstreckt sich nur noch auf die Syntax, das Lernen von Vokabeln nach besonderen Büchern ist wohl ganz in Wegfall gekommen. Dafür erscheint Muzelii vestibulum hier zum ersten und einzigen Male, und Castellionis dialogi werden zum letzten Male für die Lektüre gebraucht. Das Griechische wird nur noch in drei Stunden betrieben, von denen eine der Grammatik, zwei dem N. T. gehören. Neu erscheinen in dieser Klasse eine Stunde Deutsch und je 2 Stunden für Geschichte und Erdkunde. Das Rechnen

[1]) Die am meisten Betheiligten thaten es jedenfalls nicht. Acta Gym. vol. I.

[2]) Acten der Anklamer Superintendentur. B. B. I b. 1 a. Nr. 2, 3, 4.

erstreckte sich auf eine Wiederholung der vier Species und der Regeldetri, es umfaßte auch die Lehre von den Briefen mit, und dies alles in einer Stunde wöchentlich!

In IV und V waren der Religion 6, dem Schreiben und Rechnen je 4, dem Latein 12 Stunden zugewiesen. Die Vokabeln aus Cellarius, die in 2 Stunden behandelt wurden, sollten nicht wie bisher in der Schule auswendig gelernt, sondern in bestimmte Pensen eingetheilt, zu Hause memorirt und in der Schule durch Dekliniren und Conjugiren eingeübt werden. Eine dritte Stunde kam den Vokabeln ex Langii colloquiis zu.

Den Uebergang zu den Plänen des 19. Jahrhunderts bildet der vom Jahre 1788. Die ungemeine Vermehrung der Stunden, die er aufweist, muß durch die Mitberechnung des sogenannten Privatunterrichts veranlaßt sein, der allmählich zu einer feststehenden Einrichtung geworden war und dem sich wohl kein Schüler entzog. Im Lateinischen taucht in I wieder, aber zum letzten Male, eine Stunde Prosodie auf. Als Dichter ist hier Virgil endgültig beseitigt und Horaz an seine Stelle gesetzt. Im Griechischen bildet wieder das neue Testament die einzige Lektüre. Das Hebräische hat seine Stundenzahl (3) behauptet. Neu erscheint das Französische. 1759 war beschlossen worden, es in den öffentlichen Unterricht einzuführen. Schon vorher wurde es privatim gelehrt; denn in den sogenannten Redeaktus erscheint es wiederholt, z. B. 1756, wo sogar Italienisch vertreten ist. Die Mathematik, d. h. wohl Geometrie, ist neu aufgenommen. Ferner wird wieder Geschichte mit 2 Stunden, Geographie und der „Globus" ganz neu eingesetzt.

In II und III werden Religion, Latein und Griechisch um je eine Stunde verstärkt, Französisch, wenn nicht ein Fehler in den Angaben vorliegt, auffallender Weise in II nicht gelehrt, obgleich III in diesem Fache drei und I zwei Stunden hatte. Geometrie ist gar mit sechs Stunden in II, mit zweien in III aufgeführt. Im Deutschen finden wir eine besondere Stunde für Anweisung im Briefschreiben, eine zweite zur Uebung des Gedächtnisses, gewiß eine Deklamationsstunde. In III sind für deutsche schriftliche Arbeiten 2 Stunden bestimmt.

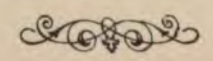
In IV und V werden nun 8 Stunden der Religion, 2 dem Lesen gewidmet. Eine Stunde für Orthographie, je 3 Stunden für Französisch und Geographie und eine für Naturgeschichte sind völlig neu.

Auch den inneren Betrieb des Unterrichts lernen wir jetzt genau kennen. Der Rector vollendete die „Theologie" beinahe in 1½ Jahren. Im Hebräischen las er das 1. Buch Moses in zwei Jahren unter eifriger Betreibung der Analyse. Der Conrector lehrte die Mathematik in I in einem Jahre, in II wurde das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel in einem halben Jahre eingeübt. — Ein in die unterste Klasse eintretender Schüler

sollte 8 bis 9 Jahre alt sein, fertig Deutsch und zur Noth ein wenig Lateinisch lesen können. Die Versetzungen nahm der Rector vor, theils auf den Vorschlag seiner Mitarbeiter, theils auf Grund eines exercitium stili, das er in die Feder dictirte. Zwar hatten bereits einige Schüler unmittelbar von der Schule aus die Universität mit gutem Erfolg bezogen, während weitaus die meisten erst noch ein Gymnasium besuchten. Der Rector selbst konnte nicht leugnen, daß eigentlich nur für Theologen einigermaßen gesorgt sei. Die Stunden im Hebräischen und Griechischen, 7 in jeder Woche, seien für andere verloren; dazu nähmen die Leichen etwa 50, die Catechismuspredigten etwa 60 Stunden weg, sodaß alle Nichttheologen ein viertel Jahr am Unterrichte einbüßten. Es werde daher besser sein, die Leichenbegleitung aufzuheben, (doch ohne Schaden für die Einkünfte der Lehrer), und Hebräisch und Griechisch der Privatbelehrung zuzuweisen. Auch der Präpositus theilte die Ansicht, daß die Schule allzuviel Lateinisch treibe, die übrigen Sprachen und Wissenschaften aber zu wenig berücksichtige, daß Kinder, die zu einer bloß bürgerlichen Lebensart bestimmt seien, viel Zeit unnütz auf die Erlernung von Dingen richten müßten, die sie für ihr zukünftiges Leben nicht brauchen könnten, dazu fehle es an guten und zeitgemäßen Lehrmitteln, auch seien für die Schüler keine Mittel zur Aufmunterung da, und überhaupt ermüde die übergroße Zahl der Stunden Lehrer wie Schüler.

Die Disciplin handhabten die Lehrer, nach ihren Angaben, sehr milde. Sie suchten die Liebe ihrer Zöglinge durch eine „mit Ernst vermischte Freundlichkeit" zu gewinnen, sie durch vernünftige Vorstellungen und väterliche Ermahnungen auf den rechten Weg zu bringen. Der vorhandene Carcer werde nur wenig benutzt, man setze sich lieber mit den Eltern in Verbindung oder zeige die Uebelthäter dem Ephorus bei dem öffentlichen Examen an. Nur in den unteren Klassen seien mäßige Züchtigungen üblich. — Der Cantor aber meinte, seine Aufmunterungsmittel seien, soweit es die ihn drückenden Nahrungssorgen verstatteten, eine muntere Miene und freundschaftliche Begegnung der Schüler, wobei er sich selten genöthigt gesehen, einen nachlässigen Schüler von den andern abzusondern „und ihn mit seinem (des Cantors) Mittagstisch zu bestrafen". Selten habe er Stubenarrest anwenden, nie einen Unverbesserlichen aus der Schule weisen müssen. Auch der Rechenmeister hielt es mit der Anwendung von Lob und Tadel und wollte körperliche Züchtigungen höchstens bei groben Ausbrüchen der Rachsucht und Ungezogenheit anwenden.

Damit sind wir bis an die Schwelle der Zeit gelangt, in der die Schule eine zwar nur kurze, aber darum um so glänzendere Blüthe erlebte. Die Einführung des Abiturientenexamens (1788) trieb zur Aufbietung und Entfaltung aller Kräfte. Doch davon ein anderes Mal.



Der Bronzedepotfund von Vietkow
(Kreis Stolp)
und
die Beziehungen Pommerns zur Westschweiz während der Bronzezeit.

Von

Hugo Schumann.

Mit 2 Tafeln.

Auf der Gemarkung des Ortes Vietkow, etwa 600 m südlich vom Dorfe, liegt ein größeres Moor. Dasselbe gehört dem Bauerhofsbesitzer Aug. Schiewer, ist ca. 30 Morgen groß und wird als Wiese benutzt. Es ist dies nur der Theil eines größeren Moores, welches sich von Vietkow nach den Dörfern Alt-Gutzmerow und Wend. Silkow hinüberzieht und wohl den Rest eines ehemals größeren Gewässers bildet. Umzogen ist das Moor von Hügelketten, von denen einzelne Spuren von vorgeschichtlicher Besiedelung aufweisen. Der Fund lag in der Nähe des Wiesenrandes, etwa 20 m von demselben entfernt, im nördlichen Theile der Wiese. Er befand sich ca. 15 cm unter der Oberfläche. Sämmtliche Theile des Fundes lagen in einer großen Thonurne, die leider bei der Bergung des Fundes zerstört wurde. Der Gefäßrand war durch das Scharren eines Hundes zum Vorschein gekommen und dann von den Hütejungen herausgenommen worden. Daß sich in jener Gegend der Wiese etwa Pfähle befunden hätten, ist nicht bemerkt worden, doch wird von einem Briefträger Woggow aus Schmolsin, der alsbald an den Fundort kam, berichtet, daß in der Nähe ein großer Stein liege. (Merkmal für den Versenker des Fundes?) Dem Genannten war es auch zuerst aufgefallen, daß die Moorerde um den Fund so viele Metallflitterchen (Bronzefeilspähne) enthielt. Durch Herrn Pastor Bergs Vermittelung gelangte der Fund dann käuflich an das Museum zu Stettin.[1])

Der Fund besteht aus folgenden Stücken:

1. Amboß von Bronze. Tafel I, Fig. 1. Der höchst interessant gearbeitete Amboß ist 10,5 cm lang, oben 6 cm breit. Er besteht aus einem vierkantigen, nach abwärts sich verjüngenden Fußtheil, der unten gerade abgeschnitten ist, in Form einer kleinen viereckigen Fläche und der offenbar in einen Holzklotz eingelassen war. Oben hat der Kopf eine quere dachförmige Einsattelung, die nach beiden Seiten hin in zwei Arme ausläuft, die auf der Oberseite schälchenförmig vertieft sind. Es ist klar, daß dieses Instrument für Bronzearbeiten ungemein geeignet war, sowohl

[1]) Die Mittheilungen über die Fundlokalität verdanke ich der Güte der Herren Pastor Berg in Torgelow und Lehrer Garbe in Zietzen, wofür besten Dank.

das Umnieten von Bronzeblechkanten, das Herstellen von Vertiefungen und Löchern mittelst scharfer oder stumpfer Punzen war auf dem Amboß mit seinen vertieften Armen und Kanten sehr gut auszuführen.

Ein dem unseren ganz gleiches Stück ist mir nicht bekannt.

(Man hat Anfangs den Amboß für einen Gußkern gehalten, das ist aber ausgeschlossen, da er in keinen der Tüllencelte paßt, für manche ist er zu groß und ragt heraus, für manche zu klein und hat Spielraum an den Seiten, dann aber endet er unten in eine kleine viereckige Fläche, während das Lumen der Tüllencelte nach unten stets keilförmig zugeschärft endet.)

2. Amboß von Bronze, Tafel I, Fig. 2. Derselbe ist 80 cm lang, hat ebenfalls einen vierkantigen, konisch zulaufenden Fußtheil, der in Holz eingelassen war. Oben trägt der Amboß eine leicht gewölbte viereckige Fläche von etwa 40 mm Seitenlänge. Es ist ersichtlich, daß der Amboß viel gebraucht war, denn auch die Seitenränder des Kopftheils sind durch den Gebrauch etwas umgelegt.

Die Sammlung zu Stettin besitzt bereits einen Bronzeamboß aus dem großen Depotfund von Pleſtelin. Derselbe unterscheidet sich dadurch, daß er nach der Seite hin noch einen kleinen konischen Fortsatz hat, was ihn zu Treibarbeiten ebenfalls recht geeignet machte. Abgebildet ist derselbe: Phot. Album von Voß und Günther, Sect. III, Tafel II unten.

In den deutschen Sammlungen sind diese Bronzeambosse sonst recht selten, mehrfach gefunden habe ich dieselben in der Schweiz. So habe ich mir einen Amboß notirt von Auvernier, der ganz ähnlich ist unserem Amboß Fig 2. Ein Amboß mit seitlichem, konischen Fortsatz von Wollishofen gleicht der Form nach vollständig unserem Amboß von Pleſtelin (beide im Museum zu Zürich). Ich bin daher auch der Meinung, daß unsere Ambosse hier auf Beziehungen zur Westschweiz hinweisen.

3. Meißel mit Tülle von Bronze, Tafel I, Fig. 3. Derselbe ist 85 mm lang und hohl, an dem zur Aufnahme eines Holzstieles bestimmten Kopfe ist er rund, nach unten hin in eine 15 mm breite Schneide übergehend. Tüllenmeißel von ähnlicher Form sind in unserem Museum mehrfach vertreten, so in dem Depotfunde von Rosow, von Schönebeck und von unbekanntem Fundorte.

Diese Tüllenmeißel haben eine sehr weite Verbreitung, sie kommen von Dänemark (Soph. Müller. Ordning af Danmarks Oldsager, Fig. 384) bis Böhmen (Richly, Bronzezeit in Böhmen, Tafel I, Fig. 6) und Ungarn hin vor (Hampel, Bronzezeit in Ungarn, Tafel 89, Fig. 5). Besonders in der Schweiz sind sie sehr häufig und gehören zu dem regelmäßigen Inventar der bronzezeitlichen Pfahlbauten.

4. Sehr großer ovaler Armring, Tafel I, Fig. 4. Dicke 15 mm, größter Durchmesser 140 mm, kleinster Durchmesser 105 mm. Massiv in

Bronze gegossen. An der Innenseite plan, an der Außenseite gewölbt und durch schmale, vertikale Einfurchungen verziert. Armringe gleicher Form sind sehr verbreitet von Skandinavien bis Ungarn und auch in Stettin in zahlreichen Exemplaren vertreten.

5. Armring, Tafel I, Fig. 5, 80 mm Durchmesser, 9 mm dick, mehr gerundet. Die Enden sind leicht stollenförmig aufgebogen. Die Außenseite ist quer gerippt. Auch diese Ringform kommt im Norden häufig vor.

6. Armring, Tafel I, Fig. 6, ähnlich dem vorigen in Größe und Form, nur mehr platt.

7. Armring. Tafel I, Fig. 7, ähnlich dem vorigen an Größe und Form, ohne Ornamente.

8. Sehr schwerer und dicker Armring, Tafel I, Fig. 8, an der Außenseite durch schmale Rippchen verziert.

9. Großer ovaler Armring, Tafel I, Fig. 9, 125 mm größter Durchmesser. Innen platt, außen gewölbt und quer gerippt, die Enden leicht stollenförmig aufgebogen.

10. Sehr dicker und schwerer Armring, Tafel I, Fig. 10, fast rund, außen mit abwechselnd flachen, breiteren und schmäleren Leistchen quer gerippt.

11. Breites Armband, Tafel I, Fig. 11, 90 mm größter, 70 mm kleinster Durchmesser, 30 mm breit, außen flach gewölbt, innen platt, geschlossen und mit Mittelknoten.

12. Armband, Tafel I, Fig. 12. Dem vorigen an Größe und Form gleich, mit gespaltenem Mittelknoten.

Die Armringe 4—12 kommen auch sonst in Depotfunden Pommerns nicht selten vor. Die Armringe mit stollenförmigen Enden sind vielleicht auf westeuropäische Formen zurückzuführen, da Armringe mit Endstollen bekanntlich in den Pfahlbauten der Schweiz zu den regelmäßig erscheinenden Typen gehören. Die Ringe mit Mittelknoten, auch Nierenringe genannt wegen ihrer Form, wie Fig. 11 und 12, sind Formen, die besonders in dem nordöstlichen Deutschland, Pommern und Westpreußen häufig sind (vgl. Lissauer, Bronzezeit in Westpreußen, Tafel VI). Aus Pommern besitzen wir noch solche aus den Depotfunden von Schwennenz, Höckendorf und Schönebeck.

13 und 14. Zwei Anhänger, Tafel I, Fig. 13 und 14, aus gut bleistiftstarker Bronze gegossen. Aehnliche Stücke, aber mit Klapperblechen versehen, bildet Soph. Müller ab: Ordning af Danmarks Oldsager, Fig. 395, vielleicht zu einem Pferdegebiß gehörig.

15. Großer, geschlossener, kreisrunder Halsring, Tafel I, Fig. 15, aus kleinfingerstarker Bronze von 200 mm Durchmesser. Verziert ist derselbe durch sechs Gruppen schräger Rippen, die etwa 75 mm von einander

getrennt sind. Ganz ähnliche Ringe aus Böhmen bei Richly, Bronzezeit in Böhmen, Tafel XI, Fig. 15. Auch sonst in Süddeutschland kommen ähnliche Ringe vor, vielleicht gehören dieselben dem Formenkreis der Hallstattzeit an.

16. Große Bronzeaxt mit Stielröhre, Tafel I, Fig. 16, Länge 130 mm, 70 mm Schneidenbreite. Die Schneide selbst ist volutenförmig aufgebogen (eine Seite abgebrochen). Die Stielröhre ist an den Enden durch runde Leistchen verziert, der hammerförmige Kopf zierlich profilirt. Ein ganz gleiches Stück ist mir weder aus Pommern noch sonstwo bekannt. Verwandte Formen kommen in Dänemark vor (Soph. Müller, Ordning, Fig. 153). Besonders aber aus Ungarn sind sie sehr zahlreich bekannt (vergl. Hampel, Bronzezeit in Ungarn, Tafel 123 und 124). Möglicherweise ist auch unsere Axt auf ungarischen Einfluß zurückzuführen.

17. Bronzemesser mit hohler Hefttülle, Tafel I, Fig. 17, 150 mm lang. Ein Messer gleicher Form war aus Zubzow (Rügen) bekannt, doch kommen ähnliche Exemplare in Dänemark vor (Soph. Müller, Ordning, Fig. 280). In Westdeutschland sind diese Formen recht häufig, z. B. Museum zu Cassel, Schmow bei Merseburg, Ziesar bei Magdeburg, (Museum für Völkerkunde, Berlin); besonders regelmäßig kommt diese Form aber in den Schweizer Pfahlbauten vor, und ich glaube auch, daß unser Stück auf einen von Westen herkommenden Import zurückgeführt werden muß.

18. Gußmaterial (Rohmaterial), Tafel I, Fig. 18 und 40, und Tafel II, Fig. 21. Drei Stücke zusammen von $9^1/_4$ Pfund im Gewicht. Es sind Theile eines großen, runden Gußkuchens, der etwa, als er noch ganz war, 6—7 Kilo gewogen haben wird.

19. Zwei Lappencelte mit oberen Lappen, ohne Oehr, Tafel I, Fig. 19 und 20. Aus Pommern sind eine Anzahl ähnlicher Stücke bekannt.

20. Sieben Lappencelte mit Oehr, Tafel I, Fig. 21—27. Es sind dies Formen, die auch sonst mehrfach in Pommern vertreten sind (Plestelin, Koppenow, Stolp u. s. w.).

Diese Lappencelte wie Fig. 19—27 kommen hauptsächlich in Süd- und Westdeutschland und der Schweiz bis nach Frankreich hinein vor, auch unsere Stücke sind wohl auf einen Import von Westen her zurückzuführen.

21. Fünfzehn Tüllencelte, Tafel I, Fig. 28—43. Dieselben schwanken in der Größe zwischen 95 und 135 mm Länge und zeigen ganz verschiedene Ornamentirung.

Fig. 28 ist ohne Ornament mit runder Tülle. Fig. 29 hat eine annähernd viereckige Tülle und als Ornament zwei kleine Halbkreisbogen, die sich der gewölbten Seite zuwenden und offenbar die Andeutung der

kleinen, ehemaligen Schaftlappen der Lappencelte sind, von denen man sie abzuleiten hat. Bei vorstehendem Stücke ist aber das weniger häufige Verhältniß vorhanden, daß diese Halbkreisbogen vertieft (eingepunzt) sind.

Fig. 30 und 31 haben annähernd runde Tülle und das gleiche Ornament, doch liegen hier die kleinen Halbkreisbogen erhaben als Rippen auf.

Fig. 32 hat bei fast viereckiger Tülle das gleiche Ornament, doch ist hier der Raum zwischen den Halbkreisbogen durch vier eingepunzte Kreischen ausgefüllt. Bei Fig. 33—35 fehlen die erhabenen Halbkreisbogen, doch ist hier die Schneidenfläche nach oben glockenförmig abgerundet, außerdem haben sie nahezu viereckige Tüllen. Fig 34 ist sehr zierlich ornamentirt. Unter einem Kopfwülstchen kommen zwei circuläre Leistchen, die durch Punzenschläge gekerbt sind, hierunter wieder ein glattes Kreiswülstchen und unter demselben wieder zwei gekerbte Kreisleistchen, daneben der nach oben glockenförmige Abschluß der Schneidenfläche.

Fig. 35 hat unter dem runden Kopfwülstchen drei Horizontal-Leistchen, die abwechselnd nach rechts und links gekerbt sind.

Fig. 36 hat scharf viereckige Tülle und ist besonders zierlich ornamentirt. Hier befindet sich unter dem runden Randwulst ein schmales Horizontal-Leistchen und darunter ein gekerbtes Rundleistchen, weiter kommen die beiden nach außen offenen Halbkreisbogen, die ebenfalls gekerbt und nach unten weiter durch ein gekerbtes Horizontal-Leistchen abgeschlossen sind.

Fig. 37—41 hat wieder die kleinen, nach außen offenen Halbkreisbogen und zwar hat Fig. 37 und 38 mehr runde, Fig. 39 mehr viereckige Tülle.

Fig. 42 hat lange Halbkreisbogen, die nach außen offen bis an die Schneide herablaufen, bei uns in Pommern die bei weitem häufigste Verzierung der Tüllencelte, und runde Tülle.

Fig. 43 ist außer mit diesen Halbkreisbogen noch durch eine in der Mitte des Blattes senkrecht nach unten verlaufende, erhabene Rippe verziert, gleichfalls mit runder Tülle.

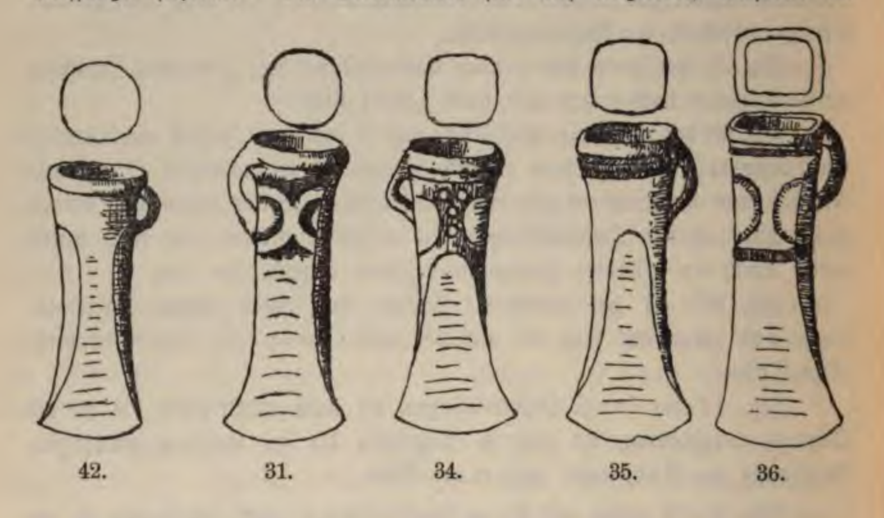
Unsere pommerschen Tüllencelte haben runde Tülle und sehr einfache Ornamentik. Außer einem Randwülstchen am Kopfe haben sie meist nur lange, nach außen offene Halbkreisbogen, die bis an die Schneide herablaufen. Die hier vorliegenden Tüllencelte zeigen aber öfter viereckige Tüllen und meist kurze Halbkreisbogen oben und gekerbte Horizontal-Leistchen, wie wir es sonst an unseren einheimischen Exemplaren nicht gewohnt sind. Aehnliche Tüllencelte mit kurzen Halbkreisbogen und glockenförmiger Facette des Blattes besitzen wir aus Plestelin.

Diese Verzierungsart der Tüllencelte ist dem Norden fremd, dagegen finden sich diese kurzen Halbkreisbogen oft an westdeutschen, schweizerischen,

französischen und englischen Exemplaren. Hierzu kommt die eigenthümliche Thatsache, daß unsere einheimischen Tüllencelte, die mit langen, bis zur Schneide herablaufenden Halbkreisbogen, ausnahmslos runde Tüllen zeigen, während bei den Tüllencelten mit fremder Ornamentik (mit kurzen Halbkreisbogen) meist viereckige Tüllen vorhanden sind. Diese viereckigen Tüllen sind aber eine Eigenthümlichkeit, die sich hauptsächlich an Tüllencelten Frankreichs und Englands findet. Es weist also bei diesen Tüllencelten nicht nur die Ornamentik, sondern auch die Tüllenbildung dieser fremden Formen nach Südwesten hin.

Vergleiche untenstehende Textfiguren: Fig. 31—36 sind fremde Formen, Fig. 42 ist die einheimische Form.

22. Schwertgriff mit Klingenrest, Tafel II, Fig. 1. Der Schwertgriff ist 10 cm lang und abgeflacht. Der Knauf ist oval und plan, die Griffangel sichtbar. Die Seitenwände sind tief eingekerbt, während die



42. 31. 34. 35. 36.

Vorderfläche eine Vertiefung von der Form eines Ovales mit eingezogener Mitte zeigt. Drei hier noch vorhandene Nietlöcher und Stifte beweisen, daß in dieser Vertiefung eine Einlage gesessen hat (Bernstein?). Unten nach der Klinge zu ist der Griff durch horizontale und schräge, tiefe Liniengruppen ornamentirt.

Ein Schwert mit ganz gleicher Griffform besaßen wir noch nicht, doch ein ähnliches von Elisenhof, bei dem der Griff durch horizontale Wülste verziert ist (Ronzanotypus). Schwerter mit der gleichen Griffform wie das von Vietkow sind im Norden und Osten recht selten, häufiger aber in Westdeutschland und in den Schweizer Pfahlbauten und werden nach dem Pfahlbau von Möhringen geradezu mit „Möhringer Typus" bezeichnet. Ein dem unseren ganz ähnliches Exemplar ist abgebildet aus dem Mainzer

Museum in dem Mainzer Bericht: 95/96, Tafel I, Fig. 7. Ein Exemplar von Stöllen (Westhavelland) im Berliner Museum.

23. Rest einer großen Brillenfibel, Tafel II, Fig. 2. Erhalten ist nur der längsgerippte Bügel und ein Theil der einen ornamentirten Platte. Brillenfibeln dieser Art sind in Pommern sehr häufig gefunden worden und gehören zum eigentlichen Inventar unserer einheimischen, jüngeren Bronzezeit.

24. Rest eines Hängegefäßes, Tafel. II, Fig. 3. Dies Hängegefäß gehört zu jener eigenthümlichen Klasse von Gefäßen, die in Guß hergestellt, durch wellenartige Ornamente mit zwischenliegenden schlangen- oder vogelkopfartigen Figuren ausgestattet sind. Die Conturen dieser Wellenlinien sind an der Außenseite durch Punktlinien eingefaßt. In Pommern, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Dänemark, Schweden sind zahlreiche dieser Hängegefäße beobachtet worden.[1])

25. Rest eines zweiten Hängegefäßes, Tafel II, Fig. 4. Dies zweite Hängegefäß war charakterisirt durch eigenthümliche herzförmige Figuren, die ebenfalls durch Punktreihen begrenzt sind. Dieses zweite Hängegefäß war ganz ähnlich ornamentirt, wie ein von mir in dem Depotfund von Schwennenz gefundenes Exemplar. (Vergl. die Verhandlungen der Berliner Anthr. Ges. 1894, S. 436, wo ich auch gleiche Stücke aus Schweden erwähnt habe.)

26. Rest eines Beschlages (?) mit Bronzenieten, Tafel II, Fig. 5.

27. Bronzebuckel (Brustplatte?), Tafel II, Fig. 6, von 11 cm Durchmesser, flach gewölbt, aus dünnem Bronzeblech getrieben. Aehnliche Bronzebuckel sind aus Pommern zahlreich bekannt, aus Morgenitz, Schönwalde, Glowitz, Ristow. Auch außerhalb Pommerns sind solche häufig gefunden, Dänemark, Westpreußen, Mecklenburg 2c. Sophus Müller ist der Meinung, daß die dänischen Exemplare aus Mitteleuropa eingeführt seien.

28. Zwei Spiralscheiben, Tafel II, Fig. 8, 12, aus flach gehämmertem Bronzedraht bestehend, von 110 mm Durchmesser, vielleicht von sogenannten Handbergen stammend.

29. Reste zweier verbogener Spiralcylinder (Armspiralen), Tafel II, Fig. 14 und 19 aus dreikantigem Bronzedraht hergestellt. Hierzu gehören noch zahlreiche kleinere Reste: Fig. 7, 9, 11, 13, 20, 22. Derartige Spiralcylinder aus kantigem Bronzedraht sind bekanntlich im Gebiete der nordischen Bronzezeit sehr häufig und werden meist auf ungarische Einflüsse zurückgeführt.

---

[1]) Vergl. Beltz, Urgeschichte von Mecklenburg, Fig. 105. — Hagen, Holsteinische Hängegefäße, Tafel I, Fig. 1. — Sophus Müller, Ordning af Danmarks Oldsager, Fig. 388, 396. — Montelius, Les temps préhistoriques en Suède, Fig. 149—164.

30. Fünf Bronzelanzenspitzen von verschiedener Form und Größe.

Die eine Lanzenspitze, Tafel II, Fig. 15, ist zerbrochen, die Spitze fehlt. Das noch vorhandene Stück ist 170 mm lang. Ausgezeichnet ist das Stück durch sehr kurze Tülle, Rietlöcher, stark gewölbten Mittelgrat und sehr schmal anliegende Flügel. Es sind das Eigenschaften, welche die skandinavischen Lanzenspitzen bieten und wir werden wohl auch das Stück als skandinavischen Import auffassen dürfen.

Eine zweite, Tafel II, Fig. 16, ist 236 mm lang, hat längere Tülle, keine Rietlöcher. Die Mittelrippe ist weniger stark, die Flügel relativ breiter. Unten ist die Tülle durch drei Gruppen von je drei Horizontalreifen ornamentirt. Es ist dies eine in unserem Bronzegebiet recht häufig vorkommende Form.

Ein drittes Stück, Tafel II, Fig. 10, von 328 mm Länge, hat sehr lange Tülle, ebenfalls ziemlich schmale Flügel, mäßig stark gewölbte, hohle Mittelrippe. Tülle und Lanzenblatt fast gleich lang. Stücke ähnlicher Form kommen häufiger bei uns vor und werden ebenfalls als einheimische aufgefaßt werden können.

Ein viertes Exemplar, Tafel II, Fig. 17, ist 255 mm lang, hat breiteres Blatt, aber mit relativ langer Tülle, die unten durch Horizontalringchen ornamentirt ist. Die Mittelrippe ist hier bei weitem weniger stark hervortretend, nur schmal und vom Lanzenblatt durch zwei bogenförmige Linien abgegrenzt, also ähnlich wie ein Stück bei Sophus Müller, Ordning Fig. 365, welches indeß nur ganz kurze Tülle hat. Vielleicht kann man auch hier von einem nordischen Einfluß reden.

Die fünfte Lanzenspitze, Tafel II, Fig. 18, ist 220 mm lang, hat lange Tülle mit Rietlöchern, unten durch Horizontal-Linien ornamentirt. Das Blatt ist verhältnißmäßig schmal, die Mittelrippe sehr stark gewölbt vortretend. Ich halte das Stück gleichfalls für einheimisches Fabrikat.

Betrachten wir den Fund im Ganzen, so sehen wir also, daß derselbe eine eigenthümliche Mischung der Typen zeigt, die wir übrigens an den meisten unserer Depotfunde constatiren können. Wir fanden Stücke, die

1) auf das westliche Deutschland und die Schweiz hinwiesen, es waren das die Ambosse Tafel I, Fig. 1 und 2, das Messer Fig. 17, die Lappencelte Fig. 19—27, von den Tüllencelten die mit kleinen oberen Halbkreisbogen ornamentirten und die mit viereckigen Tüllen, und endlich das Schwert vom „Möhringer Typus“, Tafel II, Fig. 1;

2) einige Stücke sind auf skandinavische Einflüsse zurückzuführen, wie z. B. die Lanzenspitze Tafel II, Fig. 15;

3) einige Stücke verrathen ungarischen Typus, wie die Bronzeaxt Tafel I, Fig. 16, die Spiralen u. s. w.;

4) Die übrigen Stücke dürfen wir der einheimischen Bronzezeit zurechnen, so insbesondere die Armringe, einige der Tüllencelte mit langen

Halbkreisbogen und runder Tülle, die Bronzegefäße, die Brillenfibel und einige Lanzenspitzen.

Jedenfalls ist höchst bemerkenswerth der hier so stark hervortretende Einfluß der westeuropäischen Gebiete. Auch bei einem anderen Depotfunde, dem Funde von Plestelin, machen sich dieselben Erscheinungen bemerkbar. Wir haben da Amboß, Lappencelte und Tüllencelte mit kurzen Halbkreisbogen und viereckiger Tülle, aber die westlichen Einflüsse sind im Gebiete unserer Bronzezeit auch sonst noch sehr zahlreich.

So besitzen wir außer dem Vietkower Schwert vom Pfahlbautypus, dem Messer vom Pfahlbautypus, den Ambossen, die in der Schweiz ihre Analoga fanden, noch zahlreiche andere Lappencelte und Tüllencelte von gleichem westlichen Typus. Wir besitzen aber weiter noch ein anderes Schwert von dem gleichfalls in den Schweizer Pfahlbauten so ungemein häufig vorkommenden eigentlichen Ronzanotypus von Elisenhof (Phot. Album von Voß und Günther, Sect. II, Tafel 17). Bei diesem Schwerte ist der Griff nicht mit einer Vertiefung, sondern mit horizontalen Bändern versehen. Außerdem besitzen wir noch einige Hämmer von Bronze, hohle unten geschlossene Cylinder ohne Oehr, denen der Gebrauch deutlich anzusehen ist, von Plestelin und Neides (Phot. Album von Voß und Günther, Sect. III, Tafel 11 und 3). Derartige Hämmer sind gleichfalls sehr häufig in den Pfahlbauten der Schweiz. Ich habe mir solche notirt aus Wollishofen (Museum zu Zürich), wo dieselben in großer Zahl vorhanden sind, sowie von Auvernier (Museum zu Bern), ferner eine Anzahl von Corcelette (Museum zu Lausanne). Sie sind in den Schweizer Pfahlbauten also sehr häufig und bei uns höchst wahrscheinlich als Import von dort aufzufassen.

Aus Rügen ist ein Depotfund von Bergen bekannt, der in das Museum für Völkerkunde nach Berlin kam und den Götze publicirt hat (Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde 1897, S. 44). Dort sind Tüllencelte gefunden, die ein höchst eigenthümliches Ornament haben. Es sind dies vertikale Rippen auf dem Blatte, die nach unten mit einem Knöpfchen abschließen, ähnlich wie die Perpendikel einer Uhr. Gleiche Stücke aus Heringsdorf (Usedom) kamen gleichfalls nach Berlin (Nachrichten 1897, S. 47). Nun macht schon Götze darauf aufmerksam, daß diese Tüllencelte mit perpendikelähnlichen Ornamentrippen ihre Analoga in Frankreich finden.[1]) Eine ganze Anzahl von Tüllencelten Pommerns, von Gingst, Gülzow, Beyersdorf, Plestelin und Vietkow haben nicht runde, sondern viereckige Tülle. Auch diese viereckige Tülle ist hauptsächlich in Frankreich vertreten.

Endlich möchte ich noch die Scheibennadeln hier anführen. Eine eigenthümliche Nadelform besitzen wir aus dem Depotfunde von Clempenow

[1]) Kommen übrigens auch in England vor.

bei Demmin (Nachrichten 1897, S. 8, Fig. 4), die dadurch charakterisirt ist, daß der Kopf derselben eine breite Scheibe darstellt, meist durch eingepunzte kleinere und größere Kreise ornamentirt. Diese eigenthümlichen Scheibennadeln sind beobachtet: In Mecklenburg in Sparow bei Plau, Lüssow bei Güstow, Zierzow bei Grabow, Heinrichswalde (Mecklenburg-Strelitz), sonst in Lemmersdorf (Uckermark), Mellenau (Uckermark), Angermünde (Uckermark), Schaberack (Ostpriegnitz), Elbgebiet (Estorffsche Sammlung), sowie ein versprengtes Exemplar in Fritzen (Ostpreußen). Es handelt sich hier also um ein ganz beschränktes Gebiet von Mecklenburg und den nächst anliegenden Bezirken von Pommern, der Uckermark, Priegnitz und Hannover. Auch diese merkwürdigen Nadeln finden sich nun häufig wieder in der Schweiz.[1]) Ich habe mir solche notirt aus dem Wallis (Museum zu Zürich), von Saillon (Valais) im Museum zu Bern und von Yvorne (Museum zu Lausanne). Ich glaube daher auch, daß unsere Scheibennadeln auf westschweizerische Einflüsse zurückzuführen sind. Die hier angeführten Funde genügten vielleicht schon zum Beweise dafür, daß in der That schon in früher Zeit Beziehungen zwischen unseren Gegenden und den südwesteuropäischen Ländern, wie der Schweiz, stattgehabt hätten, man kann diesen Verkehr aber auch umgekehrt beweisen durch Bronzen von unzweifelhaft nordischer Provenienz, die sich in den schweizerischen Museen finden.

So ist, worauf schon Undset und Montelius aufmerksam gemacht haben, unter den Funden aus dem Pfahlbau von Corcellette ein Hängegefäß von zweifellos nordischer Form, wie wir auch Reste von solchen in unserem Vietkower Funde antrafen (siehe oben), sowie eine unserer altbekannten Brillenfibeln, die dort aber ganz vereinzelt als Fremdlinge auftreten.

Während die westeuropäischen Bronzesicheln sich durch einen breiten Stiel mit Durchbohrung auszeichnen (Lochsicheln), habe ich mir Knopfsicheln nordischer Art notirt aus dem Limmatbett und auch aus anderen Fundorten (Mus. zu Zürich), sowie ein Exemplar von Bussensee (Rosgartenmuseum zu Constanz). Auch diese Stücke müssen zweifellos aus dem Norden nach dem Südwesten importirt sein, wo sie durchaus vereinzelt stehen. Ja Montelius weist sogar noch auf einen Fund in Frankreich hin, von Petit-Villatte im Departement Chèr, südöstlich von Orleans, wo man gleichfalls die Reste zweier der oben erwähnten Hängegefäße fand.[2])

Alle diese Einzelheiten lassen nun in der That keine andere Annahme

[1]) Sie kommen übrigens auch in Istrien vor und ein Exemplar in Böhmen, vergl. Richly, Bronzezeit in Böhmen, Tafel XX, Fig. 26, und pag. 106, wo die Nadel, von der nur die Kopfscheibe erhalten ist, fälschlich als Gürtelbeschlag bezeichnet wird.

[2]) Montelius, Les temps préhistoriques en Suède, S. 109.

zu, als daß wirklich in der jüngeren Bronzezeit ein wechselweiser Verkehr unserer Gegenden mit dem fernen Südwesten stattgefunden habe, der bis in die Schweiz, ja in geringerem Grade bis in die Mitte von Frankreich hinein gereicht hat. Der Südwesten war allerdings, wie die Funde lehren, mehr der gebende, als der empfangende Theil.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß dieser Handel zunächst durch die große Lücke bei Basel, die ja auch später stets eine beliebte Völkerpforte gebildet hat, ins Rheinthal eingetreten ist. Hierauf ging es wohl das Rheinthal abwärts bis zur Mündung des Mains und von da durch Thüringen an die Saale, von hier zur Elbe und elbabwärts bis Mecklenburg, die Mark und an die Ostsee.

Daß dieser Weg über Thüringen gegangen sein wird, ist höchst wahrscheinlich, da schon, wie Götze nachgewiesen hat, in der Steinzeit die Beziehungen Thüringens zu Pommern ganz auffallende gewesen sind. Auch mit den Rheingegenden sind andererseits Beziehungen Thüringens vorhanden. Ebenso sind auch in der folgenden Eisenzeit Beziehungen Thüringens mit Pommern zweifellos, und ich glaube selbst vor einiger Zeit (in der Lemcke-Festschrift) diese nachgewiesen zu haben.

Das bisher publicirte Material ist für die Bronzezeit noch nicht gerade reichlich, aber ich möchte doch eine Anzahl Funde anführen, die auch in der Bronzezeit für einen Verkehr Thüringens mit dem Ostseegebiete sprechen.

In der Altmark kommt noch eines der bekannten und hier oft erwähnten Hängebecken vor (Arendsee), es findet sich ferner eine sehr schöne nordische Handberge von Pretzier in Salzwedel, sowie eine nordische Brillenfibel älterer Form mit quer geripptem Bügel von ebenda.

Im Museum zu Halle findet sich eine Scheibennadel, die unseren im Norden noch sehr nahe kommt (Niedergörne), ferner Wendelringe, Handbergen, Commandostab, die unseren nordischen Typen entsprechen.

Im Museum zu Jena zahlreiche nordische Knopfsicheln von Crölpa, Rastenberg und Dornburg.

In Altenburg ein Bronzehohlwulst aus der Wölmisse bei Schlöben von einer Form und Ornamentik, wie er in Pommern sehr häufig ist.

In der Sammlung zu Coburg aus einem Skelettgrab im Weißbachgrund bei Tiefenlauter eine schmalflügelige Lanzenspitze mit kurzer Tülle und Nietloch, ganz den nordischen gleichend, mit Bernsteinperlen. Eine Knopfsichel aus einem Hügelgrab von Weischau bei Sonnefeld. Einer der im Norden so häufigen diademartigen Halsringe aus einem Skelettgrab von Weischau. Hörnchenförmige Tutuli aus stahlgrauer Bronze, deren wir in Pommern jetzt eine sehr große Anzahl besitzen, fanden sich in Skelettgräbern von Mährenhausen, von Weischau und von Tiefenlauter.

In einem Depotfund von Homburg v. d. H. fanden sich neben Lochsicheln eine große Anzahl von Knopfsicheln.

Diese Funde beweisen doch, daß der Einfluß der nordischen Bronzezeit sich bis nach Thüringen und den Maingegenden erstreckt hat. Allerdings läßt sich auf Grund eines noch mangelhaften Materials kein ganz bestimmter Handelsweg feststellen, wenn es überhaupt solche gegeben hat, außerdem laden die vor einigen Jahrzehnten so beliebten Versuche, derartige specielle Handelsstraßen zu construiren, nicht gerade zur Wiederholung ein, aber allgemeine Richtungen lassen sich doch erkennen und festlegen, in denen der Handelsaustausch stattgefunden hat.

Charakter des Fundes.

Wenn wir die zahlreichen Bronzedepotfunde Pommerns betrachten, lassen sich leicht drei große Gruppen unterscheiden:

I. Sogenannte Votivfunde. Dieselben bestehen meistens nur aus einzelnen wenigen, aber meist gut erhaltenen und kostbaren Stücken, die unter großen Steinen oder in Mooren untergebracht sind. Man hat dieselben gewissermaßen unter die Obhut der Götter gestellt, nach Sophus Müllers Meinung zu Lebzeiten des Versenkers in der Hoffnung, daß dieselben im Jenseits dem ehemaligen Besitzer wieder zu Theil werden würden. Die Anzahl dieser Funde ist nicht gerade groß.

II. Schatzfunde (Schmuckgarniturenfunde. Voß). Dieselben enthalten meist eine große Anzahl Gegenstände, Hals- und Armringe, Nadeln, Waffen (ein Schwert, Dolche, Lanzenspitzen) und oft ein Hängegefäß. Sie stellen den reichen Metallhausrath eines vornehmen Bewohners unseres Landes zur Bronzezeit dar und sind wohl in unsicheren Zeitläufen versenkt worden. Oefter enthalten diese Funde auch etwas Bruchwaare, die man ihres Metallwerthes halber aufbewahrte. Sie bilden die größere Zahl unserer Depotfunde.

III. Händler- und Werkstättenfunde. Sie enthalten neue Stücke (Modelle), außerdem aber viel Bruchwaare zum Einschmelzen bestimmt, zuweilen auch Bernstein. Oft aber auch größere Gußklumpen (Roherz), Arbeitswerkzeuge und Gußformen. Sie bilden die Hinterlassenschaft eines reisenden Bronzewaarenhändlers, der sich auch mit dem Aufkauf von Bruchwaare befaßte, zerbrochene Gegenstände durch Nieten und Uebergußreparirte und der nach mitgebrachten Modellen neue Stücke in Bronzeguß herstellte und bearbeitete.

Unser Fund enthält nun eine ganze Anzahl Stücke, die seinen Charakter mit Sicherheit zu bestimmen erlauben. Er enthielt zwei Amboße, einen Meißel, einen zerbrochenen großen Gußklumpen im ursprünglichen Gewicht

von etwa 6—7 Kilo und eine große Anzahl zerbrochener und zum Einschmelzen bestimmter Gegenstände. Daß nämlich die in dem Funde vorhandenen Dinge, wie Schwertgriff, Spiralen, Spiralfibel, Reste zweier Hängegefäße, bereits als Fragmente in die Urne gelegt wurden, geht aus der Betrachtung derselben mit Sicherheit hervor. Dazu kommt die große Menge von Bronzefeilspähnen. Alles dies zeigt, daß es sich um einen Händler- oder Werkstättenfund handelt. Die Mittheilung, daß der Boden dicht um den Fund herum mit feinen Bronzesplittern vollständig durchsetzt war, schien mir ursprünglich nicht wenig zweifelhaft, aber die Finder und auch Lehrer Garbe bestätigen es unbedingt und auch die nach Stettin gekommene Erde zeigt dies ja auch unzweifelhaft. Es bleibt aber immerhin höchst erstaunlich, daß diese feinen Splitterchen sich so lange Zeiträume hindurch in der feuchten Wiesenerde in metallischem Zustande erhielten und nicht in Oxyd verwandelten. Es liegt hier also die Habe eines Bronzearbeiters vor, der zu gleicher Zeit fremde Muster ins Land brachte, neue durch Guß herstellte und zerbrochene reparirte. Aus irgend einem Grunde, möglicher Weise bei einer Gefahr, wurde der ganze Inhalt der Werkstätte, sogar mit den Feilspähnen in dem Gefäße der Erde (Wasser?) übermittelt. Um einen Votiv- oder Schatzfund handelt es sich hier also nicht. Daß auch hier keine Gußform zum Vorschein kam, hat vielleicht darin seinen Grund, daß letztere meist aus vergänglichem Materiale (Thon, Lehm, Sand) bestanden.

Ich glaube, wir werden uns auf Grund des vorliegenden Fundes die Verhältnisse ungezwungen in folgender Weise zu denken haben. Ein fremder Händler und Bronzegießer kommt ins Land, derselbe führt Arbeitsgeräth, fremde Muster und Roherz bei sich. Er sammelt bei der umwohnenden Bevölkerung auch die zerbrochenen und unbrauchbar gewordenen Stücke ein, um dieselben einzuschmelzen und zum Neuguß zu verwenden. Die fremden Muster werden vorgelegt und danach bestellt. Nach diesen mitgebrachten Mustern werden Sand- oder Thonformen hergestellt und in ihnen die gewünschten Muster abgegossen. Diese werden dann auf dem Amboß weiter bearbeitet Es scheint mir daher gar nicht nöthig, daß die fremden Stücke, die wir bei uns finden, alle importirte auswärtige Originale sein müssen, dieselben können vielmehr nach fremden Mustern im Lande selbst gegossen sein — made in Germany.

Daß diese fremden Bronzegießer direct aus der Schweiz oder Frankreich gekommen seien, ist weder nöthig, noch wahrscheinlich, es ist sehr wohl möglich, daß dieselben aus weiter südlich gelegenen Gegenden stammten und ihre Geschäftsreisen bald nach Norden, bald nach Süden hin richteten. Als Tauschobjecte mögen Felle, Pelze oder Bernstein gegolten haben, besonders letzteres war wohl öfter der Fall, denn wir besitzen z. B. einen

Depotfund von Hanshagen (Nachrichten 1898, S. 20), in dem sich neben vielen zerbrochenen Bronzen eine große Menge (ca. 1 Liter) Rohbernstein fand.

Zeitstellung des Fundes.

Aus der Art des Schwertgriffes, der Hängegefäße, der Brillenfibel und der Tüllencelte ersehen wir, daß der Fund der jüngeren Bronzezeit angehört. Wenn wir uns der von Montelius für Schweden gegebenen Eintheilung anschließen wollen, würden wir auf dessen Periode IV und V hingewiesen. Ich habe schon mehrfach dargelegt (Verhandl. 1894, S. 443), daß bei uns in Pommern die VI Perioden, die Montelius für Skandinavien aufstellt, nicht getrennt vorhanden sind, da einige wie II—III und IV—V fast immer vereinigt vorkommen. Wir können demnach für die Bronzezeit Pommerns IV Perioden unterscheiden, von denen die beiden ersten die ältere, die beiden folgenden die jüngere Bronzezeit repräsentiren. Periode I (I bei Montelius), Periode II (II und III bei Montelius), Periode III (IV und V bei Montelius), Periode IV (VI bei Montelius). Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in Mecklenburg [1]) und Westpreußen.[2]) Unser Fund würde also der Periode III unserer Bronzezeit zuzutheilen sein, die etwa die Zeit vom 10.—7. Jahrhundert vor Chr. umfaßt.

---

[1]) Vergl. Beltz, Vorgeschichte von Mecklenburg, S. 36.

[2]) Vergl. Lissauer, Alterthümer der Bronzezeit in Westpreußen, S. 26.





1
2
3
4
5
6
16
7
8
17
9
13
15
14
10
18
11
12
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43





lokal- und territorialgeschichtliche Forschung oft nur wenig mit der Arbeit auf dem Gebiete der allgemeinen Geschichte, so ist das in der letzten Zeit anders geworden. Die allgemeine Forschung hat sich der Lokalforschung genähert, und diese ist wissenschaftlicher geworden, wenn auch der Dilettantismus, der anfänglich hier stark hervortrat, bei der Eigenart der meisten Geschichtsvereine nicht ganz zurückgedrängt werden kann. Gerade im vergangenen Jahre sind von neuem Versuche gemacht, die nothwendige Ausgleichung zwischen allgemeiner und örtlich begrenzter Forschung immer mehr zu erreichen.

Auch die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde hat den größten Theil des 19. Jahrhunderts hindurch sich bemüht, mit dem Interesse an der Vorzeit der Heimath historischen Sinn im allgemeinen zu erwecken und zu beleben. Verschieden und wechselnd sind im Laufe der Zeit die Erfolge ihrer Arbeiten gewesen, aber nach einer Zeit tiefen Niederganges um die Mitte etwa des Jahrhunderts sind Jahre erfolgreicher Arbeit gekommen und haben angedauert. Erfolgreich sind sie gewesen durch die Antheilnahme weiterer Kreise, durch die Unterstützung, welche die Bestrebungen der Gesellschaft bei Staats-, Provinzial- und Stadtbehörden gefunden haben, erfolgreich auch nicht zum mindesten in den Resultaten, von denen die Sammlungen und Veröffentlichungen Zeugniß ablegen.

So darf wohl die vor einem Jahre aufgeworfene Frage, ob die Gesellschaft ein nennenswerther Faktor gewesen ist, mit dem die geistige und wissenschaftliche Entwickelung von Stettin und Pommern rechnen konnte und mußte, unzweifelhaft bejaht werden. Daß es bei allen erfreulichen Resultaten nicht an zahlreichen Wünschen und Forderungen fehlt, soll keineswegs geleugnet werden. Namentlich bedürfen wir für die beiden Aufgaben, die der Gesellschaft in der Alterthumskunde und der Geschichte gestellt sind, noch recht oft wirklich wissenschaftlich arbeitender Gefährten; doch auch hier scheint sich, wie nicht verschwiegen werden soll, ein Anfang zum Besseren anzubahnen.

Auch das verflossene Jahr, über das hier in Kürze zu berichten ist, war Bestrebungen der Gesellschaft günstig. Bedeutsam ist es durch den eingetretenen Wechsel im Präsidium. Mit dem Ende des Jahres 1899 trat Se. Excellenz Herr Staatsminister Dr. von Puttkamer von der obersten Leitung unserer Provinz zurück und legte damit auch das Präsidium der Gesellschaft nieder, das er seit dem Jahre 1891 geführt hatte. Nur eine kurze Zeit der Ruhe ist dem hochverdienten Staatsmanne vergönnt gewesen, am 15. März 1900 ist er aus dem Leben geschieden. Unsere Gesellschaft, deren Arbeiten er mit Theilnahme begleitet und wesentlich gefördert hat, bewahrt ihm ein dankbares Gedenken.

Sein Amtsnachfolger, Herr Oberpräsident Freiherr von Maltzahn, Excellenz, hat in bereitwilliger Güte auch das Präsidium der Gesellschaft übernommen und sein lebhaftes Interesse an ihren Arbeiten u. a. nicht nur durch Theilnahme an der Versammlung am 17. März 1900 bewiesen, sondern auch durch warme Worte bei dieser Gelegenheit kundgegeben. Die Gesellschaft ist dafür in besonderem Maße dankbar und hofft auf Erhaltung dieser freundlichen Gesinnung.

Ein sehr wichtiges Ereigniß in dem vergangenen Vereinsjahre ist die Umwandlung der Rügisch-Pommerschen Abtheilung unserer Gesellschaft in einen selbstständigen Verein. Es ist damit eine Einrichtung geschwunden, welche auf die Anfänge der Gesellschaft zurückgeht und lange Jahre hindurch für die heimathliche Geschichtsforschung von großem Nutzen gewesen ist. Allein die Namen Kosegarten und Pyl genügen, um daran zu erinnern, was in Greifswald geleistet ist. Doch die alte Organisation, die schon in das Statut von 1885 schwer eingeordnet werden konnte, hat sich für die Dauer nicht als praktisch erwiesen, und auch eine gewisse partikularistische Neigung, die stets jenseits der Peene geherrscht hat und noch herrscht, hat zur Lösung des alten Bandes geführt. Wenn wir dies auch bedauern, so erblicken wir immerhin in der am 28. Oktober 1899 erfolgten Bildung des Rügisch-Pommmerschen Geschichtsvereins zu Greifswald und Stralsund ein erfreuliches Zeichen neu erwachenden Interesses an der vaterländischen Geschichtsforschung auch in jenem Theile unserer Provinz. Wie die Trennung in voller Einmüthigkeit und Freundschaft mit unserer Gesellschaft erfolgt ist, so ist sie deshalb auch in Verbindung mit dem neuen Vereine getreten, um getreu den alten Traditionen gemeinsam dem gleichen Ziele nachzustreben. Da bei dieser Umwandlung der bisherige langjährige Vorstand der Rügisch-Pommerschen Abtheilung, Professor Dr. Th. Pyl, von seinem Amte zurücktrat, war es nur eine Pflicht der Dankbarkeit gegen den um die pommersche Geschichtsforschung sehr verdienten Mann, wenn unsere Gesellschaft ihn zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte. Die gleiche Auszeichnung ward bei dieser Gelegenheit dem Herausgeber des Inventars für Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund, dem Baumeister E. von Haselberg in Stralsund, verliehen. Der Umstand, daß die beiden verdienstvollsten jetzt in Neu-Vorpommern lebenden Forscher auf dem Gebiete der pommerschen Geschichte in so enger Verbindung mit unserer Gesellschaft geblieben sind, kann auch beweisen, daß das Band mit dem Gebiete jenseits der Peene nicht gelöst ist.

Zu korrespondirenden Mitgliedern sind die Herren Oberbibliothekar Professor Dr. Perlbach in Halle, der höchst verdienstvolle Erforscher der Geschichte Ostpommerns und Preußens, der Bibliothekar Dr. Hofmeister

in Rostock, der Verfasser des auch Pommern betreffenden Theiles der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, und der unermüdlich thätige Freund der Gesellschaft Otto Vogel in Stargard ernannt worden. Aus der Zahl der korrespondirenden Mitglieder ist der Geh. Hofrath Professor Dr. Pertsch in Gotha gestorben, der namentlich in früheren Jahren uns mannigfach behülflich gewesen ist.

Sonst hat die Gesellschaft den Tod von 10 Mitgliedern zu beklagen. Es starben die Herren Oberleutnant a. D. von Brüsewitz auf Kambtz, Kommerzienrath Kolbe in Zanow, Oberregierungsrath Krahmer in Langfuhr, Oberbürgermeister a. D. Geh. Regierungsrath Pehlemann in Stargard, Rittergutsbesitzer von Petersdorf-Rehsel auf Luddendorf, Bürgermeister Quandt in Gollnow, Superintendent Schmidt in Beyersdorf und in Stettin die Herren Direktor Dr. Amelung, Justizrath Ritschl und Regierungs- und Baurath Rosenkranz. Ehre sei ihrem Andenken!

Sonst sind 25 Mitglieder ausgeschieden, dagegen 51 neu aufgenommen.

Es zählt die Gesellschaft:

Ehrenmitglieder	15
korrespondirende Mitglieder . .	26
lebenslängliche " . .	10
ordentliche " . .	709
im ganzen . .	760 [1])

gegen 741 im Vorjahre.

Eine sehr dankenswerthe Unterstützung ist der Gesellschaft von zahlreichen Mitgliedern zu Theil geworden, welche Geldbeiträge für die Hebung und Conservirung des im Lebamoore bei Charbrow entdeckten Bootes aus der Wikingerzeit beigesteuert haben. Es wird dadurch möglich sein, diesen höchst werthvollen Fund zu bergen und nach Stettin zu überführen. Bisher haben die Arbeiten hierzu namentlich wegen der ungeeigneten Witterungsverhältnisse und des Wasserstandes noch nicht begonnen werden können. Doch hoffentlich gelingt es, im Herbste dieses Jahres die schwierige Aufgabe glücklich zu lösen.[2]) Für die opferwillige Unterstützung sprechen wir auch hier unseren besten Dank aus.

Die Generalversammlung fand am 27. Mai 1899 statt. Zu Mitgliedern des Vorstandes wurden wiedergewählt die Herren:

[1]) Ein Verzeichniß der Mitglieder nach dem Stande vom Dezember 1900 enthält die Beilage III.

[2]) Im September d. Js. ist das Boot glücklich nach Stettin gebracht und im Königsthor vorläufig untergebracht.

Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke, Vorsitzender,
Landgerichtsrath a. D. Küster, stellvertretender Vorsitzender,
Oberlehrer Dr. Wehrmann, } Schriftführer.
Professor Dr. Walter, }
Geh. Kommerzienrath Lenz (Berlin), Schatzmeister,
Baumeister C. U. Fischer,
Amtsgerichtsrath Hammerstein.

Zu Mitgliedern des Beirathes wurden ebenfalls wiedergewählt die Herren:

Kommerzienrath Abel in Stettin,
Oberlehrer Dr. A. Haas in Stettin,
Professor Dr. Hanncke in Köslin,
Konsul Kisker in Stettin,
Zeichenlehrer Meier in Kolberg,
Maurermeister A. Schroeder in Stettin,
Prakt. Arzt Schumann in Löcknitz,
Prediger Dr. Stephani in Stettin.

In der Generalversammlung wurde der 61. Jahresbericht erstattet, der seitdem in den Balt. Studien, N. F. III, S. 187—208 abgedruckt ist. Den Vortrag hielt Herr Professor Dr. Walter über die Entwickelung des Museums der Gesellschaft (Vgl. Monatsblätter 1899, S. 97—111).

Im Winter 1899—1900 haben in Stettin 6 Versammlungen stattgefunden, in denen folgende Vorträge gehalten wurden:

Herr Archivassistent Dr. Heinemann: Mittheilung über den ältesten Druck einer Biographie des Bischofs Otto.

Herr Oberlehrer Dr. Wehrmann: Herzogin Sophia, Bogislaws X. Mutter.

Herr Oberlehrer Dr. van Niessen: Der große Handelskrieg zwischen Stettin und Frankfurt a. O. in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Herr Dr. von Stojentin: Die Abenteuer des italienischen Grafen Strozzi in Pommern. (1603.)

Herr Oberlehrer Dr. Wehrmann: Herzog Bogislaws X. Fahrt nach Palästina (1496—1498).

Herr Oberlehrer Dr. Haas: Aberglaube und Zeichendeuterei in Pommern während des 16. und 17. Jahrhunderts.

Eine Ausfahrt der Gesellschaft ging am 18. Juni 1899 nach Gollnow und verlief zu vollkommener Befriedigung der Theilnehmer.

An der Generalversammlung der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, die in Lindau im September 1899 stattfand, hat Herr Konservator Stubenrauch Theil genommen.

Bei der Zweihundertjahrfeier der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin, zu welcher unsere Gesellschaft als die größte und bedeutendste pommersche Provinzialgesellschaft eingeladen war, wurde sie durch die Herren Gymnasialdirektor Dr. Lemcke und Oberlehrer Dr. Wehrmann vertreten. Dieselben nahmen am 19. März an dem Festakte im weißen Saale des Königlichen Schlosses Theil und überreichten in der Festsitzung am 20. März eine Festschrift der Gesellschaft, welche eine Arbeit über wissenschaftliche Vereinigungen älterer Zeit in Pommern enthält.

An der fünfhundertjährigen Erinnerungsfeier an die Stiftung des Jageteufelschen Collegiums zu Stettin (September 1899) betheiligte sich die Gesellschaft insofern, als sie die Herausgabe einer Festschrift mit einer Geschichte der alten Stiftung unterstützte und ermöglichte.

Die Jahresrechnung für 1899

weist nach

in Einnahme	12 027,68 M.
in Ausgabe	10 256,28 „
Ueberschuß . .	1 770,90 M.

Der Ueberschuß ist entstanden durch die Beiträge zur Hebung des Wikingerbootes und durch sparsame Verwaltung, die in Folge größerer bevorstehender Ausgaben geboten war.

Das Inventarkonto hatte eine

Einnahme von	6 000,— M.
Ausgabe von	6 648,07 „
Vorschuß . .	648,07 M.

Der 3. Band der Neuen Folge der Baltischen Studien ist rechtzeitig erschienen, auch der 13. Jahrgang der Monatsblätter vollendet. Der 4. Band der Quellen zur Pommerschen Geschichte, der die von Herrn Archiv-Assistenten Dr. Heinemann bearbeitete Ausgabe der Pomerania des Johannes Bugenhagen enthält, ist im Druck und wird hoffentlich noch im Laufe dieses Jahres vollendet sein. Andere wissenschaftliche Unternehmungen, die namentlich die Konferenz der Vertreter deutscher Publikations-Institute angeregt hat, sind im Gange. Eine historisch-geographische Beschreibung der Diöcese Camin, die als erster Beitrag für eine historisch-kirchliche Geographie Deutschlands erscheinen soll, ist in Bearbeitung. Für die Herstellung von Grundkarten fehlt es bisher immer

noch an geeigneten Bearbeitern, doch ist Aussicht vorhanden, auch diese wichtige Arbeit, welche der Vorstand nie aus dem Auge verloren hat, energisch in Angriff zu nehmen.

Wenn auch nicht als Unternehmung der Gesellschaft, so doch zumeist von Mitgliedern derselben verfaßt, wird im Sommer ds. Js. ein „Pommern-heft“ der Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte erscheinen. Für dasselbe sind sehr zahlreiche und werthvolle Beiträge zur pommerschen Schulgeschichte zugesagt. Auch diese Veröffentlichung wird Zeugniß ablegen von dem Interesse, das in der Provinz für die heimathliche Geschichte herrscht.[1])

Größere und bedeutende Publikationen zur pommerschen Geschichte sind im Laufe des verflossenen Jahres nicht erschienen, aber stillgestanden hat die Forschung keineswegs, und es ist auch bekannt, daß mehrere größere und wichtige Untersuchungen und Veröffentlichungen in Arbeit sind. Um so freudiger begrüßen wir den rüstigen Fortschritt, den das Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Pommern nimmt. Dank der unermüdlichen Thätigkeit unseres Vorsitzenden, der zunächst die Bearbeitung des Regierungsbezirkes Stettin übernommen hat, sind im Laufe des Jahres drei neue Hefte vollendet und damit der erste Band für den genannten Bezirk abgeschlossen. Heft 2 (Kreis Anklam) und 3 (Kreis Ueckermünde) sind schon im Winter ausgegeben, und Heft 4 (Kreis Usedom-Wollin) folgt jetzt.[2])

Die Zahl der Vereine und Gesellschaften, mit denen wir in Schriftenaustausch stehen, beträgt 154. Hinzugekommen sind:

Chikago: Academy of sciences.
Greifswald: Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein.
Serajewo: Bosnisch-Herzegowinisches Landesmuseum.
Wien: Prähistorische Commission der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften.
Zürich: Schweizerisches Landesmuseum.

Ueber die Eingänge seitens der verbundenen Vereine ist in Beilage II berichtet.

Die Sammlungen der Gesellschaft in Museum und Bibliothek haben erfreuliche Zugänge erfahren, über die in den Monatsblättern berichtet ist. Für alle Geschenke und Zuwendungen sprechen wir unseren Dank aus.

---

[1]) Das Heft ist als Nr. 3 des 10. Jahrganges der Mittheilungen erschienen. (Vgl. Monatsblätter 1900, S. 142.)

[2]) Band I der Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin liegt jetzt vollständig vor.

Ueber Alterthümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1899 belehrt uns der Bericht des Herrn Professor Dr. Walter, der als Beilage I gedruckt ist.

Wir schließen den Jahresbericht wieder mit dem lebhaftesten Danke für die Unterstützung und Theilnahme, welche unsere Gesellschaft in weiten Kreisen auch im verflossenen Jahre gefunden hat. Wir freuen uns der Anerkennung, welche den Arbeiten nicht versagt geblieben ist, bitten aber um Nachsicht, wenn nicht alle Wünsche und Hoffnungen erfüllt sind. Wir hoffen, daß auch in Zukunft es an Hülfe und Theilnahme, an Anerkennung und gerechter Beurtheilung der Bestrebungen der Gesellschaft nicht fehlen wird. Nur dann ist es möglich, die Aufgaben, welche ihr gestellt sind, einigermaßen zu erfüllen.

Der Vorstand
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Beilage I.

Ueber
Alterthümer und Ausgrabungen in Pommern
im Jahre 1899.

Von Professor Dr. Walter.

Das letzte der Neunziger Jahre hat keine großen Ueberraschungen mehr gebracht, das zu Ende gehende Jahrhundert hat auch ohnehin für die heimische Alterthumsforschung, namentlich in der 2. Hälfte, mehr geleistet als viele seiner Vorgänger zusammengenommen. Nur selten steht jetzt der Forscher einem Fundstück noch rathlos gegenüber, wie es noch lange nach Gründung unserer Gesellschaft die Regel war; er hat gelernt, mit sicherem Blick das Einzelne den großen Entwickelungsperioden der Vorgeschichte einzuordnen, und wenn wirklich noch ein neuer Typus aus dem Dunkel der Erde und der Vergessenheit auftaucht, so fällt es kaum schwer, ihn bekannten Gruppen der Heimath oder angrenzender Gebiete anzugliedern und somit unsere Kenntniß der Kulturentwickelung der mancherlei Bewohner pommerschen Landes systematisch zu erweitern.

Unsere Gesellschaft ist weder in die Lage versetzt worden, ihrerseits eine planmäßige Ausgrabung vorzunehmen, noch ist aus eigener Kenntniß ein Einzelfund gehoben worden. Wohl aber hat es nicht an Freunden und Gönnern gefehlt, die bereitwillig aus allen Theilen der Provinz berichteten, was zufällig gefunden, hochherzig schenkten, was in ihren Besitz gekommen, oder endlich zur Erwerbung von mancherlei Werthstücken thatkräftig Beihülfe leisteten.

Unsere Sammlung ist in Folge dessen aus dem Bereiche der **Steinzeit** zunächst wieder um eine Anzahl von Steinwerkzeugen bereichert worden. Wenn wir nun auch sehr wohl wissen, daß sowohl die meist durchbohrten Instrumente aus allerlei Geschieben wie die geschlagenen oder geschliffenen Feuersteinartefakte nicht ausschließlich der ältesten Zeit angehören, so führen wir sie doch praktisch, besonders soweit es unbestimmbare Einzelfunde sind,

nach dem Vorgange anderer Sammelberichte im Zusammenhange auf. Und da stellen sich denn aus dem Kreise Greifenhagen von den verschiedensten Stellen eine Reihe prismatischer Feuersteinmesser, ein Schaber und eine Feuersteinpfeilspitze als werthvolle Gaben des Bezirksgeologen Dr. Müller dar (Inv. 4646—4649; Monatsblätter 1900, 1, 15); die Pfeilspitze von der feinsten Technik beweist von neuem, daß bei uns auch östlich der Oder die Form mit runder Kerbe neben der mit gradlinigem Abschluß oder gar mit kleinem Schaftansatz bei weitem die häufigste ist. Daneben sei gleich als Beispiel der anderen kunstvollen Arbeit in Feuerstein die flache Speerspitze aus Gollnow genannt (Inv. 4673), nicht gerade eins der größten Exemplare, aber doch mit 11 cm ein ansehnliches Stück dieser Gattung, die in Vorpommern, Rügen und Mecklenburg so zahlreiche und ausgezeichnete Stücke ergeben hat. Demnächst sind aus anderem Material aufzuführen ein Bruchstück eines Steinbeils aus Torney bei Stettin (Inv. 4644), ein 14 cm langes durchbohrtes Beil von Gr.-Christinenberg, Kreis Naugard (Inv. 4658), ferner ein sogar 19 cm langes von Wefelow, Kreis Greifenberg (Inv. 4682), welches durch seine Verbreiterung um das Schaftloch bemerkenswerth ist. Die Technik der Bohrung zeigt ein unfertiges Exemplar von Matzdorf, Kreis Naugard (Inv. 4681). Endlich seien hier noch angereiht 3 undurchbohrte Steinbeile von Zietzen, Kreis Stolp (Inv. 4678—80), die vielleicht zu der Gruppe der auch in der ältesten Zeit schon beobachteten Depot- oder Votivfunde gehören. Und von den im Laufe der Jahrtausende von Wind und Regen zerwühlten uralten Wohnplätzen ist ein Schleifstein erhalten, der in Alt-Sallentin auf Usedom gefunden ist und durch seine beilartige Form auffällt (Inv. 4641). Leider sind weder Grab- noch Gefäßfunde aus dieser Periode zu verzeichnen.

Aus der **Bronzezeit** kann ebenfalls nur eine Reihe von Einzelfunden aufgezählt werden, wie sie dem Zufall und dem mehr oder minder großen Verständniß des Finders verdankt werden. An Waffen ist ein Bronzedolch von Triebsees, Kreis Grimmen (Inv. 4688), hinzugekommen, der sich wegen seiner Klingenform und der pflockartigen Nieten zur Griffbefestigung als der älteren Formgruppe zugehörig erweist, übrigens ein Moorfund ist. Daran sei das Bruchstück einer einst sehr schönen, noch prächtig patinirten Speerspitze geschlossen, die dieses Aeußere dem Fundorte im Kies verdankt, von Gollnow, Kreis Naugard (Inv. 4693). Nun sind 2 Vertreter der Celte zu nennen, die fast die Endpunkte der Entwickelung dieses merkwürdigen Instrumentes vorführen; es ist ein Flachcelt, gleichfalls von Gollnow (Inv. 4653), der seiner Ränder und verbreiterten Schneide wegen nicht mehr den ältesten Typus vorstellt, wohl aber noch zur älteren Bronzezeit bei uns gehört. Dagegen steht der kleine Hohlcelt von Matzdorf, Kreis Naugard (Inv. 4657), ganz am Ende dieser Typenreihe und gehört

der jüngsten Bronzezeit an. Von Schmuckstücken, so zahlreich und prächtig in der ganzen Periode, ist eine lange Bronzenadel mit rundem Kopf und geriefelter Verstärkung zu erwähnen, zu Priemen an der Peene im Torfmoor gefunden (Inv. 4633). Endlich sind auch aus dieser Zeit zwei Depotfunde bekannt geworden, der eine unter einem großen Stein bei Daber, Kreis Randow (Inv. 4685), versteckt, der andere in das Moor bei Kl. Zarnow, Kreis Greifenhagen (Inv. 4687), versenkt, und beide leider nicht mehr vollständig zusammenzubringen. Nur soviel läßt sich sehen, daß es sich im erstern Falle um Niederlegung einer Anzahl von Armspiralen der breiteren Art mit Mittelrippe und der schmaleren Form von etwa 2—5 Windungen gehandelt hat. Der andere Fund[1]) enthält neben den schönen, wenn auch durch ähnliche Exemplare uns schon bekannten Stücken eines massiven Halsringes, einer spiralverzierten Halsberge, eines dütenförmigen Tutulus aus Graubronze, zweier Knopfsicheln eine durch Größe und Seltenheit hervorragende Erwerbung in der merkwürdigen Oberbeinspirale mit Klapperringen am oberen Ende. Wir kannten zwar schon die ungemeine Vorliebe der Bronzezeitmenschen für allerlei Schmuck an allen Theilen des Körpers, aber für den Oberschenkel fehlte bisher der Beweis; die deutlichen Gebrauchsspuren und die Meldung, daß auch der gleiche Schmuck für das andere Bein ursprünglich mitgefunden wurde, erweitert unsere Kenntniß der damaligen Mode erheblich. Uebrigens fehlte es auch für die Bronzezeit an Grabfunden.

Zu Ausgang dieser Zeit läßt sich im östlichen Hinterpommern die Gruppe der Gesichtsurnen deutlich unterscheiden. Zu ihr gehört aus einer Steinkiste in Oblivitz, Kreis Lauenburg (Inv. 4677), eine Anzahl von Ohrgehängen aus Bronze, Eisen und Bernstein.

Weit unansehnlicher erscheinen die Ueberbleibsel der anschließenden Zeit, in der das **Eisen** immer weitere Verbreitung fand. Die aus diesem Material hergestellten Sachen haben meistens sehr durch Rost gelitten, auch schon im Leichenbrand gelegen, die ganze Ausstattung und Töpferei der Zeit macht einen ärmlicheren Eindruck. Ganz in unserer Nähe sind bei Bauten in Neu-Westend bei Krekow (Inv. 4674) Brandgruben gefunden, die u. a. ein kleines tassenförmiges Beigefäß enthielten. In Schwennenz, Kreis Randow (Inv. 4630), barg eine größere Urne allerlei Brandreste, darunter flachköpfige Nadeln. Diese, wie die Gürtelhaken, sind bezeichnend für die ganze Zeit, letztere sind wieder bei Plathe, Kreis Greifenberg (Inv. 4675), zu Tage getreten.

Aus der Zeit des **römischen** Kultureinflusses lieferten die Skelettgräber von Brenkenhofswalde, Kreis Greifenhagen (Inv. 4689), wieder

[1]) Stubenrauch, Der Bronzefund von Kl. Zarnow, Monatsblätter 1900, Nr. 5, S. 74, mit 7 Abbildungen.

Fibeln der von Almgren so benannten Art der Fibeln mit zweilappiger Rollenkappe, während daselbst im vorigen Jahre schon Fibeln mit kräftiger Profilirung auftraten. Beide fallen in das erste nachchristliche Jahrhundert. Dazu gehören Ringe, die noch an den Armen vorgefunden sind.

Wenn wir aus der nach Abzug der Germanen einsetzenden **Wendenzeit** Reste sammeln wollten, so müssen wir unsere Vorstellungen wieder erheblich herabstimmen und in der Regel mit Scherben oder Knochenwerkzeugen zufrieden sein. Diesmal ist aus Hofdamm bei Kolbatz (Inv. 4629) ein charakteristisches Bodenstück mit eingepreßtem Stern als Töpferzeichen hinzugekommen. Noch werthvoller sind natürlich immer ganze Gefäße, ein solches von 11 cm Höhe ist ganz unversehrt aus Stargard geschenkt worden (Inv. 4650); es zeigt die übliche horizontale Reifelung und ist an der Bauchweite und unter dem eingezogenen Halse durch senkrechte Kerben verziert.

An die seefahrende Bevölkerung der **Wikingerzeit** gemahnen uns zwei Bootsfunde. Zuerst wurde am Stettiner Bollwerk bei der Kanalisation ein solches aufgedeckt, aber sowohl die Lage des Skeletts als die Einzelheiten des anscheinend geklinkerten Bootes waren nicht mehr genügend festzustellen, so daß nur eben die Schlittknochen und das frühmittelalterliche Beil als Geschenk des Magistrates in unsere Sammlung gelangen konnten (Inv. 4663). Größere Erwartungen setzen wir auf das im Moor bei Charbrow, Kreis Lauenburg, noch ruhende Boot, zu dessen Hebung schon in dankenswerther Weise freiwillige Beiträge eingegangen sind, doch muß die günstige Jahreszeit noch immer abgewartet werden. Inzwischen sind schon kleine Begleitfunde von H. von Somnitz dem Museum überwiesen worden (Inv. 4664).

Beilage II.

Zuwachs der Bibliothek
durch Austausch mit Vereinen, gelehrten Gesellschaften und Akademien.

Aachen: Geschichtsverein. Zeitschrift 21.

Agram: Hrvatskoga arkeologickoga Druztva. Viestnik. N. S. IV. Monumenta historico-iuridica VII.

Altenburg: Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft.

Augsburg: Histor. Verein für Schwaben. Zeitschrift XXVI.

Bamberg: Historischer Verein.

Basel: Histor. und antiquar. Gesellschaft. Jahresbericht 24. Beiträge V, 3.

Bautzen: Macica Serbska. Časopis 1899, 2. 1900, 1. Protyka sa Sserbow na lěto 1900.

Bayreuth: Histor. Verein für Oberfranken. Archiv XXI, 1.

Bergen i. Norw.: Museum. Aarbog 1899, 1900, 1. Aarsberetning for 1899.

Berlin: 1. Gesellschaft für Anthropologie. Verhandlungen 1900. Zeitschrift 1900. Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde 1900.
2. Märkisches Museum. Verwaltungsbericht 1898—99.
3. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg. Forschungen XIII, 1.
4. Verein für Geschichte Berlins. Mittheilungen 1900. Schriften XXXVII.
5. Verein Herold. Der deutsche Herold 1899.
6. Gesellschaft für Heimathskunde d. Prov. Brandenburg. Brandenburgia IX. Archiv V. VI.

Birkenfeld: Verein für Alterthumskunde.

Bistritz: Gewerbeschule. Jahresbericht 24.

Bonn: Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher 105.

Brandenburg a. H.: Histor. Verein. 31. Jahresbericht.

Braunsberg: Histor. Verein für Ermeland.

Bremen: Histor. Gesellschaft des Künstlervereins. Jahrbuch XIX.

Breslau: 1. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. Jahresbericht 76. 77 mit Ergänzungsheft.
2. Museum schlesischer Alterthümer.
3. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Zeitschrift 34.

Bromberg: Histor. Gesellschaft für den Netzedistrikt. — Hollweg, Zur Geschichte des Waldes im Netze-Distrikt. 1900.

Cambridge: Peabody Museum.

Cassel: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Zeitschrift 24. Mittheilungen 1898.

Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.

Chikago: Academy of sciences. Bulletin III, 1.

Christiania: 1. Videnskabs Selskabet. Forhandlingar 1899.
2. Museum nordischer Alterthümer. Aarsberetning 1899.

Crefeld: Museums-Verein. Bericht 15. — Erster Bericht des städtischen Kaiser-Wilhelms-Museum.

Danzig: 1. Westpreußischer Geschichtsverein. Zeitschrift 41, 42. — H. Märcker, Geschichte der ländlichen Ortschaften und der 3 kleineren Städte des Kreises Thorn. Lief. 2. — Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, I.
2. Westpreußisches Provinzial-Museum. 20. Bericht.
3. Naturforschende Gesellschaft. Schriften X, 1.

Darmstadt: Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen. Quartalblätter 1899. Archiv N. F. II, 2.

Dorpat: Gelehrte estnische Gesellschaft. Sitzungsberichte 1899. — Verhandlungen XX, 2.

Dresden: Königl. Sächsischer Alterthumsverein. Jahresbericht 1898—99. — N. Archiv XXI. — Die Sammlung des Königl. Sächsischen Alterthumsvereins. Lief. 4. — Festschrift 1900.

Düsseldorf: Geschichtsverein. Beiträge XIV.

Eisenberg: Geschichts- und Alterthumsforschender Verein. Mittheilungen 15.

Eisleben: Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld. Mansfelder Blätter 13. 14.

Emden: Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer.

Erfurt: 1. Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
2. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Erfurts. Mittheilungen 21.

Fellin: Literarische Gesellschaft.

Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Mittheilungen über römische Funde in Heddernheim. Heft 3.

Frankfurt a. O.: Historischer Verein für Heimathskunde.

Frauenfeld: Historischer Verein des Kantons Thurgau. Thurgauische Beiträge 39. 40.

Freiberg i. S.: Alterthums-Verein. Mittheilungen 35. 36.

Freiburg i. B.: 1. Gesellschaft für Geschichtskunde. Zeitschrift XV.
2. Breisgau-Verein „Schau-ins-Land".

Gießen: Oberhessischer Geschichtsverein. Mittheilungen 9.

Görlitz: 1. Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften. Magazin 75, 2.
2. Naturforschende Gesellschaft.
3. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.

Graz: Histor. Verein für Steiermark. — Veröffentlichungen der histor. Landeskommission, Heft 9. 10. 11.

Greifswald: 1. Geographische Gesellschaft. Jahresbericht 7.
2. Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein. Pomm. Jahrbücher I.

Guben: Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Alterthumskunde. Niederlausitzer Mittheilungen VI, 2—5.

Halle a. S.: Thüringisch-Sächsischer Alterthums- und Geschichtsverein.

Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte. Mittheilungen 19. — Gesammtregister der Veröffentlichungen 1839—1899.

Hanau: Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.

Hannover: Histor. Verein für Niedersachsen. Zeitschrift 1900. — Jahresbericht 1898—99.

Harlem: Société hollandaise des sciences. Archives, Série II, tome IV, 1.

Heidelberg: Universitäts-Bibliothek. N. Heidelberger Jahrbücher IX, 1, 2. X, 1.

Helsingfors: Finnische Alterthumsgesellschaft. — Finskt Museum 1899. Suomen Museo 1899.

Hermannstadt: Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv N. F. XXIX, 2. — Jahresbericht 1898—99.

Hohenleuben: Vogtländischer Alterthumsverein.

Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.

Insterburg: Alterthumsgesellschaft. Verzeichniß der vorgeschichtl. und geschichtl. Sammlungen.

Kahla: Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Mittheilungen V, 4.

Kiel: 1. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Zeitschrift XXIX. XXX.
2. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
3. Naturwissenschaftlicher Verein. Schriften XI, 2.
4. Anthropologischer Verein. Mittheilungen 13.
5. Museum vaterländischer Alterthümer. Bericht 42.

Königsberg i. Pr.: 1. Alterthumsverein Prussia. Altpreuß. Monatsschrift XXXVII, 1—4.
2. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft. Schriften XL.

Kopenhagen: 1. Königl. Nordische Alterthumsgesellschaft. Aarbøger XV, 1, 2. Mémoires 1899.
2. Genealogisk Institut. Studenterna fra Kjøbenhavns universitet 1860.

Laibach: Musealverein. Izvestja museiskega društva. Letn. IX, 1—6.

Landsberg a. W.: Verein für Geschichte der Neumark. Schriften 9. 10.

Landshut: Historischer Verein für Niederbayern. Verhandlungen XXXV. XXXVI.

Leiden: Maatschappy der nederlandsche letterkunde. Handelingen 1899. 1900. Levensberichten 1899. 1900.

Leipa: Nordböhmischer Excursionsklub. Mittheilungen XXIII.

Leipzig: 1. Verein für die Geschichte Leipzigs.
2. Museum für Völkerkunde. Bericht 27.

Leisnig: Geschichts- und Alterthumsverein.

Lemberg: Towarzystwo historyczne. Kwartalnik historyczny XIV.

Linkoln: Nebraska State Historical Society.

Lindau: Bodensee-Verein. Schriften 28. 29.

Lübeck: 1. Verein für Hansische Geschichte. Geschichtsblätter 1899. Jahresbericht 29.
2. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

Lüneburg: Museumsverein.

Lüttich: Institut archéologique Liégois. Bulletin XXVIII.

Magdeburg: Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Geschichtsblätter XXXIV. XXXV, 1.

Marienwerder: Historischer Verein. Zeitschrift 38. 39.

Meiningen: Henneberg. Alterthums-Verein.

Meißen: Verein für die Geschichte der Stadt Meißen. Mittheilungen V, 2.

Metz: Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrbuch XI.

Milwaukee: Public museum.

Mitau: 1. Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Sitzungsberichte 1898. 1899.

2. Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.

München: 1. Histor. Verein für Oberbayern. Altbayer. Monatsschrift I, 4—6, II, 1—2.

2. Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften. Sitzungsberichte 1899, 4. 1900, 1—3.

Münster: 1. Verein für Geschichte und Alterthümer Westfalens. Zeitschrift 57.

2. Westfälischer Provinzial-Verein. Jahresbericht 27.

Namur: Société archéologique. Annales XXXIV, 1—2.

Nürnberg: 1. Germanisches Museum. Anzeiger 1899. — Mittheilungen 1899.

2. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Mittheilungen 13. — Jahresbericht 1898.

Oberlahnstein: Alterthumsverein.

Oldenburg: Oldenburger Verein für Alterthumskunde und Landesgeschichte. Jahrbuch 8.

Osnabrück: Verein für Geschichte u. Landeskunde. Mittheilungen 24.

St. Petersburg: Commission impériale archéologique.

Plauen i. V.: Alterthumsverein. Mittheilungen 13 mit Beilageheft.

Posen: 1. Towarzystwo Przyjaciól Nauk. Roczniki XXVI, 2—4. — Album der prähistor. Denkmäler, Heft 2.

2. Historische Gesellschaft. Zeitschrift XIV, 3 und 4.

Prag: 1. Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mittheilungen 28.

2. Lese- und Redehalle der deutschen Studenten. Bericht 1899.

3. Museum Regni Bohemici. Praehistorické lebky v čechach.

Ravensberg: Diöcesanverein von Schwaben. Archiv 18.

Regensburg: Historischer Verein. Verhandlungen 51.

Reval: Estländische literarische Gesellschaft. Beiträge V, 4.

Riga: Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Sitzungsberichte 1899. — Mittheilungen XVII, 3.

Rostock: Verein für Rostocks Alterthümer. Beiträge III, 1.

Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.

Salzwedel: Altmärk. Verein für vaterländische Geschichte und Industrie. Jahresbericht 27.

Schmalkalden: Verein für Hennebergische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwäbisch-Hall: Histor. Verein. Württembergisch Franken N. F. VII.

Schwerin i. M.: Verein für meklenburgische Geschichte. Jahrbücher 64. 65.

Serajevo: Bosnisch-Herzegowinisches Landesmuseum. Wissenschaftliche Mittheilungen, Bd. I—VI.

Speier: Historischer Verein der Pfalz. Mittheilungen 24.

Stade: Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Stockholm: 1. Nordiska Museet. — Skansens vårfest 1898. 1899. — Sagospelet på Skansen 1899. — Meddelanden från nordiska museet 1898. — Nordiska museets tjugufemårsminne.

2. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien. O. Montelius, Der Orient und Europa, Heft 1.

3. Svensk historiska foreningen. Historisk tidskrift 1899, 4. 1900, 1, 2, 3.

Straßburg i. E.: Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek. Jahrbuch 16.

Stuttgart: Württembergischer Alterthumsverein. Vierteljahrsschrift N. F. IX.

Thorn: Copernicus-Verein.

Tongres: Sociéte scientifique et litéraire de Limbourg.

Ulm: Verein für Kunst und Alterthum. Mittheilungen 9.

Washington: Smithsonian Institution.

Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde. Zeitschrift XXXII, 2. XXXIII, 1.

Wien: Akademischer Verein deutscher Historiker. Bericht 1897—98.

Wiesbaden: Verein für Nassauische Alterthums- und Geschichtsforschung. Annalen 29. 30. Mittheilungen 1898. 1899. — 1. Jahresbericht der historischen Kommission.

Worms: Alterthums-Verein. P. Joseph, Die Halbbracteatenfunde von Worms und Abenheim.

Wolfenbüttel: Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel. Braunschweig. Magazin V.

Würzburg: Histor. Verein. Archiv XLI.

Zürich: 1. Antiquarische Gesellschaft. Mittheilungen 64.
2. Schweizerisches Landesmuseum. Anzeiger N. F. II, 1, 2. — 7. und 8. Jahresbericht. — Die Wandmalereien in der Waffenhalle des Schweizer. Landesmuseums.

Zwickau: Alterthumsverein.

Verzeichniß der Mitglieder

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Präsidium:

Der Königliche Oberpräsident von Pommern, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rath, Freiherr von Maltzahn-Gültz, Excellenz.

A. Ehrenmitglieder.

Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Virchow in Berlin.
Direktor im Königlich italienischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Christoforo Negri in Rom.
Senatspräsident Dr. Fabricius in Breslau.
Rittergutsbesitzer Rieck in Glien bei Neumark i. Pom.
Geheimer Regierungsrath E. Friedel in Berlin.
Stadtbibliothekar Dr. Rud. Baier in Stralsund.
Professor Dr. Blasendorff in Stettin.
Oberpräsident a. D. Wirklicher Geheimer Rath Graf Behr-Negendank, Excellenz, in Semlow.
Landgerichtsrath a. D. H. Dannenberg in Berlin.
Direktor am Königl. Museum für Völkerkunde, Geheimer Regierungsrath, Dr. A. Voß in Berlin.
Direktor des Königl. Museums für Kunstgewerbe, Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Julius Lessing in Berlin.
Kgl. Bauinspektor, Conservator der Baudenkmäler in Schlesien, Hans Lutsch in Breslau.
Professor Dr. Walter Simon in Königsberg i. Preußen.
Universitäts-Professor Dr. Theodor Pyl in Greifswald.
Stadtbaumeister von Haselberg in Stralsund.

B. Korrespondirende Mitglieder.

Hering, Landgerichts-Direktor in Arnsberg.
Plathner, Baumeister in Berlin.

Richter, Lehrer in Sinzlow bei Neumark i. Pom.
Dr. Klamann, Sanitätsrath in Luckenwalde.
Dr. Schlegel, Kreis-Schulinspektor in Gnesen.
Dr. G. Piolti, Assistent des mineralogischen Museums an der Universität in Turin.
Dr. E. Bahrfeldt, Bankinspektor in Berlin.
Dr. O. Olshausen, Berlin.
Dr. R. Beltz, Oberlehrer in Schwerin i. Mbg.
Meier, Gymnasiallehrer in Colberg.
Kaiser, Pastor in Jamund bei Köslin.
Müller, Kreisbauinspektor in Stolp i. Pom.
Johanna Mestorf, Professor, Direktor des Museums in Kiel.
Johs. Stützner, Pastor in Carow i. Pom.
Dr. G. Müller, Bezirksgeologe in Berlin.
Dr. Jentsch, Professor in Guben.
Leptin, Kreisbaumeister in Köslin.
Dr. Lissauer, Sanitätsrath in Berlin.
Conwentz, Professor, Direktor des Museums in Danzig.
Oelgarte, Conrektor emt. in Friedland i. Mbg.
Otto Hupp, Maler in Schleisheim bei München.
Dr. Max Bär, Archivar in Osnabrück.
R. Berg, Pastor in Torgelow.
Dr. Adolf Hofmeister, Universitäts-Bibliothekar in Rostock.
Dr. M. Perlbach, Professor, Oberbibliothekar in Halle a. S.
Otto Vogel, Kaufmann in Stargard i. Pom.

C. Lebenslängliche Mitglieder.

Ahrens, Kaufmann in Stettin.
von Borcke, Rittergutsbesitzer in Labes.
P. Göring, Rittergutsbesitzer in Düsseldorf.
Guse, Rittergutsbesitzer in Streckentin bei Dargislaff i. Pom.
Haber, Gymnasiallehrer a. D. in Marienburg i. Westpr.
Meyer, Schriftsteller in Kiel.
C. Nordahl, Kaufmann in Stettin.
Otto, Apotheker in Plathe i. Pom.
Siebenbürgen, Rittergutsbesitzer in Höckenberg bei Maldewin, Kreis Naugard.
A. E. Toepffer, Kaufmann in Stettin.
Adolf Auerbach, Kaufmann in Berlin.

D. Ordentliche Mitglieder.

In Altefähr auf Rügen. Kasten, Pastor.
„ Altenkirchen auf Rüg. Schulz, Superintendent.

In Charlottenburg.	A. Schleyer, Rentier.
„ Coblenz.	Graf Schlieffen, General-Major.
„ Colberg.	Hackbarth, Consul.
	Hasenjäger, Pastor.
	O. Hindenburg, Stadtrath.
	Dr. Jahnke, Redakteur.
	Jeske, Kanzleirath.
	Dr. Kausche, Oberlehrer.
	Das Kgl. Landrathsamt.
	Der Magistrat.
	von Mellenthin, Amtsgerichtsrath.
	Der Wissenschaftliche Verein.
„ Collatz bei Polzin.	von Manteuffel, Rittergutsbesitzer.
„ Cordeshagen i. Pom.	Pfaff, Pastor.
„ Crangen.	von Riepenhausen, Kammerherr.
„ Cratzig, Bez. Köslin.	Dittmar, Pastor.
	von Kameke, Rittergutsbesitzer.
„ Cunow an der Straße bei Stargard i. P.	Lic. Dr. Schwarze, Pastor.
„ Danzig.	Dr. Giese, Professor.
„ Demmin.	Dr. Dietrich, Arzt.
	Goetze, Rektor.
	Der Magistrat.
	E. Rudolphy, Consul.
	Dr. Schmidt, Oberlehrer.
	Dr. Tschirner, Justizrath.
	Dr. Weinert, Oberlehrer.
„ Deutsch-Karstnitz bei Hebron-Damnitz.	von Puttkamer, Appellations-Gerichtsrath.
„ Dorotheenhof bei Schönwalde.	Pehlemann, Rittergutsbesitzer.
„ Dramburg.	Groth, Kgl. Seminar-Musiklehrer.
	Dr. Kleist, Gymnasial-Direktor und Professor. (Pfleger.)
	Melkers, Amtsgerichtssecretair.
	Paeplow, Oberlehrer.
	Rosenfeld, Rechtsanwalt.
	Sack, Amtsgerichtssecretair.
	Johs. Spielberg, Ober-Postassistent.
„ Dresden.	Dumrath, Oberregierungsrath a. D.
„ Dubberzin b. Groß-Schlönwitz.	von Wolzogen, Rittergutsbesitzer.

In Eggesin.	Kroll, Forstmeister.
„ Eldena i. Pom.	Giehr, Oberlehrer.
	Hasenjäger, Professor.
„ Emden.	Haenisch, Pastor.
„ Erfurt.	Domizlaff, Postrath.
	Oergel, Pastor.
„ Esens i. Ostfriesl.	Dr. jur. Reincke, Amtsrichter.
„ Eventin b. Wandshagen.	Splittgerber, Pastor.
„ Falkenburg i. Pom.	Dr. Falkenheim, Arzt.
	Dr. Grubert, Arzt.
„ Falkenwalde i. Pom.	Gützlaff, Pastor.
„ Ferdinandstein.	Höppner, Lehrer.
„ Fiddichow.	Behm, Gerichtssecretair.
	Johs. Brüssow, Rektor.
	Podlas, Bürgermeister.
„ Frankfurt a. M.	Johs. Stabenow, Stud. hist.
„ Franzburg.	Dr. Futh, Seminar-Direktor.
	von Schmiterlo, Rentier.
„ Freienwalde i. Pom.	von Wedel, Rentier.
„ Friedrichswalde, Kr. Naugard.	Thime, Kaufmann.
„ Fritzow b. Cammin.	Strecker, Pastor.
„ Gartz a. O.	Der Bildungsverein.
	Petrich, Superintendent.
	Dr. Vietz, Gymnasial-Direktor. (Pfleger.)
	Dr. Paul Weyland, Professor.
„ Garzigar b. Neuendorf, Bez. Köslin.	Benckendorf, Pastor.
„ Görsbach a. d. Helma bei Aumühle	Dr. Stark, Sanitätsrath.
„ Göttingen.	Lehmann, Oberstleutnant a. D.
	Die Kgl. Universitäts-Bibliothek.
„ Gollnow.	Julius Beer, Kaufmann.
	Der Bildungsverein.
	Erdmann, Prediger.
	Fiebantz, Apotheker.
	Gehm, Lehrer.
	Grunewald, Lehrer.
	Louis Klemm, Gerbereibesitzer.
	Gustav Pagel, Kaufmann.
	Hugo Saugeon, Kaufmann.

In Gollnow.	Paul Schroeder, Kaufmann.
	Dr. Schultze, Superintendent.
„ Grabow a. O.-Stettin.	Bruno Fischer, Kaufmann.
	Müller, Maurermeister.
„ Greifenberg i. Pom.	Das Kgl. Landrathsamt.
	Der Magistrat.
	Hans Weiße, Kreisbaumeister.
„ Greifenhagen.	Gehrke, Superintendent.
	Das Kgl. Landrathsamt.
	Der Magistrat.
	Der Vorschußverein.
„ Greifswald.	Abel, Buchdruckereibesitzer.
	Dr. Frommhold, Professor.
	Dr. Kunze, Bibliothekar.
	Dr. Semmler, Professor.
„ Groß-Benz b. Daber.	Zastrow, Pastor.
„ Groß-Reetz bei Pollnow.	von Lettow, General der Infanterie zur Disposition, Excellenz.
„ Gumbinnen.	von Treskow, Oberleutnant.
„ Hannover.	Graf Schwerin, Polizeipräsident.
	Graf Stolberg, Oberpräsident, Excellenz.
„ Harburg.	Wegener, Syndikus.
„ Heydebreck b. Plathe.	Engel, Güterdirektor.
„ Heidelberg.	Dr. Schröder, Professor.
„ Hoch-Paleschken bei Alt-Kischau.	Alex Treichel, Rittergutsbesitzer.
„ Hohenkrug.	Dr. Müller, Fabrikdirektor.
„ Holzminden.	Wrede, Regierungsbaumeister.
„ Janow, Kr. Anklam.	von Schwerin, Rittergutspächter.
„ Isinger, Kr. Pyritz.	Brunner, Pastor.
„ Juchow i. Pom.	Dennig, Rittergutsbesitzer.
„ Kalkofen b. Liebeseele.	Küster, Amtsvorsteher.
„ Kenz bei Barth.	Gercke, Pastor.
„ Kehrberg b. Fiddichow.	Roßbach, Domänenpächter.
„ Kiekow bei Groß-Tychow.	von Kleist-Retzow, Rittergutsbesitzer u. Referendar.
„ Klein-Soltikow.	P. Jaffke, Prediger.
„ Klein-Spiegel bei Groß-Mellen.	Freiherr von Wangenheim, Rittergutsbesitzer.
„ Klützow b. Stargard i. Pom.	Mahlkuch, Mühlenbesitzer.
„ Königsberg i. Pr.	Dr. Karge, Archivar.

In Königsberg i. Pr.	Die Stadtbibliothek.
„ Köslin.	Faßmann, Professor.
	Dr. Hanncke, Professor.
	Das Kgl. Landrathsamt.
	von Wedel=Parlow, Regierungs=Assessor.
	Der Wissenschaftliche Verein.
„ Krakow b. Hohenholz.	Scherping, Rittergutsbesitzer.
„ Kussow bei Elfenbusch i. Pom.	von Blankenburg, Rittergutsbesitzer.
„ Kottowitz i. Schles.	Julius Baltzer, Direktor.
„ Labes.	Grundmann, Rechtsanwalt.
	Der Magistrat.
	Siegward, Brauereibesitzer.
	Steffen, Chaussee=Inspektor. (Pfleger.)
„ Lauenburg i. Pom.	Borschki, Pfarrer.
	Dr. de Camp, Arzt. (Pfleger.)
	Das Kgl. Landrathsamt.
	Nemitz, Justizrath.
	Sommerfeld, Direktor.
	Dr. Siemens, Medizinalrath.
	Weißhuhn, Fabrikbesitzer.
	Wolfgramm, Hotelbesitzer.
„ Leba.	Paul Gaedtke, Bürgermeister.
„ Leipzig.	Dr. phil. Geerds.
	Julius Lemke, Direktor.
„ Leutenberg i. Thür.	Berghaus, Oberstleutnant a. D.
„ Liegnitz.	Dr. Bahlow, Pastor.
„ Löcknitz.	Domke, Cand. theol.
	Paul Milde, Kaufmann.
	Pockrandt, Postvorsteher.
	H. Schumann, Arzt.
	A. Thomsen, Pastor.
„ Lübzin.	Splittgerber, Pastor.
„ Magdeburg.	Pries, Bauinspektor.
„ Mandelkow b. Bernstein.	Lüling, Pastor.
„ Marburg.	Dr. E. Küster, Professor, Geh. Medizinalrath.
„ Massow.	Kempt, Arzt. (Pfleger.)
„ Medow bei Crien.	Fernow, Rittergutsbesitzer.
	Vogel, Pastor.
„ Merseburg.	Spreer, Gymnasial=Direktor.

In Molstow b. Greifenberg i. Pom.	Baron von Blittersdorf, Rittergutsbesitzer.
„ Müggenburg b. Anklam.	Holtz, Rittergutsbesitzer.
„ Muttrin bei Damen.	Osterwaldt, Pastor.
„ Naugard.	Fr. Becker, Färbereibesitzer.
	von Bismarck, Landrath.
	Dieckmann, Maschineninspektor.
	Etlich, Amtsricher.
	Dr. Fleischmann, Arzt.
	Gutmann, Rektor.
	Klein, Buchdruckereibesitzer.
	Das Kgl. Landrathsamt.
	Pietzsch, Rechtsanwalt. (Pfleger.)
	Der polytechnische Verein.
	Riebe, Lehrer emt.
	Roesener, Lehrer.
	Dr. Rudolphson, Arzt.
	Sahm, Kataster-Controlleur.
	Schwarz, Bürgermeister.
	Witt, Strafanstaltsinspektor.
„ Neiße.	Paul Herbarth, Ober-Sekretair.
„ Neschwitz, Königr. Sachsen.	Georg Jacob, Pfarrer.
„ Nest bei Großmöllen.	C. Peglow, Hotelbesitzer.
„ Neuendorf bei Borckenfriede.	von Borcke, Rittergutsbesitzer.
„ Neuenfeld bei Züsedom.	von Winterfeld, Rittmeister a. D.
„ Neuhaus b. Greifenhagen.	Rud. Zelter, Rittergutsbesitzer.
„ Neuhof bei Gollnow.	Rodenwaldt, Gutsbesitzer.
„ Neustettin.	Betge, Oberlehrer. (Pfleger.)
	von Bonin, Landrath.
	Erich Herzberg, Kaufmann.
	Kohlmann, Professor.
	Das Kgl. Landrathsamt.
	Reclam, Professor.
	Scheunemann, Rechtsanwalt.
„ Neu-Warp.	Broese, Pastor.
„ Pansin.	von Puttkamer, Regierungs-Assessor.

In Parchow bei Gingst a. Rügen.	von Platen, Rittergutsbesitzer.
„ Pasewalk.	C. Noffke, Kaufmann.
	Das Progymnasium, Direktor Dr. Reuter.
„ Plathe i. Pom.	von Bismarck, Majoratsbesitzer.
„ Ploen i. Holstein.	von Behr-Pinnow, Landrath.
„ Polzin.	Der Bildungsverein.
	Der Magistrat.
	R. Nietardt, Kaufmann. (Pfleger.)
„ Potsdam.	Rahn, Forstmeister.
	Prinz zu Schönaich-Carolath, Regierungs-Assessor.
„ Prohn b. Stralsund.	Fabricius, Pastor.
„ Putbus.	Simonis, Oberlehrer.
„ Pyritz.	Avé-Lallemant, Oberlehrer.
	Eckert, Prediger und Rektor.
	Jahn, Oberlehrer.
	Das Kgl. Landrathsamt.
	Der Magistrat.
	Schirrmeister, Oberlehrer.
	Dr. Marseille, Professor.
	Graf Schlieffen, Landrath.
	Dr. Wehrmann, Gymnasial-Direktor.
„ Regenwalde.	Max Bürger, Kaufmann.
	Georg Herrlinger, Kaufmann.
	G. Schultz, Kaufmann.
„ Relzow bei Anklam.	von Bornstaedt, Rittergutsbesitzer.
„ Reppen.	Bartz, Superintendent und Oberpfarrer.
„ Retzin b. Grambow.	Heinrich Carow, Hofbesitzer.
„ Rogasen.	Knoop, Oberlehrer.
„ Rosenfelde bei Liebenow i. Pom.	Baron von Steinäcker, Rittergutsbesitzer.
„ Rostock.	G. Nußer, Hofbuchhändler.
„ Rügenwalde.	Arlt, Pastor.
„ Rummelsburg in Pom.	Der Kreisausschuß.
„ Schillersdorf b. Colbitzow.	Rohrsdorf, Rittergutsbesitzer.
„ Schivelbein.	P. Backe, Lehrer.
	Graf Baudissin, Landrath.
	Dr. Gruber, Direktor. (Pfleger.)
	Das Kgl. Landrathsamt.
	Schönfeld, Rechtsanwalt.

In Schivelbein.	Waldow, Buchdruckereibesitzer.
„ Schleswig.	von Köller, Oberpräsident, Staatsminister, Excellenz.
„ Schnatow bei Benz in Hinterpommern.	von Flemming, Erblandmarschall.
„ Schönwerder B bei Dölitz i. Pom.	Frau Rittergutsbesitzer von Bonin, geb. von Zanthier.
„ Schlawe.	von Below, Landrath.
	Hoffmann, Professor.
	Der Kreisausschuß.
	Dr. Lemcke, Oberlehrer.
	Der Magistrat.
	Das Progymnasium.
„ Schorin b. Glowitz.	von Stojentin, Rittergutsbesitzer.
„ Semlow.	Heyn, Pastor.
„ Siegen.	Dr. Tägert, Gymnasial-Direktor.
„ Silberberg b. Stolp.	von Heydebreck, General-Leutnant, Excellenz.
„ Sinzlow.	Schmidt, Pastor.
„ Sonnenberg bei Grambow.	Graunke, Pastor.
„ Spandau.	Dr. Rabitz, Stabsarzt.
„ Stargard i. Pom.	Boehmer, Landgerichts-Direktor.
	Dr. Brendel, Professor.
	Falk, Rechtsanwalt.
	Das Kgl. Landrathsamt.
	von Loos, Landrath.
	Redlin, Pastor.
	Rohleder, Direktor.
	Schmidt, Referendar.
	Dr. Starke, Oberlehrer.
	Theel, Sekretair.
	von Voigts-Reetz, Hauptmann.
	de Witt, Rechtsanwalt.
„ Stargord.	Graf Borcke, Excellenz, Majoratsbesitzer.
„ Stettin.	Abel, Geheimer Commerzienrath.
	Ahorn, Architekt.
	W. Ahrens, Kaufmann.
	Emil Aron, Kaufmann.
	Bade, Rechtsanwalt.
	Balthasar, Intendantur-Rath.
	Barts, Kaufmann.
	Beermann, Justizrath.

In Stettin.

Paul Bernhardt, Kaufmann.
Blaschke, Kaufmann.
Blau, Kaufmann.
Bleß, Architekt.
Dr. Blümcke, Professor.
Bornemann, Oberlehrer.
Bourwig, Justizrath.
Dr. Bouterwek, Geh. Regierungs- und Prov.-Schulrath.
Bräsel, Redakteur.
Carl Fr. Braun, Commerzienrath.
Brennhausen, Oberingenieur.
Brennhausen, Baurath.
von Brockhausen, Landrath a. D.
Brose, Ober-Landesgerichtsrath.
Brummund, Lithograph.
Ernst Brunckow, Direktor.
Dr. Brunk, Oberlehrer.
Rich. Buchholtz, Kaufmann.
Dr. von Bülow, Geheimer Archivrath.
Burmeister, Buchhändler.
Alb. Burscher, Kaufmann.
Dr. G. Buschan, Arzt.
Erwin Carnuth, Kaufmann.
Chinnow, Kreisausschuß-Sekretair.
Dahle, Kaufmann.
Jul. Damm, wissenschaftlicher Lehrer.
Decker, Rathsmaurermeister.
J. P. Degner, Kaufmann.
Dr. Delbrück, Rechtsanwalt.
Denhard, Geh. Regierungsrath.
Devantier, Kaufmann.
A. Dittmer, Maler.
Dr. Dohrn, Stadtrath.
Hans Dräger, Kaufmann.
Dreist, Gymnasiallehrer.
Drews, Landesbaurath.
Dudy, Direktor.
Dunker, Buchdruckereibesitzer.
Ehrenwerth, Rechtsanwalt.
Eich, Baurath.
Eickhof, Rechtsanwalt.

In Stettin.

von Eisenhart-Rothe, Landeshauptmann.
Engelin, Rentier.
Ethé, Kaufmann.
Falk, Schlachthofdirektor.
Fellacher, Rentier.
U. Fischer, Baumeister.
Freese, Kaufmann.
Freude, Justizrath.
Dr. Freyer, Sanitätsrath.
Fricke, Amtsrichter.
Friedeberg, Rechtsanwalt.
Dr. Fritsche, Gymnasial-Direktor.
Fuchs, Eisenbahn-Betriebs-Inspektor.
Gäbel, Professor.
Dr. Gaye, Arzt.
Geiger, Kaufmann.
Geyer, Maler und Zeichenlehrer.
Gerber, Commerzienrath.
Giesebrecht, Geheimer Regierungsrath.
Göden, Landesrath.
Gollnow, Fabrikbesitzer.
Gralow, Amtsgerichtsrath.
Grawitz, Stadtrath.
C. Greffrath, Kaufmann.
C. Gresens, Lehrer.
Gribel, Commerzienrath.
Grube, Stadtbaumeister.
Rod. Grunow, Kaufmann.
Guenther, Regierungs-Präsident.
Dr. A. Haas, Oberlehrer.
Haase, Stadtrath.
Hagen, Oberpräsidialrath.
Dr. Hahn, Oberlehrer.
Max Hahn, Prediger.
Haken, Geheimer Regierungs-Rath, Oberbürgermeister.
Haker, Geheimer Commerzienrath.
Hammerstein, Amtsgerichtsrath.
Hanow, Apotheker.
Harryers, Oberlandesgerichts-Sekretair.
Carl Hartmann, Kaufmann.
Hauffe, Regierungs- und Schulrath.

In Stettin.

Dr. Heinemann, Archiv-Hülfsarbeiter.
Heise, Versicherungsbeamter.
Ernst Heller, Rentier.
Hemptenmacher, Kaufmann.
Henry, Stadtrath.
Hering, Kaufmann.
Hering, Major a. D.
Hermann, Stadtrath.
Salomon Hans Heß, Makler.
Carl Hingst, Kaufmann.
Dr. Hirschfeld, Rechtsanwalt.
Dr. Hoppe, Professor.
Hunthe, Gerichtsvollzieher.
Huth, Oberlehrer.
Jäger, Restaurateur.
C. Jessen, Oberlehrer.
Dr. Jfland, Professor.
Dr. Jltz, Oberlehrer.
Jobst, Professor.
P. Joecks, Rektor.
Jonas, Medizinal-Assessor.
Jungk, Amtsgerichtsrath.
Kabisch, Musikdirektor.
Käsemacher, Direktor.
Kant, Lehrer.
Dr. Kanitz, Rektor.
Kanzow, Rentier.
Karkutsch, Kaufmann.
Karow, Kaufmann.
Kaselow, Kaufmann.
Kasten, Kaufmann.
Kawerau, Architekt.
C. Kempe, Kaufmann.
Kettner, Consul.
Ad. Kirstein, Kaufmann.
Em. Kircher, Kaufmann.
Kisker, Consul.
Klant, Kaufmann.
Rud. Klitscher, Kaufmann.
Klütz, Rechtsanwalt.
Koch, Amtsgerichtsrath.
Franz Köhlau, Kaufmann.

In Stettin.

Dr. König, Redakteur.
Kohlmann, Lehrer.
Kowalewsky, Rechnungsrath.
Kratzke, Gerichtsschreiber.
Kücker, Direktor.
Otto Kühnemann, Kaufmann.
Küster, Landgerichtsrath a. D.
Kuhk, Kaufmann.
Kuntze, Baurath.
Kupke, Kaufmann.
Julius Kurz, Kaufmann.
Ladisch, Hotelbesitzer.
Lademann, Geheimer Regierungs-Rath.
Die Landwirthschaftskammer für Pommern.
Langemak, Major a. D.
Langner, Referendar.
Dr. Lau, Archiv-Hülfsarbeiter.
Dr. Lehmann, Arzt.
Dr. Lehmann, Gymnasial-Direktor.
Leistikow, Geheimer Justizrath.
Leitritz, Oberlehrer.
Dr. Lemcke, Gymnasial-Direktor.
Rob. Lentz, Fabrikbesitzer.
Lindner, Kaufmann.
Lohff, Kaufmann.
Dr. Luckenbach, Apothekenbesitzer.
Lücken, Eisenbahn-Direktor.
Ludendorff, Kaufmann.
Lührse, Zahnarzt.
Georg Manasse, Kaufmann.
Mandt, Kaufmann.
Dr. Mann, Rechtsanwalt.
Mannsdorf, Baurath.
Mathieu, Oberstleutnant a. D.
Dr. Matz, Arzt.
Dr. Meinhold, Oberlehrer.
Meister, Rechtsanwalt.
Metzler, Consul.
Milentz, Amtsgerichtsrath.
Mischke, Mittelschullehrer.
Mitzlaff, Amtsgerichtsrath.
Moeser, Landgerichts-Direktor.

In Stettin.

Moeschke, Geheimer Regierungsrath.
Dr. Müller, Arzt.
Müller, Lehrer in Nemitz.
Mützell, Kaufmann.
Niekammer, Buchhändler.
Dr. van Nießen, Oberlehrer.
Otto, Kaufmann.
Dr. Pabst, Apotheker.
Pantzlaff, Rechtsanwalt.
Pauly, Kaufmann.
Theodor Peé, Kaufmann.
Petersen, Direktor.
Petsch, Rechtsanwalt.
Pfeiffer, Kaufmann.
Frau Olga Piper, Rentiere.
Pitsch, Professor.
Pitzschky, Kaufmann.
Plaß, Hauptmann a. D.
von Podewils, Major.
Poepcke, Brunnenbaumeister.
Preinfalk, Zahnarzt.
Dr. Primo, Rechtsanwalt.
Rabbow, Kaufmann.
von Rédei, Buchdruckereibesitzer.
Regner, Kaufmann.
H. Reygelin, Kaufmann.
E. Richter, Kaufmann.
Richter, Zahnarzt.
Dr. Richter, Consistorialpräsident.
Rieck, Architekt.
Dr. Rühl, Professor, Stadtschulrath.
Leopold Sachs, Kaufmann.
Saran, Buchdruckereibesitzer.
Sauer, Eisenbahn-Sekretair.
Saunier, Buchhändler.
Dr. Scharlau, Sanitätsrath.
Schaum, Eisenbahn-Betriebs-Inspektor.
Scheibert, Kaufmann.
Schell, Rentier.
Scherpe, Kaufmann.
Scheunemann, Landesrath.
Schiffmann, Direktor.

In Stettin.

Schintke, Juwelier.
Schirmer, Direktor.
Dr. Schleich, Geheimer Sanitätsrath.
Schleußner, Provinzial-Schul-Sekretair.
Dr. Schlüter, Arzt.
Schlutow, Geheimer Commerzienrath.
Schmidt, Geheimer Justizrath.
Schreiber, Ober-Regierungsrath.
A. Schröder, Maurermeister.
Emil Schröder, Kaufmann.
Helmuth Schröder, Consul.
Dr. B. Schulze, Medizinalrath.
Schwarz, Fabrikbesitzer.
Dr. Scipio, Prediger.
Seeger, Kaufmann.
Johann Albert Seibt, Kaufmann.
Setzke, Kaufmann.
Dr. Sievert, Gymnasial-Direktor a. D.
Simon, Proviantmeister a. D.
Sommer, Rektor.
Springborn, Pastor.
Staeker, Kaufmann.
Starke, Rendant.
Dr. Steffen, Geheimer Sanitätsrath.
Dr. Stephani, Prediger.
Erich Stoetzer, Generalagent.
Dr. von Stojentin.
Stolle, Direktor.
von Strantz, Regierungsrath.
Ernst Johann Strömer, Kaufmann.
Susenbeth, Druckereibesitzer.
H. Theune, Kaufmann.
Rud. Thiele, Oberlehrer.
Thoms, Juwelier.
Tilsen, Oberlehrer.
Timm, Oberlehrer.
Tresselt, Kaufmann.
Dr. Vanselow, Regierungs- u. Medizinal-Rath.
Wächter, Geheimer Commerzienrath.
Waldow, Rechtsanwalt.
Dr. Walter, Professor.
Wandel, Pastor emt.

In Stettin.	H. Wartenberg, Architekt.
	Waterstraat, Rektor.
	Wechselmann, Regierungs-Baumeister.
	Dr. Wehrmann, Professor.
	Wehrmann, Rechtsanwalt.
	Dr. Weicker, Geheimer Regierungsrath, Gymnasial-Direktor.
	Dr. Weise, Professor.
	Carl Welnitz, Rentier.
	Dr. Wetzel, Pastor emt.
	H. Wiede, Zahnarzt.
	Wilcke, Ober-Postsekretair.
	Dr. Winter, Archivrath.
	Winter, General-Major z. D.
	Wöhlermann, Oberlehrer.
	Ernst Wölfert, Kaufmann.
	E. Wolff, Syndicus.
	Wolff, Amtsrichter a. D., Direktor der Germania.
	Zarges, Stadtrath.
	Zelter, Rechtsanwalt.
	Zeppernick, Kaufmann.
	Ziegel, Apothekenbesitzer.
	Ziemsen, Rechtsanwalt.
	Dr. Zinzow, Gymnasial-Direktor a. D.
„ Stolp.	Bütow, Rektor.
	Hemptenmacher, Landgerichtsrath.
	Krause, Geheimer Regierungsrath.
	Das Kgl. Landrathsamt.
	Der Magistrat.
	Nürnberg, Postverwalter a. D.
„ Stolzenburg b. Pasewalk.	J. Laß, Bauerhofsbesitzer.
„ Stralsund.	Küster, Oberforstmeister.
	Maß, Rathsherr.
„ Straßburg i. U.	Georg Tschveltsch, Fabrikdirektor.
„ Strettense bei Anklam.	von Heyden-Linden, Rittmeister.
„ Succow a. d. Plöne bei Dölitz i. Pom.	von Schöning, Rittmeister.
„ Swinemünde.	Böttcher, Kreissekretair.
	Dümmel, Thierarzt.
	Feistkorn, Oberlehrer.

In Swinemünde.	Herrendörfer, Rechtsanwalt.
	Kamrath, Pastor. (Pfleger.)
	Das Kgl. Landrathsamt.
	von Lepel, Lootsenkommandeur.
	Rose, Consul.
	A. Voelkel, Pfarrer.
	Wiesener, Pastor.
	Zech, Rentmeister.
„ Teschendorf bei Ruhnow.	von Unruh, Pastor.
„ Treptow a. Rega.	Calow, Landschafts-Syndicus.
	Dr. Dörcks, Professor. (Pfleger.)
	Dr. Fischer, Oberlehrer.
	Der Magistrat.
	Dr. Schmidt, Professor.
	Dr. Tank, Professor.
„ Treptow a. Toll.	Foelschow, Maurermeister.
	Piper, Hotelbesitzer.
„ Ueckermünde.	Das Kgl. Landrathsamt.
	Dr. Knecht, Sanitätsrath.
„ Völschendorf bei Stettin.	Modler, Pastor.
„ Voigdehagen bei Stralsund.	Palmgren, Pastor.
„ Waldenburg in Schlesien.	Bernh. Leistikow, General-Direktor.
„ Wendisch-Tychow.	Graf Kleist, Ministerresident.
„ Westswine.	Gädeke, Architekt.
„ Wildenbruch.	Flamminius, Amtsrath.
„ Wilmersdorf bei Berlin.	Gräbert, Dr. phil.
„ Wisbu bei Witzmitz.	von der Osten, Rittergutsbesitzer.
„ Wolgast.	Das Progymnasium.
„ Wollin i. Pom.	Clausius, Direktor. (Pfleger.)
	Doering, Kaufmann.
	Der Magistrat.
	Nicol, Oberlehrer.
	Dr. Porrath, Professor.
	Sahm, Gerichts-Referendar.
	Vogel, Superintendent.
„ Zeblin bei Curow, Kr. Bublitz.	von Hellermann, Oberstleutnant a. D.

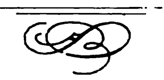
In Zernin bei Warnow.	Fr. Bachmann, Pastor.
„ Zezenow, Kr. Stolp.	von Zitzewitz, Kammerherr.
„ Ziegenhagen b. Reetz.	Hofmüller von Kornatzki, Rittergutsbesitzer.
„ Zuchow bei Callies.	von Klitzing, Rittergutsbesitzer.
„ Zülchow a. d. Oder bei Stettin.	H. Carnuth, Kaufmann.
	Schweder, Prediger.
	Dr. Steinbrück, Arzt.
	Dr. Zenker, Geheimer Sanitätsrath.

Etwaige Auslassungen, sowie sonstige Irrthümer in der Namenschreibung, Titulatur ꝛc., ebenso alle Wohnungs- und Standes-Veränderungen bitten wir unsere verehrten Mitglieder zur Kenntniß des Vorstandes bringen zu wollen.



Berichtigung zu Seite 3.

Erst nachträglich ist festzustellen gewesen, daß von Ingersleben erst am 16. September 1806 „Wirklicher Geheimer Staats-, Kriegs- und dirigirender Minister“ geworden ist. Die betreffende Kabinetsordre, datirt aus Charlottenburg und adressirt an den Präsidenten von Ingersleben, lautet im Eingange: „Ihr habt das auf Euch gesetzte Vertrauen in dem Grade gerechtfertigt, daß ich Euch, um Euch einen öffentlichen Beweis davon zu geben und um Euch mit der Autorithät zu bekleiden, die Ihr bedürfet, um ganz mit dem Nachdruck zu handeln, wie es jetzt nöthig ist, ...“ Gewiß eine seltsame Ironie liegt in dem Zwiespalt zwischen solchem Vertrauen des Königs und dem gänzlichen Versagen des Ministers.



Sechster Jahresbericht

der

Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in Pommern

für die Zeit vom

1. April 1899 bis 31. März 1900.

1. Zusammensetzung der Kommission.

Nachdem der Provinzial-Ausschuß in seiner Sitzung vom 7. Februar 1900 die Mitglieder und Stellvertreter, deren Wahlzeit Ende Juni d. J. ablief, auch den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter auf 6 Jahre wiedergewählt und in der Sitzung vom 6. März 1900 an Stelle des verstorbenen Geheimen Regierungs-Raths, Oberbürgermeister a. D. Pehlemann in Stargard den ersten Bürgermeister Schroeder daselbst zum Stellvertreter neu gewählt hat, besteht die Kommission aus den Mitgliedern:

1. Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz auf Kreitzig, Vorsitzender,
2. Geheimer Regierungs-Rath, Oberbürgermeister Haken-Stettin, stellvertretender Vorsitzender,
3. Fideikommißbesitzer Graf Behr-Behrenhof,
4. Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe-Stettin.
5. Excellenz Freiherr von Maltzahn-Gültz, Ober-Präsident und Staatssekretär a. D., Stettin,
6. Pastor Pfaff-Cordeshagen,
7. Kammerherr von Zitzewitz-Zezenow,

und den Stellvertretern:

1. Pastor Gercke-Kenz,
2. Stadtbaumeister von Haselberg-Stralsund,
3. Rittergutsbesitzer von Kameke-Cratzig,
4. Landrath a. D. von Schöning-Stargard,
5. Erster Bürgermeister Schroeder-Stargard.

Zum Provinzial-Konservator wurde für die Zeit bis zum 1. Juli 1906 der Gymnasialdirektor Dr. Lemcke-Stettin wiedergewählt.

2. Sitzung der Kommission.

Die Kommission trat zusammen am 6. Juni 1899. Anwesend waren:

1. der Vorsitzende Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz,
2. Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe,
3. Pastor Gercke-Kenz,
4. Stadtbaumeister von Haselberg,
5. Landrath a. D. von Schöning,
6. der Provinzial-Konservator Dr. Lemcke.

Der Konservator berichtete über die zur Besprechung auf die Tagesordnung gesetzten Berichte der Denkmal-Kommissionen von Hannover, Schleswig-Holstein, Westfalen, Ostpreußen, Schlesien und Brandenburg, sowie über die von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung im Auftrage des Herrn Ministers seit dem Anfange des Jahres 1899 herausgegebene Zeitschrift „Die Denkmalpflege", von der die Nummern 1—7 vorlagen.

Darauf trug er den von ihm entworfenen fünften Jahresbericht über die Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 vor. Dieser Bericht wurde von der Kommission genehmigt und ist darauf in der von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde herausgegebenen Zeitschrift „Baltische Studien" N. F. Band III als Anhang abgedruckt und auch als Sonderdruck erschienen und verbreitet. Dem Königlichen Konsistorium der Provinz Pommern wurden 60 Exemplare mit der Bitte übergeben, sie durch die Superintendenturen im Umlauf auch sämmtlichen Pfarrern zugehen zu lassen. Der Bericht wird von dem Konservator Jedem, der ein Interesse daran hat, unentgeltlich ausgehändigt.

Herr von Schöning machte Mittheilung von einem großen Urnenfunde, der auf seinem Gute Sallentin, Kreis Pyritz, gemacht ist, und brachte die in Aussicht stehende Wiederherstellung der Marienkirche in Stargard sowie die bereits im Werke befindliche des Pyritzer Thores daselbst zur Sprache.

Vorgelegt wurden die ersten 6 Bogen des Inventars der Baudenkmäler bes Kreises Anklam.

3. Die Erhaltung der Denkmäler.

Arbeiten zur Wiederherstellung von Baudenkmälern haben in dem Berichtjahre mehrfach stattgefunden, leider auch nicht selten, ohne daß ein Gutachten des Konservators eingeholt wurde, oder auch im Widerspruch mit seinem Gutachten. So z. B. an der Kirche in Daber, Kreis Naugard, obwohl gerade dort der Landes-Konservator dem Gutachten des Provinzial-

Konservators nach eingehender Besichtigung an Ort und Stelle durchaus beigetreten war. Nur mit Mühe ist es hier gelungen, die wichtigsten Ausstattungsstücke älterer Zeit zu erhalten.

Mehrfach sind in den letzten Jahren Landkirchen ausgebaut und umgeformt ohne jedes Verständniß für ihre alten Formen und fast immer im deutlichen Widerspruch zu denselben, da der Konservator von dem beabsichtigten Umbau nichts erfuhr; so allein im Randower Kreise drei, in Luckow, Kl. Reinkendorf und Karow, und es handelt sich bei allen dreien um werthvolle alte Bauten des 13. Jahrhunderts, deren ehrwürdige Formen unter allen Umständen zu erhalten Pflicht war. Auch in Möringen ist in gleicher Weise ein werthvolles Granitportal ohne jeden Grund zerstört und durch eine nüchterne Thüröffnung moderner Art ersetzt unter Anfügung eines dem Stile der Kirche durchaus widersprechenden Vorbaues. Wenn das an Kirchen königlichen Patronats geschehen darf (Karow und Möringen), so darf es nicht Wunder nehmen, wenn man anderswo diesem Beispiele folgt.

Um so erfreulicher ist es, wenn an anderen Stellen bereitwillig und mit feinem Verständniß auf die von dem Konservator gegebenen Anregungen eingegangen wurde, wie in Sabow, Kreis Pyritz, wo die kunstsinnige Patronin die Kirche der Zeit ihrer Entstehung entsprechend im Geschmacke des 16. Jahrhunderts ausstatten und einen Thurm in spätmittelalterlicher Form erbauen ließ, der von der Eintönigkeit der Thurmspitzen des 19. Jahrhunderts in ansprechendster Weise absticht.

Vor anderem ist die Wiederherstellung der Jakobikirche in Stettin zu nennen, die jetzt im Aeußeren vollendet ist. Ihre sachgemäße Ausführung wird den Entwürfen von O. Hoßfeld-Berlin verdankt, der mit besonderer Liebe seine reiche Erfahrung und sein künstlerisches Können dieser Aufgabe gewidmet hat. Das mächtige Gebäude, das nicht nur die Stadt überragt, sondern auch auf weite Entfernungen hin für die ganze Umgegend das landschaftliche Bild beherrscht, darf als Vorbild für sachgemäße Restaurationen gelten. Freilich ist im Einzelnen die Ausführung durch die Werkleute nicht dem genialen Plane überall ebenbürtig gewesen und hat hier und da unter dem Einfluß moderner Geschmacksrichtungen gestanden, die z. B. ein ziemlich allgemeines Vermauern der für Backsteinbauten so charakteristischen Rüststangenlöcher, gegen das ausdrückliche Verbot des Bauleiters veranlaßten. Der Vorschrift, daß die gut erhaltenen Reste alter Profilirungen und Zierstücke als werthvolle Beweisstücke zu erhalten sind, und nicht um der Gleichmäßigkeit willen beseitigt werden dürfen, ist nur theilweise genügt. Die Verwendung von Cement, die an Denkmalbauten nie stattfinden sollte und ausdrücklich untersagt war, scheinen unsere Werkleute nun einmal nicht lassen zu können.

Das Pyritzer Thor in Stargard ist im Einverständniß mit dem Konservator in überaus glücklicher Weise in seiner ursprünglichen Form als Rohbau wiederhergestellt, während der kurz vorher beendete Rathhausausbau daselbst nicht das gleiche Lob verdient.

Die in der Johanniskirche und der Marienkirche in Stargard auf Veranlassung des Pastors Redlin unter Beistand des Architekten Denicke vorgenommenen kleinen Veränderungen zeugen von richtiger Auffassung und Pietät gegen das Vorhandene. Die Pläne für die allgemeine Wiederherstellung der Marienkirche sind ausgearbeitet und genehmigt; hoffen wir, daß die Beschaffung der Mittel nicht zu lange auf sich warten lasse, damit dem unter größerem Kostenaufwande (40,000 Thaler) im Anfange des 19. Jahrhunderts durch unglaublich dicken Kalkputz im Innern geradezu verunstalteten herrlichen Gebäude seine frühere Schönheit wiedergegeben werde.

Ausmalung von Kirchen hat mehrfach stattgefunden; sie ist mit Ausnahme der von Daber überall im Sinne der Denkmalpflege erfolgt, so in Bergen auf Rügen, wo auch die Wiederherstellung der alten romanischen Gemälde im Wege ist, ferner überall da, wo sie von dem Historienmaler Hans Seliger-Berlin ausgeführt ist, der in unserer Provinz zuerst durch die Ausmalung der Marienkirche von Rügenwalde sich bekannt gemacht hat, dann in der Jacobikirche in Greifswald, in Nemitz, Kreis Schlawe, und zuletzt in Behrenhof, Kreis Greifswald, gearbeitet hat, wo die zum Theil sehr schwachen Reste der alten romanischen Malerei in überaus glücklicher Weise ergänzt sind.

Die Erhaltung der Ausstattungsstücke und Malereien in Woitzel, Kreis Regenwalde, die der Renaissancezeit entstammen, ließ sich bisher bei dem Mangel an Mitteln noch nicht ermöglichen. Sie ist im hohen Grade wünschenswerth. Die mittelalterlichen Malereien in der Kirche zu Langhavel, Kreis Naugard, ließen sich nicht erhalten, aber die Kgl. Regierung hat für eine photographische Aufnahme die Mittel bereit gestellt und wenigstens die Erhaltung einzelner Theile in Aussicht genommen.

Die Wiederherstellung des Pulverthurmes in Pasewalk ist gesichert, die Anbringung von Zinnen an dem Mühlenthore daselbst in Aussicht genommen.

Mit dem schwierigen Werke der Wiederherstellung des Grabdenkmals für Barnim VI. in Kenz und des auf denselben bezüglichen Epitaphs ist der Kunstmaler Olbers in Hannover betraut, der mit großer Sorgfalt um die Ermittelung der ursprünglichen Zierden bemüht ist. Leider sind von diesen nur geringe Spuren erhalten. Herr Pastor Gercke-Kenz verdient für den unermüdlichen Eifer, mit dem er für die stilgerechte Erneuerung seiner Kirche und ihres seltenen, in Pommern zum Theil einzig dastehenden Schmuckes bemüht ist, die größte Anerkennung.

Im Werke befindet sich der Ausbau des alten Stammschlosses der Schwerine Spantekow; er ist den erfahrenen Händen des Landbaumeisters Hamann in Hagenow in Mecklenburg anvertraut.

Für die Erhaltung des Ordensschlosses in Bütow wird durch Bedachung der Eckthürme gesorgt. Vorbereitet wird die Wiederherstellung der ebenfalls von dem deutschen Orden erbauten Jacobikirche in Lauenburg.

Ein stattlicher Abendmahlskelch der Renaissancezeit aus der Kirche in Zachan wurde nach Angaben des Konservators durch den Juwelier Hermann Brandt in Stettin in geschickter Weise erneuert.

Die Wiederherstellung der Nicolaikirche in Anklam, die sich ebenso auf das Gebäude, wie auf die Ausstattung erstrecken soll, naht sich, da der größere Theil der Kosten gedeckt ist, der Ausführung. Für die Jacobikirche in Stettin liegen die Entwürfe Hoßfelds auch für das Innere bereits vor und sollen 1901 zur Ausführung kommen. Sie sind im wesentlichen Charakter der bisherigen ungemein werthvollen Ausstattung entsprechend gehalten.

Ein figurenreicher Schnitzaltar des Mittelalters in Waase auf der Insel Ummanz (Rügen) wurde im Juli 1899 von dem Landeskonservator Geheimen Ober-Regierungsrath Persius in Begleitung des Provinzialkonservators in Hinsicht auf eine Wiederherstellung und Ergänzung besichtigt. Es wurde vorgeschlagen, den Schrein nach Berlin zu geben, damit das kostbare Stück unter den Augen des Landeskonservators hergestellt werden könne.

4. Denkmalschutz.

Schon in den früheren Berichten ist erwähnt, wie schwer es ist, für unsere Denkmäler in den in erster Reihe betheiligten und zum Theil entscheidenden Kreisen richtige Würdigung und einen wirksamen Schutz zu erreichen. (5. Jahresbericht, S. IV.) Bedroht sind vor allem die Holzthürme mit geböschter Wandung, die dem augenblicklichen Geschmacke nicht entsprechen und in ganz verkehrter Weise als kümmerliche Erzeugnisse einer ärmlichen Zeit angesehen werden, die sie lediglich aus Noth so gebaut haben soll; ferner, trotz aller zu ihrem Schutze seit Jahren erlassenen Verordnungen die Stadtmauern und Stadtthore, die ein so sprechendes Zeugniß von der Wehrhaftigkeit unserer Städte ablegen auch da, wo sie durch architektonische Formen nicht mehr ausgezeichnet sind. An vielen Orten sind die Mauern noch in neuester Zeit stillschweigend beseitigt. Wo sie wirkliche Verkehrshindernisse sind, wird man sich durch eine Durchbrechung der Mauer und ein Umgehen der Thore leicht helfen können und es sollte fortan kein Stein mehr von ihnen anders als bei dringender Noth gerührt werden. Wo die städtischen Behörden ihrer Pflicht nachkommen und

die Anlage solcher Heizungen hindrängt, ist doch in der Berichtsperiode die Mitwirkung des Konservators nur in einem Falle, nämlich für die Kirche in Katzow, Kreis Greifswald, in Anspruch genommen worden.

Der Umguß von Kirchenglocken ist dagegen öfter zur Kenntniß gebracht, aber nur einmal handelte es sich um ein bedeutenderes Werk, eine Glocke vom Jahre 1356 aus der Kirche in Neuenkirchen auf Rügen; sie war die älteste der ganzen Insel. Es ist Fürsorge getroffen, daß die neu zu gießende Glocke die Inschrift und Abzeichen der alten wieder erhalten soll.

5. Vorgeschichtliche Denkmäler.

Schutz und Erhaltung ist für vorgeschichtliche Denkmäler noch bei weitem schwieriger zu erreichen als für Baudenkmäler. Die großen Hügelgräber und Steinsetzungen, deren es freilich nur noch wenige giebt, werden noch leidlich geschont, aber die Flachgräber und die von außen gar nicht wahrnehmbaren Kistengräber und sogenannten Urnenfriedhöfe und die ausgedehnten Grabfelder der wendischen Zeit sind bei der jetzt tiefer gehenden Kultur des Ackers und bei der zunehmenden Ausbeutung von Kies- und Sandgruben umfassender und fortschreitender Zerstörung ausgesetzt. Die beiden Provinzial-Museen in Stettin und Stralsund sorgen zwar mit großer Umsicht und anerkennenswerthem Erfolg für die Erhaltung der Fundstücke und ihre wissenschaftliche Verwerthung, aber die Zahl dessen, was unwiederbringlich verloren geht, ist noch immer eine übergroße. Das ist um so mehr zu bedauern, als Pommern einen reichen Schatz an Alterthümern werthvollster Art in seinem Boden birgt, von denen keines mehr den Museen entgehen sollte. Dazu kommt in hohem Grade erschwerend die Konkurrenz privater Sammler, die namentlich auf Rügen übermäßige Preise zahlen und die Ueberschätzung des so erworbenen Besitzes, wenn es sich darum handelt, solche Sammlungen in das Museum überzuführen, während doch die vorgeschichtlichen Altsachen erst in der Verbindung und Zusammenstellung mit anderen ihren richtigen Werth gewinnen.

Von besonderem Interesse ist die Auffindung eines Bootes der Wikingerzeit in dem zum Gute Charbrow gehörigen Lebamoor bei Scharnowke im Kreise Lauenburg. Für die Hebung und Aufstellung des Fahrzeuges, das der Besitzer von Charbrow, Herr Regierungsrath v. Somnitz dem Stettiner Museum überwiesen hat, sind die Vorbereitungen jetzt so weit gediehen, daß es im Herbst dieses Jahres nach Stettin überführt werden kann. Der Fund reiht sich den in West- und Ostpreußen in den letzten Jahren bei Baumgart und Frauenburg gemachten und bereits geborgenen Funden an, die allerdings nur geringe Reste solcher Fahrzeuge enthielten; das Charbrower Boot ist in seiner ganzen unteren Hälfte vollständig und unverletzt erhalten.

Ueber Ausgrabungen und die Zugänge zum Stettiner Museum wird in regelmäßiger Folge und eingehend in den „Baltischen Studien" und den „Monatsblättern" der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde berichtet; systematische Zusammenstellungen werden in den Jahresberichten derselben Gesellschaft gegeben, über besonders bemerkenswerthe Funde auch in den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie 2c. berichtet.

6. Die Denkmalforschung

hat weitere Fortschritte gemacht. Die Ergebnisse der Inventarisirung liegen für den Regierungsbezirk Stettin jetzt in drei Heften (Kreis Demmin, Anklam, Ueckermünde) gedruckt vor, im Commissionsverlag von Léon Saunier-Stettin, das vierte Heft, das den Kreis Usedom-Wollin behandelt, ist im Druck und wird im Laufe des Sommers erscheinen, das fünfte (Kreis Randow) wird unmittelbar darauf in Druck gehen.

Das Schlußheft der Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund (Stadtkreis Stralsund) ist nach dem Bericht des Herausgebers, Herrn von Haselberg-Stralsund, in nächster Zeit ebenfalls druckreif. Dieses Heft wird in Bezug auf die Ausstattung mit Abbildungen noch in derselben knappen Form gehalten sein, wie die bisher erschienenen vier Hefte dieses Bezirks, aber es ist in Aussicht genommen und es wird auch schon daran gearbeitet, nach Ausgabe des fünften Heftes ein Ergänzungsheft folgen zu lassen, das für das ganze Inventar des Regierungsbezirkes Abbildungen nachträglich bringt in einem Umfange und einer Ausstattung, wie sie jetzt den meisten Inventaren gegeben wird.

Mit besonderem Danke ist dabei hervorzuheben, daß Herr Graf Behr Negendank, Excellenz, für die in der Kirche von Semlow befindlichen Kunstwerke die Unterlagen zu den Abbildungen sowie die betreffenden Clichés auf seine Kosten bereits hat herstellen lassen. Sie sind am Schlusse dieses Berichtes nebst den nöthigen Erläuterungen zum Abdrucke gebracht.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet die Denkmalforschung jetzt dem deutschen Bauernhause und es ist für uns Pflicht, auch in Pommern, wo die Bauernhäuser alten Stiles nur noch spärlich vorhanden sind, diese mehr als bisher mit in den Kreis der Forschung zu ziehen.

Für die Bücherei des Provinzial-Konservators sind vom Herrn Minister eingegangen:

Bormann, Aufnahme mittelalterlicher Wand und Deckengemälde (Fortsetzung, Lieferungen 5 und 6). Berlin. Folio.

Hazak, Geschichte der deutschen Bildhauerkunst im 13. Jahrhundert. Berlin 1899. Folio.

Clemen, Paul, Die Denkmalpflege in Frankreich. Berlin 1898.

Reimers, J., Handbuch der Denkmalpflege. Hannover 1899.

Ein vortreffliches Hülfsmittel für Jeden, der sich über die Denkmäler aller Art, ihre Pflege und Erforschung belehren will, ist das zuletzt genannte Handbuch der Denkmalpflege. Es ist namentlich sehr geeignet, das Verständniß für Werke der Kleinkunst und ihre Würdigung in die weitesten Kreise zu tragen. Der sehr billige Preis (3 Mk.) erleichtert die Anschaffung des mit fast 600 Abbildungen ausgestatteten Buches; man muß ihm die weiteste Verbreitung wünschen „damit — wie es in dem Vorwort heißt — „den Besitzern und Verwaltern von Denkmälern die wachsende „Erkenntniß die Freude am Erhalten mehre und die Befolgung „der Bestimmungen über die Denkmalpflege als etwas Selbst„verständliches erscheinen lasse."

Beigegeben sind dem ungemein nützlichen Buche in einem besonderen Anhange die Ministerialverfügungen ꝛc. über die Denkmalpflege, auch einige für die Provinz Hannover im besonderen von den dortigen geistlichen Behörden erlassenen Verordnungen.

Demselben Zwecke dient die von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung (Otto Sarrazin und Friedr. Schultze) seit dem Beginne des Jahres 1899 herausgegebene Zeitschrift „Die Denkmalpflege". Sie erscheint als Beigabe des genannten Centralblattes, ist aber auch für sich allein zu beziehen und wird von dem Cultusministerium in großer Anzahl an die interessirten Corporationen und Vereine gratis vertheilt. Es ist auch diesem Unternehmen eine möglichst weite Verbreitung zu wünschen.

„Am guten Alten in Treue zu halten" bezeichnen die Herausgeber als ihren Wahlspruch. „Das gute Alte, das uns die Väter „überliefert haben, bedarf der steten liebevollen und sorgfältigen „Pflege. Sie zu üben ist unsere Aufgabe; Sorge zu tragen, „daß der vaterländische Sinn sich auch auf die Erhaltung der „alten heimischen Denkmäler erstrecke, auf daß der Born nicht „versiege, aus dem alle Kunst eines Volkes schöpfen muß, will „sie sich ihre Jugendfrische, ihre bodenwüchsige Kraft und da„mit ihren erziehlichen Werth zum Nutzen des Vaterlandes „bewahren.

Der Vorsitzende.

v. d. Goltz.

Der Provinzial-Konservator.

Lemcke.

Anhang.

Die im Anhang beigegebenen Abbildungen von Kunstdenkmälern der Kirche und der Gruftkapelle in Semlow (Kreis Franzburg) werden, wie schon oben S. IX erwähnt, der Freigebigkeit des Herrn Grafen Behr Negendank, Excellenz, auf Semlow verdankt. Sie veranschaulichen, wie der in unseren Tagen von dem Stifter nach den verschiedensten Seiten so lebhaft bethätigte Kunstsinn auch in früheren Jahrhunderten schon in seinen Vorfahren wirkte und Schöpfungen hervorrief, die zu den besten ihrer Zeit gehören. Auch das Behrsche Chor-Fenster der Klosterkirche von Verchen, das in den Bau- und Kunstdenkmälern des Regierungsbezirks Stettin I, S. 69 besprochen und dort in Fig. 52 und 56, sowie bei Lisch Urkunden rc. zur Geschichte des Geschlechtes Behr, IV (Schwerin 1868), abgebildet ist, verdient als ein Beweis für diesen Kunstsinn angeführt zu werden.

Die im Nachstehenden gegebenen Erläuterungen sind in allem Wesentlichen und zum Theil wörtlich entnommen aus den „Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechtes Behr" von Ulrich Graf Behr Negendank (1897), einzelnes auch aus v. Haselberg, Die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund (1881 und 1888).

1. Altarschrein der Gruftkapelle in Semlow.

v. Haselberg, Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund, S. 202.
Graf Behr Negendank, Urkunden und Forschungen VI, I., S. 5 ff., 61, 301, 302.

Mittelalterliches Triptychon, mit Predella 3,18 m hoch, wovon 0,88 m auf die Predella kommen; diese ist mit der Ausladung 3,77 m, der geschlossene Schrein 2,84 m breit.

Im Mittelschrein ist die Krönung der Maria dargestellt. Die hl. Jungfrau sitzt zwischen Gott Vater und Sohn; jener zu ihrer Linken mit Weltkugel und Krone, dieser zu ihrer Rechten mit den Nägelmalen und der Dornenkrone; sie setzen der betenden Maria die Krone auf das Haupt. Alle drei sind durch einen kreuzförmig strahlenden Nimbus ausgezeichnet, der bei der Maria frei oberhalb der Krone schwebt.

Zu Seiten dieser Mittelgruppe stehen in zwei Reihen übereinander geordnet, im Mittelschrein acht, in den Flügeln sechzehn kleinere Figuren, Apostel und andere Heilige durcheinander mit Namenbezeichnung, 0,63 m hoch, während die Gestalten der Mittelgruppe 1,26 m hoch sind, alle unter zierlich gearbeiteten Kielbogen-Baldachinen.

Die Predella zeigt fünf rundbogige ebenfalls mit reichem Maaßwerk verzierte Nischen, in der mittleren einen kleinen vergitterten Schrein, dessen Flügelthüren eine in schwarzen Umrißlinien auf roten Grund gemalte

Monstranz sehen lassen; in den übrigen Nischen in halber Gestalt die vier Kirchenväter Ambrosius, Gregorius, Hieronymus und Augustinus.

Sämmtliche Figuren sind hocherhaben, die Köpfe fast vollrund geschnitzt, und wie das Beiwerk von vortrefflicher Arbeit; der Ausdruck der Gesichter voll Würde, der Faltenwurf kräftig, die Bemalung ungemein zart, das Ganze edel und wirkungsvoll. Die dem Mittelalter eigene und hergebrachte Starrheit in der Behandlung des Figürlichen, die sich auch in seinen besten Schöpfungen zeigt, fehlt natürlich auch unserem Altare nicht, aber sie ist wesentlich gemildert und tritt auffallender fast nur in der Anordnung der Bärte und Haare hervor.

Die Bilder auf der Rückseite der Flügel waren schon 1855 sehr beschädigt und theilweise nicht mehr sicher zu erkennen; das Erhaltene befand sich, wie gewöhnlich, nicht auf gleicher Höhe mit dem bildnerischen Schmuck.

Der Schrein hat seine Geschichte. In Semlow befindet er sich erst seit 1881 — dem Jahre der Vollendung der dortigen Gruftkapelle —, vorher zierte er die Kirche von Deyelsdorf, aber auch dorthin ist er nicht ursprünglich gestiftet, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach in die schon 1498 eingegangene Pfarrkirche von Dorow oder vielleicht in die ebenfalls nicht mehr vorhandene Kapelle von Bassendorf. Nach Deyelsdorf kann er nicht vor 1606 überführt sein, da erst in diesem Jahre der 1601 begonnene Bau der dortigen Kirche zum Abschluß gelangte. Im Anfang des 18. Jahrhunderts wurde an die Stelle der Mittelgruppe eine barocke Kreuzigung gesetzt; glücklicherweise aber blieb jene unversehrt erhalten und konnte bei der Ueberführung nach Semlow wieder in ihr altes Recht eingesetzt werden.

Der Name des Künstlers, der den Schrein geschaffen, ist nicht auf auf uns gekommen, auch nicht der Name seines Stifters, aber unzweifelhaft wird der Schrein, wie aus der Urkunde des Bischofs Conrad von Schwerin vom 30. Juni 1498 hervorgeht, einem Mitgliede des Geschlechtes Behr verdankt; auch bei seinen Wanderungen ist er immer in Gotteshäusern Behrschen Patronates verblieben.

Von der Firma Mackenthun und Sohn in Stralsund im Jahre 1878 wiederhergestellt, bildete der Schrein eine Hauptzierde der Stralsunder kunstgewerblichen Ausstellung von 1879 und wurde dadurch auch weiteren Kreisen bekannt. Er gehört zu dem Besten, was von den Schöpfungen der im Ausgange des Mittelalters bei uns hoch entwickelten Bildschnitzerei auf unsere Tage gekommen ist.

Uebersicht der Anordnung der einzelnen Figuren.

St. Jacobus.	St. Philippus.	Sta. Clara.	St. Thomas.	St. Petrus.	St. Simon.	Jesus. Maria. Gott Vater.	St. Andreas.	St. Johannes Baptista.	St. Taddäus.	Sta. Catharina.	St. Franziscus.	St. Bonifacius.
St. Bartholdus.	St. Jacobus.	St. Anthonius.	St. Georgius.	St. Johannes.	St. Paulus.		St. Bartholomeus.	St. Ludovicus.	St. Matthäus.	Sta. Hedwig.	St. Henricus.	Sta. Barbara.

St. Ambrosius.	St. Gregorius.	Monstranz.	St. Hieronymus.	St. Augustinus.

2. Epitaph des Adam Behr († 1599) und seiner Ehefrau Ilse Krakewitz.

Graf Behr Negendank, Urkunden 2c. VI., 1., S. 41 ff., 53—54.

Ein schönes Werk der deutschen Renaissance ist das 4 m hohe, aus feinkörnigem Sandstein gearbeitete Epitaph des am 24. Oktober 1599 in der Kirche von Semlow beigesetzten Adam Behr und seiner um 1612 verstorbenen Ehefrau Ilse Krakewitz; im Aufbau des Ganzen wie in allem Einzelnen von sorgfältigster Arbeit und trefflicher Wirkung ist es auch durch geschickte Bemalung gehoben.

An der Südwand des gewölbten Chorraumes über der Begräbnißstelle der Ehegatten errichtet, stellt es beide liegend, die Hände auf der Brust gefaltet, in Lebensgröße dar. Des beschränkten Raumes wegen befindet sich die Gestalt der Frau auf einem besonderen von Konsolen getragenen Ruhelager oberhalb des in voller Rüstung auf der Tumba ruhenden Ritters. Nach oben hin erhält das Ganze seinen Abschluß in einer halb erhabenen Arbeit, die von einem geschmackvollen Rahmen umschlossen beide Eheleute noch einmal in kleinerem Maaßstabe vor dem Gekreuzigten knieend und mit erhobenen Händen zu ihm betend darstellt. Der Gekreuzigte ist von fliegenden Engeln umschwebt, die das aus seinen Wunden strömende Blut mit

Kelchen auffangen (Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, I, S. 352, Fig. 2, unter Benz). Auf den seitlichen Pilastern je vier Ahnenwappen Adams und Ilsens.

Zwischen den das Lager der Frau tragenden Konsolen die Inschrift:

ADAM BEHR HEIN BEHREN SOHN FVRSTLICHER POMMERSCHER LANDT VND REGIERVNGSRATH AVF NVSTROW · SEMLOW · DEYELSDORF NEWENHOF VND LOBNITZ ERBSASSEN IST ANNO 15-32 ZV NVSTROW GEBOR VND DEN 18 SEPTEMB. 15-99 IARS ZWISCHEN 7 VND 8 VHR MORGENS ALHIE IN GOTT SELICHLICH ENTSCHLAFFEN
IN CHRISTO MORIENS COELICA REGNA TENET.

Oberhalb: CHRISTVS IST MEIN LEBEN STERBEN IST MEIN GEWIN.

In dem oberen Gebälk über dem Gekreuzigten:

VND WIE EMALS MOSES IN DER WÜSTE EINE SCHLANGE ERHÖHET HAT ALSO MVS DES MENSCHEN SOHN ERHÖHET WERDEN.

Die Gestalt des Ritters, 1,70 m lang, zeigt gute, ausdruckvolle, bis auf das Kleinste durchgeführte Arbeit, ebenso die der Frau, doch ist bei dieser das lange in steife Falten gelegte Gewand in einer der Wirklichkeit wenig entsprechenden, auffälligen Weise am unteren Ende senkrecht zur Längsrichtung abgeschnitten.

Bei dem Moskowiter-Einfall während des nordischen Krieges (1713) wurde das Denkmal übel zugerichtet, namentlich der Kopf des Ritters abgeschlagen und zerstückelt. Ein 1840 aus Anlaß der Erneuerung des Kirchengebäudes geschaffener unpassender Ersatz, der einen lorbeerumkränzten Tasso-Kopf an die Stelle gesetzt hatte, wurde bei der stilgemäßen Wiederherstellung der Kirche, die 1861 ihren Abschluß fand, wieder beseitigt und ein nach dem Muster des kleineren Bildes, das den Ritter knieend darstellt, von dem Bildhauer Franz in Berlin modellirter Kopf angefügt.

Ein Leichenstein, der früher vor dem Denkmal liegend, die Gruft schloß, ist leider 1840 entfernt worden.

3. Epitaph des Christoff Behr und der Hedwig Ribbeck. 1605.

Graf Behr Negendank, Urkunden rc., VI., 1., S. 75 ff., 89—91.

Christoff Behr, der 1567 geborene Sohn Adams, ließ 1605 sich und seiner Gemahlin bei seinen Lebzeiten ein noch prächtigeres 5,4 m hohes Epitaph in der Kirche von Semlow errichten. Er starb viel später während der Nöthe des 30jährigen Krieges 1638 zu Rostock und wurde daselbst gleichzeitig mit seiner Gemahlin und einer Tochter in der Marienkirche beigesetzt. Sein Epitaph ist dem seines Vaters ungefähr gleichzeitig. Die in dem Aufbau desselben sichtbare Anordnung, die von der sonst üblichen

gleichzeitiger Epitaphien sehr abweicht, ist durch den Standort bedingt. In sehr geschickter Weise hat der Künstler das Doppelfenster der Südseite durch eine Sandsteinumrahmung mit reichem bildlichen Schmuck zu einem einheitlichen architektonischen Hintergrunde gestaltet, von dem sich das eigentliche Denkmal, welches Christoff und Hedwig vor einem Betpulte knieend darstellt, sehr wirkungsvoll abhebt. Mit feinem Verständniß ist diese Umrahmung schlichter als sonst wohl üblich gehalten. Beide Ehegatten sind vollrund und lebensgroß in der Blüthe der Jahre dargestellt. Der Ritter in voller Rüstung, um deren Brustharnisch sich eine goldene (das Ganze ist farbig gehalten) Kette schlingt, die Frau im Staatsgewande mit mächtiger Halskrause und perlengesticktem Häubchen, reichgeschmückt mit Kleinodien und Ketten allerlei Art, an deren einer das wohlgearbeitete Wappen mit dem schreitenden Bären hängt.

Hinter diesen beiden lebensgroßen Figuren — das ganze Epitaph ist 5,4 m hoch — befindet sich in einer Renaissance-Umrahmung, fast die ganze Breite des Denkmals einnehmend, folgende Inschrift:

ANNO 1605 HAT DER EDLER GESTRENGER VND EHRENVESTER CHRISTOFF BEHR AVFF NVSTER SEMLOW VND LVBBENITZ ERBSESSEN DIS EPITAPHIVM BEI SEINEM LEBEN ZV ERINNERVNG IRER BEIDER STERBLICKEIT VND FRÖHLICHEN VFFERSTEHVNG SETZEN LASSEN.

Den schmalen Raum darüber zwischen den beiden Fenstern füllt eine halb erhaben gearbeitete Darstellung der Auferstehung Christi, unter ihr der Spruch: ICH BIN DIE AVFERSTEHVNG ꝛc. in 9 Reihen.

In der Fensternische zu Häupten der Frau befinden sich auf der rechten Seite die Wappen ihrer acht Ahnen, auf der linken eine Statuette des Apostels Paulus, darunter der Spruch: VNSE WANDEL IST IM HIMEL ꝛc.

In der anderen Fensternische links die Wappen der acht Ahnen des Ritters, ihnen gegenüber rechts die Statuette des Petrus, darunter der Spruch: WIR WARTEN ABER EINES NEWEN HIMELS ꝛc.

Ueber den Fensterbogen im Gebälk der die ganze Denkmalbreite umfassenden Giebelbekrönung in zwei Zeilen: ICH BIN DER WEG DIE WAHRHEIT VND DAS LEBEN ꝛc., in dem durchbrochenen, mit sitzenden Figuren und in der Mitte durch einen Obelisken geschmückten Flachgiebel: HODIE MIHI CRAS TIBI.

Die Fenster selbst enthielten die farbigen Wappen des Ritters und seiner Gemahlin, von denen das letztere im Laufe der Zeit zerbrochen und entfernt wurde. Es ist bei der Wiederherstellung der Kirche 1861 von E. Milde erneut und zugleich das weiße Glas beider Fenster durch reiche Teppichmuster ersetzt, deren Farbenpracht die Wirkung des Ganzen wesentlich erhöht.

4. Epitaph des Joachim Christoff Behr von 1706.

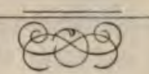
Graf Behr Negendank, Urkunden ꝛc., VI., I., S. 119 ff., 131.

Die Veränderung, welche das 17. Jahrhundert in der Richtung des Geschmackes und in den Stilformen mit sich brachte, wird im Gegensatz zu den vorigen sehr deutlich veranschaulicht durch das barocke Epitaph des Joachim Christoff Behr, der bis 1692 Königlich Schwedischer Landrath und Regierungsrath, vier Jahre später zum Geheimrath und Oberhofmeister in Meklenburg berufen, 1706 in Güstrow verstarb und in Semlow beigesetzt wurde. Das 3,34 m hohe und 2,6 m breite, mit Farbenschmuck versehene Denkmal ist aus Eichenholz geschnitzt und hängt über der Eingangsthür zum Chor.

Den Mittelpunkt bildet, von einem Lorbeerkranz umrahmt, die lebensgroße, von einer Konsole getragene Büste des Verstorbenen, vollrund in Vorderansicht geschnitzt; das Haupt bedeckt die dunkelfarbige, wallende Perrücke, die Schultern ein nach antiker Art gefalteter Mantelüberwurf; über dem Lorbeer eine in das gebrochene Gebälk des Aufbaues hineinreichende mächtige Krone; zu den Seiten zwei von Pilastern mit Lorbeerbehang begrenzte, mit Muscheln geschlossene Nischen, in denen zwei Engelgestalten stehen; sie halten mit der einen Hand einen Palmenwedel über das Haupt des Entschlafenen, mit der anderen die Wappenschilde der Behr und Goeben. Die von einem Engelkopf abgeschlossene Bekrönung bildet der Schild des vereinigten Behr-Heydebreck-Wappens, dessen Schildhalter, wohl dem schwedischen Wappen entnommen, Löwen sind. Ihre noch halb stilisirten, halb schon natürlichen Gestalten stellen besonders ins Auge fallend die Entfernung von den älteren Kunstformen dar. In der unteren, durch Diestelblatt-Ornament umrahmten Endigung steht in einer von zwei Engelchen gehaltenen Kartusche die kurze Inschrift.

IOACHIM CHRISTOFF BEHR
AVF SEMLOW
GEHEIMER RATH
VND OBERHOFMEISTER
GEB. 1628. GEST. 1706.

In den unteren Zwickeln des Mitteltheiles Blumenschmuck; auch die äußere Begrenzung der Seitennischen sind durch Blumengehänge abgehoben.





Altarschrein der Gruft-Kapelle in Semlow.

(Nach einem Photogramm von Beerbohm, Stralsund.)



Epitaph des Adam Behr und der Ilse Krakewitz in der Kirche zu Semlow.

(Nach einem Aquarell gezeichnet von A. Stubenrauch.)



Epitaph des Adam Behr und der Ilse Krakewitz in der Kirche zu Semlow.

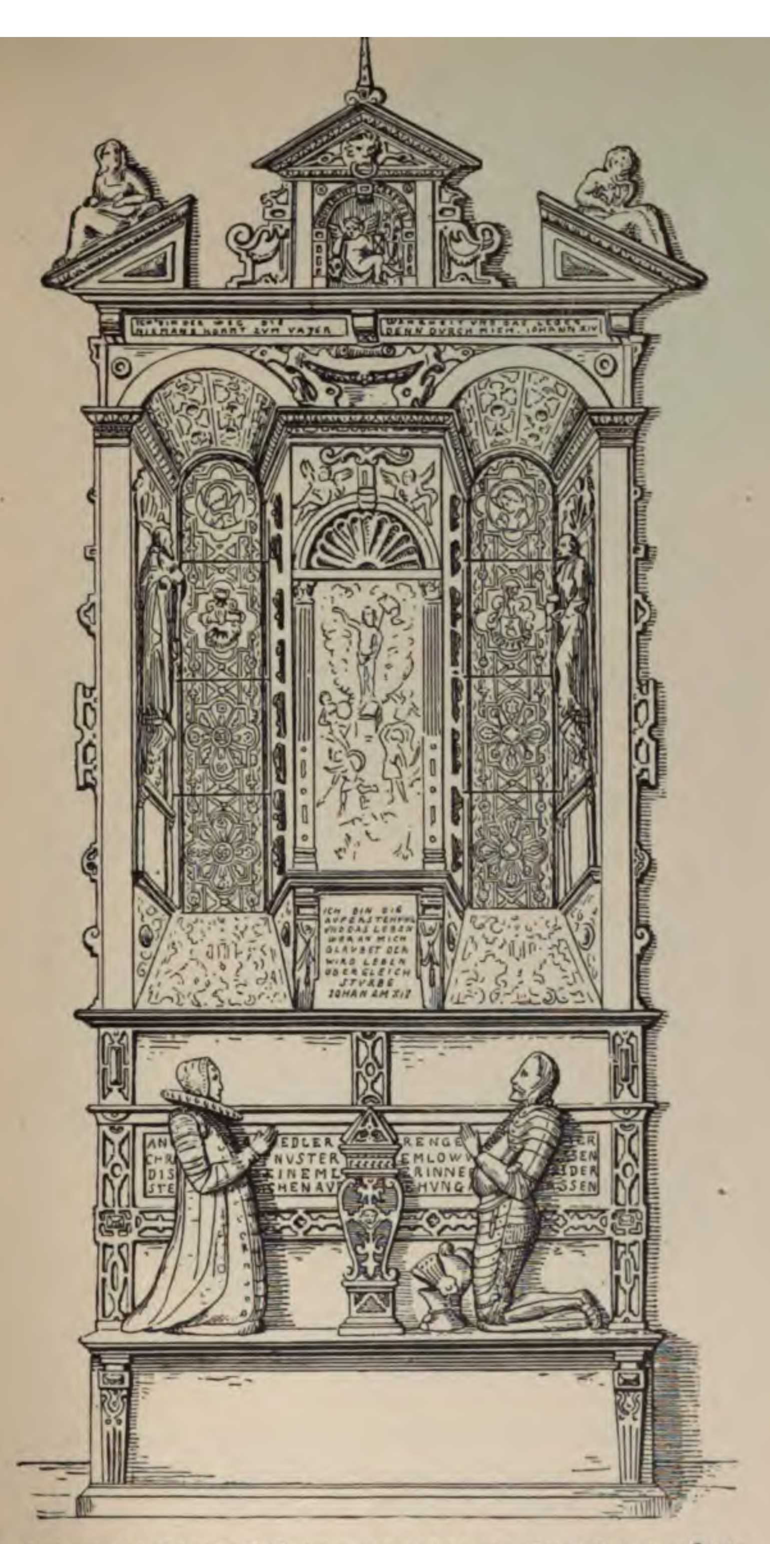
(Nach einem Aquarell gezeichnet von A. Stubenrauch.)





Epitaph des Adam Behr und der Ilse Krakewitz in der Kirche zu Semlow.

(Nach einem Aquarell gezeichnet von A. Stubenrauch.)



Epitaph des Christoff Behr und der Hedwig Ribbeck in der Kirche zu Semlow.

(Nach einem Aquarell gezeichnet von A. Stubenrauch.)



Epitaph des Joachim Christoff Behr in der Kirche zu Semlow.

(Nach einem Aquarell gezeichnet von A. Stubenrauch.)



Ergänzungen

zu seinem Werke

Die Greifswalder Sammlung

Vitae Pomeranorum.

(Baltische Studien. Erste Folge. Ergänzungsband 1898.)

Von

Dr. Edmund Lange,

Bibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Greifswald.

Vorbemerkung.

Seit dem Erscheinen meines Verzeichnisses der Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum sind zu dieser 4 Foliobände (Vol. 167—170 der ganzen Reihe) hinzugekommen. Die ersten beiden enthalten Reste entsprechenden Materials aus den Beständen der Greifswalder Universitätsbibliothek, die letzten beiden stammen aus der ihr überwiesenen Bibliothek des „Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins". Damit hat die Sammlung allem Anschein nach in der Hauptsache ihren Abschluß erreicht; gelegentliche Erwerbungen einzelner in ihren Rahmen passender Drucke oder Niederschriften werden allerdings auch weiter vorkommen. Eine Reihe von solchen, die in die Bände 167 und 168 nicht aufgenommen werden konnten, sind an passender Stelle in ältere eingereiht worden. — Endlich habe ich — mit einer kleinen, aber wohl durch praktische Gründe gerechtfertigten Überschreitung des Rahmens meiner Veröffentlichung — in diesen „Ergänzungen" das entsprechende Material aus 3 Foliobänden verzeichnet, die mit dem Aufdruck Academica Gryphiswaldensia I. II. III. unter Hs 320a 4°*) in der Bibliothek stehen und dort (in der Abteilung Universitäten: Greifswald.) verbleiben müssen, weil sie auch Druckschriften nicht biographischen Inhalts enthalten. Was aus diesen Bänden stammt, ist durch den Zusatz I. resp. II. oder III. bezeichnet. Natürlich habe ich die Gelegenheit benutzt, auch eine

*) Maßgebend ist für uns nicht mehr das bibliographische Format, sondern die Rückenhöhe der Bände.

Reihe von Versehen und Druckfehlern meiner früheren Veröffentlichung zu berichtigen; ich fühlte mich dazu um so mehr verpflichtet, weil diese auch von fachmännischer Seite zu meiner großen Freude eine sehr günstige Beurteilung gefunden hat. Bei Verweisen auf diese Ergänzungen steht vor dem betreffenden Namen E.

Der Druck ist so eingerichtet, daß die Besitzer des Hauptwerkes sich die „Ergänzungen“ leicht in dasselbe einbinden lassen können.

S. 1. **v. Aeminga** 3. h. Mai 25 setze zu:
Einldg. z. e. Rede 1730, Dipl. z. Dr. jur. Gr. 1741, Einldg. z. e. Rede b. Antritt d. Professur 1745, Einldg. z. e. Rede b. Niederlegung d. Rektorats 1759 II.

S. 4. Vor Almers setze zu:

Alle.

1. Lor., stud. Gr., 1604, † 1624 Okt. 5: Gr. Lpg. II.

S. 5. Vor Ancker setze zu:

Ammann.

1. Maria Veronika, † 1687. Trgd. 168.
   a) Regina Barbara verm. A., s. E. Zobel.

Vor Antonii setze zu:

Anseel.

1. Friedr. Chph., stud. Gr. Relegations-Publikat. 1725 I.

S. 9. **Baehr** setze zu:
5. Nikol. Alb., stud. theol. Gr. Einladungspg. z. e. Jubelrede v. ihm 1735 II.

S. 11. **Balthasar** 11. setze am Schluß zu:
Glwgd. b. d. Wahl z. Prorektor 1753 II.

S. 12. **Balthasar** 27. h. Jan. 2 setze zu:
Glwschr. z. Dr. theol. Gr. 1722. 167.

S. 13. Vor v. Barnekow setze zu:

Barkow.

1. . . B., Hzgd. b. V. m. Amalie Kriebel 1790. 169.
2. Chn. Joach. Friedr., a. Mecklenburg, stud. theol. Gr. (vielleicht = 1.) Abschiedsgd. 1777. 169.

S. 14. **Barnstorff** 2. h. Jan. 3 setze zu:
Einldg. z. Antritt s. Rektorats 1707 III.

S. 16. **Battus** vor 3. setze zu:
2a. Abr. III, stud. med. Gr. Einladung zur Verteidigur
medicin. Thesen 1663 II.

S. 20. **Behrend** 2. h. Konrekt. Gr. setze zu:
Einldg. z. s. Einführung als solcher 1749 II.

S. 21. Am Schluß setze zu:

Bergholz(t).

1. Andr. Michael, Jurist in Dinkelsbühl. Einldg. z. jur. Disput. Gr. 1704 II. — Einldg. z. Promotion z. Dr. Gr. 1704 III.

S. 22. Vor v. Berglas setze zu:
Bergk, s. Berg.

S. 23. Vor Berlach streiche:
Bergk, s. Berg.

S. 24. **Beuster** setze zu:
1. M. Hzgd. b. V. m. F. Struck 1779. 169.
Statt 1. Marg. lies 2. Marg.

S. 25. **Beyer** setze zu:
3. Wilh. Glieb, Archivrat, Schwerin, 1801, Dez. 25, † 1 Aug. 11. Nachruf 3.

S. 26. Vor v. Bilow setze zu:

Bil(l)roth.

1. Chne. Marg. Hzgdd., s. E. Joh. Karl Hoppenrath.
2. Joh. Chn., Synd. Gr. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 181

S. 30. Statt **v. Bosart** lies **v. Bosart(h)**
und bei diesem Geschlecht setze zu:
2. Joh. Heinr. Einladungspg. z. s. Einführung als Gy
Prof. Stet. 1716. 167.

S. 31. **v. Bohlen** setze zu:

10a. Julius Freiherr v., Rittergutsbesitzer und Geschichtsschreiber, 1820, Okt. 29., † 1882, Dez. 24. Nachruf 71.

S. 32. Vor Bohse setze zu:

Bohnsted.

1. Dan. Eberhard, Past., Pinnow u. Murchin. Einldg. z. Vortrag. s. lat. Jubelged. Gr. 1730 II.

S. 33. **v. Bolkenstern** setze zu:

3a. Joach. Ernst, stud. Gr. Einldgspg. z. e. Rede 1704 III.

S. 36. Vor Bramber setze zu:

Brahme.

1. Nik., Ratsh. Stralſ., 1573, Mai 11., † 1649, Mai 9. Lpd. 71.
   a) Gertr., verm. B., s. Stappenbeck (auch E.).

S. 37. **Brandt** setze zu:

1a. Heinr., a. Stet., stud. Gr. Relegations-Publikat. 1702 I.

S. 38. **(v.) Braun** setze zu:

2a. Herm. B., Kfm. Hamburg, 1644, Juni, † 1679, April 2. Trgd. 168.

Dagegen streiche ganz das unter 5. und a) Eingetragene u. st. 6. l. 5.

S. 39. **(v.) Braunschweig** setze zu:

9a. Sylvester B. I, a. Colberg. Einldg. z. jurist. Dr.-Promot. Gr. 1617 III.

Bei 10. setze h. Sylv. v. B. zu: II.

S. 40. Vor v. Brockhausen setze zu:

Brismann(n).

1. Karl, Prof. d. Math. Gr. Einldg. z. e. Festrede 1789 II.

S. 41. **Bruemmer** setze zu:

3. Heinr. Konr., Kfm. Leipzig, † 1684, Sept. 2. Trgdd. (4) 168.

S. 42. **Brunst** setze zu:

4a. Aug. Chn., Adjunkt i. d. philos. Fakultät Gr. Einldg. z. e. Festrede 1721 II.

S. 50. **v. Buggenhagen** setze zu:
4a. Ernst. Hzgd. b. V. m. Ulrike Ekensteen 1821. 169.

S. 52. **Buschmann** 2. h. Bgm. Stralf. setze zu:
1707, Okt. 9, † 1777, Mai 15.

S. 55. Vor Capobius setze zu:

Canzler.

1. Friedr. Glieb., Prof. d. Staatswiss. Gr. Einldgsschr. z. s. Rede b. Antr. s. Professur 1800 II.

S. 59. **Cisen** 3. h. Ankl. setze zu:
1672, Jan. 6., † 1712, Aug. 21. Einldg. z. Promotion als lic. jur. Gr. 1708 III.
u. h. Ristner: 1699.

Clasen setze zu:
1a. Joh. Friedr. Classen, 1. Bgm. Stralf. Diplom z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 48.

S. 60. **Clemasius** 4. h. 1674. 6. setze zu:
— Einldgspg. z. s. Vorlesungen 1677 II.

S. 65. **Cramer** 6. am Schluß setze zu:
— Trgdd. (7) 167.

S. 67. **Crusius** setze zu:
4a. Peter, Gymn. (stud.), Hamburg, 1662, Jan. 21., † 1682, Jan. 24. Trgdd. (2) 168.

S. 68. **Daehnert** 2. statt Gesch. Gr. schreibe:
Gesch. u. Bibliothekar Gr. Einldg. z. e. Rede b. Eröffnung d. Bibliothek 1750 u. z. e. solchen bei Antritt der Professur des schwed. Staatsrechts 1757 II.

S. 70. **Dassow** 2. vor Gr. Lpg. setze zu:
Einldg. z. s. Promotion als Dr. theol. Gr. 1686 II. —

S. 71. Vor Dedekind setze zu:

Dedeken.

1. Josias aus Hamburg, stud. jur. Gr. Einldg. z. jurist. Dr.-Disp. 1626 II.

S. 72. **Denso** setze zu:

2. Joh. Dan., stud. Gr., aus Neustettin. Einldg. z. e. Festrede 1730 II.

S. 73. **Diestler** setze zu:

1. . . D. Hzgd. s. E. . . . Linde.
Das bisherige 1. wird 2.

S. 76. **Dornros** setze zu:

2. Friederike. Hzgd. s. 1. E. . . Schlichtkrull. 2. E. Hellmuth Gerds.

S. 80. **Eckstein** 4. h. Stet. setze zu:

1655, Okt. 23., † 1709, Apr. 26. Einldgpg. z. Einfg. in s. Amt 1687. 167.,
u. h. Hollmann: 1695.

S. 83. Vor Ekhold setze zu:

Ekensteen.

1. Ulrike. Hzgd. s. E. Ernst v. Buggenhagen.

S. 87. **Engelbert** 40. h. Juli 8. setze zu:

Einldg. z. Promotion als Dr. jur. Gr. 1741 II.

S. 93. **v. Essen** 19. streiche ganz.

Statt 20.—30. lies: 19.—29.

S. 94. **v. Essen** 25. (früher 26.)
h. Demmin setze zu:

† 1695, Febr. 15. u. h. 1662: Trgdd. (3) 10.

S. 95. **Evert** setze zu:

2. . . E. Hzgd. b. V. m. Doroth. Martens a. Gr. 1743. 169.
3. Mar. Hzgd. s. E. Joh. Chph. Poland.

S. 98. **Fabricius** setze zu:
34. Ursula. Hzgd. s. E. Maevius Voelschow I.

S. 99. **Falck** 4. am Schluß setze zu:
Trgdd. m. Epitaph 167.

S. 102. Statt **Flesch** schreibe: **Flesch(e)**
und setze hinzu:
1. Greg. Otto, stud. Gr. Relegations-Publikat. 1702 I.
2. Liboria, verm. m. Joh. Jürgen Weißenborn, Kfm. Gr., 1703, Febr. 10., † 1784, Okt. 11. Standrede 169.
Das bisherige 1. wird 1a.

S. 105. **Friedlieb** 3. am Schluß setze zu:
Schwed. Edikt wegen Vernichtung s. Schriften 1683. 167.

S. 112. Vor Gercke setze zu:

Geller.

1. Karl Gfried a. Danzig, stud. Gr. Releg.-Publikat. 1735 I.

S. 114. **Gerdes** 19. vor Gr. Lpg. setze zu:
Einldg. z. Promotion als Dr. jur. Gr. 1704 III.

S. 115. **Gerdes** statt 38. lies 28.
und daselbst vor Ein setze zu:
Einldg. z. Promotion als lic. jur. 1708 III.

Vor Gerffeld setze zu:

Gerds.

1. Hellmuth. Hzgd. b. V. m. Friederike Dornros, verw. Schlichtkrull 1779. 169.

Vor Gerschow setze zu:

Gerken.

1. Heinr. Sigism. Adam, stud. Gr. Einldg. zu e. Festansprache 1789 II.

S. 116. **Gerschow** 12. vor Lpd. setze zu:
Schriftstück von ihm 1657. 14.

S. 117. **Gesterding** setze zu:

5. Karl, Bgm. Gr., 1774, Okt. 4., † 1843, Okt. 13. Gedenkblatt 14.

Giese setze zu:

1a. .. G. Schriftstück i. d. Streitsache weg. s. Fayencefabrik (wohl 18. Jahrh.) 14.

S. 120. Vor Golz setze zu:

Golle.

1. Andr., a. Wismar, stud. Gr. Relegationsplakat 1702 I.

Golz u. s. w. setze in der Überschrift zu: **Golze** u. am Schluß:

4. Dav. Chn. Golze. Abschiedsgd. b. s. Weggang nach der Univ. Frankf. a. O. 1702. 167.

S. 130. **Hagemeister**

23. h. Joh. Alb. setze zu: I; weiter:

23a. Joh. Alb. II, aus Stralſ. Einldg. z. Promotion als Dr. med. Gr. 1749 II.

S. 131. Vor (v.) Hahn setze zu:

v. Hagenow.

1. Friedr., Hauptm. a. D., Kartograph Gr., † 1865. Mitteil. über e. von ihm erfundenen Apparat 1851, Nachruf 52.

S. 132. **(v.) Hahn** setze zu:

3a. Joh. Chph. H., Past. Leipzig, † 1687, Jan. 12. Trgdd. (3) 168.

S. 137. Statt **Hasert** lies **Haser(d)t;** ferner setze bei diesem Geschlecht zu:

2. Jak., stud. jur. Gr. Einldg. z. jur. Dr.-Diss. 1614 III.

S. 140. **Heller** setze zu:

1. Karl Friedr., Pred. Barth, 1728, † 1788, Mai 1. Hschr. Standrede 169.

Das bisherige 1. wird 1a.

S. 141. **Helwig** 10. h. 1690 setze zu:

Einldgpg. z. Rede b. Antr. d. Professur 1667 III.

S. 168. **Klinge** setze zu:

2. Geo. Bernh. a. Rost., stud. Gr. Einldg. z. e. Redeübung von ihm 1668. II.

S. 169. Vor Kloevekorn setze zu:

Klöpper.

1. Friedr. Wilh., Past. Hzgd. b. V. mit Wilhelm. Mar. Charlotte Parow 1827. 169.

Vor Knigge setze zu:

Kniephof.

1. Geo. Heinr., Dr. phil. a. Wolgast. Glwgd. b. Ernennung z. Konrekt. Stet. 1715. 167.

S. 172. **Koehler** setze zu:

5. Joh. Heinr., a. Stet., stud. Gr. Relegationsplakat 1706 I.

S. 173. **Koeppen** 8. h. Apr. 14 setze zu:

Einldg. z. s. Rede 1721 II.

S. 175. **(v.) Krakevitz** 8. am Schluß: streiche II.

S. 177. Vor Krey setze zu:

Kretzschmer.

1. Gfried, a. Stet., stud. Gr. Relegationsplakat 1732 I.

Vor Krisow setze zu:

Kriebel.

1. Amalie. Hzgd. s. E. . . Barkow.

S. 178. **Krüger** setze zu:

8a. Ernst Kaspar. Einldgspg. z. Einführung als Gymn.-Prof. Stet. 1721. 167.

S. 179. **Kühl** setze zu:

2a. Dav. Lukas, Bgm. Stralf. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 22.

S. 180. Vor Kulas setze zu:

Kukelentz.

1. Joh. Ernst. Einldg. z. e. Rede von ihm 1746 II.

S. 181. **v. (d.) Lancken** setze zu:

6a. Joach. Rickwann v. L., stud. Gr. Einldg. z. s. Rede 1670 II.

Ferner bei 7 vor Stet. Lpg.:

Einldg. z. s. Rede Gr. 1673 II.

Endlich:

7a. Julius Balth. v. L., stud. Gr. Einldg. z. s. Rede 1673 II.

S. 185. **Lehmann** 2. h. Diak. Stet. setze zu:

Hzgdd. b. V. m. Anna Regine Schilling 1711 (5) 167.

u. statt b. V. m. lies: b. 2. V. m.

S. 186. **Lembke**

5. am Schluß statt Glwgdd. . . Trgdd. 23 lies:

Glwgdd. (4) ebendazu 55. 169. — Ehrentafel ebendazu 55. — Gr. Lpg. 23. — Trgdd. (2) 23. II.

S. 190. **v. d. Li(e)ve.**

Dies Geschlecht ist zu streichen.

Likie setze zu:

2. Gustav Helmer v. L., stud. Gr. Einldg. z. s. Rede 1651 II.

Das bisherige 2. wird 3.

S. 191. **Linde** setze zu:

1. . . L. Hzgd. b. V. m. . . Diestler 1778. 169.

3. Karl Heinr., Ratssekr. Gr. Glwgdd. z. 50jähr. Amtsjubiläum 1814. 169.

Das bisherige 1. wird 2.

S. 192. **v. d. Lipe** setze zu:

2. Sam. Schriftst. über d. Heiratsgut s. Gemahlin 1582. 24.

S. 193. Vor Lisco setze zu:

Lisch.

1. Friedr., Geh. Archivrat Schwerin, 1801, März 29., † 1883, Sept. 23. Ehrengd. 1860, Nachruf 24.

S. 197. **Lütkemann** 6. vor Gr. Lpg. setze zu:

Einldgpg. z. s. Rede b. Antr. d. Professur 1735 II.

S. 198. Vor Lybecker setze zu:

Luther.

1. Karl Friedr., Prof. d. Med., Kiel. Einldgpg. z. Einführung als Gymn.-Prof. Stet. 1705. 167. — Hzgd. b. V. m. Kath. Mar. Olthoff 1706. 167.

S. 203. **v. Mardefeld** setze zu:

2. Konr. Anton. Einldg. z. s. Rede Gr. 1670 III.

S. 204. **Martens** setze zu:

2. Doroth. Hzgd. f. E. . . . Evert.

Das bisherige 2. wird 3.

S. 205. **(v.) Mascow** 13. h. Aug. 23 setze zu:

Einldg. z. s. Vorlesungen 1612 u. 1613 III.

Ferner 14. statt 1708, Stet. Lpg., Trgdd. (12) schreibe: 1708. 25. — Einldgpg. zur Einführung als Gymn.-Professor Stet. 1709, Einldgpg. z. e. Rede 1725. 167. — Stet. Lpg., Trgdd. (13) 25. 167. —

S. 208. **Mayer** 1. h. 1750 setze zu:

153. Einldg. z. Rede b. Antr. d. Professur III.

4. h. 1700 setze zu:

25. — Begrüssungsgdd. b. Antr. s. Aemter in Stet. 1701. 167. —

S. 209. ebd. h. Geburtstag 1702. lies , st. —

ebd. h. 1706 setze zu:

25. — Gdd. b. Niederlegung d. Rektorats 1706 III.

S. 210. Vor v. Meerheim setze zu:

Medig.

1. Mart., Gymn. Stet., März 1662, † 1685, Jan. 11. Stet. Lpg. 167.

S. 211. Vor Menäus setze zu:

Mel(t)z.

1. Barb. Kath. Hzgdd. f. E. Joh. Dan. Rosenow.

Memmies.

1. Doroth. Marg. Hzgd. f. E. Friedr. Jaster.

S. 212. Vor Menius setze zu:

Mende.

1. Ludw. Jul. Kasp., Prof. d. Med. Gr. Hzgd. b. V. m. . . Vahl 1815. 169.

S. 214. **Meyer** setze zu:

1. Anton Heinr. Mejer, a. Lübeck, stud. Gr. Einldg. z. e. Redeübung Gr. 1668 II.

1b. Auguste Lucie Meyer, v. m. Joh. Festing, Prof. d. Jur. Rost., 1653, Apr. 29., † 1686, Juni, wahrsch. 3. Rost. Lpg. 167.

Das bisherige 1. wird 1a.

S. 215. **Meyer** setze zu:

10a. Siegfr. Joach. Meyer, Bgm. Gr. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 26.

S. 216. **Michaelis** 11. h. Jahre setze zu:

26. — Glwgd. z. Rektorat 1667 III.

S. 218. **Moeller** setze zu:

2a. Gustav, stud. jur. Gr. Einldg. z. s. Rede 1788 III.

Ebenda 4. h. Sept. 22. setze zu:

Einldgpg. z. s. Rede b. Antr. d. Professur 1742 III.

und statt Dipl. z. Dr. theol. schreibe:

Einldg. z. Promotion als Dr. theol.

S. 220. **v. Mühlenfels** setze zu:

1. Joh. Jakob, Appellger.-Präs. Gr. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 26.

S. 221. **Müller** setze zu:

14. Thomas. Abschiedsgd. b. Abreise v. Wittenberg z. Übernahme des Direktorats am Gymnasium zu Herford 1685 (hschr.). 167.

S. 227. **Nidelstroem** muß es heißen:

1. Pet., a. Schwed. Einldg. z. e. Rede von ihm 1737 III. — Einldg. z. s. Promotion als Dr. phil. Gr. 1738. 141.

S. 228. Vor Nordwall setze zu:

Nordmark.

1. Zacharias, Prof. d. Math. Gr. Rede z. Geburtst. Gustav III. 1784 III.

S. 229. **Nürnberg** setze zu:

7a. Geo. Balthasar, stud. jur. Gr. Einldg. z. e. Rede 1744 III.
8a. Herm. Chph., a. Stralf. Einldg. z. s. Promotion als Dr. med. Gr. 1748 III.

S. 230. **Odebrecht** 1. statt Andr. lies: Andr. I; ferner setze zu:

2. Andr. II, Appellgerichtsrat Gr. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 27.
3. Joh. Herm., Bgm. Gr. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 27.

S. 232. **Oesler** setze zu:

5a. Konstantin, aus Stettin, stud. jur. Jena, 1651, Febr. 17., † 1679, Apr. 24. Jen. Lpg., Trgdd. (2), Epitaph 168.

S. 234. **(v.) Olthof(f)** setze zu:

7a. Kath. Mar. O. Hzgd. f. E. Karl Friedr. Luther.

S. 236. **Overkamp(ff)** setze zu:

2. Geo. Wilh., Prof. d. orient. Sprachen Gr. Glwgdd. b. Antr. d. Rektorats 1743 (2) III.
4. Timoth. Chn. Wilh. (stud. Gr.?) Einldgpg. zu einer Rede 1759 III.

Das bisherige 2. wird 3.

S. 237. **Pagencop** 1. statt Geo. lies: Geo. I; ferner setze zu:

1a. Geo. II, a. Stralf., stud. theol. Gr. Einladungen z. Reden 1704 u. 1706 III.

S. 239. **(v.) Palthen** setze zu:

a[1]) Anna, verw. P., f. Nachträge. Balemann.

S. 240. **Parow** setze zu:

4. Joh. Chph., Organist Wismar. Glwgd. zum 50jähr. Amtsjubiläum 1820. 169.
5. Joh. Ernst Dan., a. Wismar, stud. theol. Gr. Einldg. z. s. Rede 1791 III.
7. Wilhelmine Marie Charlotte. Hzgd. s. E. Friedr. Wilhelm Klöpper.

Das bisherige 5. wird 6.

S. 241. Vor Paul setze zu:

Pater.

1. Paul, Gymn.-Prof. Danzig, † 1724, Dez. 7. Schutzschrift. 94.

Patow.

1. Joh. Otto Wilh., a. Mecklenburg-Schwerin, stud. Gr. Relegations-Plakat 1800 I.

S. 243. Statt **(v.) Petersdorf** lies:

(v.) Petersdorf, Peterstörff und setze bei diesem Geschlecht zu:

1a. Bogislaw Ernst P., aus Pomm., stud. Gr. Einldg. zu s. Rede 1651 III.

S. 244. Vor Pfeil setze zu:

Pfeiffer.

1. Sigism. Aug. Einldgpg. z. s. Einführung als Gymn.-Prof. Stet. 1717. 167.

(v.) Pfuel setze zu:

2a. Joh. Ernst, Prof. d. Beredſ. Gr. Einldg. z. e. Ehrenrede v. ihm 1678 III.

S. 245. **Piper** setze zu:

1a. Theophilus Cölestinus, Prof. d. Theol. u. Past. Gr. Einldg. z. e. Rede 1794 III.

S. 248. Vor **Poland** setze zu:

1. Joh. Chph., Prediger Mohrdorf. Hzgd. b. V. m. Marie Evert 1741. 169.

S. 252. Vor **Poppe** setze zu:

1. Nikol. Andr. Begrüssungsgd. bei Einführung als Gymn.-Prof. Stet. 1683. 167.

Potzerne 1. h. Febr. 2. setze zu:

Programm (Entwurf) z. e. Kolleg. o. J. III.

S. 255. Statt **Prillevitz** schreibe:

Prillevitz, Prilwitz und setze bei diesem Geschlecht zu:

1. Adam Heinr., Apotheker Gr., 1712, † 1767. Trauerr. 169.

Das bisherige 1. wird 2.

Vor v. Promnitz setze zu:

Probeck.

1. Samuel, Preuß. Hoffiskal Stet. Hzgd. b. V. m. Soph. Liboria Rosenow 1742. 169.

S. 258. **Quade** 3. vor Vita setze zu:

Einldgpg. z. Einführung als Gymn.-Prof. Stet. 1716, Glwgd. z. Geburtstag 1729. 167.

S. 259. **Quistorp** setze zu:

1a. Friedr., Geh. Justizrat Gr., 1791, Aug. 20., † 1879, Juni 11. Nachruf 60.

S. 261. **Rahn** setze zu:

5. Otto Clemens Rhan, Gymn. Stettin, † 1707, Oktober 29. Trgdd. (2) 167.

S. 262. **Ramelow** setze zu:

1. . . . R. Hzgd. b. V. m. . . Herrmann 1768. 169.

Das bisherige 1. wird 2.

S. 263. **Rango** 5. h. 1689. 31 setze zu:

— Einldgpg. z. e. Rede 1690 II.

S. 265. Vor Rebhun setze zu:

Raymar.

1. Friedr., Synd. Demmin. Einldg. z. jur. Dr.-Disput. Gr. 1626 II.

S. 265. **Redtel** setze zu: **Rettel**
und 1. am Schluß: — St. Lpg. 31. — Epitaph, Trgdd. (3) 126.

S. 266. **Reßberg** 1. h. Dan. setze zu:
Glwgdd. (3) b. V. m. Mar. Voetke 1716. 167.

Reßfeld 4. (Paul) h. Ämter (3) setze zu:
31. — Glwgdd. z. Dr. phil. u. z. s. Ämtern 1717. 169.
Statt 4. Paul Friedr. schreibe: 5. Paul Friedr.

S. 267. **Reimar(us)** setze zu:
2. Lor. Dionysius Bernh., cand. theol. Gr. Einldg. z. e. Rede 1785 III.

S. 268. Vor Reinhard(t) setze zu:
Reinecke(n).
1. Joh. Chn. a. Stargard, stud. Gr. Releg.-Plakat 1702 I.

S. 269. Vor Retz setze zu:
Rettel s. Redtel.

S. 273. **Ribow** setze zu:
8. Matthäus, aus Levenhagen, stud. theol. Gr. Einldg. zu e. Rede 1705 III.

S. 274. **Ridemann** setze zu:
1. Joh., a. Rost., stud. Gr. Einldg. z. e. Redeübung 1668 II.
Das bisherige 1. wird 2.

S. 275. Vor Ristner schiebe ein:
Ringler.
1. Doroth. Susanne, T. v. 2., 1668, Dez. 6., † 1678, Aug. 23. Jenenser Lpg., Trgdd. (3) 168.
2. Joh. Mart., Rektor Jena, † 1676, Mai 21. Trgd. 168.
   a) Doroth. Susanne, verm. R. s. Horst.

Ristner 1. h. Anklam setze zu:
(Hzgdd. s. d.)

Ritter setze zu:
2. Franz, Adjunkt d. philos. Fakultät Gr. Einldg. z. e. Jubelrede 1706 II.

S. 276. **Roehl** setze zu:

1. Lambert Heinr., stud. phil. et math. Gr. Einldg. z. Promotion als Dr. phil. 1755 III.

Das bisherige 1. wird 2.

S. 279. **Rosenow** setze zu: .

2b. Joh. Dan. Hzgdd. (2, davon 1 handschr.) b. V. m. Barbara Katharina Mel(t)z 1769. 169.

4. Soph. Liboria. Hzgd. f. E. Samuel Probeck.

Vor Roslagius setze zu:

Rosenthal.

1. Heinr. Alex., a. Gr. Einldg. z. s. Promotion als Dr. med. Gr. 1778 III.

S. 281. Vor Rudbeck setze zu:

Ruch.

1. Samuel Chn., stud. Gr. Relegations-Plakat 1754 I.

S. 286. **Sander** 3. statt Past. Stet. schreibe:

erst Gymn.-Prof. u. Archidiak., dann Past. Stet. Einldgpg. z. Einführung als Gymn.-Prof. Stet. 1712, Glwgd. z. Dr. theol. Gr. 1722. 167.

S. 287. **(v.) Schack** 3. b. 1705 setze zu:

33. — Glwgdd. z. Rektorat, Einldg. z. Antrittsfeier 1706 III.

S. 292. Vor Scherping setze zu:

Scherpelz.

1. Andr., aus Neubrandenburg, stud. Gr. Relegations-Plakat 1702 I.

S. 293. **Schilling** 2. b. Stet. setze zu:

(Hzgdd. s. d.) und b. Lpg. 33: — Trgdd. (4) 167.

Vor Schimmelpfenni(n)g setze zu:

Schimmelmann.

1. Joach. Friedr., a. Mecklenburg, stud. theol. Gr. Abschiedsgedicht 1777. 169.

S. 294. **Schlegel** 6. am Schluß setze zu:
— Vita mit Verz. s. Schriften 170.

Schlichtkrull setze zu:
1a. . . S. Hzgd. b. V. m. Friederike Dornros 1775. 169.

S. 296. **Schlichtkrull** setze zu:
e[1]) Friederike, verw. S. s. Dornros.

S. 300. Vor Schnobel setze zu:

Schnid(t)ler.

1. Heinr., Dr. jur. Rost., 1620, Dez. 2., † 1652, Mai 20. Rost. Lpg. 167.

Vor Schoen setze zu:

Schömann.

1. Geo. Friedr., Prof. der klass. Philol. Gr., 1793, Juni 28., † 1879, März 25. Nachruf 54.

S. 301. **Scho(e)ner** 2. h. Apr. 19 setze zu:
Einldgpg. z. s. medic. Dr.-Disput. 1622 III.

S. 302. **(v.) Schroeder** setze zu:
1. . . S. Hzgd. s. E. . . . Suter.
Das bisherige 1. wird 1a.

S. 303. **(v.) Schroeder** setze zu:
17a. Joh. Friedr., a. Medow, stud. Gr. Releg.-Plakat 1724 I.

S. 304. Vor Schubert setze zu:

Schubbe.

1. Albert Matthias, a. Grimmen, stud. Gr. Relegations-Plakat 1710 I.

S. 305. **Schubert** 1. am Schluß setze zu:
— Trgd. 170.

S. 308. **Schumacher** setze zu:
7. Joh., a. Grimmen, stud. Gr. Relegations-Plakat 1732 I.

S. 310. **Schwar(t)z(e)** 4. h. 1755 setze zu:
Einldgpg. z. e. Rede von ihm 1734 III.

S. 313. Vor Schwerd(t)feger setze zu:

Schwengel.

a) Anna, verm. S., s. Nachträge Balemann.

S. 316. Vor Seld setze zu:

Seifert.

a) . . ., verm. S., † 1803. Trgd. 169.

Sellin setze zu:

2. Pet. Joach., a. Wollin, stud. Gr. Releg.-Plakat 1725. I.

S. 321. Statt **Sonnenschmid**

schreibe: **Sonnenschmid(t)** und setze zu:

1a. Geo. Chn., Appellgerichtsrat Gr. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 37.

S. 324. Vor Stappenbeck setze zu:

Stannike.

1. Karl, Past. Strals. Glwgd. z. Dr. theol. Gr. 1756. 169.

Stappenbeck 2. statt Braun schreibe: Brahme.

Stande 1. am Schluß statt (2) 104 schreibe: (3) 104 III.

S. 326. **Stegemann** setze zu:

5. Joh. Dan., Bgm. Strals. Glwgd. z. 50jähr. Bürgerjubiläum 1785. 169.

S. 327. Vor Steinichen setze zu:

Steinhoevel.

1. Joach. Chn. }
2. Mich. Dan. } a. Greifenberg, stud. Gr. Relegations-Plakat 1725 I.

S. 329. **Stephani** 18. h. 1652 setze zu:

37. — Glwschr. b. ders. Gelegenheit III.

S. 334. **Struck** setze zu:

1a. F. Hzgd. s. E. M. Beuster.

Struve setze zu:

1. Adam Jonathan, Jena, 1668, † 1670. Trgdd. (4), Epitaph 168.

2. Gfried Berthold, Br. v. 1., † 1677. Trgdd. (2) 168.
Das bisherige 1. wird 3.

S. 336. **Suter** setze zu:
1. ... S. Hzgd. b. V. m. ... Schroeder 1768. 169.
Das bisherige 1. wird 2.

Vor Swartstroem setze zu:

Swanten.

1. Enoch, Archidiak. Rost. Einldg. z. Promotion als Dr. theol. Gr. 1652 III.

Swarte s. Schwarz.

S. 337. **Tabbert** setze zu:
10. Sam. Heinr. Matthias. Einldg. z. e. Rede v. ihm 1730 III.

S. 342. **Tielcke** setze zu:
1. Heinr. Chn., Prof. d. Beredsamkeit, Rost. Einldg. z. s. Promotion als Dr. jur. Gr. 1693 II.
Das bisherige 1. wird 1a. Hier setze h. Strals. zu: Lpg.,

S. 343. Vor v. Toernflycht setze zu:

Toepfer.

1. Joh. Hermann a. Strals., stud. Gr. Einldg. z. einer Festansprache 1789 II.

S. 345. Vor Trojan setze zu:

Trivallius.

1. Pet. Einldg. z. Promotion als Dr. phil. Gr. 1738. 141.

S. 347. **Türck(e)** setze zu:
1. Joh. Ernst, a. Danzig, stud. Gr. Releg.-Plakat 1720 I.
Das bisherige 1. wird 2.

Abechel setze zu:
2. Matth. Otto, a. Wolgast. Einldg. z. e. Rede von ihm Gr. 1730 III.

S. 349. **Wahl** setze zu:
1. ... V. Hzgd. f. Ludw. Jul. Kasp. Mende.
Das bisherige 1. wird 2.

S. 350. **Pernow** setze zu:
1. . . . B. 1714, Mai 14. Glwgd. z. s. 63. Geb.-T. 1777. 107.

S. 352. **Po(e)lsch ow** 1. setze am Schluß zu:
— Stammtafel 14.

S. 354. **Po(e)lschow** 25. h. Konsist.-Dir. Gr. setze zu:
Einldg. z. einigen Vorträgen über Otto v. Bamberg 1624 II.

Bei diesem Geschlecht setze ferner zu:

29. Joach. VI, a. Gr., stud. Gr. Einldgpg. z. e. Rede 1704 III.

Die bisherigen Nummern 29.—37. werden 30.—38. — Das bisherige 38. fällt ganz weg und unter 39. muß es heißen:
Maevius I, zuerst Prof. d. Math. Gr., dann Past. Bergen a. R., dann Past. Demmin, zuletzt Prof. d. Theol. u. Gen.-Superint. Gr. 1581, Mai 7., † 1650, Juli 6. Hzgd. b. d. 1. V. m. Ursula Fabricius 1615. 39. — Glwgdd. z. Dr. theol. Gr. 1626. 153. — Hzgdd. b. 2. V. m. Elisab. (Ilsabe) Krakevitz u. s. w. wie bisher.

Ebenda 39. statt Maevius III. lies: Maevius II.

S. 355. **Po(e)lschow** 50. setze zu:
Einldgpg. z. Einführung, Glwgdd. dazu 1705. 167.

S. 356. Vor (v.) Vogelsang setze zu:

Voetke.

1. Mar. Hzgdd. s. E. Dan. Rehberg.

Vo(i)gt setze zu:

3a. Gfried, Rekt. d. Johanneums Hamburg, 1644, Apr., † 1682, Juli 7. Hamburger Lpg. 168.

S. 359. Vor Wagner setze zu:

Wagen.

1. Sven, Prof. d. Math. Gr. Einldgpg. z. e. Rede bei Antritt dieses Amtes 1736 II.

Vor Wallin setze zu:

Wallenius.

1. Jakob, stellvertr. Direktor der Univ.-Bibl. Gr. Einldg. z. e. Rede 1791 III.

S. 361. **Wasmund** setze zu:
2. Nikol., Adv. am Mecklenburg. Prov.-Ger. Einldg. z. s. Disputation als lic. jur. Gr. 1622 III.

S. 362. Statt **Wedige** schreibe **Wedig(e)**
und setze zu:
1. Joh., a. Stet., stud. Gr. Relegations-Plakat 1702 I.
Das bisherige 1. wird 2.

S. 363. **Wehling** 1. statt 1693 (2) schreibe:
1693 (4) 40. 167. — Ferner setze zu:
2. Jak. Chn., S. v. 1., Gymn. Stet., 1694, Dez. 16., † 1709, März 3. Stet. Lpg., Trgd., Epitaph 167.

Vor Weichmann setze zu:
Wehrtmann.
1. Karl Phil., Synd. Wolgast. Dipl. zum Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 40.

S. 365. **Weißenborn** setze zu:
b) Liboria, verm. W., s. E. Flesch.

S. 368. **Westphal** 2. ist ganz zu streichen.
Statt 3. Andr. II, schreibe: 2. Andr. I. Glwgdd. 1653 (3) 153. — Statt 4. Andr. III schreibe 3. Andr. II, und bei den übrigen Nummern dieses Geschlechts (S. 368—371) schreibe statt 5—45: 4—44.

S. 375. **Witte** 2. h. März 24. setze zu:
Glwschr. b. Ernennung zum Prof. d. Theol. am Gymn. Stet. 1697, Glwgd. dazu; Glwgd. b. Berufung als Superint. der Insel Oesel 1707. 167.

Vor Wittman(n) setze zu:
Wittkopf.
1. Joh. Chn., a. Stockh. Einldg. z. s. Promot. als Dr. med. Gr. 1773 III.

S. 376. Vor Wolf(f) setze zu:
Woldenberg.
1. Chn., Jurist. Glwschr. z. lic. jur. Gr. 1651 II.

Wolder.

1. Joh., a. Pasewalk, stud. Gr. Relegations-Plakat 1624 I.

S. 381. **Zand(t)** setze zu:

2. Karl Friedr., a. Carlskrona. Dipl. z. Dr. med. Gr. 1748 III.

S. 384. **Zobel** setze zu:

2. Adf., stud. jur. Jena, † 1678, Nov. 17. Trgdd. (2) 168.
3. Mart. Friedr., † 1676. Trgd. 168.
4. Regina Barb., v. m. Chph. Sigism. Ammann, Ratsh. Augsburg, † 1686, März 22. Trgdd. (2) 168.

und gleich dahinter:

Zober.

1. Ernst Heinr., Gymn.-Prof. Stet., 1799, Apr. 25., † 1869, Nov. 6. Nachruf 41.

Zorn setze zu:

1. Pet. Einldgpg. z. Einführg. als Gymn.-Prof. u. Konrektor Stet. 1725. 167.

Am Schluß setze zu:

Zwanziger.

1. Mich., a. Ungarn, stud. Gr. Relegations-Plakat 1770 II.

Anhang.

Hier setze zu:

S. 385. Vor Adolf Friedrich von Schweden:

Adolf Friedrich III., Herzog v. Mecklenburg (1729). 167.

Vor Anna Katharina:

Anna, Mutter v. Stanislaus, König von Polen (1705). 167.

Hinter August, Herzog zu Sachsen, † 1615:

Avemann, Chne. Sabine, v. m. Geo. Wolfgang Wedel, Prof. d. Med. Jena, † 1679. 168.

S. 386. Vor Bauer, Andr.:
Balke, Eberhard, † 1676, Juli 26. 168.
Band, Jost, 1609, † 1679, Okt. 6. 168.
Bautzmann, Anna Chne. verm., s. E. Oldehorst.

Vor Becker, Kornelius:
Becceler, Gertr. Marg. verm., s. E. v. Moenninghausen.
Bechmann, Doroth. Kathar., 1677, Jan. 7., † 1679, Mai 6. 168.

Vor Birger, Valentin:
Berger, Valentin (1661). 155.
Bernhard, Herzog v. Sachsen, † 1678. 168.
Bickel, Hans, † 1679, Jan. 28. 168.
Bierling, . . . (1825) 167.

Vor Boots, Joh. Chph.:
Bode, Joh. Elert (1816) 153.

Vor Croatius, Anna:
Cramer, Anna Barb. verm., s. E. Thomann.

Vor Curts, Geo. Friedrich:
Crophius, Johann, † 1679. 168.

S. 387. Vor Eleonore, Kurfürstin v. Brandenburg:
Egger, Gfried, † 1684, Juli 10. 168.

Vor Ermisch, Chn. Ludwig:
Ermeler, Therese (1881) 168.

Vor Fran(c)k(e), August Hermann:
Fogel, Mart., 1634, März od. Apr., † 1675, Okt. 21. 168.

Vor Friederike Dorothea Wilhelmine:
Frickinger, Karl Friedr., † 16 . ., März 20. 168.

S. 388. Bei Friedrich II. am Schluß: 167.

Vor Friedrich, Herzog v. Württemberg:
Friedrich I., König v. Schweden (1734). III.

Vor Friedrich Wilhelm, Herzog:
Friedrich Wilhelm I., König v. Preußen, † 1740. 167.

Vor: Fritsch, Ahasver:
Frischmuth, Joh. Heinr., † 1677. 168.

Vor Fuersen, Joh. Werner:
Frohn, Anna Magdal., verm. m. Chn. Moseler, † 1678. 168.
Vor Gerhold, Konrad:
Gerbrand, Paul, 1641, Juli 18., † 1675. 168.

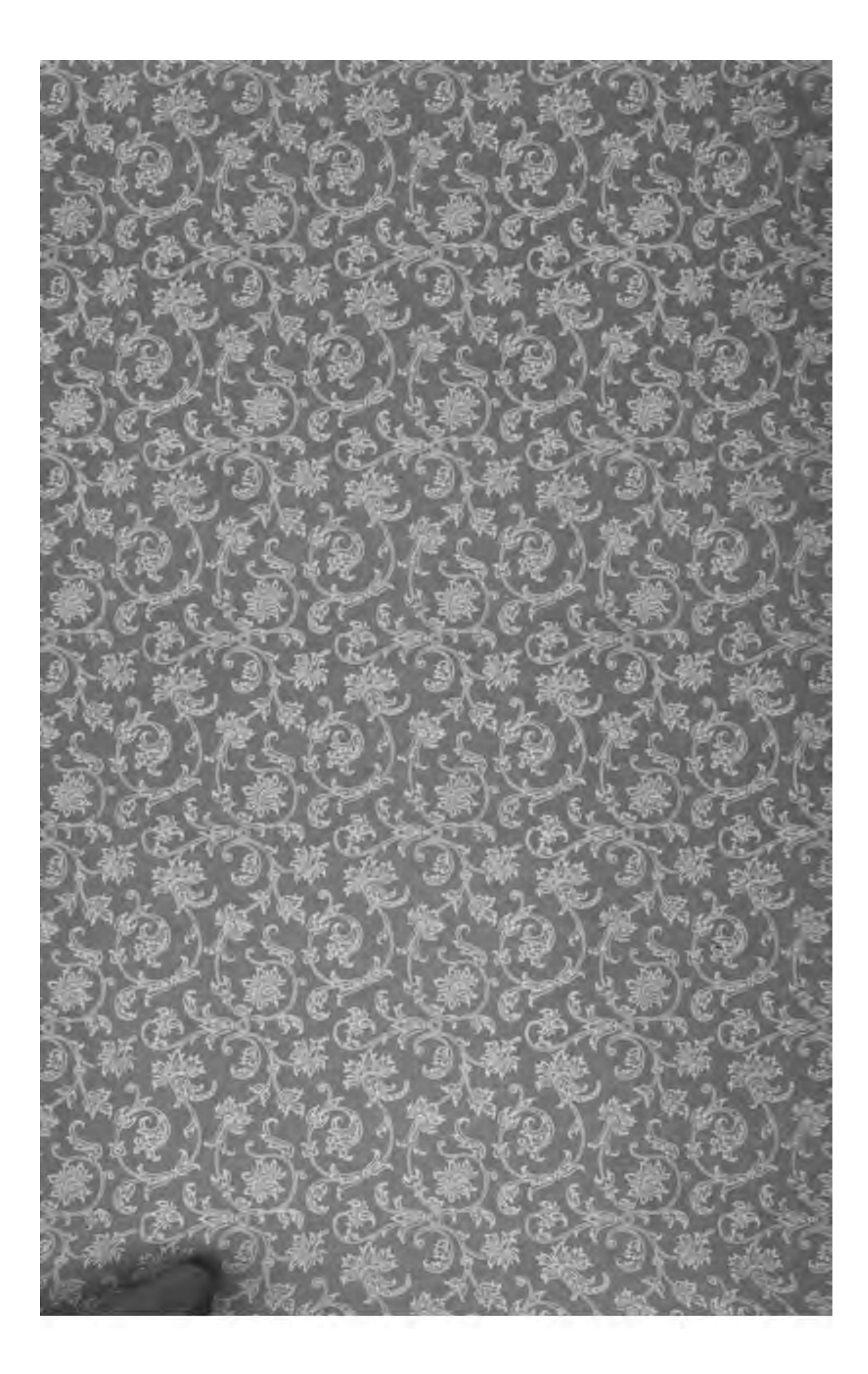
S. 389. Vor Hamm, Geo. Wolfg.:
Haak, Anna Barbara verm., s. Rehl.
Häner, Joh. Heinr., 1647, † 1676, Apr. 18. 168.
Vor Hausmann:
Haupt, Amalie (1825). 167.
Vor Heinrich Julius:
Heinigke, Tobias, † 1682. 168.
Vor Heugel, Albert:
Her(r)mann, Doroth. Soph., verm. m. Dan. Müller, Archidiak. Leipzig, 1644, Mai 15., † 1685, Jan. 20. 168.
Vor Hinsberg:
Himmel, Klara Elisab., † 1679, Juni 16. 168.

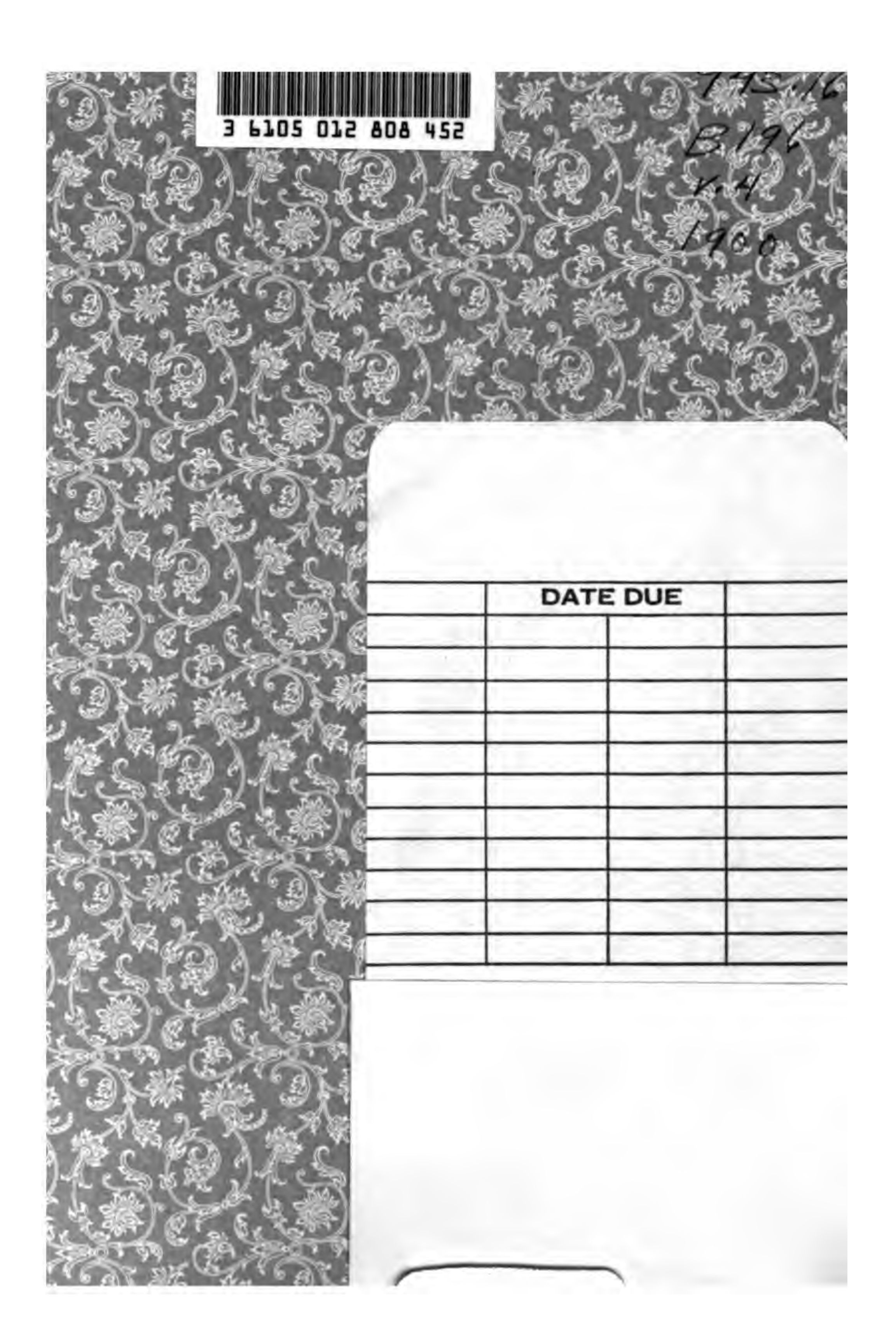
S. 390. Vor Ittig, Thomas:
Ittig, Joh. Friedr., 1653, Febr. 19., † 1680, Aug. 20. 168.
Bei Karl XI. am Schluß: 165. 167.
Bei Karl XII. am Schluß: 167.

S. 391. Vor Kaufmann, Anna:
Katharina, Gem. von Stanislaus, König v. Polen (1705). 167.
Vor Knesebeck:
Klein, Anna Katharina verm., s. E. Stahl.
Kleinau, Joh. Wilh., † 1681. 168.

S. 392. Vor Lubomirski:
Loebbecke, Geschlecht. 153.
Vor Lyser:
Lyncker, Karl Friedr., 1682, März 27., † 1682, Mai 3. 168.
Vor Maltitz:
Maier, Susanne Magdal., 1636, † 1688, Sept. 16. 168.
Major, Mar. Sus., v. m. Chn. Karl Schalling, † 1679, Mai 2. 168.

Vor Melle:
Meinhard, Eilhard, † 1676. 168.
Vor Möring:
Moenninghausen, Gertr. Margar. v., verm. m. Jürgen Becceler, † 16 . ., Mai 29. 168.
S. 393. Vor Moth:
Moseler, Anna Magdal. verm. s. E. Frohn.
Vor Mylichius, Susanne:
Müller, Doroth. Soph. verm., s. E. Herrmann.
Vor Mylius, Geo.:
Mylius, Anna Soph., verm. m. Erasmus Ungepauer, Prof. der Jur. Jena, † 1676. 168.
Vor: Osterhausen, Hans v.:
Oldehorst, Anna Chne., verm. m. Johann Christoph Bautzmann, 1662, † 1680, Dez. 28. 168.
Vor Pogwisch, Anna v.:
Pflaumer, Pet. v., † Febr. 1655. 168.
Vor Reinking, Theod.:
Rehl, Anna Barb., verm. m. Dan. Haak, † 1690, Apr. 1. 168.
Vor Ritter:
Rise, Geo. Phil., † 1690. 168.
Hinter Rosenbach:
Ruhm, Geo. Ernst, emerit. Rekt. Kottbus (nach 1728). 167.
S. 394. Vor Schelhammer:
Schalling, Mar. Susanne verm., s. E. Major.
Vor Schudt, Konrad:
Schöpplenberg, Heinr. Gust. u. Therese (1881). 168.
Schröck, Lukas, † 1689, Mai 15. 168.
Schröter, Ernst Friedr., † 1676. 168.
Schubart, Chne. Elisab., † 1682, Apr. 27. 168.
Vor Sigismund August:
Seyfried, Anna Sibylle verm., s. E. Thurm.
Seyfried, Bernh., † 1686, Nov. 168.




DATE DUE

